Sportanlagenkonzept (GESAK)

Gemeinde Zurzach

19. Dezember 2024





Impressum

Auftraggeber Gemeinde Zurzach

Hauptstrasse 50 5330 Bad Zurzach

Projektleitung Andrea Huser

Projektnummer 23098

Datei 23098_GESAK_Zurzach_Bericht_Rückmeldungen WS

2_240918_Ergänzungen MST

Berichtversion 12.08.2025

Berichtverfasser Noëmi Gaudy / noemi.gaudy@kontextplan.ch

Martin Strupler / consulting@struplersport.ch Linda Wermuth / linda.wermuth@kontextplan.ch Miriam Albisetti / miriam.albisetti@kontextplan.ch

Berichtgenehmigung Gemeinderat, 19.12.2024

Titelbild ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv / Fotograf: Ziebold, Richard / AIC_02-0V-

151030-001 / CC BY-SA 4.0



Inhalt

A. Zusammenfassung – das Wichtigste in Kürze	
A.1. Weshalb ein Gesamtkonzept "Bewegungsraum und Sportanlagen"?	9
A.2. Ausgangslage	
A.3. Partizipation	
A.4. Strategie und Umsetzung	
A.5. Strategie	
A.6.1. Schwerpunkt 1: Sanierung des Regibades (vgl. Kap. J)	12
A.6.2. Schwerpunkt 2: Sporthalle Tiergarten (vgl. Kap. I)	.12
A.6.3. Schwerpunkt 3: Fussballanlagen erweitern (vgl. Kap. H)	
A.6.4. Schwerpunkt 4: Ressourcen für die Umsetzung der GESAK-Massnahmen erhöhen	
A.7. Massnahmen zusammengefasst	13
B. Ausgangslage Gemeinde Zurzach	. 17
C. Organisation und Ablauf des GESAK	
C.1. Weshalb ein Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK)?	
C.2. Zielsetzung	
C.2.1. Gesellschaftliche Ziele	
C.2.2. Verwaltungsinstrument und Entscheidungsgrundlage	19
C.3. Planung des Bewegungsraumes	
C.4. Projektorganisation	
C.5. Zeitplan, Ablauf GESAK	
C.6. Weiteres Vorgehen	26
D. Allgemeines zum Sport und seinen Trägerschaften	
D.1. Allgemeines zum Sport und seinen Trägerschaften	
D.2. Organisationsstruktur des Sports	
D.2.1. Institutioneller Sport	
D.2.2. Formeller Sport	
D.3. Sportentwicklung	
D.3.1. Bewegung, Sport und Gesundheit	
D.3.2. Entwicklung von Sport und Bewegung in der Schweiz	
D.3.3. Sport und gesellschaftliche Entwicklung	
D.3.4. Vereinssport	
D.3.5. Sport und Mobilität	
D.3.6. Wachstumsfelder zusammengefasst	
D.4. Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur	
D.5. Bedeutung der öffentlichen Sportanlagen	
D.6.1. National	
D.6.2. Kantonal	
D.6.3. Regional	
D.6.4. Rechtsgrundlagen	
E. Grundlagen und Zahlen	
E.1. Bestehende Sportanlagen	
E.2. Wichtige Zahlen und Informationen	
E.2.1. Bevölkerungsprognose und Baulandreserven	
E.2.2. Schüler*innen- und Klassenzahlen	
F 2 /1 Vereine	41 11



F. Kommunale Sportstrukturen	
F.1. Aufgaben und Zuständigkeiten	
F.2. Analyse	
F.2.1. Allgemeines	
F.2.2. Positionierung von «Sport/Bewegung» in Zurzach	
F.2.3. Finanzielle Unterstützung des Sports in der Gemeinde Zurzach	
F.3. Beurteilung	
F.3.1. Stärken	
F.3.2. Schwächen	
F.3.3. Auswirkungen des Gemeindezusammenschlusses	
F.4. Empfehlung zur Weiterentwicklung der kommunalen Sportstrukturen	48
G. Befragung und Auswertung	
G.1. Vorgehen	
G.2. Befragung der Bevölkerung	
G.2.1. Sportliche Betätigung	
G.2.2. Beurteilung Sport- und Bewegungsinfrastruktur	
G.2.3. Beurteilung Naherholungsgebiet	
G.3. Befragung Sportvereine	
G.3.1. Vielfalt der Sportarten	
G.3.2. Mitgliederstruktur und Entwicklung	
G.3.3. Eignung und Belegung der Sportanlagen	
G.3.4. Qualitative Beurteilung der Sportanlagen	
G.4. Befragung Lehrpersonen (Schule + Privatschule)	
G.4.1. Die Schulstandorte	
G.4.2. Schüler*innenzahlen	
G.4.3. Unterrichtsorte	
G.4.4. Beurteilung der Schulsportanlagen	
G.5. Befragung Anlageverantwortliche	
G.5.1. Beurteilung der Sportanlagen	
G.6. Befragung Kindertagesstätte	
G.6.1. Betreuungsorte der sportlichen Aktivitäten	
G.6.2. Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Anlagen	
G.6.3. Beurteilung der Sportanlagen und Bewegungsräume	
G.7. Befragung Unternehmen	
G.7.1. Mobilität der Beschäftigten	
G.7.2. Angebot für sportliche Aktivität	
G.7.3. Förderung sportliche Veranstaltungen	70



H.1. Bestand Freianlagen Übersicht 72 H.2. Übersichtstabelle alle Freianlagen 73 H.3. Übersicht Nebenanlagen zu den Freianlagen 85 H.4. Allgemeine Grundlagen: Bodentypen, Begriffe 86 H.4.1. Naturrasen 86 H.4.2. Kunstrasen 87 H.4.3. Tennenbeläge 87 H.4.4. Kunststoffbeläge 87
H.3. Übersicht Nebenanlagen zu den Freianlagen85H.4. Allgemeine Grundlagen: Bodentypen, Begriffe86H.4.1. Naturrasen86H.4.2. Kunstrasen87H.4.3. Tennenbeläge87
H.4. Allgemeine Grundlagen: Bodentypen, Begriffe86H.4.1. Naturrasen86H.4.2. Kunstrasen87H.4.3. Tennenbeläge87
H.4.1. Naturrasen 86 H.4.2. Kunstrasen 87 H.4.3. Tennenbeläge 87
H.4.2. Kunstrasen 87 H.4.3. Tennenbeläge 87
H.4.3. Tennenbeläge
H.4.4. Kunststoffbeläge
H.4.5. Bitumen- und zementgebundene Spielfelder87
H.4.6. Sandbeläge
H.5. Zuständigkeiten, Eigentum und Betrieb
H.6. Zusammenfassung Flächen
H.7. Analyse und Beurteilung nach Richtwerten89
H.8. Allgemeine Ansprüche und Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen90
H.8.1. Bevölkerung90
H.8.2. Schulen
H.8.3. Vereinssport (ohne Fussball)
H.8.4. Fussball
H.8.5. Der SC Zurzach heute, Trainings und Spiele, Bedürfnisse93
H.9. Analyse und Beurteilung nach Belastungs-Fähigkeit Rasenspielfeld97
H.9.1. Methodik
H.10. Beurteilung der Ist-Situation:
H.11. Lösungsstrategie A «Verteilen»
H.12. Lösungsstrategie B «Verdichten»
H.13. Ein neuer Ansatz aus der Diskussion im Workshop 1 vom 15. August 2024 105
H.14. Zusammenfassung Handlungsbedarf Freianlagen
H.15. Empfehlung Freianlagen108
I. Sporthallen111
I.1. Bestand Sporthallen Übersicht
I.2. Zuständigkeiten, Eigentum, Betrieb und Kosten
I.3. Zusammenfassung Flächen
I.4. Erreichbarkeit der Sporthallen
I.5. Beurteilung
I.5.1. Beurteilung: Belegung und Auslastung Belegung und Auslastung 127
I.5.2. Beurteilung: Flächenrichtwerte
I.5.3. Beurteilung: Hallengrössen und Masse
I.5.4. Beurteilung: Wettkämpfe und Veranstaltungen
I.6. Bedarfsanalyse und Handlungsbedarf
I.6.1. Berechnungsgrundlagen für den Sporthallenbedarf
I.6.2. Bedarf Schule (gemäss Bericht Schulraumplanung Phase 1 vom 4.7.2024)131
I.6.3. Bedarfsanalyse Vereine
I.6.4. Bedarfsanalyse Bevölkerung
I.7. Zusammenfassung Handlungsbedarf Sporthallen
I.8. Empfehlungen Sporthallen



J. Schwimmsportanlagen	
J.1. Ausgangslage	
J.2. Bestand Schwimmsportanlagen Übersicht	140
J.3. Bedürfnisse und Ansprüche	146
J.3.1. Einleitung und regionales Angebot	146
J.3.2. Betrieb, Besucherzahlen und Umsätze	
J.3.3. Empfehlungen und Richtwerte	153
J.3.4. Bedürfnisse der Schulen	154
J.3.5. Empfehlungen für den Schulschwimmunterricht	155
J.3.6. Bedürfnisse der Vereine	156
J.3.7. Bedürfnisse der Bevölkerung	
J.4. Bauprojekt Regibad Zurzach	158
J.4.1. Beurteilung der Studie und Alternativen	159
J.5. Zusammenfassung	
J.6. Empfehlungen Schwimmsportanlagen	
K. Weitere normierte Sportanlagen	162
K.1. Grundlagen	
K.2. Einleitung	
K.2.1. Unterstützungsmöglichkeiten für die Vereine, welche selbst ihre Anlagen betreiben	
K.3. Bedürfnisse	
K.3.1. Nach Empfehlungen und Richtwerten	
K.3.2. Bedürfnisse der Schulen	
K.3.3. Bedürfnisse von Vereinen und anderen Trägerschaften	
K.3.4. Bedürfnisse der Bevölkerung	
K.4. Analyse und Potenziale nach Sportarten	
K.4.1. Fitness	
K.4.2. Kugelspiele	
K.4.3. Minigolf und Pit Pat	
K.4.4. Kampfsportarten	
K.4.5. Rollsport und BMX	
K.4.6. Schiesssport	
K.4.7. Tennis und weitere Rückschlagspiele	
K.5. Bedarf in Sportarten, welche in Zurzach bisher nicht angeboten werden	
K.5.1. Eissport	
K.5.2. Klettern	
K.5.3. Reitsport	
K.6. Empfehlungen	
K.6.1. Grundsätzliches	
K.6.2. Eissport	
K.6.3. Fitness	
K.6.4. Kampfsport	
K.6.5. Klettern	
K.6.6. Kugelspiele	
K.6.7. Minigolf und Pit Pat	
K.6.8. Rollsport und BMX	
K.6.9. Schiessanlagen	100
K.6.10. Tennis und weitere Rückschlagspiele	100



L. Bewegungsräume innerhalb der Siedlung	187
L.1. Einleitung	
L.2. Spielplätze: Bedürfnisse	188
L.2.1. Nach Richtwerten	188
L.2.2. Bedürfnisse Schulen	188
L.3. Spielplätze Analyse und Beurteilung	189
L.4. Pärke	
L.5. Empfehlungen	
M. Bewegungsräume ausserhalb der Siedlung	191
M.1. Einleitung	
M.2. Radwege, Bike- und Inlinerouten	193
M.2.2. Signalisierte Radrouten	
M.2.3. Nicht signalisierte Radrouten	
M.2.4. Radtourismus	
M.2.5. Regionaler Veloverleih	
M.2.6. Mountainbike	
M.2.7. Inline Skating / Rollsportarten	
M.2.8. Handlungsbedarf und Empfehlungen Radwege, Bike- und Inlinerouten	
M.3. Reitwege	
M.4. Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken	
M.4.1. Kommunaler Gesamtplan Verkehr	
M.4.2. Signalisierte Wanderwege und Laufstrecken	
M.4.3. Nicht signalisierte Fusswege und Laufstrecken	
M.4.4. Orientierungslauf	
M.4.5. Empfehlungen	
M.5. Wassersportarten in offenen Gewässern	
M.5.1. Rheinschwimmen	
M.5.2. Pontoniere, Kanu, StandUp Paddle	
M.5.3. Empfehlung zum Wassersport in offenen Gewässern	
M.5.4. Empfehlungen in Kap. M zusammengefasst	
N. Strategie	
N.1. Strategie	
N.2. Umsetzungsschwerpunkte	
N.2.1. Schwerpunkt 1: Sanierung des Regibades (vgl. Kap. J)	
N.2.2. Schwerpunkt 2: Sporthalle Tiergarten (vgl. Kap. I)	
N.2.3. Schwerpunkt 3: Fussballanlagen erweitern	
N.2.4. Schwerpunkt 4: Ressourcen zur Umsetzung der GESAK-Massnahmen erhöhen	210
O. Massnahmen	211
O.1. Massnahmenkatalog	213
O.1.1. Infrastruktur	213
O.1.2. Organisation	217
O.1.3. Angebot	219
P. Anhang	220
P.1	
D1 SC Zurzach	221



Abkürzungen (alphabetisch)

AFV Aargauer Fussballverband

assa Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sportämter

BASPO Bundesamt für Sport Magglingen

FSS Freiwilliger Schulsport

GESAK Gemeinde-Sportanlagenkonzept (inkl. erweiterter Bewegungsraum)

IAKS Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen

J+S Jugend und Sport

KIFU Kinderfussball

KGV Kommunaler Gesamtverkehrsplan

LBS lokales Bewegungs- und Sportnetz

MIV motorisierter Individualverkehr

öV öffentlicher Verkehr

SCZ Sportclub Zurzach (Fussball)

SuS Schülerinnen und Schüler

SFV Schweizerischer Fussballverband

VO Verordnung



A. Zusammenfassung – das Wichtigste in Kürze

A.1. Weshalb ein Gesamtkonzept "Bewegungsraum und Sportanlagen"?

Bewegung und Sport haben in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Ihre positiven Auswirkungen auf die Menschen und ihr Zusammenleben, die Gesellschaft und die Wirtschaft sind unbestritten.

Bewegung und Sport benötigen Raum. Diese Räume integral (normierte *und* nicht normierte Anlagen) zu erfassen, zu beurteilen und den *zukünftigen Bedarf* zu eruieren, ist das Hauptziel eines Gemeindesportanlagenkonzepts (GESAK).

Der gesellschaftliche Wandel verändert auch die Sport- und Bewegungsgewohnheiten. Dieser **ständige Wandel** der Ziele und Motive des Sporttreibens wirkt sich auf die Gestaltung und die Planung des Bewegungsraumes und der Infrastruktur aus.

Mit der Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtung) geraten auch bestehende Bewegungsräume unter Druck - dabei wäre **zusätzlicher Bewegungsraum** nötig, möglichst wohnraumnah und gut erreichbar. Es ist deshalb unerlässlich, dass Gemeinden und Städte bei der Festlegung ihrer **Raumordnungspolitik** den Aspekt des Bewegungsraums von Beginn weg in ihre Überlegungen miteinbeziehen.

Das finanzielle Engagement der Gemeinden bei Planung, Bau und Betrieb von Bewegungs- und Sportinfrastrukturen ist beachtlich. Einem **ganzheitlichen und längerfristig ausgelegten Konzept folgend** können die Mittel zukunftsgerichtet und gezielt eingesetzt werden.

Aus diesen Überlegungen und im Zusammenhang mit der laufenden Schulraumplanung hat der

Gemeinderat von Zurzach die Erarbeitung eines auch von Kanton im Rahmen des Kant. Sportanlagenkonzepts (KASAK AG, 2015) geforderten GESAK ausgeschrieben. Am 12. Dezember 2023 wurde der auch mit Schulraumplanung beauftragten KONTEXTPLAN AG gemeinsam mit der auf Sportanlagen spezialisierten Strupler Sport Consulting der Auftrag erteilt, ein den lokalen Bedürfnissen angepasstes und auf den neuesten Kenntnissen basierendes Planungsinstrument für die zukünftige Entwicklung aller Sportanlagen erarbeiten. Das GESAK Zurzach bezieht sich umfassend auf den gesamten Bewegungsraum (vgl. Grafik).

Das nun vorliegende Konzept (GESAK) liefert die notwendigen Grundlagen und Argumente für die Entscheidungsträger, damit in Zurzach im Bereich "Sport und



Bewegung" zukunfts- und zielgerichtete Massnahmen getroffen werden können. Der Planungshorizont beträgt rund 20 Jahre. In diesem Zeitraum soll das GESAK mit seinen mehr als 200 Seiten als Nachschlagewerk dienen.

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2024 die Rohfassung des GESAK in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.



Um das GESAK 2024 nachhaltig in den Tätigkeiten und Prozessabläufen zu verankern, beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung im Sinne der Massnahme 23 in Kapitel 15.1.2 zur:

- Vorbereitung einer Orientierungsveranstaltung für die Bevölkerung und alle an der Befragung und der Erarbeitung des GESAK beteiligten Personen
- Erarbeitung eines strategischen Umsetzungsprogramms zur Festlegung und Konsolidierung der Prioritäten in der Realisierung der Massnahmen
- Berücksichtigung der Belange von Bewegung und Sport bei sämtlichen Tätigkeiten in den Bereichen Raumplanung und Bauen; Nachweispflicht in jedem bewegungsrelevanten Projekt, ob und in welcher Form die Anliegen des GESAK eingeflossen sind
- _ Einführung einer zweckmässigen Erfolgskontrolle und Dokumentation des Vollzugs der Massnahmen; periodische Kenntnisnahme der Ergebnisse durch den Gemeinderat mit anschliessender Veröffentlichung.

Die Ziele, die Projektorganisation und der Prozessablauf sind in Kapitel 3 ausführlich beschrieben. Insbesondere soll das GESAK:

- die Entwicklung einer Liegenschaftsstrategie unterstützen
- in die kommunale Richtplanung, Schulraumplanung und Nutzungsplanung einfliessen
- eine bedarfsorientierte Sicherstellung von Raum und Boden für zukünftige Infrastrukturen gewährleisten
- als Planungsgrundlage für Werterhaltung, Sanierungen und Erweiterungen bestehender Sportanlagen sowie für die Modernisierung des Bewegungsraums dienen
- zur langfristigen Finanzplanung beitragen
- als Instrument des Standortmarketings fungieren.

A.2. Ausgangslage

In der **Gemeinde Zurzach** – mit **8'260 Einwohnerinnen und Einwohnern** (Stand 31.12.23, Wachstums-prognose 2044: 10'550, durchschnittliches jährliches Wachstum von 1.4%) sowie **51 Vereinen und Organisationen mit Sportangeboten** – besteht eine **grosse Nachfrage** nach Sport-, Bewegungs- und Freizeitanlagen. In der baulichen Infrastruktur zeigt sich ein differenziertes Bild: manche Sportanlagen stossen an ihre Kapazitätsgrenzen, andere weisen Potenzial für zusätzliche Nutzungen auf. Zugleich besteht bei einigen Anlagen der Gemeinde Erneuerungsbedarf. Der Naherholungsraum im Gemeindegebiet verfügt über attraktive Sportmöglichkeiten für Laufsport, Wandern, Radfahren und Biken.

Nach dem Gemeindezusammenschluss im Jahr 2022 besteht Zurzach aus den neun Ortschaften Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Mellstorf, Rekingen, Rietheim, Rümikon und Wislikofen.

Die Nutzungsplanung befindet sich in Revision, die Bau- und Zonenordnungen der Ortschaften werden zusammengeführt. In diesem Zusammenhang soll dem Thema Bewegung und Sport in der sportfreundlichen Gemeinde ein wichtiger Platz eingeräumt werden. Die Gemeinde setzte schon vor der Erarbeitung des GESAK deutliche Signale, dass sie die Bedeutung der Bewegungs- und Sportförderung erkannt hat: Seit 2018 besteht das «Leitbild zur Bewegungs-, Sport- und Gesundheitsförderung in der Gemeinde Bad Zurzach», 2019 wurde ein Sportkoordinator eingesetzt und heute verfügt die Gemeinde über ein Sportamt mit insgesamt 100 Stellenprozenten. Zudem werden die Sportvereine grosszügig unterstützt, z.B. mit kostenloser Nutzung der Sporthallen und deren Materialräumen, Unterstützungs- und Jugendförderbeiträgen oder dem Unterhalt der Fussballfelder und der Schiessanlagen.



A.3. Partizipation

Die vielfältigen Bedürfnisse wurden im Rahmen einer **Befragung bei den verschiedenen Nutzergruppen** (Bevölkerung, Schulen und Kindertagesstätten, Vereine, Unternehmen und die Anlageverantwortliche Gemeindeanlagen) erhoben. Damit verbunden waren auch Beurteilungsrubriken für die genutzten Sportanlagen und Bewegungsräume.

Die Auswertung der Befragung sowie alle nach Sportanlagentypen gegliederten Kapitel mit Bestand, Analyse und Beurteilung wurden an **drei halbtägigen Workshops** mit der breit abgestützten **GESAK-Arbeitsgruppe** (vgl. Kapitel C.4) diskutiert und verabschiedet. Das Engagement aller Beteiligten im Rahmen dieser Workshops wird herzlich verdankt! Bei der vorliegenden **GESAK-Rohfassung** handelt es sich deshalb um eine von der Arbeitsgruppe genehmigte Version, welche politisch am 19. Dezember 2024 noch konsolidiert wird.

Der Handlungsbedarf für einen Planungshorizont von rund 20 Jahren wird als Zusammenfassung in diesem Kapitel in Kürze dargestellt. Herleitung und Begründungen können in den einzelnen Kapiteln nachgelesen werden.

A.4. Strategie und Umsetzung

Die GESAK-Kapitel O und P befassen sich mit den Themen «Strategie», «Umsetzungsschwerpunkte» und «Massnahmen». Es handelt sich um von der GESAK-Arbeitsgruppe genehmigte Vorschläge. Die Verabschiedung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der vorgeschlagene Massnahmenkatalog soll als Grundlage für das verwaltungsintern im Anschluss ans GESAK zu erarbeitende und vom Gemeinderat zu verabschiedende strategische Umsetzungsprogramm dienen.

A.5. Strategie

Die Strategie soll aufzeigen, wie der Handlungsbedarf gewichtet wird und wo in den kommenden Jahren (Planungshorizont 2044) die Prioritäten bei der Verbesserung der kommunalen Sportund Bewegungsinfrastruktur, der Organisation und den Angeboten gesetzt werden sollen (Umsetzungsschwerpunkte).

Strategie und Umsetzungsschwerpunkte bilden den Rahmen für die Festlegung des Massnahmenkatalogs.

Leitsätze

Mit dem Leitbild zur Bewegungs-, Sport- und Gesundheitsförderung (2018) und dem Schaffen eines Sportamts (seit dem 1. November 2019) hat die Gemeinde Zurzach die grosse Bedeutung von Bewegung und Sport in der heutigen Gesellschaft erkannt und sich als sportfreundliche Gemeinde positioniert.

Mit der Umsetzung des GESAK profiliert sie sich noch verstärkt als "bewegte Gemeinde" und kommuniziert dies auch gegen aussen. Die Qualitäten im Bereich Bewegung und Sport sind Teil des Standortmarketings.

Um dem Anspruch an eine «bewegte Gemeinde» gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass Bevölkerung, Schulen, Sportvereine, ortsansässige Unternehmen und Tourismus-Gäste zeitgemässe, attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen vorfinden.

Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche zukünftige Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Bewegung und Sport bildet das GESAK 2024.



A.6. Umsetzungsschwerpunkte

A.6.1. Schwerpunkt 1: Sanierung des Regibades (vgl. Kap. J)

Das Regibad wird – Zustimmung der Bevölkerung in der Abstimmung vom 5. Dezember 2024 vorausgesetzt – einer Gesamtsanierung unterzogen. Neben der Erneuerung der gesamten Technik und der Hochbauten werden die Möglichkeiten für ganzjährige Nutzung der Grünanlagen und Spielplätze, allenfalls mit zusätzlichen Angeboten (z.B. Pickleballfeld, Weichlaufbahn) sowie der Beheizung mit erneuerbarer Energie geprüft. Eine öffentliche Ganzjahresgarderobe inkl. Toiletten könnte den zukünftigen Nutzern der Grünanlagen und Personen, welche am Rheinufer Sport treiben möchten, dienen.

Die Zusammenarbeit mit der Therme, u.a. auch zur Umsetzung des obligatorischen Schulschwimmunterrichts, wird verstärkt.

Geprüft werden sollen zudem die Synergiepotenziale einer Zusammenarbeit mit dem Campingplatz und das Erstellen von kostenpflichtigen Camper-Stellplätze auf einigen Parkplätzen. Die Bekanntmachung und Vermarktung des Regibades wird mit verschiedenen Massnahmen verstärkt.

A.6.2. Schwerpunkt 2: Sporthalle Tiergarten (vgl. Kap. I)

Kurzfristig ist die Funktionstüchtigkeit zu erhalten. Verbesserungen und Optimierungen sind möglich bei der Belegungsplanung, der Abendnutzung, dem Schliesssystem und den Materialschränken.

Keine der verschiedenen Sporthallen, auch die 3 Teile der heutigen Dreifachsporthalle, erfüllt die geltenden Normmasse der BASPO-Empfehlung 201 für Einfachhallen von 28x16 m. Die Dreifachhalle Tiergarten mit 41.15 x 24 m erreicht das heutige Normmass von 49x28 m nicht.

Im Planungshorizont ist am Standort Tiergarten für den obligatorischen Sportunterricht insgesamt mit 129 Sportlektionen/Wo. zu rechnen. Dies bedeutet, dass bei 33 wöchentlichen Belegungslektionen pro Hallenteil 3.9 Hallen notwendig sind. Wenn ieweils immer nur 1 Hallenteil pro Lektion zur Verfügung steht, besteht demnach im Planungshorizont ein Bedarf für eine Vierfachhalle (bzw. 1 Dreifach- und 1 Einfachhalle oder 2 Doppelhallen). Davon ausgehend, dass die Lektionen für den FSS über Mittag und in Randstunden stattfinden, wurden sie nicht in die Abschätzung einbezogen. Weil die älteren SuS gelegentlich auch in 2 oder 3 Hallenteilen die Spielsportarten ausüben möchten und angesichts der Popularität der Spielsportarten im Vereinssport empfiehlt das GESAK 5 Halleneinheiten. Dieser Bedarf soll in die Schulraumplanung einfliessen. Eine neue Sporthalle in Zurzach sollte das Normmass 49 x 28 m (Dreifachsporthalle) aufweisen. Insbesondere für den Vereinssport, aber auch für Turniere und Veranstaltungen der Schule, sind einfache Zuschauereinrichtungen inkl. Bistro erwünscht. Entsprechende Einrichtungen fehlen heute. Eine Bestandessanierung der heutigen, zu kleinen Dreifachhalle als Doppelsporthalle wird wegen der verschiedenen konzeptionellen Mängel als problematisch beurteilt. Machbarkeitsstudien werden zum gegebenen Zeitpunkt genauere Erkenntnisse liefern müssen.

A.6.3. Schwerpunkt 3: Fussballanlagen erweitern (vgl. Kap. H)

Die Belastungskapazitäten der Rasenspielfelder für den Fussball sind kurzfristig auf 59 Nutzungsstunden/Woche, im Planungshorizont auf rund 80 Nutzungsstunden/Woche zu erhöhen. Zusätzlich sind die Garderobenkapazitäten um 4 Einheiten zu erweitern. Wenn in der Barz die notwendige Landfläche genutzt werden kann (Abklärungen laufen), soll eine Erweiterung um ein normgerechtes Naturrasen-Spielfeld realisiert werden. Sollte dies nicht möglich sein, so ist zwischen den Strategien «Verdichten» (Kunstrasens auf dem Trainingsplatz/Spielfeld 3) oder «Verteilen» (Auslagerung von einzelnen Trainingseinheiten des SCZ auf die Schulspielwiesen in Rietheim, Tiergarten und Rekingen) zu entscheiden. Die Vor- und Nachteile der beiden Varianten sind in Kap. H dargestellt.



A.6.4. Schwerpunkt 4: Ressourcen für die Umsetzung der GESAK-Massnahmen erhöhen

Die Umsetzung der GESAK-Massnahmen wird, verteilt auf die kommenden 20 Jahre, zusätzliche Ressourcen in der Gemeindeverwaltung benötigen. Nachweispflicht, Erfolgskontrolle und regelmässige Berichterstattung werden in den Prozessabläufen verankert.

Die Abteilung Bewegung, Sport & Freizeit wird zudem für die im Massnahmenkatalog enthaltene Einführung eines neuen Online-Systems für die Belegungsplanung und die Organisation der kommunalen Sportanlagen Initialphase ebenfalls Ressourcen beanspruchen. Die intensivere Nutzung und neue Sportanlagen machen zusätzliches Personal für Unterhalt und Reinigung notwendig.

Die spezifische Fachkompetenz für Bau und Unterhalt der Bewegungs- und Sportinfrastruktur in der Verwaltung wird durch gezielte Aus- und Weiterbildung gefördert.

Diese verschiedenen Aspekte verlangen eine schrittweise Erhöhung die heutigen personellen Ressourcen.

A.7. Massnahmen zusammengefasst

Das Kapitel O listet alle Empfehlungen detailliert in einem Massnahmenkatalog auf; dieser ergänzt die Umsetzungsschwerpunkte und dient als Übersicht und Arbeitsgrundlage für die nächsten verwaltungsinternen Schritte. Erst die dem GESAK nachgeordnete Umsetzungsplanung wird aufzeigen, welche Massnahmen die Entscheidungsträger zu welchem Zeitpunkt dann effektiv umsetzen wollen.

Die Fülle von nahezu 40 Massnahmen, welche das GESAK enthält, mag auf den ersten Blick überraschen: vorausschauend auf die kommenden 20 Jahre und angesichts der Tatsache, dass eine ganze Reihe von Empfehlungen jeweils in **einem** Projekt zusammen umgesetzt werden können, relativieren die grosse Zahl.

Sporthallen (vgl. Kap. I)

Die Tiergarten-Sporthallen sind ein Umsetzungsschwerpunkt und deshalb hier nicht nochmals aufgelistet.

Die verschiedenen kleinen Sporthallen, meist mit Einrichtungen auch für sozio-kulturelle Anässe, sind in ganz unterschiedlich gutem Zustand. Sie wurden eingehend analysiert und beurteilt, zu jeder Halle sind konkrete Vorschläge formuliert, welche nachstehend zusammengefasst sind:

- _ In Rekingen ist eine Bestandessanierung notwendig. Die Halle wird von der Schule und von Vereinen gut genutzt.
- _ In Rietheim ist die Halle in einem guten Zustand. Die einzelnen konzeptionelle Mängel, sollen erst bei einer späteren Gesamtsanierung behoben werden.
- _ In Wislikofen und Böbikon gilt es primär den Bestand zu erhalten. Dringender Handlungsbedarf besteht nicht. Bodenbelag, Fenster, Geräteraumtore und das Gewährleisten der Sicherheit mit der sog. «Glatten Wand» sind Themen bei einer allfälligen Sanierung.
- _ In Wislikofen wird die Halle tagsüber einer Privatschule vermietet, abends steht sie primär dem aktiven ortsansässigen Unihockeyverein zur Verfügung, der allerdings in der nur 22x12m grossen Halle keine Wettspiele austragen kann. An den Wochenenden finden im Durchschnitt 1x monatlich verschiedene sozio-kulturelle Ablässe statt.
- _ In Böbikon ist die Belegung bescheiden: 3 Sportlektionen der Privatschule und 4 weitere feste Belegungen wöchentlich. Die 17 Einzelvermietungen im letzten Schuljahr an ganz unterschiedliche Trägerschaften zeigen jedoch, dass die nur 18x12m grosse Halle für die Bevölkerung von Bedeutung ist.



- Der Gymnastikraum in Baldingen wird wöchentlich für 6 Kurse von privaten Anbietern genutzt, ohne Wochenendvermietungen im vergangenen Schuljahr. Das Nutzungsinteresse von privaten und institutionellen Trägerschaften soll abgeklärt werden. Über den Weiterbetrieb ist im Rahmen der Liegenschaftsstrategie zu entscheiden.
- Gleiches gilt auch für die wirklich sanierungsbedürftige Halle in Kaiserstuhl. Sie wird tagsüber nur vom Kindergarten bzw. einer Spielgruppe aus den Nachbargemeinden und 2x/Woche von Pro Senectute genutzt. Jeden Abend ist der aktive ortsansässige Turnverein mit verschiedenen Trainingsgruppen in der Halle.
- Da in der Gemeinde Weiach eine neue Doppelsporthalle geplant ist, wird die Gemeinde Zurzach abklären, ob dort für den Turnverein Kaiserstuhl die notwendigen Nutzungsrechte gesichert werden könnten, falls die eigene Halle aufgegeben würde.



Freianlagen (vgl. Kap. H)

Die "Freianlagen" im GESAK Zurzach umfassen die vor allem dem Sportunterricht dienenden Aussenanlagen bei Schulen (Spielwiesen, Allwetterplätze, Leichtathletik-Anlagen) sowie die insbesondere dem Vereinssport dienenden Rasenspielfelder. Diese konzentrieren sich auf die Spielfelder des SC Zurzach in der Barz.

Nicht enthalten sind die dem Kapitel L zugeordnete Flächen wie z.B. Pausenplätze (ohne Sportnutzung), Kinderspielplätze und als Bewegungsraum genutzte Parkanlagen.

Die Naturrasenspielfelder in der Barz sind an ihren Belastungsgrenzen. Der SC Zurzach benötigt zusätzliche Spielflächen *oder* ein Kunstrasenspielfeld, welches wesentlich intensiver genutzt werden kann als ein Naturrasen. Im Kap. H sind – auch unter Einbezug ökologischer und ökonomischer Aspekte – verschiedene Lösungsvarianten aufgezeigt, wie die heutigen und die zukünftigen Bedürfnisse abgedeckt werden könnten (Umsetzungsschwerpunkt 3).

Für die Allwetterplätze und die Spielwiesen bei den Schulanlagen formuliert das GESAK eine ganz Reihe von Verbesserungsvorschlägen, kurzfristige und längerfristige bezogen auf den Planungshorizont 2044.

Das Multisportfeld, welches in Rekingen abgebaut werden musste, sollte entweder in Rietheim oder in der Barz einen neuen Standort finden – abhängig vom Entscheid über den Ausbau der Fussballfelder.

Schwimmsportanlagen (vgl. Kap. J)

Bäder haben mit ihren vielfältigen Besuchergruppen (Bevölkerung aller Altersstufen und Geschlechter, Vereine, Schulen) und der hohen Popularität des Schwimmsports eine herausragende Bedeutung für die Gesundheits- und die Sportförderung sowie das soziale Zusammenleben. Dies rechtfertigt die beachtlichen Aufwendungen der Gemeinde für Bau, Betrieb und Unterhalt der Schwimmsportanlagen.

Die Sanierung des Regibades ist ein Umsetzungsschwerpunkt. Die Sanierungsplanung startete bereits vor dem GESAK, der Kredit wird im Dezember 2024 dem Stimmvolk vorgelegt. Deshalb beschränkt sind das GESAK auf Empfehlungen zu Nutzungserweiterungen (Grünanlagen und Spielplätze ganzjährig, zusätzlichen Bewegungs- und Sport-Angebote, öffentliche Ganzjahresgarderobe, Start und Ziel von markierten Laufstrecken, kostenpflichtigen Camper-Stellplätze etc.), dem Klären von Synergiepotenzialen einer Zusammenarbeit mit dem Campingplatz und einer intensiveren Bekanntmachung und Vermarktung. Die Massnahmen sollen dazu beitragen, den Kostendeckungsgrad des Freibades zu erhöhen.

Die Zusammenarbeit mit der Therme soll intensiviert werden. Insbesondere soll ausgelotet werden, unter welchen Voraussetzungen der obligatorische Schwimmunterricht für alle Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde gewährleistet werden könnte. Dass dies heute noch nicht der Fall, wird im GESAK auch angesichts der Flussnähe kritisch beurteilt.

Zudem setzt sich der Gemeinderat für Lockerung des Rheinuferschutzdekrets (mit Planungsregion, beim Kanton) ein, damit einfache Ein- und Ausstiegshilfen zum Rheinschwimmen erstellt werden können.



Weitere Massnahmen in Stichworten

- 1. Das bereits bestehende Spielplatzkonzept wird schrittweise umgesetzt
- 2. Im Vergleich zu anderen GESAK-Befragungen und jenen in "Sport Schweiz 2020" scheint der Anteil des motorisierten Individualverkehrs in Zurzach hoch.
- 3. Das GESAK 2024 regt deshalb an:
 - _ Mit gut gesicherten und signalisierten Fuss- und Radwegen zu den Sportanlagen werden die Voraussetzung geschaffen, damit der Weg zum Sport selbst schon mit eigener Muskelkraft zurückgelegt wird.
 - _ Lücken im Radwegnetz werden geschlossen
 - alle grösseren Sportanlagen werden mit dem öV bis nach Trainingsschluss bedient.
 - _ Initiieren einer Kampagne "Sportlich zum Sport" mit freiwilligen Beiträgen zur Reduktion des MIV insbesondere in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen.
- 4. Eissport: Prüfen eines geeigneten Standorts für eine kleinere mobile Eissportanlage aus synthetischem Eis (Mietmöglichkeit beim Kanton)
- 5. Kampfsport: Unterstützung des Judoklubs bei der Suche nach einem geeigneteren Standort (aktuell im UG der Sporthalle Tiergarten, Fläche nicht stützenfrei); allenfalls Einbezug in die Planung der neuen Sporthallen
- 6. Klettern: Boulderfels- und Boulderwände sollen das Angebot im ungebundenen Sport erweitern, der Einbau einer Kletterwand wird bei der Sporthallenplanung geprüft
- 7. Erstellen einer Weichlaufbahn prüfen, Standortvarianten beim Regibad oder in der Barz
- 8. Radsport/Mountainbike: Ziele der Gesamtverkehrsplans Zurzach umsetzen, Mountainbikerouten signalisieren - die topografischen und landschaftlichen Voraussetzungen am Rheinufer und den Hügeln im südlichen Gemeindegebiet sind vorzüglich – und möglichst in Zusammenarbeit mit Privaten einen Bikelehrpfad realisieren
- Rollsport/BMX: In der Rheinebene im nordwestlichen Teil des Gemeindegebiets soll eine Inlinestrecke signalisiert werden. Der Pumptrack Langwies soll einen Unterstand und Sitzmöglichkeiten erhalten. Auf geeigneten Pausenplatzen werden mobile, kleine Rollsport-Hindernisse aufgestellt.
- 10. Schiesssport: Zusammenlegungen prüfen mit Sensibilität für Traditionen und Geschichte der Vereine, Einbezug der Nachbargemeinden; eine Übernahme der Unterhaltskosten durch die beteiligten Vereine sollte angesichts der heute tiefen Mitgliederbeiträge zumutbar sein; Weiterverwendung bzw. Rückbau nicht mehr benötigter Anlagen im Rahmen der Liegenschaftsstrategie entscheiden
- 11. Diverse Vorschläge zu den Sportarten Fitness, Minigolf, Tischtennis, Padel, Pickle-ball, Slackline
- 12. Die Gemeinde erarbeitet Richtlinien, die klare Kriterien für die finanzielle, organisatorische und räumliche Unterstützung von Vereinen sowie die Förderung sportlicher Veranstaltungen festlegen. Sie sollen eine transparente und einheitliche Entscheidungsgrundlage für eine möglichst gerechte Verteilung der Mittel sicherstellen.
- 13. Verschiedene Massnahmen zum Erhalt von Sauberkeit und Ordnung bei den Sportanlagen werden geprüft, die bestehende Leinenpflicht für Hunde soll durchgesetzt werden.
- 14. Nach dem Motto «Tue Gutes und sprich davon» sollen neue Angebote (z.B. neu erstellte bzw. signalisierte Lauf-, Rad- und Rollsportstrecken und neue Angebote im Regibad) durch Events und Kurse, allenfalls zusammen mit privaten/institutionellen Anbietern bekanntgemacht werden.



B. Ausgangslage Gemeinde Zurzach

Einwohner*innen: 8'260 Einwohner*innen (Stand 31.Dezember 2023)

Zahlen zur Gemeinde

Fläche: 2'600 ha

Höhe ü. M.: 341 m.Ü.M.

Die Gemeinde Zurzach existiert seit 2022 und besteht aus den neun Ortschaften Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Mellstorf, Rekingen, Rietheim, Rümikon und Wislikofen.

Aufgrund des Gemeindezusammenschlusses befindet sich Nutzungsplanung in Revision, die Bau- und Zonenordnungen der Ortschaften werden zusammengeführt. Neben der Revision der Bau- und Zonenordnung, soll auch dem Thema Bewegung und Sport ein wichtiger Platz eingeräumt werden. Deshalb, und auf Wunsch des Kantons, möchte Zurzach ein Sportanlagenkonzept (GESAK) realisieren. Das GESAK soll der Gemeinde in den kommenden 20 und mehr Jahren als Sportzukunftsorientiertes Planungsinstrument zur und Bewegungsförderung und insbesondere für die Weiterentwicklung von Sportanlagen dienen. Zudem soll das **GESAK** Liegenschaftsstrategie werden. Sportanlagen sind zudem heute integraler Teil jeder Unterrichts- und Schulplanung. Die Kapazitäten für den Schulsport befinden sich hier im Spannungsfeld zwischen langfristiger Schulraumplanung einerseits und dem infrastrukturellen welches das Gemeinde-Sportanlagenkonzept Angebot, durch bewirtschaftet wird.

Revision Planungsinstrumente Zurzach Sportanlagen Zurzach

Von Seiten der Bevölkerung, der Schulen und der Vereine besteht eine stetige Nachfrage nach Sport-, Bewegungs- und Freizeitanlagen. In der baulichen Infrastruktur zeigt sich ein differenziertes Bild: manche Sportanlagen stossen teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen, andere weisen Potential für zusätzliche Nutzungen auf. Zugleich besteht bei einigen der Anlagen der Gemeinde Erneuerungsbedarf.

Herausforderungen Zurzach

Das GESAK dient hier einer Gesamtschau der Anlagen, der Erarbeitung einer Strategie des gesamten Gemeindesports aber auch jeder einzelnen Anlage. Empfehlungen für den Bau zusätzlicher neuer Anlagen werden nur auf Basis fundiert nachgewiesener Bedürfnislage der Schulen, Vereine und des ungebundenen Breitensports erwogen.

Für eine ganzheitliche Betrachtung, insbesondere auch der Schnittstellen zwischen Gemeinde und Region, fehlen bisher die notwendigen Grundlagen. Um einen Gesamtüberblick zu erhalten und den zukünftigen Handlungsbedarf abzuschätzen, soll im Rahmen des GESAK eine kurze Gesamtschau der Sportinfrastrukturen vorgenommen werden. Das GESAK dient zudem als Nachschlagewerk und Werkzeug der Teilportfoliostrategie für die Liegenschaftsstrategie der Gemeinde Zurzach.

Gesamtbetrachtung Sport infrastruktur



C. Organisation und Ablauf des GESAK

C.1. Weshalb ein Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK)?

Zur Förderung einer breiten Sport- und Bewegungskultur hat der Bundesrat im Jahr 2000 das Konzept für eine Sportpolitik in der Schweiz verabschiedet. Das Konzept verfolgt gesundheitspolitische Ziele (Gesundheits- und Leistungsförderung) und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Identität. Wichtige Pfeiler sind dabei die pädagogischen Aufgaben der Schulsportanlagen, die Förderung der Gemeinschaft in den Sportvereinen und eine sinnvolle Freizeitgestaltung für alle Bevölkerungsgruppen.

Zur Umsetzung des gesamtschweizerischen Konzepts werden auf kantonaler und kommunaler Ebene Sportanlagenkonzepte empfohlen. Diese zielen darauf ab, Siedlungen bewegungsfreundlich zu gestalten und die Wohn- und Lebensqualität zu verbessern. Der Kanton Aargau hat 2015 ein Sportanlagenkonzept (KASAK AG) erstellt und möchte, dass Gemeinden wie Zurzach bis Ende 2024 ein GESAK erarbeiten. Das GESAK soll der Gemeinde helfen, ihre Sportinfrastruktur zu erfassen, zu bewirtschaften und zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln.

Die Ziele und Motive des Sporttreibens unterliegen einem ständigen Wandel, der sich auch auf die Gestaltung von Bewegungsräumen auswirkt. Die Freizeitgestaltung wird immer bewegungsorientierter, der individualisiert sich und durch die Verdichtung Siedlungsentwicklung entsteht Druck auf bestehende Bewegungsräume. Es ist daher sinnvoll, dass die Gemeinden den Aspekt der Bewegungsräume in ihre Raumordnungspolitik einbeziehen. Aufgrund der Knappheit des verfügbaren Bodens und der finanziellen Ressourcen müssen Bewegungsräume langfristig und strategisch geplant werden. Städte und Gemeinden investieren viel in die Planung, den Bau und den Betrieb von Bewegungs- und Sportinfrastrukturen. Ein gesamtheitlicher Ansatz ermöglicht einen zielgerichteten und zukunftsorientierten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel.

Das GESAK greift die genannten Anliegen und Entwicklungen auf. Es stellt die vielfältigen Interessen im Bereich Bewegung und Sport transparent dar und stimmt sie optimal aufeinander ab. Der Einbezug der Interessengruppen wie Vereine, Schulen und Bevölkerung ist integraler Bestandteil des GESAK. Eine Bedarfsanalyse und der Abgleich mit dem Bestand sind wesentliche Elemente des Prozesses. Die Nutzung und der technische Zustand der bestehenden Sportanlagen müssen regelmässig analysiert und mit Normen und Richtlinien verglichen werden. Das GESAK ist ein Planungsinstrument, das die Bedürfnisse im Bereich Bewegung und Sport koordiniert und die Kommunikation der Angebote fördert. Es Gemeinderat eine politisch breit Entscheidungsgrundlage für die Optimierung und Weiterentwicklung der kommunalen Sportinfrastruktur.

Sport im Wandel

Chancen des GESAK



C.2. Zielsetzung

Das Gemeinde-Sportanlagenkonzept (GESAK) für die Gemeinde Zurzach, erstellt in Zusammenarbeit mit KONTEXTPLAN AG und Strupler Sport Consulting, zielt darauf ab, lokale Bedürfnisse zu erfüllen und moderne Planungsinstrumente für die zukünftige Entwicklung von Sportanlagen und Bewegungsräumen bereitzustellen. Hier sind die wichtigsten Punkte, die das GESAK bringt*:

*Die Aufgabe und Ziele des GESAK wurden in der Offerte von Kontextplan vom 19. Juni 2023 ausformuliert und haben mit dem Auftrag Verbindlichkeit erlangt.

C.2.1. Gesellschaftliche Ziele

- Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für die langfristige Förderung der Gemeinschaft durch Sportaktivitäten in Vereinen, Schulen und informellen Gruppen.
- Berücksichtigung des gesellschaftlichen Trends hin zu nicht normierten Bewegungsräumen und Anlagen.
- Sicherung von Freiflächen und Grünanlagen für Sport, Bewegung und Erholung gemäss dem langfristigen Bedarf der Bevölkerung.
- Ganzheitliche Planung von Flächen und Infrastrukturen.
- Streben nach ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit in der Verwaltung und Bewirtschaftung von Sportanlagen und Bewegungsräumen.

C.2.2. Verwaltungsinstrument und Entscheidungsgrundlage

Das GESAK fungiert als Verwaltungsinstrument, indem es grundlegende Informationen und Argumente für zukunftsorientierte Massnahmen im Bereich Sport und Bewegung bereitstellt.

- _ Es ermöglicht eine gezielte Orientierung der zukünftigen Aktivitäten der Gemeinde unter Berücksichtigung finanzieller Ressourcen.
- Das GESAK f\u00f6rdert die interne Koordination zwischen den Fachbereichen auf politischer und Verwaltungsebene.
- _ Durch aufbereitete Grundlageninformationen zu verschiedenen Bewegungsräumen erleichtert es die schnelle Entscheidungsfindung bei spezifischen Anfragen.
- Gleichzeitig dient das GESAK als entscheidende Grundlage für politische Behörden und die Verwaltung.
- _ Es unterstützt die Entwicklung einer Liegenschaftsstrategie und trägt zur langfristigen Finanzplanung bei.
- Das GESAK ermöglicht eine bedarfsorientierte Sicherstellung von Raum und Boden für zukünftige Infrastrukturen.
- _ Als Planungsgrundlage für Werterhaltung, Sanierungen und Erweiterungen bestehender Sportanlagen sowie für die Modernisierung des Bewegungsraums ist es unerlässlich.
- Zusätzlich fungiert es als Instrument des Standortmarketings und kann Ergebnisse in die kommunale Richtplanung, Schulraumplanung und Nutzungsplanung integrieren.



C.3. Planung des Bewegungsraumes

In Kap. C.1. wurde bereits begründet, weshalb Sportanlagenkonzepte wichtig sind und was sie leisten sollen. In Anlehnung an die Konzepte auf nationaler (NASAK) und kantonaler Ebene (KASAK) wird für die kommunale Ebene der Begriff GESAK verwendet.

Das GESAK umfasst den gesamten kommunalen Bewegungsraum, zu dem neben den traditionellen Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport auch Spiel- und Pausenplätze, Lauf- und Velowege, Sportmöglichkeiten in offenen Gewässern und vieles mehr gehören. Im GESAK wird der Bewegungsraum ganzheitlich betrachtet, auch wenn dies aus der Abkürzung nicht direkt hervorgeht.¹

Das Hauptziel eines GESAK ist es, die benötigten Räume (normierte und nicht normierte Anlagen und Bewegungsräume) integral zu erfassen, zu bewerten und den zukünftigen Bedarf zu ermitteln. Der gesellschaftliche Wandel verändert auch das Sport- und Bewegungsverhalten. Ziele und Motive des Sporttreibens sind einem ständigen Wandel unterworfen. Dies wirkt sich auch auf die Gestaltung der Bewegungsräume aus. Die Knappheit der zur Verfügung stehenden Flächen und die damit einhergehende Verdichtung zwingen alle Beteiligten zu einer längerfristigen Planung bei der Gestaltung von Bewegungsräumen.

Vielerorts ist der Sport noch nicht entsprechend seiner Bedeutung in den Planungsprozessen der öffentlichen Hand verankert. Insbesondere die Anliegen des ungebundenen, spontanen Sporttreibens (informeller Sport) werden in den Planungsgremien oft vernachlässigt, da dieser Teil des Sports im Gegensatz zum institutionellen (Schule) und formellen Sport (Vereine) keine "offizielle" Vertretung hat.

In der Raumplanung spielt das Thema Bewegung eine (oft untergeordnete) Rolle in:

- Quartierplanungen (Spielplätze, Gestaltung von Aussenräumen, Zugänge zu Haltestellen des öffentlichen Verkehrs)
- Verkehrsrichtplänen (Verbindungen für den Langsamverkehr, Schulwegsicherheit).

Auf strategischer Ebene können Anliegen zum Sport und zum Bewegungsraum beispielsweise in Leitsätzen/-bildern, Legislaturzielen oder Strategiepapieren (z.B. Entwicklungsstrategie Liegenschaftsstrategie) verankert werden. Die Schaffung einer Stelle für die Sportkoordination (ab 1. November 2019) zeigt, dass der Stellenwert des Themas "Bewegung und Sport" mit dem entsprechenden Flächen- und Raumbedarf deutlich zugenommen hat. Zurzeit wird eine Liegenschaftsstrategie erarbeitet Mehr dazu in Kapitel I.

-

¹ Entwurf des neuen BASPO-Leitfadens 011 für die Erarbeitung von Sportanlagenkonzepten 2020 (Autor: Martin Strupler).



C.4. Projektorganisation

Das Projekt wurde seitens der Gemeinde Zurzach von einer Arbeitsgruppe begleitet. Sie hatte die Aufgabe, den gesamten Erarbeitungsprozess qualitätssichernd zu begleiten.

Die Projektleiterin Andrea Huser (Leiterin Bewegung, Sport & Freizeit) stellte die Kommunikation innerhalb der Verwaltung und der politischen Behörde sicher und war Ansprechperson für den Auftragnehmer. Sie war auch für die Koordination der vom Auftraggeber zu erbringenden Vorarbeiten zuständig (z.B. Grundlagen für Objektblätter, Umfrage und Kommunikation mit den Vereinen, Begleitung der Begehungen).

Die externe Begleitung erfolgte durch die Firmen Kontextplan AG und Strupler Sport Consulting mit Noëmi Gaudy und Martin Strupler in der Projektleitung.

Die Begleitgruppe wurde punktuell beigezogen, insbesondere für die Workshops und damit für die Bearbeitung der jeweiligen Kapitel der Anhänge.



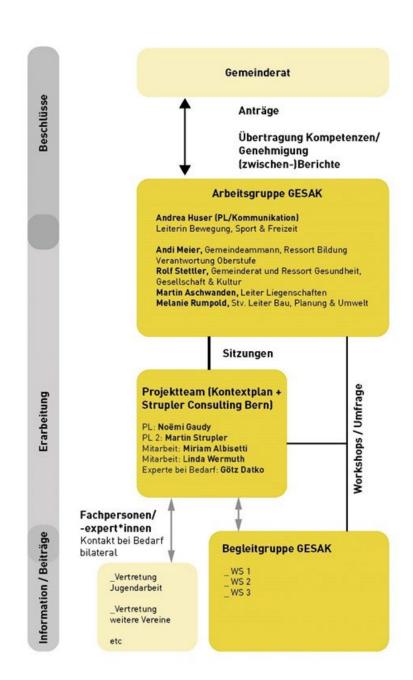


Abbildung 1: Organigramm GESAK

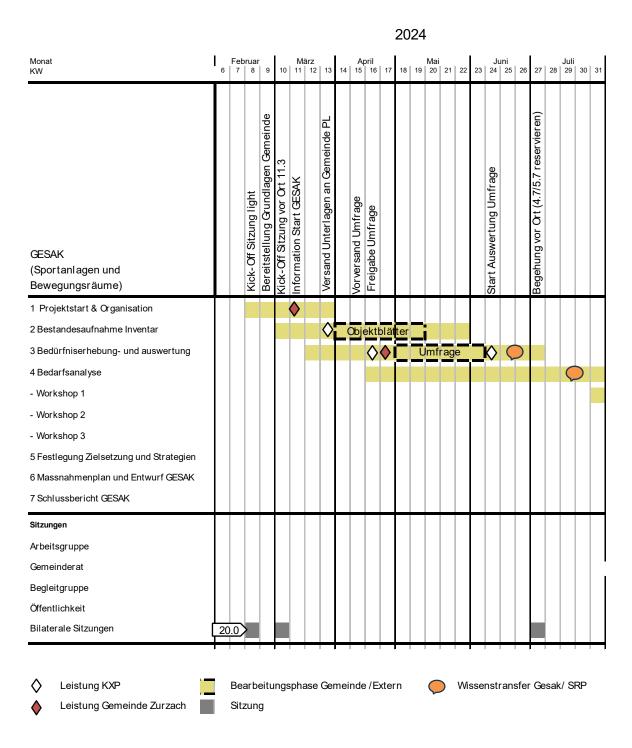


WS 1 Daniel Berz, Lehrperson Matthias Fässler, Präsident SC, Mitglied Sportkommission Andrea Huser, Leiterin Bewegung, Sport & Freizeit Rolf Stettler, Gemeinderat Ressort Sport Franzisca Zölly, Vizeammann Martin Aschwanden, Leiter Liegenschaften Tamer Pisirici, Schulleiter Primarschule Andrea Huser, Leiterin Bewegung, Sport & Freizeit Urs Indermühle, Präsident Volleyballclub Martin Becker, Stv. Geschäftsführer Therme Damian Laube, Präsident Unihockeyclub Red Taurus Andi Meier, Gemeindeammann Daniel Baumgartner, Vorsitzender Geschäftsleitung/Gemeindeschreiber Rolf Stettler, Gemeinderat Ressort Sport Adrian Widmer, Mitglied Sportkommission, Trainer Handball Franzisca Zölly, Vizeammann WS 3 Andrea Huser, Leiterin Bewegung, Sport & Freizeit Andi Meier, Gemeindeammann Stephanie Meier, Lehrperson Melanie Rumpold, Stv. Leiterin Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt

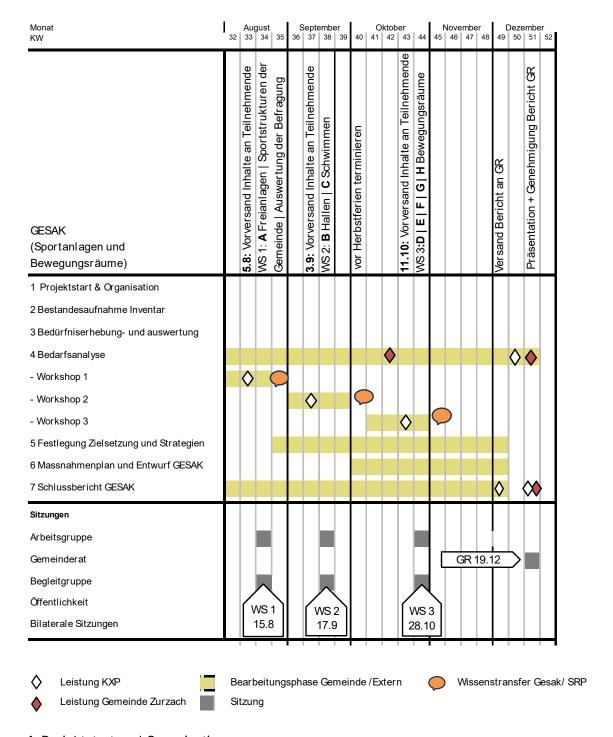


C.5. Zeitplan, Ablauf GESAK

Der Projektstart erfolgte im März 2024. Nach Vorbereitungsarbeiten, der Bestandesaufnahme und den Bedürfniserhebungen folgten von August bis Oktober drei Workshops mit der Begleitgruppe statt. Die vorliegende Rohfassung des GESAK wurde dem Gemeinderat im Dezember 2024 abgegeben. Eine öffentliche Informationsveranstaltung ist im ersten Quartal 2025 vorgesehen,







- 1. Projektstart und Organisation
- 2. Bestandsaufnahme Inventar
- 3. Bedürfniserhebung und -auswertung
- 4. Bedarfsanalyse
- 5. Festlegung Zielsetzungen und Strategien
- 6. Massnahmenplan und Entwurf GESAK
- 7. GESAK-Schlussbericht
- * Die Projektschritte sind in der Offerte von Kontextplan AG vom 19. Juni 2023 ausformuliert.



C.6. Weiteres Vorgehen

Die weiteren Schritte sind Sache der Auftraggeberin und nicht Gegenstand der vorliegenden Offerte. Der Vollständigkeit halber sind diese nachfolgenden Aufgaben hier aufgelistet:

- _ Mitwirkungsprozess (offen)
- Erstellung und Nachführung des konkreten Zeitplans für die Realisierung der einzelnen Massnahmen
- Sicherstellung der Finanzierung (Investitionsplan, laufende Rechnung)
- Erfolgskontrolle/Einführung Kontrollinstrument

Es ist wichtig, dass die Wirkung der ausgeführten Massnahmen in geeigneter Weise überprüft wird. Mit der Erfolgskontrolle können ungenügende Resultate erkannt und die nötigen Korrekturen vorgenommen bzw. die Lehren für zukünftige Massnahmen gezogen werden. Ausserdem ermöglicht die Erfolgskontrolle ein regelmässiges Reporting und bietet eine nachvollziehbare Grundlage zur Rechtfertigung der eingesetzten Mittel.

_ Regelmässige Berichterstattung über den Fortschritt in der Umsetzung der Massnahmen.



D. Allgemeines zum Sport und seinen Trägerschaften

D.1. Allgemeines zum Sport und seinen Trägerschaften

Sport geniesst in der heutigen Gesellschaft einen hohen Stellenwert, da er wesentlich zur Gesundheit, zum Wohlbefinden, zum sozialen Zusammenhalt und zur sinnvollen Freizeitgestaltung beiträgt. Insbesondere im schulischen Kontext spielt der Sportunterricht eine wichtige Rolle für die körperliche, geistige und soziale Entwicklung der Heranwachsenden.

Die Vielfalt der sportlichen Aktivitäten steht in engem Zusammenhang mit der Infrastruktur, den Angeboten und der Organisation. Massnahmen zur Steigerung der körperlichen Aktivität müssen alle diese Bereiche einbeziehen. Hier sind sowohl die öffentliche Hand als auch Vereine und Institutionen gefordert.

Zwischen den Trägern von Sport und Bewegung gibt es vielfältige Verknüpfungen, wie z.B. die Beteiligung von Vereinsvorständen am Schulsport oder das Engagement von Lehrkräften im Vereinssport. Seit 2003 werden, im Rahmen des Sportpolitischen Konzeptes des Bundesrats, "Lokale Bewegungs- und Sportnetze (LBS)" gefördert. Diese haben zum Ziel Angebot und Organisation auf kommunaler und regionaler Ebene optimal zu koordinieren. Die Drehscheibe des LBS ist der Sportkoordinator /die Sportkoordinatorin.

Im Rahmen der GESAK Zurzach liegt der Fokus auf dem Thema "Infrastruktur", wobei die Wechselwirkungen und Zusammenhänge berücksichtigt werden. Das Sportanlagenkonzept soll vor allem sicherstellen, dass möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zurzach regelmässig Sport treiben können.

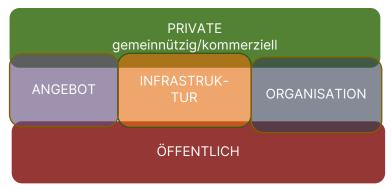


Abbildung 2: Übersicht Struktur und Trägerschaften

D.2. Organisationsstruktur des Sports

Die Sporttheorie gliedert das Sportangebot folgendermassen:

Organisationsstruktur	Wichtigste Trägerschaften
Institutioneller Sport	Gemeinden, Schulen (obligatorisch und freiwilliger Schulsport)
Formeller Sport	Sportvereine, J+S-Gruppen, andere organisierte Anbietende
Informeller Sport	Keine feste Trägerschaft; individuelles bzw. in spontanen Gruppen stattfindendes Sporttreiben.



D.2.1. Institutioneller Sport

Der durch die Schulen angebotene Sport (obligatorischer Schulsport und Freiwilliger Schulsport (FSS) wird als "institutionell" bezeichnet. FSS-Angebote sind vielerorts in der Schweiz üblich und für die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung von zunehmender Bedeutung.

Dem Schulsport kommt für die Sportförderung besondere Bedeutung zu, weil nur im Schulsport alle sozialen Bevölkerungsschichten erfasst, werden können.

Der Regierungsrat hat am 27. Juni 2018 den Aargauer Lehrplan Volksschule auf der Grundlage des **Lehrplans 21** erlassen und ab Schuljahr 2020/21gestaffelt eingeführt. Die Bedeutung und Zielsetzung von Sport und Bewegung wird wie folgt umschrieben² (Zusammenzug):

Beitrag zum Bildungsauftrag

Der Fachbereich Bewegung und Sport erweitert den Bildungsauftrag der Volksschule um die körperlich-motorische Dimension. Im Sportunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler, an der Bewegungs- und Sportkultur teilzuhaben, ihr Körperbewusstsein zu verbessern und den Nutzen von Bewegung für Gesundheit und Wohlbefinden zu erkennen. Gemeinsame Bewegung fördert die Schulgemeinschaft und das Zusammenleben.

Teilhabe an der Bewegungs- und Sportkultur

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Bewegungs- und Sportkompetenz, lernen verschiedene Sportarten und Wettkampfformen kennen und entwickeln die Fähigkeit, aktiv und verantwortungsbewusst an der Sportkultur teilzunehmen. Sie setzen sich kritisch mit den Möglichkeiten, Chancen und Gefahren des Sports auseinander.

Erziehung durch Bewegung und Sport

Die motorischen Fähigkeiten und die körperliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler werden verbessert. Bewegungserfahrungen fördern emotionale,

soziale, kognitive, motivationale und volitionale Aspekte der Persönlichkeit. Erfolgserlebnisse und Freude an der Bewegung unterstützen ein nachhaltiges Interesse an sportlichen Aktivitäten. Der Sportunterricht trägt zu einer realistischen Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit bei und stärkt das Selbstbewusstsein durch sportliche Erfolge.

Bewegung und Sport als Beitrag zur Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum

Bewegung und Sport fördern ein gesundheitsförderliches Schulprofil. Regelmässige Bewegung unterstützt die Entwicklung und das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Lehrpersonen tragen durch aktive Pausengestaltung und freiwillige Schulsportangebote zur Bewegungsförderung bei. Sportliche Anlässe und Lager erweitern die sportlichen Fähigkeiten und bieten Gemeinschaftserlebnisse, welche die Identifikation mit der Schulgemeinschaft stärken.

_

² Aargauer Lehrplan Volksschule. https://ag.lehrplan.ch/index.php?code=b|9|0&la=yes



D.2.2. Formeller Sport

Die Sportvereine werden dem formellen Sport zugeordnet.

Die wichtigsten Fakten zum Vereinssport (vgl. Kap. D.3.)3:

- In der Schweiz gibt es 18'310 Sportvereine. die einem Swiss Olympic angeschlossenen Verband angehören.
- 22% der Bevölkerung sind in einem Sportverein aktiv
- Seit der Jahrtausendwende bleibt die Zahl an Aktivmitgliedern relativ stabil. Die Vereine halten sich gut, vom Bevölkerungswachstum und vom Sportboom können sie aber nur bedingt profitieren.
- Die Mitgliederzahlen wachsen bei den Kindern und Jugendlichen und schrumpfen bei den Erwachsenen – insbesondere bei den jüngeren Erwachsenen.
- Frauen sind in den Vereinen in der Minderheit. Ihr Anteil wächst langsam, aber stetig.
- In der Deutschschweiz, dem Mittelland sowie der Ost- und Zentralschweiz und generell in ländlichen Gemeinden gibt es die meisten Vereine. Dort machen rund 30 Prozent der Bevölkerung in einem Sportverein mit.
- Im Schweizer Vereinssport müssen rund 375'000 Ämter besetzt werden.
- 94% aller Arbeiten in den Vereinen werden ehrenamtlich erledigt, nur 6% erhalten eine (oft bescheidene) Entschädigung.
- 65 % der Schweizer Sportvereine nutzen regelmässig öffentliche Sportanlagen und Schulsportanlagen. Weitere 18 % trainieren auch in privaten Anlagen, und 35 % besitzen eine eigene Anlage.
- Für 89 % der Vereine stehen Sportanlagen in der eigenen Gemeinde zur Verfügung.

D.2.3. Informeller Sport

Die Unterstützung des informellen Sports (individuell bzw. in spontanen Gruppen; z.B. Jogging, Radfahren, teilweise Schwimmen) durch die öffentliche Hand kann fast nur über das Infrastrukturangebot erfolgen (Objekt-Subventionierung), da eine feste Trägerschaft fehlt. Deshalb muss im Rahmen der allgemeinen Bewegungs- und Sportförderung der Dimension "Infrastruktur" besonderes Gewicht beigemessen werden.

Ebenfalls dem informellen Sport zugeordnet sind die privaten Anbieter. Sie betreiben ihre Anlagen i.d.R. mit Gewinnabsichten und werden von der öffentlichen Hand nicht unterstützt. Entsprechend sind die Teilnahmegebühren wesentlich höher als beim formellen Sport.

³ Sportvereine in der Schweiz 2022 – Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven. https://www.baspo.admin.ch/de/sportvereine-in-derschweiz



D.3. Sportentwicklung

In den folgenden Kapiteln werden wichtige Aussagen aus «Sport Schweiz 2020» und aus spezifischen Studien, die in den Fussnoten aufgeführt sind, aufgegriffen, da sie einen Bezug zur Bewegungsraumplanung bzw. zur zukünftigen Entwicklung haben. Sie können der Gemeinde Zurzach als Grundlage für ein verstärktes Engagement in der Sportförderung dienen.

D.3.1. Bewegung, Sport und Gesundheit

Seit dem Jahr 2000 wird der Sport in der Schweiz durch Befragungen der 15 bis74-Jährigen analysiert.⁴ Diese Daten zeigen Zusammenhänge zwischen der gesellschaftlichen Entwicklung und dem Sport auf. Bewegung und Sport sind wichtig für die Gesundheit der Bevölkerung. Das Bewegungsverhalten der Schweizer Wohnbevölkerung ab 15 Jahren entwickelt sich insgesamt positiv: Der Anteil der Personen, welche die Schweizer Bewegungsempfehlungen erfüllen, ist in den letzten 15 Jahren auf rund drei Viertel gestiegen. Die Basisempfehlung liegt bei mindestens 150 Minuten (2 ½ Stunden) bis 300 Minuten (5 Stunden) ausdauerorientierte Bewegung pro Woche mit mittlerer Intensität (z.B. zügiges Gehen, Velofahren, Schneeschaufeln oder Gartenarbeit)) ⁵. Durch körperliche Aktivität könnten jährlich über 1000 vorzeitige Todesfälle verhindert werden. Die Kosten des Bewegungsmangels belaufen sich auf 2,5 Milliarden Franken pro Jahr. Sportanlagen sind ein wichtiges gesundheitspolitisches Anliegen.⁶

D.3.2. Entwicklung von Sport und Bewegung in der Schweiz

Die Sportaktivität der Schweizer Bevölkerung hat zugenommen, insbesondere bei Frauen und älteren Menschen. Der Anteil der Nichtsportler ist von 26 auf 16 Prozent gesunken. Das Sportangebot ist mit über 300 Sportarten vielfältiger geworden. Gesundheit und Fitness, Freude an der Bewegung, Naturerlebnis, Entspannung und Stressabbau sind die Hauptmotive. 20% der Sporttreibenden nehmen an Wettkämpfen teil. 22% sind Mitglied in Sportvereinen, vor allem junge Männer und Landbewohner. Ein Fünftel der Bevölkerung besucht regelmässig Fitnesscenter. 16% treiben keinen Sport, viele von ihnen möchten aber wieder aktiv werden.

⁴ Lamprecht, M. et al., Sport Schweiz 2020.

⁵ Gesundheit und Bewegung Schweiz. hepa.ch, 2023

⁶ Mattli et al., Kosten der körperlichen Inaktivität, 2014.



D.3.3. Sport und gesellschaftliche Entwicklung

- Die Individualisierung der Gesellschaft und die Nutzung sozialer Medien begründen die Zunahme beim Individualsport und das Wachstum bei den Fitnessstudios-Abonnementen.
- _ Der demografische Wandel erfordert altersgerechte Sportangebote.
- Die Gleichberechtigung der Frau hat zu einem Wachstum bei verschiedenen Sportarten geführt, teilweise besteht jedoch Nachholbedarf bei der Infrastruktur (z.B. Garderoben bei Fussballanlagen).
- Der Trend zur Selbstoptimierung und Selbstdarstellung ist einer der Gründe für die Zunahme beim Kraftsport und den Fitnessangeboten.
- Outdoor-Sportarten und Naturerlebnisse sind beliebt, ebenso Sportarten mit Nervenkitzel und Spannung.
- _ Die Urbanisierung und die verstärkte Inbesitznahme öffentlicher Räume führen zu einer Zunahme z.B. beim Rollsport und beim Parkour.
- _ Entspannungs- und Wellnessangebote werden zunehmend nachgefragt. Schwimmsportanlagen eignen sich besonders für entsprechende Ergänzungen.
- Viele Sportaktivitäten sind dank neuer Anlagen und Indoor-Anlagen wetter- und zeitunabhängig.

D.3.4. Vereinssport

Sportvereine sind nach wie vor die wichtigsten Sportanbieter, auch wenn die Mitgliederzahlen leicht rückläufig sind. Auf dem Land sind Vereine wichtiger als in städtischen Gebieten, wo private Anbieter und Fitnesscenter die Vereine konkurrenzieren. In der Schweiz gibt es 19'000 Sportvereine mit rund 2 Millionen aktiven Mitgliedern. Der Anteil der Vereinsmitglieder ist von 25% auf 22% gesunken. Freundschaften und Gemeinschaft sind wichtige Gründe für eine Vereinsmitgliedschaft. Ehrenamtliche leisten Arbeit im Umfang von 23'000 Vollzeitstellen. Die öffentliche Unterstützung durch kostengünstige Sportinfrastruktur ist unverzichtbar.

D.3.5. Sport und Mobilität

Die Schweiz verfügt über ein markiertes Wegnetz von rund 66'000 km, davon 20'000 km für Velo und Mountainbike. Diese Wege dienen der Bevölkerung als "Sportanlagen", wobei Wandern (57%), Laufen (27 %) und Walking (5.1%) beliebt sind, gefolgt von Velo (42%) und Mountainbike (8%). Unterstützt durch verschiedene Zweiradtypen und die zunehmende Nutzung von E-Bikes. Der Langsamverkehr gewinnt in Mobilitätskonzepten zunehmend an Bedeutung. Die Gemeinden können durch eine gute Planung und Instandhaltung der Wege zur Gesundheitsförderung und zur Reduktion des motorisierten Verkehrs beitragen.



D.3.6. Wachstumsfelder zusammengefasst

Wichtige Wachstumsfelder sind

- _ Individualsport, insbesondere Outdoor- und leicht erlernbare Sportarten
- Erlebnis- und Abenteuersportarten in der Natur und im urbanen Raum
- Mannschafts- und Spielsport, Tendenz: eher in kleineren Gruppen
- Bewegungsformen mit Fokus auf Gesundheit und Wohlbefinden
- Neue Sportarten durch neue Sportgeräte
- Kommerzialisierung und Medialisierung.

Kommunale Unterstützung durch Bereitstellung von Sportinfrastruktur ist wichtig, um die Vielfalt der Sportarten zu erhalten.

Freizeit- und Gesundheitssport werden zunehmen, unterstützt durch Krankenkassen und Technik.

Vereine müssen sich wandeln und ihre Angebote anpassen, um nicht zu überaltern.



D.4. Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur

Der Bewegungsraum kann in drei Bereiche⁷ gegliedert werden:

- Sportanlagen im engeren Sinne
- Bewegungsraum innerhalb der Siedlung
- Bewegungsraum ausserhalb der Siedlung

Die Sport- und Bewegungsinfrastrukturen werden in den Sportstättenkonzepten in der Regel in sieben bis acht Hauptgruppen A-G bzw. H eingeteilt. Zum Bewegungsraum gehören neben spezifischen Sportinfrastrukturen in der Natur, wie z.B. ein Vita-Parcours, auch Infrastrukturen, die nicht ausschliesslich dem Sport dienen bzw. für den Sport geschaffen wurden. Sie dienen insbesondere dem nicht organisierten, informellen Sport.

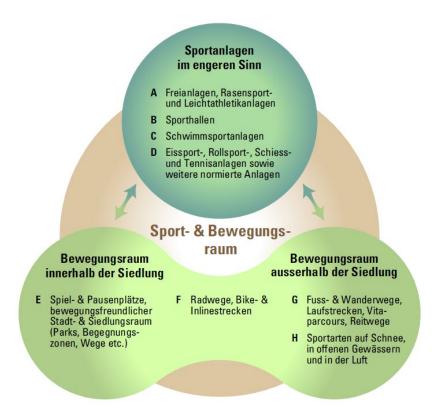


Abbildung 3: Übersicht Sport & Bewegungsraum; Grafik Strupler Sport Consulting

Das GESAK Zurzach konzentriert sich auf die detaillierte Untersuchung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur der gemeindeeigenen Anlagen (Hauptgruppen A-G).

-

⁷ Gemäss neuem BASPO-Leitfaden 011 für die Erarbeitung von Sportanlagenkonzepten 2021 (Autor: Martin Strupler, Entwurf liegt dem Auftraggeber vor).



D.5. Bedeutung der öffentlichen Sportanlagen

Im vielfältigen Angebot an Sportinfrastrukturen spielen einerseits die Natur und der Erholungsraum und andererseits die öffentlichen Sportanlagen eine dominierende Rolle. Die spezifische Auswertung für den Kanton Zürich zeigt, dass 73% des aktiven Sports in öffentlichen Anlagen stattfindet. Die Aufschlüsselung nach Sportverbänden zeigt zudem, dass nicht alle Sportarten gleichermassen profitieren können.⁸

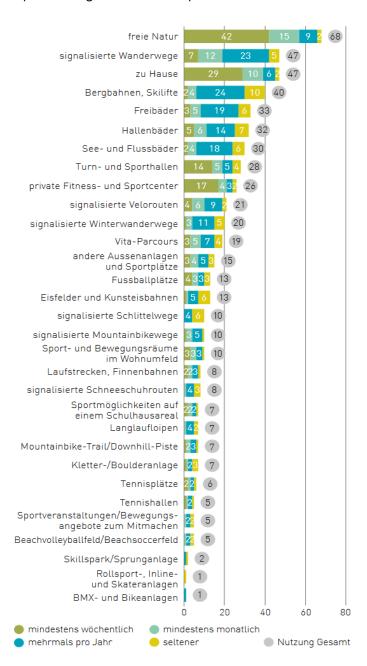


Abbildung 4: Sportorte und Nutzung der Sportinfrastruktur in den letzten 12 Monaten (in % der Schweizer Wohnbevölkerung im Alter ab 15 Jahren); Grafik "Sport Schweiz 2020", Schweizer Sportobservatorium

_

^{8 &}quot;Sport Schweiz 2020", Schweizer Sportobservatorium, S 39.



D.6. Planungsinstrumente und Rechtsgrundlagen

«Im neuen Sportförderungsgesetz des Bundes ist verankert, dass der Bund die Förderung von Sport-anlagen mit folgenden Massnahmen unterstützt (Art. 5):

- Der Bund erarbeitet ein nationales Sportanlagenkonzept, das der Planung und Koordination von Sportanlagen von nationaler Bedeutung dient. Das Konzept wird laufend aktualisiert.
- _ Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau von Sportanlagen von nationaler Bedeutung leisten.
- _ Er kann Erbauer und Betreiber von Sportanlagen beraten.

Die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) stellt Wissen zu Funktionalität und Bautechnik, zu raumplanerischen und betriebswirtschaftlichen Fragen sowie zu Pflege und Unterhalt von Sportanlagen externen und internen Kunden und Partnern zur Verfügung. Kerngebiete des Sportanlagenbaus liegen in den Bereichen Freianlagen, Sporthallen, Bäder, Eissportanlagen sowie sportartspezifische Anlagen. Zudem setzt sich die EHSM für bewegungsfreundliche Siedlungen ein und befasst sich mit kommunalen und kantonalen Sportanlagenkonzepten. Das vorhandene Wissen wird bei der Begleitung von BASPO-eigenen Bauvorhaben angewandt und fliesst in Publikations-, Beratungs- und Ausbildungstätigkeit ein.»

Planungsebenen

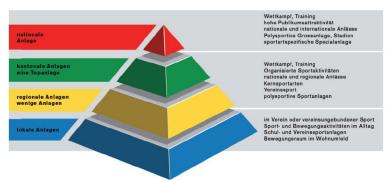


Abbildung 5: Bedeutungshierarchien Sportstätten; Grafik REPLA espace Solothurn und Strupler Sport Consulting

D.6.1. National

«Das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) ist ein Konzept gemäss Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und damit ein Planungs- und Koordinationsinstrument.

Das NASAK bezweckt, für die nationalen Sportverbände im Bereich der Sportanlagen von nationaler Bedeutung gute Voraussetzungen zu erhalten oder zu schaffen. Es bildet damit die Grundlage für Finanzhilfen des Bundes an Sportanlagen von nationaler Bedeutung.

Mit den Bundesbeschlüssen über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung vom 17. Dezember 1998 (NASAK 1, 60 Mio. Franken), 3. Oktober 2000 (NASAK 2, 20 Mio. Franken), 20. September 2007 (NASAK 3, 14 Mio. Franken) 27. September 2012 (NASAK 4, 70 Mio. Franken), 6. März 2018 (Änderungen Bundesbeschluss NASAK 6 Mio.), 19. Dezember 2019 (NASAK 4plus 15 Mio), 8. Dezember 2021 NASAK 5 79.83) bewilligte das Parlament vier Kredite von insgesamt CHF-264.83 Mio.-Franken für Investitionsbeiträge an den Bau von Sportanlagen von nationaler Bedeutung leisten.

Sportanlagenkonzept GESAK

⁹ Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM (05.07.2024) Fachstelle Sportanlagen. https://www.ehsm.admin.ch/de/fachstelle-sportanlagen



D.6.2. Kantonal

«Ähnlich wie das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) für den Bund bilden die Kantonalen Sportanlagenkonzepte (KASAK) für die Kantone die Grundlage für eine kohärente und zukunftstaugliche Sportanlagenpolitik. Ziel ist, ein qualitativ und quantitativ gutes Sportanlagenangebot in den Kantonen zu erhalten oder zu erreichen. Insbesondere soll ein möglichst flächendeckend gutes Angebot an Sportanlagen von überkommunaler und kantonaler Bedeutung bestehen.

Im Kanton Aargau ist die Förderung von Sportanlagen für den privatrechtlich organisierten Sport auf die finanzielle Unterstützung von Dritten, insbesondere von Gemeinden und Sportverbänden bzw. -vereinen, ausgerichtet. Dabei erhalten diese für die von ihnen aufgrund von lokalen oder verbands- und vereinsspezifischen Interessen geplanten Projekte Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau. Die Unterstützung erfolgt im Subsidiaritätsprinzip ohne Vorgaben, wo welche Sportanlagen erstellt werden müssen. Bei Grossprojekten oder bei besonderen Anlagen kommt fallweise eine regionale, kantonale oder nationale Sichtweise zum Tragen.

Im öffentlich-rechtlichen Bereich werden ausschliesslich kantonseigene Sportanlagen finanziell unterstützt (Verwaltungsgelder). Der Kanton sorgt für den Bau, Unterhalt und Betrieb der Sportanlagen der Mittelschulen. Bei den kantonalen Schulsportanlagen können die Ansprüche des ausserschulischen Sports wegen zum Teil fehlender Informationen zum Sport und zur Sportanlagensituation im Kanton nur begrenzt berücksichtigt werden.

D.6.3. Regional

Ein regionales Sportstättenkonzept (RESAK) Baden Regio wird zurzeit durch Kontextplan AG und Strupler Sport Consulting erarbeitet und ist voraussichtlich Ende 2025 fertiggestellt werden.

D.6.4. Rechtsgrundlagen

Auf **Bundesebene** sind die nachfolgenden Grundlagen massgebend:

- Bundesgesetz vom 17. Juni 2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG)
- Verordnung vom 23. Mai 2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung, SpoFöV)
- Verordnung des VBS vom 25. Mai 2012 über Sportförderungsprogramme und -projekte (VSpoFöP)
- Verordnung des BASPO vom 12. Juli 2012 über «Jugend und Sport» (J+S-V-BASPO)
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979
- Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000
- Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923.



Kantonal

Die Kantone setzen im Auftrag des Bundes das Programm "Jugend und Sport" um und verwalten die Mittel aus dem Swisslos-Sportfonds. Zudem übernehmen die Kantone gemeinsam mit den Gemeinden wesentliche Aufgaben zur Förderung des Breiten- und Leistungssports. Im Kanton Aargau bilden zwei Verordnungen und ein Dekret die rechtliche Grundlage für die umfassende Sportförderung. Eine gesetzliche Basis mit klar definierten Zielen und konzeptionellen Grundsätzen ist in Arbeit.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat einen Gesetzesentwurf präsentiert, der nun der Öffentlichkeit zur Anhörung vorgelegt wird. Danach wird der Grosse Rat den überarbeiteten Vorschlag diskutieren und darüber abstimmen. Die Inkraftsetzung ist für den 1. Januar 2026 geplant.¹⁰

- Verordnung über «Jugend und Sport (J+S) und den freiwilligen Schulsport vom 4. September 2002 (Stand 1. Januar 2022)
- Verordnung über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Sportfonds (Swisslos-Sportfonds-Verordnung, SLSFV) vom 20. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2021)
- Dekret über die Entschädigung im freiwilligen Schulsport vom 22. Juni 2004 (Stand 1. Januar 2005)

Im Kanton Aargau gibt es keine spezifischen kommunalen Gesetze für Sport. Stattdessen sind die Regelungen auf kantonaler Ebene verankert bzw. soll das neue Sportgesetz des Kantons Aargau die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden verbessern und die Finanzierung sowie den Bau und die Instandhaltung von Sportinfrastrukturen regeln.

Kommunal - Gemeinde Zurzach

- Liegenschaftsstrategie (Fertigstellung Herbst 2025 geplant)
- _ BNO/Zonenplan (in Revision, Stand der verschiedenen Ortschaften auf https://www.zurzach.ch/reglemente)
- Liegenschaftsreglement (Benützungsreglement der verschiedenen Ortschaften auf https://www.zurzach.ch/reglemente)
- Gemeinsam für einen lebendigen und gesunden Bewegungs- und Sportflecken Bad Zurzach, Leitbild zur Bewegungs-, Sport- und Gesundheitsförderung in der Gemeinde Bad Zurzach (https://www.zurzach.ch/reglemente/181036)
- _ Pflichtenheft Sportkommission
- _ Die Schulraumplanung der Gemeinde Zurzach läuft parallel und ist insbesondere bei Entscheidungen mit einzubeziehen.

¹⁰ Kanton Aargau (24.07.2024). Aargauer Sportgesetz. https://www.ag.ch/de/verwaltung/bks/ueber-uns/dossiers-projekte/sportgesetz



E. Grundlagen und Zahlen

E.1. Bestehende Sportanlagen

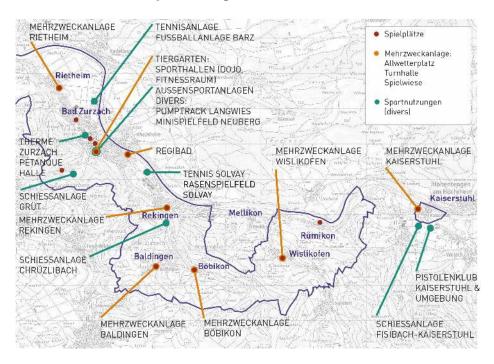


Abbildung 6: Übersicht Sportanlagen; Grafik Kontextplan

In der Ortschaft Mellikon befinden sich zudem ein kleines Schwimmbad, eine Mehrzweckhalle und zwei Spielplätze, die nicht in die Planung einbezogen wurden und daher im Übersichtsplan nicht eingezeichnet sind.

E.2. Wichtige Zahlen und Informationen

Für die Erarbeitung des GESAK sind insbesondere Zahlen und Prognosen zur Wohnbevölkerung und zur Anzahl Schulklassen relevant, da das GESAK der Bevölkerung für einen langen Zeitraum dienen soll.

Eine Prognose der Bevölkerungsentwicklung sowie der Anzahl Schüler*innen und Klassen wurde im Rahmen der Schulraumplanung der Gemeinde durch Kontextplan erarbeitet. Hier werden die wichtigsten Erkenntnisse daraus dargestellt.

E.2.1. Bevölkerungsprognose und Baulandreserven

Die Gemeinde Zurzach besteht in ihrer heutigen Form erst seit dem 1. Januar 2022, als die acht Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Rekingen, Rietheim, Rümikon und Wislikofen zusammengeschlossen wurden.

Ende 2023 hat Zurzach 8'260 Einwohner*innen, davon sind rund 900 Schüler*innen. Die Bevölkerung von Zurzach, respektive der acht zusammengeschlossenen Gemeinden hat zwischen 2013 und 2022 um rund 550 Personen zugenommen. Das durchschnittliche jährliche Wachstum belief sich damit auf rund 0.85%, was dem schweizweiten Durchschnitt entspricht.



Kennzahlen Bevölkerung										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bevölkerung (ständig)	7'351	7'310	7'371	7'434	7'471	7'588	7'594	7'637	7'800	7'910
Anzahl Haushalte	3'137	3'142	3'160	3'171	3'212	3'284	3'325	3'411	3'485	-
Ø Haushaltsgrösse	2.34	2.33	2.33	2.34	2.33	2.31	2.28	2.24	2.24	-
Bevölkerungswachstum (%)	0.52	-0.56	0.83	0.86	0.50	1.57	0.08	0.57	2.15	1.44
Ausländeranteil (%)	31.98	32.57	33.65	34.73	34.20	34.58	35.01	34.42	34.19	34.53

Quelle: BFS, Modellierungen Fahrländer Partner.

Abbildung 7: Vergangene Bevölkerungsentwicklung

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung wird stark von der Wohnbautätigkeit abhängen. Um diese möglichst präzise abschätzen zu können, wurde erhoben

- _ welche Wohnbauland-Reserven verfügbar sind
- wann dieses voraussichtlich überbaut und vor allem bezogen wird,
- wie viele Wohneinheiten voraussichtlich entstehen und
- mit wie vielen zusätzlichen Einwohner*innen jeweils zu rechnen ist.

Ebenfalls in die Bevölkerung eingeflossen ist eine Prognose des Nachverdichtungspotenzials im Siedlungsbestand sowie eine Abschätzung der Entwicklung der Geburtenrate.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren lässt sich ein Anstieg der Bevölkerung in den kommenden 20 Jahren von heute 8'260 auf 10'550 Einwohner*innen prognostizieren. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 1.4%.



Abbildung 8: Prognose Bevölkerungsentwicklung

E.2.2. Schüler*innen- und Klassenzahlen

In der Schulraumplanung der Gemeinde wurde aus der Bevölkerungsprognose unter Einberechnung weiterer Faktoren (Altersverteilung der Zuziehenden, Überalterung der Bevölkerung) die Prognose der Entwicklung der Schüler*innenzahlen abgeleitet. Diese Prognose klammert den Ortsteil Kaiserstuhl aus, da dessen Kinder und Schüler*innen im benachbarten Kanton Zürich Kindergarten, Primarschule und Oberstufe besuchen. Hingegen sind Schüler*innen einberechnet, die in Nachbarsgemeinden leben, aber in Zurzach zur Schule gehen.



Aktuell gehen in Zurzach rund 870 Kinder und Schüler*innen in den Kindergarten und zur Schule. Innerhalb von 20 Jahren ist mit einem Anstieg auf rund 1'070 zu rechnen, was einem jährlichen Anstieg von gut 1.1% entspricht. Dass der Anstieg der Anzahl Schüler*innen schwächer ausfällt als das Bevölkerungswachstum, liegt an einer geringen Geburtenrate und dem allgemein stattfindenden demografischen Wandel.



Abbildung 9: Prognose Entwicklung Anzahl Schüler*innen (inkl. Kindergarten, ohne Kaiserstuhl)

Entsprechend dem Anstieg der Anzahl Schüler*innen steigt auch der Bedarf an zu führenden Klassen an.

Dies betrifft am stärksten den Kindergarten und die Primarschule von Bad Zurzach, wo die aktuell 4 Kindergartenklassen und 12 Primarschulklassen voraussichtlich auf 6 Kindergartenklassen und 18 Primarschulklassen angehoben werden müssen.

Bei der Oberstufe fällt die Entwicklung vergleichsweise gering aus (wofür der Hauptgrund ist, dass aktuell sehr starke Jahrgänge die Oberstufe verlassen werden). Zu den 18 aktuell geführten Klassen sollen Räumlichkeiten für 3 «Reserveklassen» vorgesehen werden, die langfristig immer häufiger benötigt werden.

Am Standort Rekingen werden die 3 aktuell geführten Kindergartenklassen dauerhaft ausreichen. Die Zahl der Primarschulklassen wird sich bereits kurz- bis mittelfristig von 7 auf 9 erhöhen.

Am Standort Rietheim bleibt die Situation mit 1 Kindergartenklasse und 2 Primarschulklassen unverändert.

In der Tabelle wird der zukünftige Klassenbedarf in der Übersicht für alle Standorte dargestellt.



		aktuell	zukünftig	Jahr	
Bad Zurzach	Kiga	4	6	+1 25/26 und +1 ca. 37/38	
	Primarschule	12	18 (Einzeljahrgangsklassen)	+6 spätestens 30/31, davor temporär +1 bis +3	
	Sekundarschule	5	6 (+1 Reserve)	+3 Oberstufe, wenn möglich	
	Realschule	4	6 (+1 Reserve)	bald, aber spätestens ca.	
	Bezirksschule	9	6 (+1 Reserve)	33/34	
Rekingen	Kiga	3	3		
	Primarschule	7	9 (Doppeljahrgangsklassen)	+1 25/26 und +1 30/31	
Rietheim	Kiga	1	1		
	Primarschule (Doppeljahrgangskl.)	2	2 (Doppeljahrgangsklassen)		
Total		47	60		

Abbildung 10: Entwicklung Klassenbedarf

Hinweis: Die Prognoseunsicherheit nimmt mit zunehmender zeitlicher Entfernung zu. Aber auch bereits kurzfristig besteht ein entscheidender Moment: Aktuell bereitet die Gemeinde ihre Zonenplanrevision vor und es wird entscheidend sein, ob der Kanton der Gemeinde die Aktivierung von Potenzialflächen genehmigt (wofür sich der Gemeinderat einsetzt und wovon die Prognose ausgeht) oder ob ganz gegenläufig eine geringfügige Auszonung von Wohnbauland verlangt wird (was dem letzten «Signal» des Kantons entspricht). Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der Bevölkerungs- und Schüler*innenzahl und eventuell auch auf die Klassenzahl: Sofern im Extremfall vom Kanton tatsächlich Auszonungen verlangt werden und die Aktivierung von Potenzialflächen nicht gelingt, hat dies Auswirkungen auf die Klassenzahlen von Kindergarten und Primarschule in Bad Zurzach, die dann voraussichtlich unverändert bleiben. Weitere Abklärungen in der Schulraumplanung (voraussichtlich bis Ende 2024) sollen hier mehr Handlungssicherheit bringen.

E.2.3. Tagesschule FLOW

In Wislikofen wird die private Tagesschule FLOW geführt. In der Schule werden aktuell 48 Schüler*innen von insgesamt 8 Lehrpersonen mit gesamthaft 400 Stellenprozenten unterrichtet. Ein Wachstum auf rund 60 Schüler*innen wird angestrebt (20 Basisstufe, 20 Zyklus 2 und 20 Oberstufe). Eine weitere Vergrösserung ist auch dann nicht ein Ziel, wenn sich die Schule zum Erfolgsmodell entwickelt – dann würde sie sich entsprechend den Aussagen ihres Geschäftsführers eher in anderen Kantonen ausweiten.

Die Oberstufe der Tagesschule ist neu seit August 2024 in Böbikon untergebracht, zeitnah soll der Schulbau in Wislikofen aber erweitert und dann auch die Oberstufe dort geführt werden. Weiterführende Informationen unter https://lernen-im-flow.ch.

Im Rahmen der Schulraumplanung wurde kein Bedarf an zusätzlicher Sportinfrastruktur durch die Tagesschule festgestellt.

Ausser der Tagesschule FLOW bestehen keine weiteren Privatschulen.

E.2.4. Vereine

Gemäss Vereinsliste können 51 Vereine dem Sport zugeordnet werden (hierbei wurden auch Vereine berücksichtigt, welche nur am Rand mit Sport Berührungspunkte haben). Die in der Schweiz am verbreitetsten Sportarten werden in Zurzach angeboten. Nicht jeder Verein ist jedoch im üblichen Sinne aktiv (z.B. der Schwimmclub).

Da nicht alle Vereine an der Befragung teilgenommen haben, ist eine Angabe der Vereinsmitglieder nicht möglich. Gesamtschweizerisch sind es gemäss «Sport Schweiz 2020» 22% der Gesamtbevölkerung.



F. Kommunale Sportstrukturen

F.1. Aufgaben und Zuständigkeiten

Sportbereich	verantwortlich	Erläuterungen, Beispiele
Obligatorischer Schulsport	Schulleitungen Schule Zurzach (schule- zurzach.ch)	Für den Schwimmunterricht werden die ausgebildeten Lehrpersonen eingesetzt. Die Schule Zurzach verfügt nicht einheitlich über obligatorischen Schwimmunterricht.
Freiwilliger Schulsport	Joerg Wiederkehr	Vielseitiges Angebot.5 Angebote für Schüler/innen der 1. – 4. Primarstufe11 Angebote für Schüler/innen ab der 5. Klasse J + S Kids, Handball, Volleyball, Unihockey, Judo, Badminton, Basketball, Geräteturnen
Schulsporttage	Schulleitungen Schule Zurzach (schule- zurzach.ch)	Primar: Teilnahme UBS Kids Cup, Organisation Achenbergtag (Sporttag) Oberstufe: Teilnahme CS Cup. Organisation Jahresschlussturnier und Volleynight. Freiwilliges Skilager (Oberstufe 1x/Jahr) in sanierungsbedürftigem Lagerhaus «Rekinger Ferienhaus» in Davos. Dies befindet sich im Besitz der Ortsbürgergemeinde. Entscheid über Weiterführung und Renovation ist ausstehend.
Feriensportangebote/ Ferienpass	Private mit Unterstützung der Gemeinde	Diverse Sportangebote Für die Feriensportangebote hat die Gemeinde MS Sports mandatiert
Eigentum von Sportanlagen	Gemeinde	z.B. Schwimmbad, Sporthallen, Pumptrack
	Kanton	Keine bekannt
	Private	Pétanque-Halle mit Baurechtsvertrag. Land im Eigentum der Gemeinde. Tennisanlage privat mit Baurechtsvertrag. Fussballanlage Barz Baurechtsvertrag nur über Gebäude. Andere Regelung in Arbeit/Diskussion. Für alle drei Vereine (Tennis, Pétanque und Fussball) werden keine Baurechtszinse verlangt.
Planung und Bau von Sportanlagen	Abteilung Bewegung, Sport & Freizeit Abteilung Bau, Planung Umwelt	Arbeitsausführung und -vergabe



Sportförderungsmassnahmen allgemein	Abteilung Bewegung, Sport & Freizeit	Lokales Bewegungs- und Sportnetz
Sportförderungsmassnahmen ungebundener Sport	Abteilung Bewegung, Sport & Freizeit	
Betrieb und Unterhalt der Schulsportanlagen (Hallen, Freianlagen, Pausenplätze)	Abteilung Bewegung, Sport & Freizeit Hauswartung	Unterhalt durch Hauswartung. Reservationen Bewegung, Sport & Freizeit. Die Hauswarte unterstehen der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt, Liegenschaftsverantwortliche/r
Betrieb und Unterhalt Schwimmbad	Gemeinde Zurzach Dani Baumgartner	
Belegung der Sportanlagen	Abteilung Bewegung, Sport & Freizeit	Reservationssystem Venuzle Neues System geplant
Belegung der Sportanlagen ausserhalb der Schulzeit	Abteilung Bewegung, Sport & Freizeit	Reservationssystem Venuzle Neues System geplant
Planung und Betrieb von (Rad-)Wegen, Laufstrecken und Spielplätzen	Abteilung Bewegung, Sport & Freizeit Unterhalt Werkbetriebe	Unterhalt durch Werkbetriebe. Bestellung Beschilderung Bewegung, Sport & Freizeit. Anbringung Werkbetrieb.
Planung und Betrieb von weiteren Sportanlagen (Street Workout, Rollsportanlagen	Abteilung Bewegung, Sport & Freizeit	Sofern Aussenanlage zur Schulliegenschaft gehört, liegt Zuständigkeit bei Hauswartung. Z.B. Crossfitanlage. Beachvolleyfeld. Andernfalls Werkbetriebe z.B Spielplätze
Veranstaltungen sportartspezifisch	Abteilung Bewegung, Sport & Freizeit	Kostenlose Nutzung der Sportanlagen. An Wochenenden in Bad Zurzach Reinigungspauschale von CHF 50.00. Eintrittspflichtige Veranstaltungen kostenpflichtig. Das Schwingfest wurde von der Gemeinde finanziell inkl. Arbeitsleistungen und Material der Werkbetriebe mit CHF 30'000 grosszügig unterstützt
Veranstaltungen allgemein Beispiel: - «Schweiz bewegt»	Abteilung Bewegung, Sport & Freizeit	Active City Kinder- und Jugendsportlager Rheinschwimmen
Vereinsunterstützung	Abteilung Bewegung, Sport & Freizeit (Gemeinderat)	Vereinsunterstützungsbeitrage rund CHF 30'000 jährlich. Exk. SC (Fussball) CHF 10'000 Jugendfördergelder jährlich Vgl. Kap F.2.3



F.2. Analyse

F.2.1. Allgemeines

Angesichts der heutigen Bedeutung von Bewegung und Sport in unserer Gesellschaft (vgl. Kap. E) gehört es zu den Aufgaben der öffentlichen Hand, der Bevölkerung, den Schulen und den Vereinen bedarfsgerechte Basisinfrastrukturen und Bewegungsräume zur Verfügung zu stellen. Welche Anlagen die Gemeinde selbst anbietet ist regional unterschiedlich und hängt oft von lokalen Traditionen ab. Meist unbestritten sind

- Sporthallen (im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz, das 3 Sportlektionen/Woche vorschreibt) und Aussensportanlagen bei den Schulen
- Spielplätze, Freizeitsportanlagen
- _ Rad- und Fusswege, Laufstrecken
- Schwimmbäder im Freien und gedeckt (obligatorischer Schulschwimmunterricht)
- Fussballplätze
- Eissportanlagen.

Bei den meisten anderen Sportanlagen, insbesondere für den formellen Sport, wird die öffentliche Hand in der Regel erst auf private Initiative hin unterstützend tätig, da vor allem grössere Investitionen von den privaten Trägerschaften meist nicht geleistet werden können.

Verschiedene Trägerschaften betreiben und nutzen eigene Infrastrukturen ohne kommunale Unterstützung. Sie profitieren in der Regel von der kantonalen Sportförderung (Beiträge an Infrastruktur und Sportmaterial aus dem kantonalen Sportfonds), aber nicht von der kommunalen Infrastrukturförderung. Entsprechend sind die Mitgliederbeiträge dieser Vereine in der Regel höher als bei den anderen Vereinen (Beispiele: Fussball, Tennis, Kampfsport).



F.2.2. Positionierung von «Sport/Bewegung» in Zurzach

Seit 2018 verfügt die Gemeinde über ein «Leitbild zur Bewegungs-, Sport- und Gesundheitsförderung in der Gemeinde Bad Zurzach». Per 1. November 2019 wurde in der Gemeinde Bad Zurzach ein Sportkoordinator eingesetzt. Die Gemeinde setzte mit diesen Massnahmen ein deutliches Signal, dass sie die heutige Bedeutung der Bewegungs- und Sportförderung erkannt hat. In diverse Themen wie Vereinsanlässe, Koordinationsarbeiten, Erweiterung Aussenanlage Tiergarten, Cross-Fit-Anlage, Beachvolleyballfeld etc. wurden investiert.

Die Gemeinde verfügt heute über eine Abteilung Bewegung, Sport & Freizeit mit 100% Stellenprozenten (Teilzeit Pensen von 80% und 20%), welche folgende Aufgaben wahrnimmt¹¹:

- _ Auskunfts- und Beratungsstelle zu allen Bewegungs- und Sportfragen und Anliegen
- Planung, Weiterentwicklung, Verwaltung und Vermietung aller Sportanlagen
- Koordination und Kommunikation aller im Bewegungs- und Sportbereich t\u00e4tigen Partner mit deren bestehenden Bewegungs- und Sportangeboten
- _ Initiierung von Bewegungs- und Sportangeboten für die gesamte Bevölkerung
- _ Leitung der Sportförderung in der Gemeinde
- Berater der Sportkommission
- Kontaktperson zu den umliegenden Gemeinden zum Thema Bewegung und Sport
- Projektleitung Sanierungs- und Neubauprojekte aller Spielplätze und Sportanlagen der Gemeinde
- Kontaktperson für alle Vereine

Zudem besteht eine Sportkommission, welche als Beratungsorgan für den Gemeinderat dient, und folgende Aufgaben abdecken soll:

- Beratung des Gemeinderates in Fragen zu Sport, Sportpolitik und Benutzung der gemeindeeigenen Sportanlagen (Ordnung, Gebühren, Belegung, Ausrüstung, Unterhalt)
- Koordination der Interessen von Behörde, Schule und Sportorganisationen
- _ Die Kommission fördert und unterstützt öffentliche, gemeindepolitisch wichtige Sportanlässe.
- _ Mitspracherecht bei Planung, Bau, Ergänzung und Erneuerung von Sportanlagen

-

¹¹ Aufgaben der Abteilung unter. https://www.zurzach.ch/sportamtamt/29033, Internetabfrage vom 25. Juli 2024



F.2.3. Finanzielle Unterstützung des Sports in der Gemeinde Zurzach

In der Gemeinde Zurzach wird jeder ortsansässige Verein mit einem jährlichen Beitrag von CHF 350 unterstützt. Zusätzlich erhalten die Vereine einen Jugendförderungsbeitrag von pauschal CHF 100 und CHF 15 pro Jahr und Kind, das an einem regelmässigen Angebot in der Gemeinde Zurzach teilnimmt (auch für auswärtige Kinder).

Zusätzlich gibt es für musische Vereine Leistungsvereinbarungen. Somit höhere Beträge. Die Vereinsbeiträge fürs 2025 werden demnächst dem Gemeinderat beantragt. Aktualisierung erfolgt nach Entscheid.

Mit dem SC (Fussballclub) bestand eine Leistungsvereinbarung bis Ende 2023. Die Gemeinde bezahlte dem Verein jährlich CHF 38'000 für den Unterhalt der Rasenfläche. Neu übernehmen die Werkbetriebe den Unterhalt und die Pflege des Rasens. Es gibt einen Baurechtsvertrag über die Gebäude. Aktuell ist die neue Regelung über den Kostenteiler noch nicht bestimmt.

Ortsansässige Vereine bezahlen keine Trainingsgebühren. Hallenvereine können das vorhandene Sportmaterial (auch Bälle) kostenlos nutzen. In der Sportanlage Tiergarten müssen die Vereine für Meisterschaftsspiele an Wochenenden eine Pauschale von CHF 50.00 pro Benützung bezahlen.

Insgesamt gibt die Gemeinde Zurzach jährlich 1.15 Mio. für Bewegung und Sport aus. Darin sind keine Investitionen für Anlagen wie Crossfit, Pumptrack etc. enthalten.



F.3. Beurteilung

F.3.1. Stärken

- Mit der Abteilung Bewegung, Sport & Freizeit) verfügt Zurzach über eine Ansprechstelle für alle Fragen zu Bewegung und Sport, welche in der Gemeindeverwaltung direkt dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung (Gemeindeschreiber) unterstellt ist.
- Die Sportvereine werden durch die Gemeinde Zurzach auch im Quervergleich mit anderen Gemeinden – grosszügig unterstützt, wobei die kostenlose Benützung der Sportanlagen hervorgehoben werden muss. Die Vereine können die kommunalen Sportanlagen kostenlos nutzen, zahlen lediglich für Meisterschaftsspiele am Wochenende in der Sportanlage Tiergarten eine Pauschale von CHF 50.00.
- Das Sportmaterial ist durch die Hallenvereine frei nutzbar (auch Bälle), was die Vereine von eigenen Ausgaben entlastet.
- Der freiwillige Schulsport bietet ein breites Angebot.
- Die Gemeinde ist auch bei der allgemeinen Bewegungs- und Sportförderungen aktiv: Active City, Kinder- und Jugendsportlager, jährliches Rheinschwimmen.

F.3.2. Schwächen

- Der obligatorische Schwimmunterricht kann nur in eingeschränkter Form durchgeführt werden, weil keine gedeckte Schwimmanlage zur Verfügung steht und Handlungsbedarf hinsichtlich der personellen und organisatorischen Ressourcen besteht. Dies ist insbesondere deshalb problematisch, weil die Gemeinde unmittelbar an den Rhein angrenzt.
- Die finanzielle Unterstützung der Sportvereine ist sehr unterschiedlich und weitgehend geschichtlich gewachsen. Fussball (Anlagen werden neu durch die Gemeinde unterhalten) und die Hallensportarten (kostenlose Hallennutzung) profitieren mehr als z.B. Tennis oder Pétanque.
- Die in verschiedenen Vereinen zu beobachtenden Schwierigkeiten bei der Rekrutierung Ehrenamtlicher und die wachsenden Ansprüche der Sporttreibenden könnten künftig ein verstärktes Engagement der öffentlichen Hand erfordern.
- Zurzeit gibt es in der Gemeinde verschiedene Online-Tools zur Erfassung und Verwaltung der Anlagen (Werkdienst = Inventsys, Gemeinde = GeoPro Suisse und Stratus, Venuzle). Eine Gesamtübersicht über die Sportanlagen, deren Auslastung und Nutzungsmöglichkeiten (Reservationsmöglichkeit) oder Mängel bei den Anlagen/der Einrichtungen fehlen.

F.3.3. Auswirkungen des Gemeindezusammenschlusses

Durch den Gemeindezusammenschluss gibt es Vereine (Schiessen, Turnen) mit vergleichbarem Angebot. Ein Zusammenschluss dieser Vereine würde zahlreiche Vorteile bieten. Durch die Bündelung der Ressourcen könnten grössere und vielfältigere Programme angeboten werden, was die Attraktivität für die Mitglieder erhöht.

Zusammenschlüsse traditioneller Vereine sind jedoch nicht ohne Herausforderungen. Viele Mitglieder haben eine starke emotionale Bindung an ihren Verein. Um eine Fusion erfolgreich zu gestalten, könnte ein strukturierter Prozess mit Arbeitsgruppen und regelmässigen Informationsveranstaltungen entwickelt werden. Ein gemeinsames Leitbild kann helfen, eine neue Identität zu entwickeln.

Dafür braucht es eine ideelle Unterstützung von Seiten der Politik und den Behörden und zusätzliche Ressourcen in der Verwaltung.



F.4. Empfehlung zur Weiterentwicklung der kommunalen Sportstrukturen

- 1. Einführung eines regelmässigen, ganzjährigen Schulschwimmunterrichts in Zusammenarbeit mit der Therme prüfen (vgl. Kap. K)
- 2. Ressourcen für die Abteilung Bewegung, Sport & Freizeit erhöhen. Begründungen:
 - Die Umsetzung des GESAK wird zusätzliche Ressourcen benötigen. Zudem soll die Umsetzung und die Wirksamkeit der GESAK-Massnahmen laufend überprüft werden (regelmässige Berichterstattung). Nur so können ungenügende Ergebnisse erkannt und die notwendigen Korrekturen vorgenommen werden. Der Gemeinderat soll am Ende jeder Legislaturperiode über den Stand der Umsetzung des GESAK informiert werden. Spätestens 2035 ist eine Gesamtrevision des GESAK 2025 vorzunehmen.
 - Administrative Unterstützung der Vereine zur Entlastung der Ehrenamtlichen.
 - _ Unterstützung von Fusionsprozessen auch auf der Ebene der Sportvereine.
- 3. Einführung eines neuen online-Systems für die Belegungsplanung und die Organisation aller öffentlichen Anlagen
 - Durch die Einführung eines neuen Online-Systems wird ein niederschwelliger Zugang für die Öffentlichkeit geschaffen. Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine können sich einfach und schnell über das Angebot, die Nutzungsmöglichkeiten und die Reservierung der verschiedenen Einrichtungen informieren. Dies erleichtert nicht nur die Planung und Nutzung, sondern sorgt auch für eine effizientere Verwaltung durch die Gemeinde.
- 4. Erarbeitung einer Richtlinie, die klare Kriterien für die finanzielle, organisatorische und räumliche Unterstützung von Vereinen sowie für die Förderung von Veranstaltungen festlegt. Diese Richtlinie soll eine transparente und einheitliche Entscheidungsgrundlage bieten und eine gerechte Verteilung der Mittel sicherstellen.



G. Befragung und Auswertung

G.1. Vorgehen

Die Befragung der Nutzergruppen dient dazu, gezielte Informationen zum Sport- und Bewegungsverhalten der Infrastrukturnutzer und deren konkreten Anliegen und Bedürfnissen zu erheben. Zusammen mit der Bestandsaufname der bestehenden Infrastruktur, dient die Befragung der Nutzergruppen als Grundlage für die Ermittlung des Handlungsbedarfs.

Mit der Arbeitsgruppe wurden die zu befragenden Nutzergruppen definiert, welche mit spezifischen Fragebogen befragt wurden:

- Bevölkerung Gemeinde Zurzach
- Schulen Gemeinde Zurzach
- Kindertagesstätten Gemeinde Zurzach
- Unternehmen Gemeinde Zurzach
- Anlageverantwortliche Gemeinde Zurzach
- Vereine* Gemeinde Zurzach

Die Befragung wurde vom 2. Mai bis 10. Juni 2024 bzw. die der Anlageverantwortlichen bis am 24. Juni 2024 durchgeführt. Die Befragung erfolgte elektronisch und wurde auf der Online-Umfrageplattform Surveymonkey.com aufgeschaltet.

Nutzergruppe	Grundgesamtheit	Erhaltene Antworten	Rücklaufquote (%)
Bevölkerung	8'260 *	74	0.9
Schulen	4	10	100
Kindertagesstätten	4	4	100
Unternehmen	13	11	85
Anlageverantwortliche	2	2	100
Vereine	51	27	52.9

^{*} Per 31.12.2023

Tabelle 1: Beteiligung und Rücklaufquoten der elektronischen Umfrage

Die objektbezogenen Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge wurden in die jeweiligen Objektdatenblätter der Bestandsaufnahme integriert. Der Fokus der Auswertung liegt auf den allgemeinen Antworten aus der Umfrage.

^{*} Es wurden bewusst alle Vereine durch die Gemeinde angefragt, da auch nicht Sportvereine die Gemeindesportanlagen nutzen.



G.2. Befragung der Bevölkerung

Aus der Bevölkerung wurden gesamthaft 74 Fragebogen beantwortet. Alle Rückmeldungen erfolgten auf elektronischem Wege, die Möglichkeit den Fragebogen physisch zu beziehen und auszufüllen wurde nicht in Anspruch genommen.

Aufgrund der doch bescheidenen Rücklaufquote von 0.9% ist diese Befragung keineswegs repräsentativ. Dieses Resultat ist jedoch nicht aussergewöhnlich und ist, gegenüber vergleichbaren Befragungen, eher hoch ausgefallen.

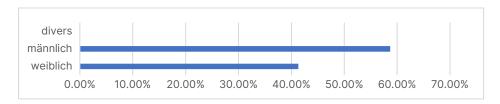


Tabelle 2: Zusammensetzung der beteiligten Bevölkerung nach Geschlecht

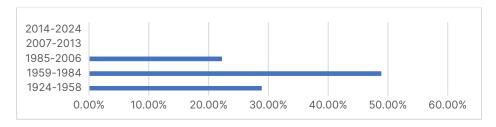


Tabelle 3: Jahrgangsspanne der Befragten

G.2.1. Sportliche Betätigung

Die Bevölkerung nutzt für Bewegungs- und Sportaktivitäten eine Vielzahl von unterschiedlichen Infrastrukturen. Am häufigsten wir die Mehrzweckhalle Kaiserstuhl genutzt. Von den Befragten geben 17 Personen an, mindestens 1 - 2x pro Woche die Mehrzweckhalle Kaiserstuhl sportlichen Betätigung zu nutzen. Weitere häufig genutzte Infrastrukturen ist die Natur/der Wald, die Dreifachsporthalle Tiergarten, die Velowege sowie das Zuhause. Von den Spielplätzen in der Gemeinde wird der Spielplatz Kaiserstuhl am regelmässigsten genutzt. Zudem werden die Spielplätze Kurpark, Tierpark und Regibad am häufigsten für gelegentliche Nutzung genannt. Aus den Rückmeldungen kann der Schluss gezogen werden, dass die Bevölkerung aus Kaiserstuhl die mit dem Fragebogen offerierte Partizipationsmöglichkeit überdurchschnittlich gut genutzt hat.



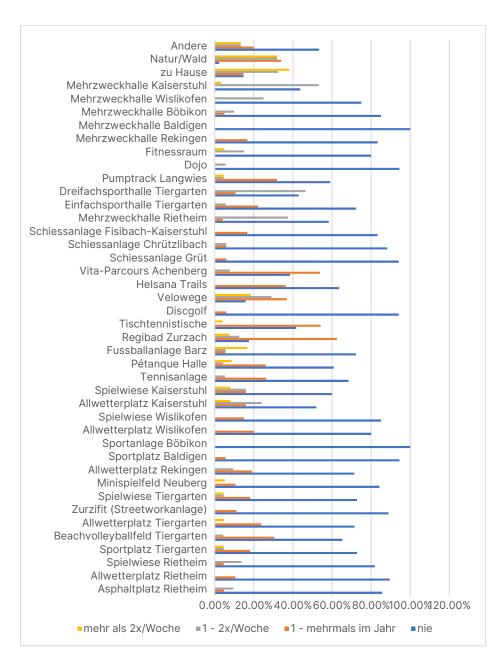


Tabelle 4: Nutzung der Sportinfrastruktur in Zurzach

Der informelle Sport mit der Familie und der Sport in einem Verein, werden von den Befragten ähnlich häufig betrieben. Dieser nicht repräsentative Eindruck deckt sich mit den Zahlen aus der Befragung «Sport Schweiz 2020».



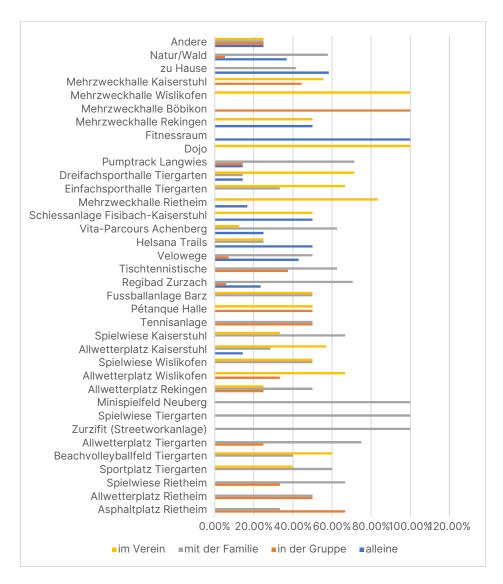


Tabelle 5: Mit wem wird Sport getrieben

Das fehlende Vereinsangebot (17 Nennungen) sowie fehlendes Sportanlageangebot (10 Nennungen) werden als häufigste Gründe für die sportliche Betätigung ausserhalb der Gemeinde Zurzach genannt. Als Sportart, welche ausserhalb der Gemeinde betrieben wird, wurde Fitness (4 Nennungen) am häufigsten genannt.

Erwähnenswert ist, dass Schwimmen im Rhein bei den freien Antworten häufig genannt wurde.

G.2.2. Beurteilung Sport- und Bewegungsinfrastruktur

Die qualitative Beurteilung des Angebots an Sport- und Bewegungsinfrastrukturen nach Altersgruppen zeigt, dass die Unterschiede in der Abstufung «gut» und «ausreichend» bei sämtlichen Altersgruppen gering ausfallen. Es fällt auf, dass die Beurteilungen «Sehr gut» sowie «ungenügend» deutlich weniger vorkommen. Die Frage war wohl insofern etwas schwierig zu beantworten, weil die Mehrzahl der Personen ausser den lokalen Anlagen keine vergleichbaren kennt und sie deshalb nicht im Querverglich beurteilen kann.



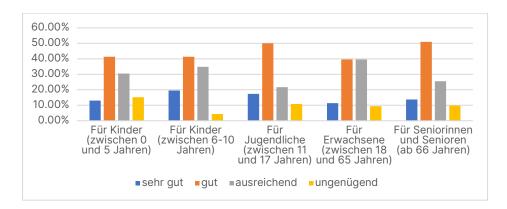


Tabelle 6: Angebot an Sport- und Bewegungsinfrastruktur nach Altersgruppen

G.2.3. Beurteilung Naherholungsgebiet

Die Erreichbarkeit des Naherholungsraums ausserhalb des Siedlungsgebiets wurde mit dem Auto, dem Motorrad und dem Velo als ähnlich «gut» bis «sehr gut» angegeben. Die Erreichbarkeit zu Fuss fällt im Bereich «sehr gut» leicht ab. Auffallend ist, dass die Erreichbarkeit mit dem Auto, dem Motorrad mit dem Fahrrad und zu Fuss im Bereich «ungenügend» unter 10% liegt.

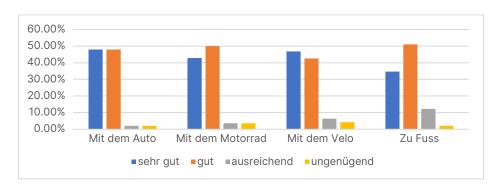


Tabelle 7: Erreichbarkeit des Naherholungsraums nach Verkehrsmittel

FAZIT 7.1

Die Anzahl der erhaltenen Rückmeldungen aus der Bevölkerung lassen keinen repräsentativen Schluss bezüglich der Zurzacher Sport- und Bewegungsinfrastruktur zu. Dennoch lassen sich aus den Antworten interessante Erkenntnisse ableiten:

- In Zurzach wird im Verein und mit der Familie am häufigsten Sport betrieben.
- das fehlende Vereinsangebot ist einer der häufigsten Gründe, warum die Bevölkerung ausserhalb der Gemeinde ein Sportangebot in Anspruch nimmt.
- Die umliegenden Naherholungsgebiete sind in Zurzach offenbar sehr beliebt, was bei der Häufigkeit der Nennung des Sportortes sichtbar wird.



G.3. Befragung Sportvereine

Von den Vereinen wurden gesamthaft 27 Fragebogen beantwortet. Alle Rückmeldungen erfolgten auf elektronischem Wege

Für die Umfrage wurden alle Vereine auf der Vereinsliste der Gemeinde angeschrieben – auch solche ohne Sportbezug. Versucht man diejenigen Vereine, welche Sport als Hauptzweck haben (z.B. Fussball) und welche neben anderen Inhalten auch noch Sport treiben (z.B. Ferienpass, Jungwacht/Blauring) auszuscheiden, so bleiben 51 Vereine, von denen 27 geantwortet haben. Die Rücklaufquote beträgt 52.9%. Dass nur gut die Hälfte der Vereine die Möglichkeit nutzt, sich zu den von ihnen benutzen Anlagen zu äussern und Wünsche anzubringen, ist eher enttäuschend – auch im Quervergleich mit anderen GESAK.

G.3.1. Vielfalt der Sportarten

Das Angebot der lokalen Sportvereine, welche die Umfrage ausgefüllt haben, ist vielfältig und beinhaltet folgende Sportarten: Turnen, Handball, Unihockey, Wandern, Schiessen, Fussball, Judo, Pontoniere, Volleyball sowie Badminton, Fitness, Gymnastik, Velofahren, Pétanque, Walken und Line Dance.

Verein		Sportart	Aktive Mitglieder	Tendenz der Entwicklung der Mitgliederzahle n
Pro Senectute		Badminton Fitness & Gymnastik	19	zunehmend
SAR Senioren-Allround- Riege		Pétanque, walken, turnen, Velo fahren, Line Dance	130	zunehmend
Jodlerklub vom Studenland		Singen	21	zunehmend
Badminton-Club Zurzach		Badminton	32	zunehmend
Götti-Club		Ausflüge mit unseren Göttikinder	24	unverändert
TV Baldingen-Böbikon		Wanderungen, Unihockey (Winter)	16	unverändert
Pétanque Club zum Gut		Pétanque	95	zunehmend
Fit & Volley Zurzi (ehemals "Männerriege" TVZ)		Fitness Training	29	Unverändert
Verein Schweizer Armeefreunde	Andere	Schiessen, Marschieren, Militärhistorisch e Anlässe	16	Unverändert



Fitnessriege Zurzach	Fitnesstraining mit Spiel und Spass, ohne Wettkampfstres s	15	unverändert
Feldschützengesellscha ft Böbikon, Pistolenklub Kaiserstuhl & Umgebung	Schiessen	76 (davon 20 Ferienpas s)	zunehmend
Wanderriege Zurzach, Männerriege Kaiserstuhl	Wandern	125	Zunehmend, unverändert
Red Taurus Wislikofen	Unihockey	55	zunehmend
Volley Zurzach (ehem. TV Zurzach Volleyball)	Volleyball	27	abnehmend
Pontonierfahrverein Zurzach	Pontoniere	29	unverändert
Judo Club Bad Zurzach	Judo	65	zunehmend
Handball Zurzibiet	Handball	232	zunehmend
TV Zurzach (wurde aufgelöst, daraus haben sich folgende Vereine gebildet: Fitnessriege, Fit & Volley Zurzi, Volleyball Zurzach, SAR, Ski-Riege, Handballriege, Wanderriege) Frauenturnverein FTV Rietheim TV Kaiserstuhl	Turnen	159	Abnehmend unverändert
i v Kaiserstuni			
SC Zurzach	Fussball	305	zunehmend

Tabelle 8: Vereine, Sportarten und ihre Aktive Mitglieder



G.3.2. Mitgliederstruktur und Entwicklung

Struktur	Mitglieder
Kleinkinder 1 - 4 Jahre alt	17
Kindergarten- und Schulkinder 5 - 14 Jahre alt	585
Jugendliche 15 - 20 Jahre alt	170
Erwachsene 21 - 35 Jahre alt	247
Erwachsene 36 - 59 Jahre alt	187
Erwachsene <60 Jahre alt	492
Total	1′698

Tabelle 9: Mitgliederstruktur der befragten Vereine

Zu beachten: Die Zahlen sind nicht repräsentativ, weil nicht alle Vereine an der Befragung teilgenommen haben!

Im Rahmen der Vereinsbefragung wurden 1'698 Personen indirekt erfasst. Der SC Zurzach (Fussball) ist mit 305 Mitgliedern der grösste Verein, gefolgt vom Handball Zurzibiet (232 Mitglieder) und SAR Senioren-Allround-Riegen¹² (130 Mitglieder).

Bei 13 Vereinen wird mit steigenden Mitgliederzahlen gerechnet. Elf Vereine rechnen mit einer stabilen Mitgliederzahl, lediglich drei Vereine rechnen mit einem Rückgang.

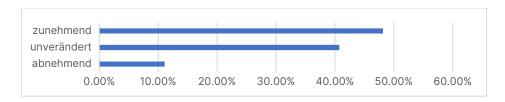


Tabelle 10: Entwicklung der Mitgliederzahlen der Vereine

¹² Der SAR ist ein Breiten- und Erwachsenensportverein, welcher Pétanque, Radfahren, Wandern/Walking, Turnen und LineDance anbietet (vgl. https://sar-zurzach.ch



G.3.3. Eignung und Belegung der Sportanlagen

Die Umfrage hat ergeben, dass mit 80% die Mehrheit der Befragten findet, dass es in der Gemeinde Zurzach nicht an geeigneten Anlagen für die Aktivitäten des Vereines mangelt. Lediglich 20% geben an, dass Mängel vorhanden sind.

Als meist überbelegt werden gemeldet:

- Fussballanlage in der Barz
- Dreifachsporthalle Tiergarten.

Die Dreifachsporthalle Tiergarten wird mehrheitlich gut belegt bis teilweise überbelegt beurteilt. Die Mehrzweckhalle Böbikon wird als unterbelegt genannt.

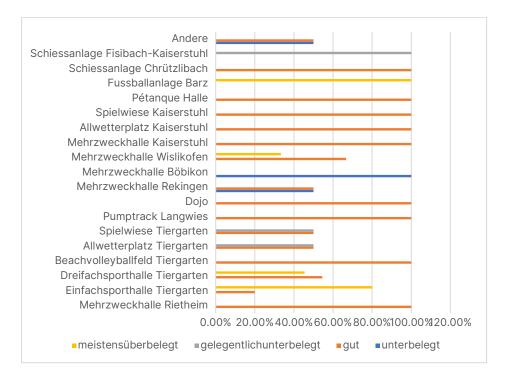


Tabelle 11: Beurteilung der Belegung der genutzten Sportinfrastruktur



G.3.4. Qualitative Beurteilung der Sportanlagen

Die Befragung unterscheidet nach baulichem Zustand, Angebot/Funktionalität, Material/Ausrüstung, Unterhalt/Reinigung.

Die Interpretation der Grafik ist insbesondere bei den «kleinen» Anlagen z.B. in Böbikon, Wislikofen oder Kaiserstuhl auf dem Hintergrund zu sehen und zu verstehen, dass teilweise nur eine einzige Rückmeldung eingegangen ist.

Einzig die Pétanque-Halle (Boulodrom) wird in Bezug auf den baulichen Zustand als «sehr gut» genannt. Wobei dieses Gebäude in Vereinsbesitz ist. Grossmehrheitlich wurde der bauliche Zustand der Anlagen, als «gut» oder «genügend» bewertet.

Als «ungenügend» eingestuft werden:

- Einfachsporthalle Tiergarten
- die Dreifachsporthalle Tiergarten
- der Allwetterplatz in Kaiserstuhl
- die Mehrzweckanlage Wislikofen.

Nur bei Letztgenannter deckt sich die Beurteilung nicht mit der Expertensicht. Bei den 3 anderen werden im entsprechenden Kapitel Empfehlungen abgegeben.

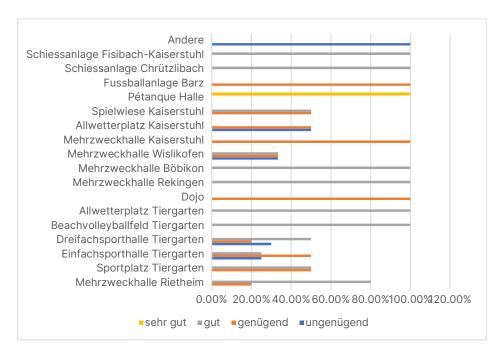


Tabelle 12: Beurteilung des baulichen Zustandes der Anlagen

In Bezug auf das Angebot und die Funktionalität zeichnet sich ein ähnliches Bild ab, wobei das Dojo deutlich als «ungenügend» beurteilt wird.



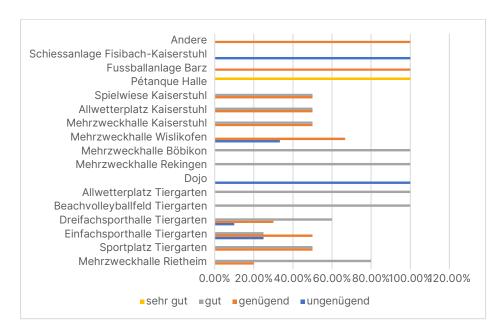


Tabelle 13: Beurteilung des Angebots und der Funktionalität der Anlagen

Das Material und die Ausrüstung der Sportanlagen wird überwiegend als «gut» bewertet, wobei die Mehrheit findet, dass das Beachvolleyfeld Tiergarten, die Mehrzweckhalle Kaiserstuhl und die Schiessanlage Chrüzlibach in Bezug auf das Material und die Ausrüstung Mängel aufweisen. Mängel bestehen auch in der Einfachsporthalle Tiergarten, der Dreifachhalle Tiergarten und der Mehrzweckhalle Wislikofen. Wobei diese Mängel in weniger als der Hälfte der eingegangenen Fragebogen erwähnt wurden. Aus Expertensicht stellten wir anlässlich der Besichtigungen anfangs Juni 2024 fest, dass im Quervergleich zu anderen Gemeinden beim Kleinmaterial, den Bällen etc. a) ein gutes Angebot allen Nutzenden offensteht und b) eine gute Ordnung herrscht.

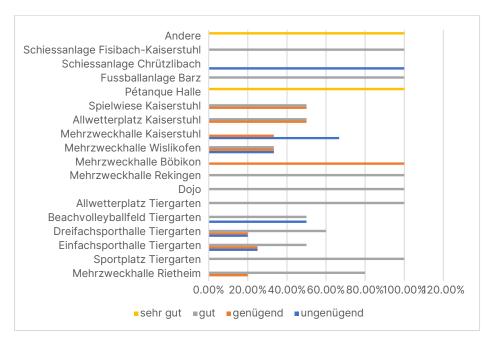


Tabelle 14: Beurteilung des Materials und der Ausrüstung der Anlagen

Der Unterhalt und die Reinigung werden grossmehrheitlich als «gut» bewertet. Die Pétanque-Halle und die Schiessanlage Fisibach-Kaiserstuhl werden als «sehr gut» unterhalten und gereinigt



bewertet. Die Anlageverantwortlichen dürfen dieses Resultat als Kompliment interpretieren! Deutlich «ungenügend» wird der Unterhalt der Mehrzweckhalle Kaiserstuhl bewertet sowie die Dreifachhalle Tiergarten.

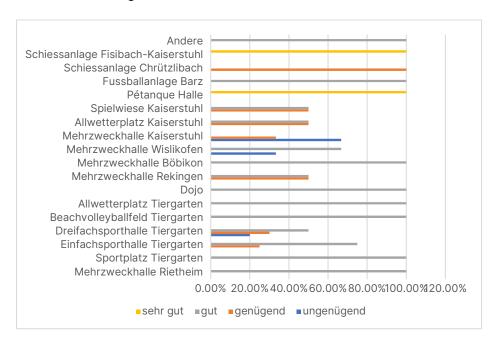


Tabelle 15: Beurteilung des Unterhalts und der Reinigung der Anlagen

FAZIT 7.2

- Die Gemeinde Zurzach verfügt über ein breites Vereinsangebot für unterschiedliche Sportarten.
- Die vier Sporthallen Tiergarten sowie der Fussballplatz Barz sind aus Sicht der Vereine meistens überbelegt.
- Die Mehrheit beurteilt den baulichen Zustand, das Angebot/Funktionalität, das Material/Ausrüstung, den Unterhalt/Reinigung als «gut». Der grösste Handlungsbedarf besteht gemäss den Sportvereinen bei den 4 Hallen Tiergarten inkl. Dojo.

Auf die spezifischen Rückmeldungen wird in den jeweiligen Kapiteln zu den Anlagekategorien A - H (vgl. Abbildung 3) eingegangen.



G.4. Befragung Lehrpersonen (Schule + Privatschule)

Die Schulen der Gemeinde Zurzach wurden mit einem Fragebogen für die Lehrerschaft nach ihren Bedürfnissen befragt. Die Befragung wurde pro Standort durchgeführt und jeweils für den Kindergarten, die Primarschule sowie in Bad Zurzach ebenfalls für die Sekundarschule durchgeführt. Insgesamt wurden 10 Fragebogen ausgefüllt.

G.4.1. Die Schulstandorte

Die aktuelle Schullandschaft von Zurzach umfasst Standorte in Bad Zurzach, Rekingen und Rietheim, mit sehr unterschiedlichen Grössen und Ausprägungen.

G.4.2. Schüler*innenzahlen

Der grösste aktuelle Schulstandort ist jener in Bad Zurzach mit 4 Kindergartenklassen, 12 Primarschulklassen (Einzeljahrgangsklassen) und einem Oberstufenzentrum mit weiteren 18 Klassen. Insgesamt sind rund 630 Schüler*innen am Standort Bad Zurzach.

Der zweitgrösste Schulstandort ist jener in Rekingen mit 3 Kindergartenklassen und 7 Primarschulklassen, die als Doppeljahrgangsklassen geführt werden. Hier sind knapp 200 Schüler*innen.

Am kleinen Standort Rietheim gibt es eine Kindergartenklasse und 2 Primarschulklassen.

Hinzu kommt die Privatschule Lernen im FLOW in Wislikofen und Böbikon, mit einem Angebot für Basisstufe, Mittelstufe und Oberstufe und 48 Schüler*innen.

Die aktuell in der Gemeinde Zurzach laufende Schulraumplanung hat ergeben, dass am Standort Bad Zurzach mit einem Wachstum der Primarschulklassen und der Kindergartenklassen zu rechnen ist. Auf Stufe der Sekundarschule reicht die Führung von der bisherigen Anzahl an Klassen aus, in der Schulraumplanung wird aber empfohlen, einen Puffer für weitere Klassen einzuplanen. Zusätzlich steigt die Anzahl an Klassen auf der Primarstufe an.



G.4.3. Unterrichtsorte

Von der Schule werden die Anlagen (inkl. Spielplätze) in Rietheim, in Bad Zurzach (Tiergarten) und Rekingen als Durchführungsorte für die sportliche Aktivität genutzt. Das Angebotsspektrum im Kindergarten reicht von Hallensport bis zu Sport im Freien (inkl. Wald). Auf Stufe der Primarschule reicht das Angebot von sportlichen Aktivitäten in der Halle, im Freien bis zu Schwimmen. Wobei der Fokus je nach Altersstufe auf der Halle und den Leichtathletikanlagen liegt. Auf Stufe der Sekundarschule erstreckt sich das Angebotsspektrum ebenfalls auf die Halle, die Freianlagen, Schwimmen sowie weitere Orte. Nicht genutzt werden die Sportanlagen in Baldingen, Böbikon, Wislikofen und Kaiserstuhl.

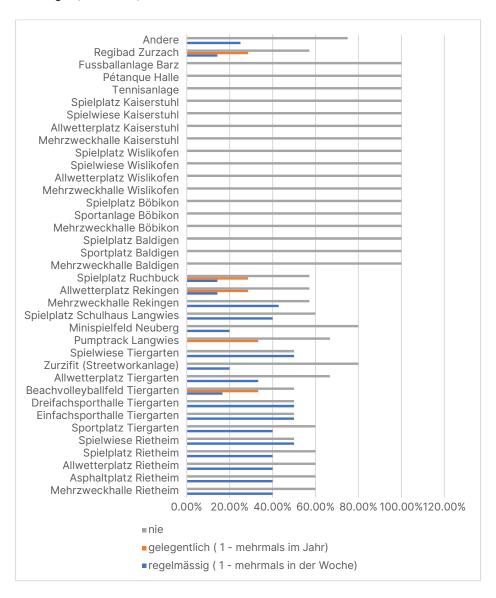


Tabelle 16: Ort und Häufigkeit der Nutzung der Anlagen



G.4.4. Beurteilung der Schulsportanlagen

Das Angebot und Funktionalität der Schulsportanlagen werden mehrheitlich als «ausreichend» bis «sehr gut» empfunden. Wobei die Mehrzweckhalle Rietheim als «ungenügend» bis «gut» bewertet wurde.

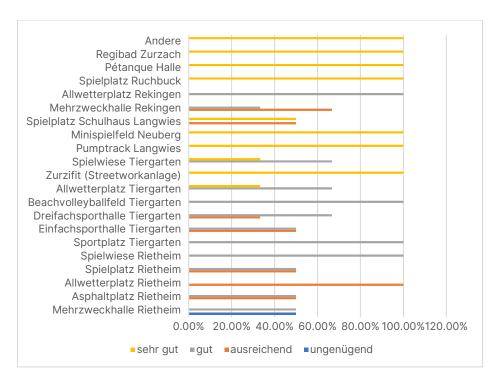


Tabelle 17: Beurteilung des Angebots und der Funktionalität der Anlagen



Die Ausstattung mit Material und Ausrüstung für den Sportunterricht wird ebenfalls mehrheitlich als «ausreichend» bis «sehr gut» empfunden. Die Mehrzweckhalle Rietheim und dessen Asphaltplatz wurde mit «ungenügend» bis «ausreichend bewertet». Der Spielplatz in Rietheim mit «ungenügend» bis «gut».

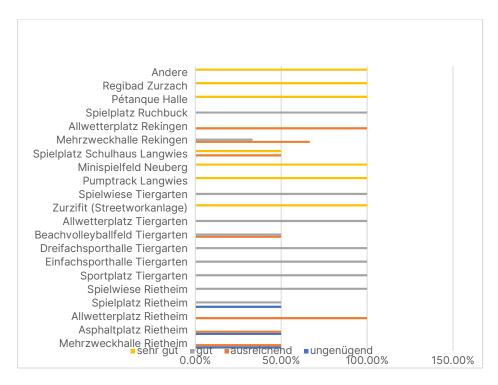


Tabelle 18: Beurteilung des Materials und der Ausrüstung der Anlagen



Unterhalt und Reinigung werden als grossmehrheitlich «ausreichend» bis «sehr gut» bezeichnet, wobei die Mehrheit die Bewertung «gut» abgegeben hat. Der Allwetterplatz in Rietheim wird teilweise als «ungenügend» bewertet.

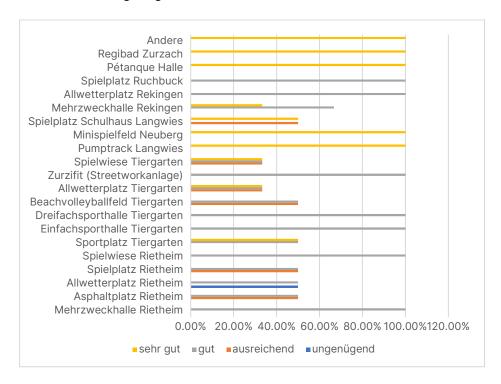


Tabelle 19: Beurteilung des Unterhalts und der Reinigung der Anlagen



Beim baulichen Zustand werden die Anlagen ebenfalls als «ausreichend» bis «sehr gut» bewertet, wobei die grossmehrheitlich die Bewertung «gut» abgegeben wurde. Auffallend ist, dass beim baulichen Zustand vier Anlagen die Bewertung «ungenügend» erhalten haben: Allwetterplatz Rietheim, Spielplatz Rietheim, Einfachsporthalle Tiergarten sowie Dreifachsporthalle Tiergarten.

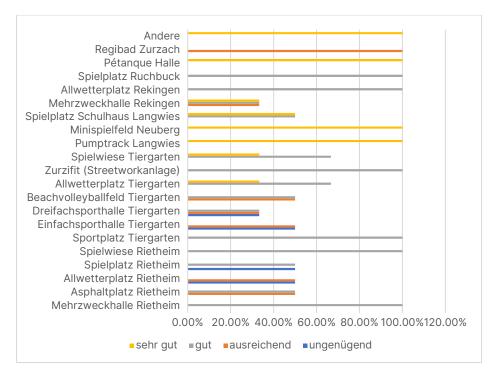


Tabelle 20: Beurteilung des baulichen Zustands der Anlagen



FAZIT 7.3

- Der obligatorische Sportunterricht findet über alle Stufen gesehen mehrheitlich in den Hallen statt.
- Die Beurteilung der der Schulsportanlagen fällt je nach Standort unterschiedlich aus und das Spektrum geht von «ungenügend» bis «sehr gut». Die Bewertung «ungenügend» wurde jedoch weniger häufig gegeben bzw. es wurden nur wenige Anlagen als «ungenügend» eingestuft. Über alle Beurteilungspunkte fällt auf, dass die 4 Sporthallen Tiergarten quasi dem «Schwergewicht» im Zurzacher Sportangebot und der Allwetterplatz in Rietheim besonders schlecht wegkommen.
 Dem Thema «Tiergarten-Sporthallen» wird im Kapitel «Sporthallen» besondere Bedeutung zukommen.

Nachträglich wurde auch noch Ueli Schwab, Schulleiter der in Wislikofen eingemieteten Privatschule Lernen im FLOW, befragt¹³. Kindergarten und Primarstufe sind in Wislikofen, neu seit dem Schuljahr 24/25 wird in Böbikon zudem eine Klasse auf der Sekundarstufe geführt.

Der Sportunterricht wird in den MZH Wislikofen und Böbikon durchgeführt, vorwiegend in Wislikofen - in der Halle, im Freien, mit Rasenspielen und Bewegung oft auch im Wald.

Da die Hallen tagsüber für die Schule reserviert sind, erachtet der Schulleiter deren Auslastung ideal. Die Schule ist mit der Infrastruktur zufrieden und äussert keine sportspezifischen Wünsche.

G.5. Befragung Anlageverantwortliche

Unterhalt und Betrieb der Sportanlagen werden durch die zuständigen Anlagenverantwortlichen sichergestellt. Sie beschäftigen sich täglich und oft bereits über viele Jahre mit den jeweiligen Anlagen. Sie kennen die Infrastruktur und deren Stärken und Schwächen im Detail und verfügen somit über ein fundiertes praktisches Wissen, welches für die Erarbeitung des GESAK von grossem Wert ist. Im Zusammenhang mit der Bedürfniserhebung wurden deshalb die zwei Anlageverantwortlichen der Schulsportanlagen zu ihren Erfahrungen im täglichen Unterhalt und Betrieb sowie zum Informationsfluss zwischen den Anlageverantwortlichen und den verschiedenen Nutzergruppen befragt. Die Rücklaufquote beträgt 100%.

Die Befragten sind für folgende Anlagen verantwortlich:

- Mehrzweckanlage Böbikon
- Mehrzweckanlage Kaiserstuhl
- Mehrzweckanlage Rekingen
- Mehrzweckanlage Rietheim
- Sporthallen Tiergarten
- Mehrzweckanlage Wislikofen
- Schiessanlage

Neben der Befragung mittels Fragebogen, war ein Anlageverantwortlicher auch im Rahmen der Bestandsaufnahme dabei und wurde zu den anlagespezifischen Punkten befragt.

¹³ Telefongespräche von Andrea Huser vom 20. August 2024.



G.5.1. Beurteilung der Sportanlagen

Zusammenfassend sind aus den erhaltenen Rückmeldungen der Anlageverantwortlichen folgende Punkte für das GESAK von Bedeutung:

- Die betreuten Anlagen sind alle ausser Rietheim in einem sanierungsbedürftigen Zustand.
- Der Unterhalt und die Reinigung der sanierungsbedürftigen Anlagen sind mit erhöhtem Aufwand und immer wiederkehrenden Reparaturen verbunden.
- Die Nutzung der Hallen und somit die Reinigung und der Unterhalt steigt stetig an, die Anzahl an Personal wächst jedoch nicht mit. Es fehlt insbesondere an technischer Unterstützung, damit die Arbeiten fristgerecht erledigt werden können.

FAZIT 7.4

- Es bestehen Bedürfnisse aufgrund erhöhter Nutzung, sanierungsbedürftigem Zustand der Anlagen sowie fehlendem Personal.

G.6. Befragung Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte wurde mit einem Fragebogen für das Betreuungspersonal nach den Bedürfnissen befragt. Insgesamt wurden 4 Fragebögen ausgefüllt. Die Rücklaufquote beträgt 100%.

G.6.1. Betreuungsorte der sportlichen Aktivitäten

Die Kindertagesstätten nutzen für die Betreuung fast alle Sportanlagen und Bewegungsräume gelegentlich bis regelmässig, ausser das Minispielfeld Neuberg. Die Dreifachsporthalle Tiergarten wird selten bis nie genutzt. Zusätzlich wird der Spielplatz und die Spielwiese in Rietheim regelmässig genutzt.

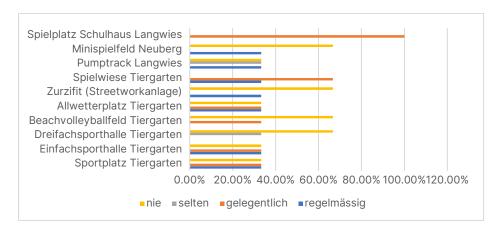


Tabelle 21: Betreuungsorte der sportlichen Aktivitäten



G.6.2. Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Anlagen

Die Umfrage zeigt, dass die Verfügbarkeit der Sportanlagen und Bewegungsräume mit einem Durchschnittswert von 95.5% von den Befragten als sehr wichtig gewertet wird.

Die Umfrage zeigt zudem, dass die Erreichbarkeit bzw. Nähe der Anlagen zum Standort der Kindertagesstätten mit 55% von über der Hälfte der Befragten als wichtig erachtet wird.

G.6.3. Beurteilung der Sportanlagen und Bewegungsräume

Der bauliche Zustand, Angebot und Funktionalität, Material und Ausrüstung sowie Unterhalt und Reinigung werden grossmehrheitlich als «gut». Der bauliche Zustand und Angebot und Funktionalität der Pumptrack Langwies wird sogar als «sehr gut» bewertet. Die Bewertung «ungenügend» wurde nicht gegeben.

FAZIT 7.5

Für die Kindertagesstätten reichen die vorhandenen Anlagen aus. Als «ungenügend» wurde keine Anlage bewertet.

G.7. Befragung Unternehmen

Für die Befragung wurden 13 ortsansässige Unternehmen angefragt. Die Fragebögen wurden von 11 Unternehmen ausgefüllt. Der Rücklauf ist mit rund 85% erfreulich hoch.

Bei 63% der erhaltenen Rückmeldungen handelt es sich um Kleinunternehmen (1 - 49 Beschäftigte), bei 18% um Mittelunternehmen (50 - 249 Beschäftigte) und bei 18% um Grossunternehmen (>250 Beschäftigte).



Tabelle 22: Grösse der befragten Unternehmen

Die Entwicklungstendenz in Bezug auf die Anzahl der Beschäftigten wird von den Unternehmen unterschiedlich beurteilt. Die Mehrzahl (55%) rechnet für die kommenden Jahre mit einer zunehmenden Anzahl an Beschäftigten. 27% rechnen mit einer stabilen Anzahl an Beschäftigten. Bei 9% ist die Anzahl an Beschäftigten rückläufig und bei weiteren 9% wurden keine Angaben gemacht.



G.7.1. Mobilität der Beschäftigten

Der Anteil der Beschäftigten in den Unternehmen reicht von 0% bis 83% welche in Zurzach wohnen. Die Anreise der Beschäftigten erfolgt grossmehrheitlich mit dem Auto oder dem Motorrad.

90% der Befragten geben an, dass den Beschäftigten Firmenparkplätze zur Verfügung stehen. Bei 9% stehen Firmenparkplätze zur Verfügung, jedoch in beschränkter Anzahl. Für 64% der Parkplätze ist keine Gebühr zu zahlen. Für 36% besteht eine Gebühr.

Sämtliche Befragte geben an, dass ihren Beschäftigten Veloabstellplätze zur Verfügung stehen. 27% geben an, dass die Plätze ungedeckt sind, 64% geben an, dass die Plätze gedeckt sind und 9% geben, an, dass die Abstellplätze abgeschlossen sind.

Die Mehrheit der Befragten gibt an, dass der Standort des Unternehmens mit velofreundlichen Strassen und Velowegen (73%), mit sicheren Fusswegen (91%) und ausreichend mit dem öffentlichen Verkehr (73%) erschlossen ist.

Sämtliche Befragte geben an, dass es in ihrem Unternehmen keine explizite Förderung zur Nutzung des Fahrrads gibt. Als Grund wird angegeben, dass die Mehrheit von weit weg zur Arbeit reist, dass das Auto Bestandteil der Arbeit ist oder, dass fast alle Beschäftigten zu Fuss kommen.

G.7.2. Angebot für sportliche Aktivität

70% der Befragten gaben an, dass das Unternehmen nicht über eigene oder eingemietete Sportanlagen verfügt. In 30% gibt es eigene oder eingemietete Räumlichkeiten. Einzelne Befragte gaben zudem an, dass kostenfreie Sportkurse angeboten werden oder dass die Beschäftigten Zuschüsse für Sportaktivitäten erhalten.

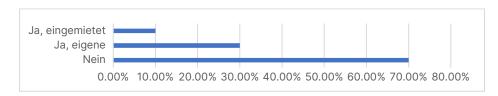


Tabelle 23: Sportangebot der befragten Unternehmen

Mit 70% gibt die Mehrheit der Befragten an, dass sich die Beschäftigten nicht selbst organisieren, um gemeinsam Sport zu treiben.

60% der befragten Unternehmen, geben an, dass für die Beschäftigten Umkleideräume zur Verfügung stehen.

G.7.3. Förderung sportliche Veranstaltungen

50% der befragten Unternehmen organisieren sportliche Veranstaltungen oder fördern externe Veranstaltungen. Die Förderung externen Veranstaltungen wird vor allem mit Sponsoringbeiträgen angegeben.



FAZIT 7.6

- Für die Anreise zur Arbeit wird mehrheitlich das Auto oder das Motorrad genutzt. Die kostenlose Verfügbarkeit von Firmenparkplätzen könnte ein Grund dafür sein. Eine abschliessende Aussage dazu ist jedoch nicht möglich, da die Unternehmensstruktur und tätigkeit (z.B. Aussendienst) sowie die Länge des Arbeitsweges, der nicht ortsansässigen Beschäftigten in der Befragung nicht eruiert wurde.
- Mit 70% fördert die die Mehrheit der Unternehmen aktiv die sportliche Betätigung ihrer Mitarbeiter mit der Bereitstellung von Umkleideräumen und einem weiterführenden Sportangebot von eigenen oder zugemieteten Sportanlagen/-räumen.



H. Freianlagen (Rasensport, Leichtathletik, Allwetterplätze)

H.1. Bestand Freianlagen Übersicht

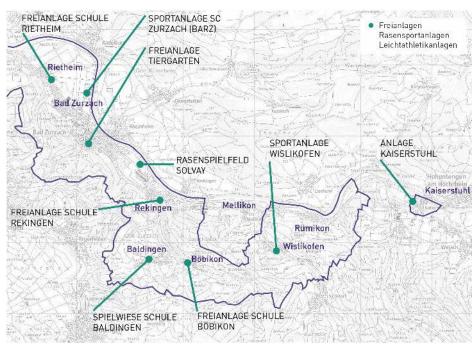


Abbildung 24: Übersicht Freianlagen

Grundlagen

- Objektblätter: Die genauen Masse waren nicht bei allen Anlagen verfügbar. Dort wo sie fehlten, wurde eine Schätzung mit Hilfe von Google Earth vorgenommen
- Besichtigungen mit Andrea Huser (Sportkoordinatorin) und Bruno Leber (Hauswartung) vom 4. und 5. Juli 2024 und Besprechungen vor Ort mit dem Verantwortlichen in der Barz, Matthias Fässler, Präsident SC Zurzach
- Auswertungen der Befragungen von Schulen, Vereinen und Anlageverantwortlichen (2024) vgl. Kap. G)
- Rückmeldungen aus der Arbeitsgruppe im Workshop vom 15. August 2024.

Definition "Freianlagen"

Der Begriff "Freianlagen", wie er im vorliegenden Konzept verwendet wird, umfasst die vor allem dem Sportunterricht dienenden Aussenanlagen bei Schulen (Spielwiesen, Allwetterplätze, Leichtathletik-Anlagen) sowie insbesondere dem Vereinssport dienende Rasenspielfelder und Leichtathletik-Anlagen.

Abgrenzungen

Nicht enthalten sind dem "erweiterten Bewegungsraum" zugeordnete Flächen wie z.B. Pausenplätze (ohne Sportnutzung), Kinderspielplätze und als Bewegungsraum genutzte Parkanlagen.



H.2. Übersichtstabelle alle Freianlagen

Vorbemerkungen zur Tabelle auf den nachfolgenden Seiten:

Masse [m]:

gerundet, Spielfeld inkl. Sicherheitsabstände

Eignung Spielbetrieb:

Junioren C bis 1. Liga: 100 x 64 m (inkl. Sicherheitsabstand 106x70 m).

Bestehende Spielfelder, welche das Minimalmass von 90 x 57.60 m erreichen, sind vorläufig noch für den SFV-Spielbetrieb zugelassen.

Die Spielfeldmasse orientieren sich an den "Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen" der Sportplatzkommission des Schweiz. Fussballverbandes (SFV, 2017) ¹⁴.

	maximale / minimale Länge des Spielfeldes	maximale / minimale Breite des Spielfeldes
9er-Fussball Kategorie D :	68 - 57 Meter	50 - 41 Meter
7er-Fussball Kategorie E + D :	53 - 41 Meter	34 – 25 Meter
5er-Fussball Kategorie F :	35 - 30 Meter	25 - 20 Meter
3er-4er Fussball Kategorie G :	20 Meter (fix)	15 Meter (fix)

Abbildung 11: Auszug Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen SFV 2017

Zusätzliche Fläche [m2]:

Zusätzliche, ausserhalb von Spielfeldern genutzte Bewegungsfläche, gegebenenfalls durch Google Earth gemessen

Gesamtfläche [m2]:

Gesamte für Sport und Bewegung ungefähr verfügbare Fläche

Nutzer

Organisationen, welche die Anlage regelmässig nutzen, Angaben aus Belegungsplänen, Vereinsund Schulbefragungen

Belegung:

Angaben aus Belegungsplänen, Vereins- und Schulbefragungen, [h] pro Woche

7ustand

Angaben aus Besichtigungen und Befragungen. Die Besichtigungen fanden am 4./5. Juli 2024 statt. Die regelmässig gepflegten Rasenspielfelder waren zu diesem Zeitpunkt weitgehend in einem guten Zustand, weil gerade Fussball-Sommerpause und weil es nach vielen Regenfällen endlich etwas sonnig geworden war. **Deshalb haben die Aussagen zum Zustand nur zu diesem Zeitpunkt Gültigkeit**. Für objektive Aussagen müssten regelmässige (aufwändige) Beobachtungen übers ganze Jahr hinweg vorgenommen werden. Der Bodenaufbau bei allen Rasenspielfeldern ist nicht im Detail bekannt. Für zielgerichtete Optimierungen beim Unterhalt wären Bodenproben/-analysen notwendig. Vermutlich bestehen in der Rheinebene **gute Voraussetzungen beim gewachsenen Bodenaufbau** mit Kiesuntergrund.

Weitere Bemerkungen:

★ = Flutlicht

 $^{^{14}}$ Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen SFV 2017, S. 2



								•			OKZACII
A1 Sporta	nlage Barz (SC Z	Zurzach)									
Belag	Masse	Eignung Spiell	betrieb Fussb	all			Zusätz- liche Fläche	Gesamt- fläche	Belegung (Rückmel- dungen aus Befra- gung)	Zustand (Rückmeldun- gen aus Befragung, Be- urteilung anlässlich Be- sichtigungen)	Ausrüstung, Flutlicht, Be- merkungen Potenzial
		Jun. C – 1. Liga	Jun D (9er)	Jun D/E (7er)	Jun. F (5er)	Jun G (3er/4er)					
Rasen- platz 1 / Haupt- platz (Natur- rasen)	96 x 63 = 6'048 m2	(x) (mit Bewilli- gung Regi- onalver- band)	х	x	х	х	-	6'048 m2	Trainings und Spiele 1. Mannschaft Trainings Kinderfuss- ball Trainings Kinderfuss- ball und Meister- schaftsspiele (D-A) Meisterschafts- und Cupspiele der 2. Ak- tivmannschaft und der Senioren 30+ (Vorläufig) keine Mädchen/Frauen im SCZ Der SCZ beurteilt alle seine Spielfelder als «meist überbelegt»	Gut, vermutlich, weil nicht bis zu Nutzungsgrenze ausgelastet.Drainage vorhanden, aber wohl schon lange nicht mehr durchgespült; funktioniert vermutlich nicht auf dem ganzen Feld (ungenügende Versickerung in einem Teilbereich gemäss Angaben SCZ). Für Zuschauende: leicht erhöhte Lage von etwas verwitterten Holzbänke zwischen Spielfeld und Garderoben.	★ 4, Umstellung auf LED geplant, Statik der Masten wurde im 2024 geprüft und ist i.O. 2x Fussballtore, Zusatztore in versch. Grössen ausserhalb abgestellt (ausreichend Flächen) Ballfanggitter Autom. Bewässerung Zu kleines Spielfeld für 3. Liga vorläufig homologiert (bis 2028) Potenzial: Eine dichtere Nutzung müsste bei Intensivierung des Unterhalts bzw. Sanierung möglich sein.
Rasen- platz 2 /Ne- ben- platz (Natur- rasen)	83.5 x 39 = 3'256.5 m2		х	х	х	х	-	~3′257m2	Kinderfussball (G-E) Senioren 50+ Gemäss SCZ ist der Platz überbelegt	Gut Keine Drainage	★ 4 2x Fussballtore Ballfang, Autom. Bewässerung Potenzial: Intensivere Nutzung müsste bei Intensivierung des Unterhalts möglich sein



Rasen- platz 3 / Trai- nings- platz (Natur- rasen)	137 x 75 = 10'275 m2	х	X	X	X	X	-	10'275m2	2. Mannschaft Senioren 30+ Junioren C/D Gemäss SCZ ist der Platz überbelegt	gebrauchstüchtig mit einigen rasenfremden Kräutern/Leguminosen Bewässerungssystem fehlt. Flutlicht veraltet Keine Drainage, trocknet schnell aus. Auf diesem Platz ist ein Kunstrasen gewünscht (vgl. Mach-	★ 6 2x Fussballtore Ballfang Potenzial: Intensivere Nutzung dank Kunstrasen bzw. durch Verbesserung des Bodenaufbaus und Intensivierung des Unterhalts
										barkeitsstudie)	des officernaits



A2 Schule Rietheim													
Belag	Masse	Eignur	ng Spielbe	etrieb Fussi	ball		Zusätz- liche Fläche	Gesamtfläch	ne	Belegung (Rück- meldungen aus Befragung)	Zustand meldung Befragui urteilung lich Besi gen)	jen aus ng, Be- g anläss-	Ausrüstung, Flutlicht, Be- merkungen Potenzial
		Jun. C – 1. Liga	Jun D (9er)	Jun D/E (7er)	Jun. F (5er)	Jun G (3er/4er)							
Allwetterplatz (Kunststoff) Weitsprunganlage (Sand)	33.2 x 24= 796.8 m2 5 x 7.7= 38m2						38m2	834.8 m2	Schule, die Mehrheit der Lehrkräfte beurteilt die Belegung als «gerade gut» Vereine mit Hallenbelegung Öffentlichkeit/Anwohnerschaft	Gut 2 mobile Tore Wenig Moos im Rand Weitsprung wenig S keine Absprungke nung (scheint ungen	and und nnzeich-		ıl: allfeld mit 2 Kör- zusätzlichen Bo-
Spielwiese (Natur rasen)	40 x 29 = 1'160m2				х	х		1'160m2	Schule, die Mehr- heit der Lehr- kräfte beurteilt die Belegung als «gerade gut» Vereine mit Hal- lenbelegung Öffentlich- keit/Anwohner- schaft	gebrauchstüchtig mi Unebenheiten und fremden Kräutern/Le sen bodennaher Aufba Drainage Kein Ballfang	rasen- egumino-	Potenzia Hinter wäre Standort gen weg sportfeld Nutzung tensivier halts und Toren (Vorteil: bei Schu die	ore und Boden- ogen



A3-Schule-Tiergarten¤						Ħ	×	Ħ	Ħ	Ħ	Ħ
Belag¤	Masse¤	Eignung	·Spielbetrieb	-Fussbal¤			Zu- sätzli- che∙ Fläche¤	Ge- samt- fläche¤	Belegung-(Rückmeldungen-aus-Be- fragung)¤	Zustand·(Rückmeldungen·aus·Befra- gung,·Beurteilung·anlässlich·Besichti- gungen)¤	Ausrüstung, Flutlicht, Bemerkun- gen↔ Potenzial¤
		Jun. C· 1.· Liga¤	Jun∙ D∙ (9er)¤	Jun- D/E- (7er)¤	Jun.·F¶ (5er)¤	Jun-G¶ (3er/4er)¤	Ħ	я	Ħ	н	×
Allwetterplatz⊬ (Kunststoff)¶ Vermutl.·1980-erstellt⊬ Zurzifit.·Streetwork-Anlage⊬ -(Kunststoff)⊬ Erstellt·2019¤	45·x·27· =·1'215¶ 15.2·x· 7.3·=¶	и	н	ж	и	я	1112	→ 1′326m 2¤	Schule-regelmässig-bei-schönem- Wetter,-die-Mehrheit-der-Lehrkräfte- beurteilt-die-Belegung-als-«gelegent- lich-überbelegt»- Vereine-mit-Hallenbelegung;-sie-beur- teilen-die-Belegung-je-zur-Hälfte-als- «gerade-richtig»-bzw«überbelegt»- Offentlichkeit/Anwohnerschaft¤	Gebrauchstüchtig-bis-gut# Belag-Kunststoffspielfeld-abgenützt,- bei-Nässe-glitschig-# Aussengeräteraum-gut-eingerichet-mit- umfassendem-Material-für-den-Ge- brauch-im-Aussenbereich# Sand-auf-Allwetterplatz-(nähe-Beach- volleyballfeld-besteht-Rutschgefahr)# Box-up-mit-Leihmaterial-für-die-Offent- lichkeit-vorhanden¤	★·2¶ Empfehlungen:¶ Belag-erneuern,-evtlnur-auftop- pen¶
Beachvolleyball¶ (Sand)¶ Auch-als-Landebereich-für- Weitsprung-gedacht¶ Erstellt-2019¤	24-x-11- =1 264m2¤	я	н	н	я	я	я	→ ¤	Schule,-wird-von-den-Lehrkräften-nur- gelegentlich-genutzt¶ Vereine-mit-Hallenbelegung,-sie-beur- teilen-die-Belegung-als-«gerade-rich- tig»-¶ Offentlichkeit/Anwohnerschaft¤	Gut# Netzhöhe-kann-nur-mit-Schlüssel-ver- stellt-werden# Wird-teilweise-von-der-Tagesstruktur- als-Sandkasten-zweckentfremdet->>- Sand-auf-Allwetterplatz# Für-Weitsprung-ungeeignet-(zu-wenig- tief)#	Empfehlungen:⊬ Zu-prüfen:-Vorrichtung-zum-Verstellen-der-Netzhöhe-ohne- Schlüssel-⊬ Rechen-und-Schaufeln-für-ein- richten-Weitsprung-bzwVolley- zur-Verfügung-stellen⊬ Sandkasten-Alternative-für-Ta- gesstruktur-prüfen≍
Spielwiese¶ (Naturrasen)¶ Erstellt-vermutl1960¤	40·x·45· =1 1′800m 2¤	н	я	XΞ	х≒	χ⊟	H	→ 1′800m 2¤	Schule;-wird-von-ungefähr-der-Hälfteder-Lehrkräfte-regelmässig-bei-schönem-Wetter-genutzt, die-Belegung-wird-von-je-etwas-gleich-vielen-Lehrpersonen-als-«gerade-richtig»-und-«meist-überbelegt»-beurteiltwohl, weil-bei-gutem-Wetter-alle-gleichzeitig-den-Rasen-benützen-möchten-Vereine-mit-Hallenbelegung, sie-beurteilen-die-Belegung-je-zur-Hälfte-als-«gerade-richtig»-bzw«überbelegt»¶	gebrauchstüchtig-mit-einigen-Uneben- heiten-und-rasenfremden-Kräutern/Le- guminosen-(Klee)+/ Drainage-vorhanden-(ob-sie-funktio- niert,-sollte-geprüft-werden-(z.Bmit- Durchspülen)-¶ Ballfang-vorhanden¶ Automatische-Bewässerung¤	★·2↔ Fussballtore↔ Potenzial:↔ Nutzung-für-SCZ·bei-Intensivie- rung-des-Unterhalts-(Vorteil:- «Kundennähe»-bei-Schule)¤



A4 Schule Reking	gen Ruchbuck										
Belag	Masse	Eignung Sp	oielbetrieb Fu	issball			Zusätzliche Fläche	Gesamt- fläche	Belegung	Zustand (Rück- meldungen aus Befragung, Beur- teilung anlässlich Besichtigungen)	Ausrüstung, Flutlicht, Be- merkungen Potenzial
		Jun. C – 1. Liga	Jun D (9er)	Jun D/E (7er)	Jun. F (5er)	Jun G (3er/4er)					
Allwetterplatz (Kunststoff) Laufbahn ca. 70m Erstellt 1981	40 x 27 = 1'080m2						4 x 70 = 280m2	1'360m2	Schule: etwa 60% der Lehrkräfte nutzt den Platz nie – vermutlich wegen seinem schlechten Zustand Vereine mit Hallen- belegung Öffentlich- keit/Nachbar- schaft	Stark abgenützt Sehr rutschig, wenn nass Sanierung drin- gend empfohlen	★ 4 2 Basketballkörbe 2 Tore, mit Spielfeldmar- kierungen Hand- und Bas- ketball Ballfanggitter Potenzial: zusätzliche Nut- zung bei saniertem Belag
Spielwiese (Naturrasen) Erstellt 1981	64 x 45 = 2'880m2			X	X	х		ca. 3'880m2	Schule Vereine mit Hallen- belegung Öffentlich- keit/Nachbar- schaft	gebrauchstüchtig mit einigen Un- ebenheiten und rasenfremden Kräutern/Legumi- nosen Keine Bewässe- rung	★ 4 Kein Ballfang Zugang Rampe auf Strasse Potenzial: Mit Ballfanggitter und Toren ausgerüstet, würde sich der Platz für Fussball- trainings bis Jun. D eignen (Entlastung für die Rasen- spielfelder in der Barz)
Restflächen (Kugelstos- sen, Lande- grube etc.) Erstellt 1981	37x8 = ca. 300m2 22x31 = ca. 680m2						Ca. 1'000m2		Offenbar nicht ge- nutzt	Nicht betriebsbe- reit	Potenzial: Fläche z.B. könnte für ein Sandspielfeld (auch für Kugelstossen möglich, wenn Abstossstreifen aus Beton daneben) oder ein Klettergerüst genutzt werden – Bedarf mit Schule und Anwohnerschaft klären



A5 Spielwiese Baldingen											
Belag	Masse	Eignung	Spielbeti	rieb Fussb	all		Zusätzliche Fläche	Ge- samt- fläche	Belegung (Rückmel- dungen aus Befragung, Beurteilung anlässlich Be- sichtigungen)	Zustand (Rückmel- dungen aus Befra- gung, Beurteilung anlässlich Besichti- gungen)	Ausrüstung, Flutlicht, Bemerkungen Potenzial
		Jun. C – 1. Liga	Jun D (9er)	Jun D/E (7er)	Jun. F (5er)	Jun G (3er/4er)					
Spielwiese (Kunstrasen kurzfasrig und besandet) Erstellungsjahr unbekannt	40 x 21 = 840m2				X	X	Kies-fläche ca. 8x13m = ca. 100m2	850m2	Organisationen mit Hallenbelegung Öffentlichkeit/Nachbarschaft/Ausflügler Eine Nutzung durch den SCZ für Kinderfussball ist angesichts der Wegdistanzen unrealistisch	der kurzfaserige, be- sandete Kunstrasen ist abgenützt und könnte durch einen neuen Kunstrasen ersetzt werden, wenn die Nutzung intensiver wäre (die eingegangene Rück- meldung: «meist überbelegt» er- scheint nicht plausi- bel)	Keine Flutlichtanlage Tischtennistisch 2 mobile Tore Ballfanggitter gegen den Spielplatz Potenzial: Zusammen mit dem neuen attraktiven Spielplatz ist das Kunstrasenspielfeld ein tolles Angebot für die Anwohnerschaft und ein wunderschö- nes Ausflugsziel z.B. für Familien aus der Gemeinde und der Region >> Bekannt- machung intensivie- ren Nutzung Kiesfläche prüfen



A6 Schule Böbikon											
Belag	Masse	Eignung Sp	oielbetrieb I	- Fussball			Zu- sätz- liche Flä- che	Ge- samtflä- che	Belegung	Zustand (Rückmel- dungen aus Befra- gung, Beurteilung an- lässlich Besichtigun- gen)	Ausrüstung, Flut- licht, Bemerkun- gen Potenzial
		Jun. C – 1. Liga	Jun D (9er)	Jun D/E (7er)	Jun. F (5er)	Jun G (3er/4er)					
Spielwiese (Kunstrasen kurz- fasrig und besan- det)	40 x 25 = 1'000m2				x	x		1'000m2	Kein kommunaler Schul- sportunterricht mehr, aber seit August 2024 neu eine Klasse des Privatschule FLOW, welche im Schul- haus unterrichtet wird Organisationen mit Hallen- belegung Öffentlichkeit/Nachbar- schaft Belegungsdichte ist nicht bekannt	Löcher im Boden (Bo- denhülsenabdeckun- gen fehlen) Teilweise vermoost >> Minimalsanierung mit Abdeckung der Bodenhülsen notwen- dig, Ersatz des Kunst- rasen erwünscht, an- gesichts der unregel- mässigen Belegung allerdings nicht vor- dringlich	Keine Flutlichtan- lage 2 kl. Fussballtore (Netz defekt) Ballfanggitter auf 2 Seiten Potenzial: Intensivere Nut- zung bei Erneue- rung des Belags; dann wäre Böbi- kon auch denkbar als Aussen- Standort für den SCZ (Entlastung für die Rasen- spielfelder in der Barz).



A7 Sportanlage Wislikofen										
Belag	Masse	Eignung	Spielbetrie	b Fussb	all	Zu- sätzl iche Flä- che	Ge- samt- fläche	Belegung	Zustand (Rückmeldungen aus Befragung, Beurteilung anläss- lich Besichtigungen)	Ausrüstung, Flutlicht, Be- merkungen Potenzial
		J Ju D n. (9 C r) - 1. Li g a	D/E	Ju n. F (5 er)	Jun G (3er/ 4er)					
Spielwiese	71.4 x 37= ~2'642m 2		x	х	x		~2'64 2m2	Private Schule FLOW Organisationen mit Hallenbelegung Öffentlichkeit/Nachbarschaft Die Schule ist mit ihrer	Gut vermutlich bodennaher Aufbau ohne Drainage Keine Rückmeldungen aus den Befragungen	Flutlicht, Ballfänge und Tore fehlen Potenzial: Angebot verbessern mit je 2 kleineren mobilen Toren unterschiedlicher Grösse
Allwetterplatz (Kunststoff)	32.7 x 17.5 = ~527m2						~527 m2	Belegungspriorität sehr zufrieden	Gut Bodenmarkierung sind verblasst Nur <i>eine</i> kritische Beurteilung aus den Befragungen	Kein Flutlicht 2 Tore Potenzial: Angebot verbessern mit neuen Bodenmarkierun- gen



A8 Anlage Kaise	erstuhl										
Belag	Masse	Eignung S	pielbetrieb	Fussball			Zusätz- liche Fläche	Gesamtflä- che	Belegung	Zustand (Rückmel- dungen aus Befra- gung, Beurteilung anlässlich Besichti- gungen)	Ausrüstung, Flutlicht, Be- merkungen Potenzial
		Jun. C – 1. Liga	Jun D (9er)	Jun D/E (7er)	Jun. F (5er)	Jun G (3er/4er)					
Spielwiese (Naturrasen) Kiesplatz/PP	84 x 49 = 4'116m2		х	х	х	X	44 x 17 = 748m2	4'116m2	Kein Schulsportunterricht mehr Organisationen mit Hallen- belegung	Grundsätzlich ge- brauchstüchtig mit einigen Unebenhei- ten und rasenfrem- den Kräutern/Le- guminosen, bei Be- sichtigung ungemäht mit blühendem Klee Keine Bewässerung	★ 6 – Funktionstüchtigkeit nicht überprüft Kein Ballfang, nur 2 Tore Kiesplatz wird als Park- platz oder Stellplatz für Wohnmobile genutzt
Allwetter- platz (Kunststoff) Kugelstossen Pétanque Bahn Weitsprung Beachvolley- ballplatz	62 x 26 = 1'612m2 28 x 26 = ca. 730m2						Ca. 730m2	ca.2'340m2	Belegungsdichte ist nicht bekannt, der TVK belegt die Halle i.d.R. 6x/Wo. und benützt bei schönem Wetter auch die Aussenanlagen und bewertet die Auslastung als «gerade richtig» Öffentlichkeit/Nachbarschaft Nutzung durch den SCZ als Trainings-Aussenstandort grundsätzlich möglich, wenn Ballfänge vorhanden – angesichts der Wegdistanz wohl nicht realistisch	Erstaunlich, dass der TV Kaiserstuhl die Anlage in der Befragung als genügend beurteilt. Es besteht Sanierungsbedarf: Kunststoffbelag stark beschädigt. 2 Basketballkörbe defekt (werden ersetzt) Beachvolleyball mit Unkraut (scheint ungenutzt), kein Netz Weitsprunggrube mit Unkraut (scheint ungenutzt). Absprungbalken verfault (Ersatz geplant)	Potenzial: Die Gesamtanlage hat ein grosses Potenzial, das durch eine Instandsetzung genutzt werden kann. Die zukünftige Nutzung der Anlage sollte im Rahmen der kommunalen Liegenschaftsstrategie entschieden werden, wobei die Einbindung des TV Kaiserstuhl von besonderer Bedeutung ist.



A9 Rasen- platz Solvey											
Belag	Masse	Eignung	Spielbetrie	b Fussbal	II		Zusätzliche Fläche	Gesamt- fläche	Belegung	Zustand (Beurteilung anlässlich Besichti- gungen, in Befra- gung nicht enthal- ten)	Ausrüstung, Flutlicht, Bemerkungen Potenzial
		Jun. C - 1. Liga	Jun D (9er)	Jun D/E (7er)	Jun. F (5er)	Jun G (3er/4er)					
Rasenspiel-feld (Naturrasen) Von Tor zu Tor (Ausmass mit Google earth) Anlage nicht im Sportanlagenverzeichnis der Gemeinde enthalten	Eingezäunt Ca. 85x64 = 5'440m2 Ca. 100x64 = 6'400m2		х	х	х	X	-	Ca. 6'400m2	Auf dem Gelände finden Springtur- niere für Pferde sowie Hunde- sportveranstal- tungen statt. Ausserdem wird es als Start- und Landebahn für Ballone genutzt.	Gebrauchstüchtig, aber kaum unterhal- ten Tore verwittert, müssten ersetzt werden	★ 6 -Fluchtlichtan- lage nicht intakt Ballfänge fehlen Potenzial: Könnte mindestens als Trainingsplatz für den SCZ gut genutzt werden, wenn sa- niert und unterhal- ten. Entlastung für die Rasenspielfelder in der Barz, wird aber im Moment anders genutzt



A10 Kleinspielfeld Neuberg											
Belag	Masse	Eignung	Spielbetriel	o Fussball			Zu- sätz- liche Flä- che	Ge- samt- flä- che	Belegung	Zustand (Beurteilung anlässlich Besichtigun- gen, in Befragung nicht enthalten)	Ausrüstung, Flutlicht, Be- merkungen Potenzial
		Jun. C - 1. Liga	Jun D (9er)	Jun D/E (7er)	Jun. F (5er)	Jun G (3er/4er)					
Kunstrasen (Ausmass mit Google earth) Anlage nicht im Sportanlagen- verzeichnis der Gemeinde ent- halten	Ca. 8x10 m2						-	Ca. 80m2	Nutzung durch Schüler und Schü- lerinnen	Gebrauchstüchtig, aber kaum unterhalten	Ballfänge fehlen



H.3. Übersicht Nebenanlagen zu den Freianlagen

Die Nebenanlagen (Garderoben, Duschen, Geräteräume etc.) bei den Schulaussenanlagen befinden sich in den dazugehörigen Sporthallen und werden im entsprechenden Kapitel behandelt. Schulklassen und Vereinsgruppen, welche eine Hallenreservation haben, können die Garderoben nutzen. Bei gutem Wetter stehen ihnen die Aussenanlagen zur Verfügung.

In der nachstehenden Liste ist das Klubhaus der Sportanlage Barz des SC Zurzach beschrieben, da es sich um die einzige Nebenanlage handelt, die sich nicht in einer Schulanlage befindet.

Klubhaus	Anlageteile / Ausrüstung	Beurteilung / Empfehlung	
Einweihung: 2002 Eingeschossig, teilweise unterkellert Im Baurecht des SCZ Gastronomieteil verpachtet	Garderobengebäude entlang des Hauptfeldes ca. 44x8.10 m = ca. 360m2 mit 4 Garderoben, 2 Duschen von jeder Seite aus 2 Garderoben zugänglich, Schiedsrichter Garderobe mit 2 Duschen, Geräte- und Materialräume Gastronomiegebäude ca. 12.2x7.2m = ca. 88m2 plus Terrasse mit Restau-	Die Infrastruktur ist gut gepflegt, in gebrauchstüchtigem bis gutem Zustand Angesichts der Anzahl Mannschaften sind die Garderobenund Duschenkapazitäten nicht ausreichend. Insbesondere angesichts der zunehmenden Popularität des Fussballs bei den Mädchen ist mit nur 2 Duschen eine Geschlechtertrennung praktisch nicht möglich.	
	rant, Küche, Büro, Material 1. Mannschaft Untergeschoss: Keller mit grossem Materiallager	Geplant ist eine Erweiterung um 4 weitere Garderoben mit Duschen. Es wird empfohlen, zu jeder Garderobe eine eigene Dusche mit grosszügiger Trockenzone zuzordnen. Damit wird eine flexible Zuteilung ermöglicht – auch in Hinblick auf eine zukünftige Angebotserweiterung im Mädchen-/Frauenfussball.	

H.4. Allgemeine Grundlagen: Bodentypen, Begriffe

Bei den Freianlagen werden verschiedene Bodenbeläge verwendet, je nach den Bedürfnissen und der Vielfalt an Nutzungen. Gliederung nach BASPO-Empfehlung 101 Freianlagen¹⁵:

- Sportrasen
- _ Tennenbelag
- _ Kunststoffbelag
- Kautschukbelag
- Kunststoffrasen
- Bitumenbelage
- Zementgebundene Beläge
- Sandbeläge
- Rindenbeläge sie werden lediglich noch als Fallschutz verwendet und deshalb an dieser
 Stelle nicht vertiefter behandelt.

Für eine vertieftere Betrachtung und Beurteilung sind die einzelnen Bodentypen zusätzlich zu differenzieren.

Für das GESAK relevant sind nachfolgende Typen:

H.4.1. Naturrasen

Unterteilung des Naturrasens in jene mit:

- _ bodennahem Aufbau ohne Drainage (umgangssprachlich: "Spielwiese"), wie wir sie aus Gärten, Park- und Schulanlagen kennen.
- _ bodennahem Aufbau mit Rohr-/Schlitz-Drainage ein- oder mehrschichtig mit Sickerschlitzen, Drainagerohren (Saugerleitungen) sowie Sammelleitungen und -schächten.
- Flächendrainage, bei welcher über dem Baugrund mit Rohrdrainage eine Drainschicht und darüber eine Rasentragschicht eingebaut werden.¹⁶

Da keine Schweizer Vorgaben für die "Baukunst" von Rasenspielfeldern bestehen, orientieren wir uns bei der Materialprüfung, den Korngrössenverteilungen und den Dimensionierungen an der vom Deutschen Institut für Normierung heraus-gegeben DIN-Norm 18035-4.

In der Umgangssprache bedeutet ein "normiertes" Rasenspielfeld, dass es über einen Bodenaufbau und eine Drainage gemäss DIN-Norm verfügt.

Andererseits bestehen **Normen** auch bei den Spielfeldgrössen. Hier orientieren wir uns an der Vorgaben SFV¹⁷. Ein **Normspielfeld** verlangt heute eine Spielfläche von **100 x 64 m**, mit Einbezug der Sicherheitsabstände **insgesamt 106 x 70 m**. Auf diesen Spielfeldgrössen können bis und mit der zweithöchsten Spielklasse Meisterschaftsspiele gespielt werden. Für Spiele der interregionalen 2. Liga und tieferer Ligen können die Regionalverbände auf Gesuch auch Bewilligungen für kleine Spielfeldmasse erteilen. Diese Praxis wird weitgehend auf Spielfelder angewandt, welche bereits bestehen und aus räumlichen Gründen nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand erweitert werden könnten.

¹⁵ Bundesamt für Sport (BASPO), Planungsgrundlage Freianlagen 101, Fachstelle Sportanlagen, Magglingen, 2009.

¹⁶ Aus BASPO-Empfehlung121, Naturrasen – Planungsgrundlagen, Magglingen 2016.

¹⁷ "Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen" der Sportplatzkommission des Schweiz. Fussballverbandes (SFV) von 2014.



H.4.2. Kunstrasen

Kunstrasen unterscheiden sich im Wesentlichen durch ihre Faserarten und Pollängen, die Verfüllung sowie die Qualität des Untergrundes (Dämpfungsschicht für Kraftabbau). Ihr Vorteil gegenüber dem Naturrasen ist ihre hohe Belastbarkeit.

Verfüllte Kunstrasen werden lose verlegt und mit Sand, Kunststoff-Granulat (diverse Produkte), neuerdings auch mit Kork oder feingehackten Pflanzen-Kernen oder -schalen verfüllt.

Unverfüllte Kunstrasen werden lose verlegt und am Rand gespannt.

Zu den ökologischen Überlegungen im Zusammenhang mit den Kunstrasen mehr in Kap. H).

H.4.3. Tennenbeläge

Sie werden heute nur noch selten bei (An-)Laufbahnen, den Landeflächen für Wurfdisziplinen in der Leichtathletik sowie weit häufiger bei Tennisplätzen verwendet. Im Ausland dienen Tennenplätze vielerorts auch als Ausweichspielfelder für den Fussball, wenn der Naturrasen nicht bespielt werden kann. Am meisten verbreitet in der Schweiz sind Tuff-/Tongemische mit einem Kalkanteil von 80 - 90%, die eine ziegelrote Farbe haben.

H.4.4. Kunststoffbeläge

Sie stehen auf dem Markt als wasserdurchlässige und wasserundurchlässige Produkte zu Verfügung. Sie werden für (An-)Laufbahnen in der Leichtathletik, für Allwetterspielfelder im Freien (umgangssprachlich "roter Platz" – obwohl auch andere Farben möglich sind). Besondere Bekanntheit hat "Tartan", eines der ersten Laufbahn-Produkte, erlangt. Es wird heute nicht mehr hergestellt – die Benennung als "Tartan-Platz" ist deshalb nicht korrekt. Zudem findet Kunststoff heute immer mehr Verwendung als Fallschutz die Spiel- und Klettergeräten.

H.4.5. Bitumen- und zementgebundene Spielfelder

Bitumengebundene Plätze sind robust und unterhaltsarm. Verwendungen finden sie u.a. bei Schulanlagen, wenn sie vielseitige Nutzungsansprüche zu erfüllen haben. Für den Sport sind bitumengebunden Spielfelder wegen des fehlenden Kraftabbaus nur sehr beschränkt – z.B. für Rollsportarten – geeignet. Sie werden nachfolgend als Asphaltplätze bezeichnet.

Ähnliches gilt für die zementgebunden Boden-beläge. Sie finden im Sport Verwendung als Abstoss- und Abwurfflächen sowie bei Rollsport- und Eissportanlagen, bei welchen allerdings spezielle Kriterien zu beachten sind.

H.4.6. Sandbeläge

Sie erfreuen sich bei den populären Beachsport-Anlagen wachsender Beliebtheit und sind in Zurzach von den Beachvolleyballfeldern bekannt. Zudem können sie, mit anderer Kornzusammensetzung und dicht gewalzt, auch als Allwetterplätze beim Fussball dienen, wenn die Rasenplätze witterungsbedingt nicht benützt werden können.



H.5. Zuständigkeiten, Eigentum und Betrieb

Die politische Gemeinde ist Eigentümerin aller oben aufgelisteten Anlagen. Für den Unterhalt der Schulanlagen ist die Hauswartung zuständig. Für den Unterhalt der restlichen Anlagen ist der Werkbetrieb zuständig.

Bei der Sportanlage Barz hat der Verein das Baurecht auf den Gebäuden. Der Vertrag wurde 2001 unterzeichnet und hat eine Laufzeit von 30 Jahren. Die Gemeinde verzichtet auf einen Baurechtszins.

Für den Unterhalt bestand eine Leistungsvereinbarung mit der politischen Gemeinde. Seit 2024 hat der Werkbetrieb den Unterhalt übernommen. Im Jahr 2024 werden die Kosten für den Unterhalt erhoben und im Jahr 2025 über den Kostenteiler entschieden.

H.6. Zusammenfassung Flächen

In der Gemeinde Zurzach erfüllen zwei Rasenspielfelder die Flächenvorgaben für Verbandsspiele des SFV: Das Trainingsfeld in der Barz (Feld 3) und der heute nicht für den Fussball genutzte Solvey-Rasenplatz, sofern die ganze Fläche von Tor zu Tor einbezogen wird. Zudem ist das heutige Hauptspielfeld trotz der etwas zu geringen Grösse für den Spielbetrieb homologiert.

Typologie Belag	Anzahl	Flächen in m2 (ge- rundet)
Normierte Naturrasen	3 (2x Barz, 1x Solvey)	22′700
Kunstrasen (kurzfasrig, besandet)	2	1'840
Spielwiesen, nicht normierte Naturra- sen	6	15'850
Asphaltplätze	0	0
Kunststoff-Flächen (inkl. Zurzifit)	5	5'350
Sandplätze	1 (Tiergarten, Feld im Freibad nicht eingerechnet)	264
Zusatz- und Restflächen bei den Frei- anlagen		2'000
Freianlagen-Flächen insgesamt (gerundet)	19	48'000

Tabelle 25: Tabelle Flächen total Freianlagen



H.7. Analyse und Beurteilung nach Richtwerten

Die alten Flächenrichtwerte von 1974¹⁸ lassen sich unter Einbezug der Sportentwicklung der letzten 50 Jahre in beschränktem Umfang auch heute noch für eine grobe Abschätzung verwenden. Sie verlangen für

- Schulsportanlagen: 1.5 m2/Einw. bei jeder Schule
- Leichtathletik-Anlagen und Rasenspiel-felder: 2.5 m2/Einw. und eine 400 m-Rundbahn ab 10'000 Einwohner.

Für die Schulsportanlagen im Freien und die Leichtathletikanlagen können die Flächen-Richtwerte auch heute noch als Orientierungs-grössen angewendet werden, da sich die entsprechenden Ansprüche nicht grundsätzlich verändert haben.

Mit einer Bevölkerungszahl von insgesamt 8'260 (vgl. Kapitel E.2.1) wird der Richtwert klar übertroffen. Nicht überall erfüllt ist jedoch die Voraussetzung, dass die Flächen wirklich belastungsfähig und gut unterhalten sind sowie uneingeschränkt dem vorgesehenen Verwendungszweck zustehen.

Bei einer prognostizierten Bevölkerungszahl für 2044 von 10'000 Einwohner*innen (gerundet / jährlich + 114.5 Einwohner*innen/ Planungshorizont 20 Jahre) reichen die Freianlagen-Flächen nach «altem» Richtwert immer noch aus. Nur stellt sich dann wohl noch vermehrt die Frage, ob die Flächen am richtigen Ort sind, dort wo die Bevölkerung wächst, wo sich die Schüler*innen konzentrieren.

Deshalb ist bei einem Ausbau der Schule Tiergarten zwingend darauf zu achten, dass auch zusätzliche Flächen für Freianlagen eingeplant werden. Eine erneute Prüfung der **zusätzlichen Aussenflächen nördlich der Schule Neuberg** sollte in enger Abstimmung mit der laufenden Schulraumplanung erfolgen. Dies ist als Teil einer Gesamtplanung zu sehen, die auch die Analysen und Empfehlungen aus dem GESAK berücksichtigt.

Eine 400m Rundbahn gibt es in Zurzach nicht. Im Vereinsverzeichnis ist kein Leichtathletikverein eingetragen. Spezifische Bedarfsmeldungen betr. einer Rundbahn sind in der Befragung nicht eingegangen.

Vermutlich sind es die Turnvereine, welche, z.B. in der Vorbereitung auf Turnfeste, die Leichtathletikanlagen bei den Schulen gelegentlich benützen. Wenn die Schulsportanlagen im Freien gut unterhalten sind, reichen diese für die Bedürfnisse der polysportiven (Turn-)Vereine aus. Die nächsten 400m-Rundbahnen befinden sich in Baden, Bülach und Brugg. Ein Bedarf für Zurzach ist nicht ausgewiesen.

٠

¹⁸ Richtwerte Kanton Bern; die einzigen Flächenrichtwerte für die Sportanlagenplanung, welche in der Schweiz je erarbeitet wurden. Sie können heute nur noch als Orientierungsgrösse und unter Einbezug der Sportentwicklung in den letzten bald 50 Jahren verwendet werden.



FAZIT 8.1

Das Freianlagen-Angebot reicht rein flächenmässig aus. Im Planungshorizont 2044 benötigt Zurzach gut ausgestattete Aussenanlagen, insbesondere in den dichten besiedelten Gebieten. Der Unterhalt der bestehenden Anlagen sollte – wenn die Anlagen genutzt werden sollen – intensiviert werden. Beim Ausbau von Schulanlagen (Bsp. Tiergarten) sind zusätzliche Freianlagen einzuplanen.

Für eine schlüssige Beurteilung bezüglich Rasenspielfelder müssen angesichts der Entwicklung im Fussball zusätzliche Beurteilungsmethoden verwendet werden (vgl. nachfolgende Kapitel).

H.8. Allgemeine Ansprüche und Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen

Im nachstehenden Kapitel werden die verschiedenen Nutzergruppen mit ihren Ansprüchen und Bedürfnissen an Freianlagen aufgeführt.

H.8.1. Bevölkerung

Freianlagen bei Schulen sind wichtige wohnungsnahe Bewegungsräume für die Quartiersbevölkerung. Sie dienen als frei zugängliche Treffpunkte insbesondere für Kinder und Jugendliche und haben deshalb auch eine wichtige soziale Funktion. Diese Flächen sollten möglichst frei und zeitlich unbegrenzt für spontanes Sporttreiben zugänglich sein. Wenn an einzelnen Abenden Vereinsbelegungen bewilligt werden, sollten diese die Nutzung durch den nicht-organisierten Interessenten nicht übermässig einschränken.

H.8.2. Schulen

Die Schulfreianlagen sind für den obligatorischen Sportunterricht von grosser Bedeutung. Bei guter Witterung sollen sie insbesondere für Lauf-, Sprung-, Wurf-, Fang- und Ballspiele sowie für Leichtathletik genutzt werden. Diese Anlagen spielen auch bei Schulveranstaltungen eine wichtige Rolle und bieten den notwendigen Bewegungsraum in den Pausen.

In der Leichtathletik werden die Grundfertigkeiten Laufen, Werfen/Stossen und Springen gefördert, die für die motorische Entwicklung und die Lernziele des Lehrplans von Bedeutung sind. Die notwendige Infrastruktur umfasst.

- ebene Flächen (Rasenspielfelder und/oder Allwetterplätze) für Spiele und als Anlaufbahnen für Weit- und Hochsprung
- Kunststoffbahnen für Laufstrecken von 60-110 m Länge je nach Arealgrösse plus Startbereich (3 m) und Auslauf (17 m), Breite 5 m für 4 Bahnen¹⁹, evtl. kombiniert mit Anlaufbahn für Weitsprung
- Sandgrube für Weitsprung
- Sandgrube für Kugelstossen mit breiten Betonstreifen für Stossübungen in Gruppen (allenfalls kombinierbar mit Sandspielfeld für Ballspiele)
- Hochsprungmatte (3 x 6 m) /-anlage mit Anlaufraum von mindestens 15 m Radius, evtl. kombiniert mit Allwetterlaufbahn

-

¹⁹ Empfehlung 101, Freianlagen, BASPO, 2002 (angepasst).



H.8.3. Vereinssport (ohne Fussball)

Für die Vereine sind die Freianlagen – je nach Sportart – Trainings- und Wettkampfstätte (Fussball, Leichtathletik etc.) oder einfach ein willkommenes Zusatzangebot bei schönem Wetter (Hallensportarten).

lst die Infrastruktur für den Schulsport vorhanden, erfüllt sie in der Regel auch die Bedürfnisse der Sportvereine, die bei schönem Wetter von der Halle ins Freie ausweichen. Rasenspielfelder und Allwetterplätze erfreuen sich bei vielen Sportvereinen grosser Beliebtheit.

In der Regel sind es die polysportiven Turnvereine (Turnverein, Frauenturnverein, Männerriege), die im Sommer auch die Leichtathletikanlagen nutzen.

Weil die Bedürfnisse des Fussballs angesichts dessen grossen Verbreitung besonders zu gewichten sind, werden sie im nachfolgenden Kapitel dargestellt.

H.8.4. Fussball

Im organisierten Sport nimmt der Fussball eine Sonderstellung ein. Deshalb hier einige spezifische Zahlen:

Auf der Liste²⁰ der in der Schweiz am häufigsten ausgeübten Sportarten steht Fussball an elfter Stelle - **mit Abstand an der Spitze der Mannschaftssportarten**. 7.7% der Bevölkerung geben Fussball als regelmässig ausgeübte Sportart an. Das langjährige Wachstum hat sich abgeflacht, zwischen 2014 und 2020 ist erstmals ein leichter Rückgang von 0.2% zu verzeichnen. Für **3.2% ist Fussball die Hauptsportart**. Das Durchschnittsalter liegt bei 33 Jahren, der Frauenanteil bei 11%. «Nicht die klassischen Sportarten Fussball, Leichtathletik oder Tennis boomen, sondern Wandern, Yoga und Krafttraining. Der Sport wächst nicht beim klassischen Leistungs- und Wettkampfsport, sondern beim Gesundheits-, Erlebnis- und beim informellen Sport.»²¹

Auch die Sportinfrastruktur, die von weniger als 20 Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung genutzt wird (vgl. Kap. D.5.) ist von grosser Bedeutung. Berücksichtigt man, dass 1 Prozent etwa 70 000 Personen entspricht, bedeutet dies am Beispiel der Fussballplätze, dass die 4%, welche mind. 1x/Wo. einen Fussballplatz benützen insgesamt rund 280'000 Personen ausmacht. Dies entspricht ziemlich genau der Anzahl lizenzierter Spieler*innen. Nimmt man die sporadischen Nutzer dazu, so werden die Fussballplätze jährlich von gegen einer Million Personen genutzt.

Etwa genauer können wir die Entwicklung anhand der Jahresberichte des SFV analysieren. Der SC Zurzach spielt im Aargauer Fussballverband (AFV) mit. Die Entwicklung im AFV in einigen Zahlen seit 2015 bis 31.12.2023:

- Abnahme der Vereine von 85 auf 84
- Zunahme der gemeldeten Spieler*innen von 18'113 auf 22'186. Die Zunahme ist durch Integration der Mädchen/Frauen und den in dieser Zeit erfolgten Einbezug der Jüngsten in die Statistik begründet die Zahlen sind deshalb nicht wirklich vergleichbar!
- Rückgang der Lizenzierten «Erwachsenen» (=Aktiv) um rund 400 auf 3'601

²⁰ Sport Schweiz 2020, Schweizer Sportobservatorium, c/o Lamprecht & Stamm Sozialforschung und Beratung AG

²¹ Sport Schweiz 2020, Schweizer Sportobservatorium, c/o Lamprecht & Stamm Sozialforschung und Beratung AG, S. 8



- Zunahme bei den Junior*innen um 280 auf 9'123
- Grosse Zunahme im Kinderfussball um 2'300 auf 4'945 (vgl. oben 2. Lemma)
- Wachstum bei den Senioren um 200 auf 4'082; der Anteil der Kat. 30+ ist bei knapp 60% dies ist deshalb relevant, weil diese Kategorie auf dem grossen Feld 11:11 spielt (Gleiches gilt für Senioren 40+ bei den der SCZ zurzeit keine Mannschaft stellt in dieser Kategorie. Könnte sich gem. Auskunft von Matthias Fässler in den nächsten 2 Jahren ändern.

Ein weiteres Wachstum im Fussball lässt sich durch die Zunahme bei den Mädchen und dem immer früheren Sporteinstieg bei den Kindern begründen. Zudem dürfte die teilweise in der Schweiz ausgetragene Fussball-EM der Frauen im Juli 2025 einen positiven Effekt haben. Erfahrungsgemäss erfolgen etwa am Ende der obligatorischen Schulzeit (zwischen dem 14. und 16. Altersjahr) gehäuft Rückzüge aus dem Vereinssport. Die Jungen dann weiterhin im Sportverein zu halten, stellt in vielen Sportarten eine Herausforderung dar.

Auf Grund der Analyse der voranstehend auszugsweise dargestellten Zahlen geht das GESAK Zurzach von einem Zuwachs an Fussballspielenden für den Planungshorizont 2044 von 1% aus. Dies bedeutet, dass von den 10'000 Einwohnenden in der Gemeinde im Jahr 2040 4.9% regelmässig Fussball spielen und im SCZ mitmachen möchten. Heute liegt der Anteil an der Gesamtbevölkerung (320 von 8'260) bei 4.9%, 0.1 Prozentpunkt unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Die Zahl aktiver Mitglieder würde von heute 320²² um 170 auf rund 490 ansteigen. Auf diese Maximalzahl sind die Fussballplätze auszurichten.

²² Aktualisierung der Zahl aktiver Mitglieder gem. Telefon mit Matthias Fässler (Präsident des SCZ) vom 1. August 2024. Gemäss Jahresstatistik des SFV sind 337 gemeldet.



FAZIT 8.2

Im Planungshorizont steigt in Zurzach die Zahl bei den Fussballspielenden im organisierten Sport auf 490 Personen (Annahme). Der Zuwachs dürfte sich auf Jugendliche und Kinder beider Geschlechter konzentrieren. Vorausgesetzt, der SCZ eröffnet in den kommenden Jahren neu separate Teams für Mädchen und Frauen.

Da in der Gemeinde nur der SC Zurzach die Fussballanlagen in der Barz benutzt, konzentrieren sich die nachfolgenden Kapitel auf den Fussballklub.

H.8.5. Der SC Zurzach heute, Trainings und Spiele, Bedürfnisse

Der SCZ ist der einzige Verein in der Gemeinde, welcher Fussball anbietet. Deshalb sind für die nachstehenden Überlegungen einzig dessen Angaben und Rückmeldungen relevant. Früher gab es noch den Solvay-Firmenfussballclub, der heute wegen der Auflösung des Unternehmens nicht mehr existiert.

Zusammensetzung, aktive Mitgliedschaften

Gemäss den Statistiken im SFV-Jahrbuch waren Ende 2023 337 Personen für den SCZ gemeldet:

- 106 Kinder (davon 5 Mädchen)
- _ 112 Junioren (davon 3 Mädchen)
- 59 Aktive
- 79 Senioren

Bei den Junioren besteht eine umfassende Kooperation zwischen dem SC Zurzach und dem FC Koblenz. Der FC Koblenz ist allerdings wesentlich kleiner: Gemäss SFV-Jahresstatistik 2023 ins Spieler*innen lizenziert, davon 24 im Juniorenalter. Beide Vereine betreiben die Juniorenmannschaften gemeinsam, teilen sich die Kosten und das Personal. Derzeit können Junioren-Mannschaften 2 in Koblenz Zudem stellt der SCZ auf die Saison 24/25 neu ein Refuge-Team – ein bemerkenswertes soziales Engagement!

Spielfelder, Fussballanlage Barz

Schon vorweg: In der Vereinsbefragung 2024 beantragt-der SC Zurzach einen Kunstrasen (vgl. Kapitel H) da die Plätze meist überbelegt sind und in die Gemeinde Koblenz ausgewichen werden muss. Damit könnten die Trainings im Frühling früher gestartet und bis in den Winter hinein weitergeführt werden. Ein Kunstrasen würde zudem die Belegung der Hallen (Rietheim=gute Belegung), Sporthallen Tiergarten (=meist überbelegt), Rekingen (=gute Belegung) durch den SC reduzieren und dort zusätzlich Platz für andere Vereine schaffen.

Der Verein führt laut Befragung im Juniorenbereich bereits eine Warteliste.

Dem SCZ stehen 3 Spielfelder, eine Garderobenanlage mit Materialräumen und ein Gastronomiebereich zur Verfügung. Details vgl. Tabelle in Kapitel H.2)





Der SCZ hat in der Befragung ausführliche Unterlagen abgegeben (vgl. Anhang **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) Die Belastungsberechnungen entsprechen der Methode, welche auch die Auftragnehmer verwenden, und wurden deshalb dankend übernommen. Der aktuelle Stand an Mannschaften und Trainings heute:



SC Zurzach, Stufe	Anzahl Teams	Alter	Trainingsplatz	Spielort	Platzbedarf	Anzahl Trainings pro Woche
Junioren G (Ga, Gb, Gc)	3	4-6	Nebenplatz oder Haupt- platz	Nebenplatz oder Haupt- platz	PMF Brack System (8x 25x30 (4 vs. 4))	3
Junioren F (Fa, Fb)	2	7-8	Nebenplatz oder Haupt- platz	Nebenplatz oder Haupt- platz	PMF Brack System (8x 25x30 (4 vs. 4))	3
Junioren E (Ea, Eb, Ec)	3	9-10	Nebenplatz (neben Hauptplatz)	Nebenplatz (neben Hauptplatz)	PMF Brack System (8x 25x30 (4 vs. 4))	6
Junioren D (Da, Db, Dc, Dd, De)	5	11- 13	Trainingsplatz (Dd in Kob- lenz)	Hauptplatz (Dd in Kob- lenz)	9er Fussball	11
Junioren C	1	14- 15	Trainingsplatz	Hauptplatz	11er Fussball	2
Junioren B	1	16- 18	Koblenz	Koblenz	11er Fussball	2
Aktive 1 + 2	2	18- 35	Hauptplatz (1.) Trainingsplatz (2.)	Hauptplatz	11er Fussball	5
Senioren 30+		30 - of- fen	Trainingsplatz	Hauptplatz	11er Fussball	2
Senioren 50+		50 – of- fen	Nebenplatz (neben Hauptplatz)	Hauptplatz	7er Fussball	2

Tabelle 26: Übersicht Angebot SC Zurzach heute

Somit finden wöchentlich insgesamt **36 Trainings** von 90 Minuten Dauer auf den Freianlagen statt.

Weil die verschiedenen Mannschaften für die einzelnen Trainings jeweils nicht (immer) ein ganzes Normspielfeld benötigen, wird für die jeweilige Stufe ein Reduktionsfaktor eingerechnet (wie es der SCZ gemacht hat): Für Junioren G-F reicht ¼ eines Normfeldes, für Junioren E 1/3, für Junioren D und Senioren 50+ ist ½ Platz gerechnet. Alle anderen 5 Teams haben ein ganzes Spielfeld zur Verfügung. Eine solche Regelung ist im Quervergleich sehr grosszügig – insbesondere verglichen mit städtischen Fussballklubs. Dort haben Drittligaklubs oft nur 1x/Woche einen ganzen Platz zur Verfügung.

So übernommen, kommt der SCZ auf einen Bedarf von 40 Nutzungsstunden/Woche für alle Training inkl. der 2 Teams, welche aktuell in Koblenz trainieren können.

Die Bedarfsabschätzung für den wöchentlichen Spielbetrieb während der Saison (16 h) inkl. den Turnierbetrieb im Kinderfussball (ca. 3 h) geht von zusätzlich19 Nutzungsstunden/Woche aus.

Diese insgesamt 59 Nutzungsstunden für den Trainings- und Spielbetrieb pro Woche auf den Rasenspielfeldern (2 Normfelder plus 1 Nebenplatz) in der Barz und die lediglich 4 Garderoben mit nur 2 Duschen sind die limitierenden Faktoren, die dazu führen, dass der SCZ in der Befragung bei der Belegung «meist überbelegt» gemeldet hat.

Bei der Abschätzung der Nutzungsstunden für Planungshorizont 2044 wurde nicht mit einer prozentualen Zunahme gerechnet (das würde rund 90 Nutzungsstd./Wo. bedeuten), weil der Zuwachs vor allem in Altersgruppe zwischen 4 und 13 Jahren (inkl. Mädchen) erwartet wird. Diese trainieren und spielen nicht auf Normplätzen, kleinere Spielfelder genügen; zudem trainieren die Jüngsten i.d.R. nur 1x/Wo.

Das Wachstum wird den Verein fordern. Die Rekrutierung von Leitenden und Funktionär*innen ist allerorts ein aktuelles Problem der Sportvereine. Die Gemeinde kann durch Anlässe, Preise oder anderes ihre Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit ausdrücken, entscheidend ist jedoch die Bereitstellung der notwendigen Infrastrukturen. Das gilt eigentlich über alle Sportarten hinweg.

FAZIT 8.3

Es ist davon auszugehen, dass **im Planungshorizont rund 80 Nutzungsstunden** ausreichen werden für den Sportbetrieb des SCZ. Wie die entsprechenden Rasenflächen aussehen könnten, wird nachfolgend in 2 unterschiedlichen Varianten dargelegt.



H.9. Analyse und Beurteilung nach Belastungs-Fähigkeit Rasenspielfeld

Ausschlaggebend für den Flächenbedarf von Freianlagen ist die **Belastbarkeit des Bodenbelags**, d.h. die Anzahl der Nutzungsstunden, die zulässig sind, ohne dass der Boden Schaden nimmt.

Dabei sind neben Naturrasen auch hochbelastbare Beläge wie Kunstrasen, Kunststoff, Sand, Mergel und Asphalt zu berücksichtigen. Diese Allwetterplätze haben keine Belastungsgrenzen im eigentlichen Sinne.

Die Grenzen für die Nutzung von Allwetterplätzen (inkl. Kunstrasen) setzen in der Regel

- Die Sporttreibenden selbst, die nicht zu jeder Tageszeit und bei jedem Wetter im Freien Sport treiben können oder wollen
- Mögliche Beeinträchtigungen der Anwohner z.B. durch Flutlicht, Verkehr, Lärm
- Der Zeitaufwand für die Pflege.

Richtwerte gibt es nur für Licht- und Lärmimmissionen²³. Entsprechende Einschränkungen würden nur dann zur Diskussion stehen, wenn ein Teil der SCZ-Aktivitäten in ein dicht besiedeltes Gebiet verlegt würden. in der Barz und mit den geplanten LED-Leuchtmitteln, welche zielgerichtet eingestellt kaum Streulicht liefern, sind diesbezüglich keine Einschränkungen zu befürchten.

H.9.1. Methodik

Naturrasen

Belastungsgrenzen kennt insbesondere der Naturrasen. Der Bedarf wird in Abhängigkeit von der Anzahl der Mannschaften in den Rasensportarten (insbesondere Fussball) und deren Trainings- und Spielhäufigkeit berechnet werden. Bezüglich des SCZ wurde dies voranstehend bereits gemacht: 59 Nutzungsstunden/Wo. heute, 80 Nutzungsstunden/Wo. im Planungshorizont.

2 Methoden zur Belastungsabschätzung von Naturrasen sind geeignet:

- Belastungsabschätzung über die Nutzungsstunden pro Woche. Eine offizielle Empfehlung gibt es nur für die wöchentlichen Nutzungsstunden von Rasenspielfeldern: 12 18 h/Woche und Spielfeld (BASPO-Empfehlung 001 ²⁴). Im GESAK Zurzach konzentrieren wir uns auf die Methode «Nutzungsstunden/pro Woche, weil damit konkretere Aussagen möglich sind.
- Belastungsabschätzung über die Nutzungsstunden pro Jahr. Auf einem mit fachgerechtem Bodenaufbau erstellten Naturrasenfeld kann bis zu 900 h/Jahr gespielt werden.²⁵ In der Praxis liegt die Grenze meist etwas tiefer. Oft sind die Plätze bereits bei 600 700 h/Jahr an ihrer natürlichen Belastungsgrenze. Für nachstehende Berechnung wird vorsichtshalber von 700 h ausgegangen.

²³ Ermittlung und Beurteilung von Sportlärm Vollzugshilfe zur Beurteilung von Sportanlagen, Bundesamt für Umwelt BAFU Bern, 2017

²⁴ Bundesamt für Sport (2002), Empfehlung 001, Richtplanung, S. 15.

²⁵ Hardman E.& Gerber G.(2004): Kosten-/Nutzungsvergleich Naturrasen/Kunstrasen. Abschlussarbeit Nachdiplomkurs Sportanlagenbau.



Alle anderen in der vorliegenden Analyse verwendeten Richtwerte basieren auf Studien und Publikationen sowie auf Erfahrungen von Fachleuten, die sich in der Schweiz regelmässig austauschen. Danach gilt für Naturrasen eine Nutzungsdauer von **23 h/Woche** als unproblematisch.

Voraussetzungen sind

- 1. Normgerechter Bodenaufbau (Unterbau, Rasentragschicht, Drainage)
- 2. Fachgerechte Pflege und Wartung
- 3. Keine Übernutzung vor der Wachstumsphase der Gräser
- 4. Durchsetzung von Platzsperren nach längeren Regenperioden.

Vergleich mit Kunstrasen

Kunstrasen hat theoretisch keine Belastungsgrenze. Die Belastungsgrenze wird hier durch die Tagesstruktur der Aktiven (Nutzer) bestimmt. Die mögliche Nutzungsdauer im Amateurbereich wird wie folgt abgeschätzt:

- Unter der Woche kann der Kunstrasen jeweils abends von 17.30 22.00 Uhr (22.5h) und am Mittwochnachmittag (3.5h) genutzt werden.
- _ Am Wochenende wird der Kunstrasen ganztägig genutzt, was bei guter Auslastung und abzüglich der Trainingspausen (Sommer und Winter) einer durchschnittlichen Nutzung von maximal 12 Stunden entspricht.

Daraus ergibt sich eine wöchentliche Nutzungsdauer des Kunstrasens von **38 Stunden pro Woche im Amateurbereich**. Das theoretische «Potenzial» für Zurzach über ein Jahr beträgt gut **1'700 h/Jahr** (45 Wo. à 38 Std. = 1'710 Std.).

Bei einer Nutzung tagsüber an allen Wochentagen (9 - 12 Uhr, 14 - 17.30 Uhr), wie sie z.B. in Kurs- und Sportzentren, im Profifussball, in Fussballstützpunkten mit Talentklassen oder in Schulen und Hochschulen mit Sportunterricht der Fall ist, kann sich die Nutzungsdauer eines Kunstrasens auf ca. 63 h/ Woche erhöhen.

Wirtschaftlich ist ein Kunstrasen bereits ab rund 1'400 h/Jahr Auslastung eine gute Investition.

Grenzen der Methoden

Aus den Belastungsgrenzen der Plätze lassen sich unter durchdachten Annahmen wohl grundsätzliche Aussagen zum Bedarf machen, der effektive Zustand der Plätze und Belastungsspitzen sind in diesen Abschätzungen jedoch nicht berücksichtigt.

Konkrete Aussagen zu den einzelnen Spielfeldern würden regelmässige Beobachtungen und Beurteilungen vor Ort voraussetzen.



H.10. Beurteilung der Ist-Situation:

Theoretisch würden die 2 Normfelder plus der Nebenplatz wohl gerade genügen, um die wöchentlich 59 Belastungsstunden aufzunehmen: 2 Felder à 23 h Belastung = 46 h, für die restlichen 13 h müsste der Nebenplatz ausreichen.

In der Praxis wird bei 59 Nutzungsstunden auf den Spielfeldern in der Barz die Belastungsgrenze überschritten, weil auf dem Trainingsplatz und dem Nebenplatz **kein** normgerechten Bodenaufbau besteht. Vermutlich werden auch die obenstehenden Voraussetzung 2 - 4 nicht alle erfüllt.

Da der SCZ bisher jährlich CHF 38'000.- (vgl. Kap. H) von der Gemeinde für den Unterhalt der Spielfelder erhalten hat, musste er einiges dazulegen, um den Betrieb zu gewährleisten. Gemäss den Angaben des SCZ-Präsidenten und der Gemeinde Zur-zach wurden in den letzten 3 Jahren für den Rasenunterhalt plus Strom und Wasser ca. CHF 20'000 vom SCZ übernommen.

Fachleute rechnen beim Naturrasen mit Unterhaltskosten von CHF 7.35/m2²⁶. Die 3 Spielfelder in der Barz umfassen nahezu 20'000 m2. Für einen **fachgerechten Unterhalt** mit Mähen, Düngen, Pflanzenschutz, Sanden, Abschleppen, Aerifizieren und Vertikutieren, Tiefenlockerung, Bewässerung, Nachsaat und im Herbst/Winter entfernen des Laubes müsste gut das Doppelte, etwas mehr als **CHF 140'000**.- aufgewendet werden.

Für das in der Barz bestehende Belastungsproblem gibt es heute und in der Zukunft grundsätzlich **zwei Lösungsansatze**

A Verteilen

B Verdichten

²⁶ Sportrasenvergleich, Hofmann Landschaftsarchitekten, Bern. In Rasensportkonzept Steffisburg mit Strupler Sport Consulting, 2014, aktualisiert im Juli 2024



H.11. Lösungsstrategie A «Verteilen»

Die Trainings des SCZ können schon kurzfristig auf die in der Gemeinde verfügbaren Spielwiesen verlegt werden. In der Tabelle im Kapitel H.2 ist ersichtlich, für welche Altersstufe sich die verschiedenen Spielwiesen bei den Schulanlagen eignen.

Im Vordergrund stehen bezüglich Erreichbarkeit Rietheim, Tiergarten und Rekingen. Notwendig wäre - mindestens bei den Anlagen Rietheim und Rekingen - eine Intensivierung des Unterhalts, Ergänzungen bei der Einrichtung und Ausrüstung sowie ein Zusammenrücken bei den Garderoben. Im Tiergarten dürfte eine Intensivierung der Pflege ausreichen.

Mittelfristig könnten schrittweise und bei Bedarf nach der Vornahme und Analyse von Bodenproben die notwendigen Verbesserungen beim Bodenaufbau (inkl. Drainage) realisiert und automatische Bewässerungen eingebaut werden.

Für eine komplette Platzsanierung mit normgerechten Bodenaufbau wäre mit maximal CHF 84.-/m2 zu rechnen.

- In Rietheim maximal CHF 100'000.-
- _ In Rekingen maximal CHF 225'000.-

Grosses Potenzial für die Strategie «Verteilen» hätte die Spielwiese Solvay mit einer Gesamtfläche von rund 6'400 m2 (100 x 64 m). Dort sind weder die Besitzverhältnisse noch die aktuelle Nutzung näher bekannt. Garderoben hätte es allenfalls beim Tennis-Klubhaus Solvay. Je nach Bodenaufbau müsste bei einer Totalsanierung mit neuen normgerechten Bodenaufbau mit bis zu CHF 530'000.- gerechnet werden.



Vorteile der Strategie «Verteilen»:

- 1. Ökologisch ist ein Naturrasen einem Kunstrasen vorzuziehen. Der Naturrasen ist eine wichtige O2-Quelle (höher als die gleiche Fläche Wald!) und bindet CO2 und Staub, zudem absorbiert er Schadstoffe.
 - Nachteile sind die Benützung von Dünger 27 und das maschinelle Mähen (je nach Vegetationszeit; jährlich ca. 40 bis 50 x).
- 2. Der Naturrasen absorbiert die Wärme.
- 3. Der Naturrasen kennt keine Entsorgungsprobleme.
- 4. Die Lebensdauer beträgt mindestens 25 Jahre, sicher doppelt so lange wie ein Kunstrasen, wenn er regelmässig bespielt wird.
- 5. Die Kosten für einen Neubau belaufen sich auf rund die Hälfte eines unverfüllten Kunstrasens (empfohlene Variante in der Strategie «Verdichten»): ca. CHF 84.-/m2
- 6. Möglicherweise kann der Individualverkehr reduziert werden, denn gemäss Auskünften des Präsidenten werden die meisten Wege zu/von der Barz mit MIV zurückgelegt.

Nachteile der Strategie «Verteilen»:

1. Die Problematik bei den Fussballplätzen liegt oft nicht nur bei der Belegungsdichte oder der Jahresbelastung insgesamt, sondern beim **Zeitpunkt, zu dem der Bedarf anfällt**.

Erfahrungsgemäss und witterungsabhängig beträgt die Belastungsfähigkeit der Naturrasen im März und November oft nur etwa 50% des Maximums, also rund 12 Std./Wo.

- _ Im April und Oktober kann mit etwa 75% des Maximums gerechnet werden, was rund 18 Std./Wo. entspricht
- _ Von Dezember bis Februar sollte der Naturrasen ruhen, das ist auch trotz Klimaerwärmung nicht zu umgehen.
- _ Fussballvereine möchten jedoch bereits im Februar mit dem Training im Freien beginnen und im März die ersten (Trainings-)Spiele bestreiten. Dann sind die Spielfelder oft zu nass und vor dem Beginn der Wachstumsphase der Gräser die Belastungen zu hoch. Zudem bereitet die Durchsetzung von Platzsperrungen nach Regenperioden angesichts dichter Spiel- und Trainingspläne grosse Mühe.
- _ Im Juni/Juli, wenn die Belastbarkeit der Rasenspielfelder hoch wäre, machen viele Teams mehrere Wochen Pause.

-

²⁷ Mittlerweile sind auch unproblematische organische Dünger auf dem Markt, welche allerdings etwas langsamer wirken und etwas teurer sind.



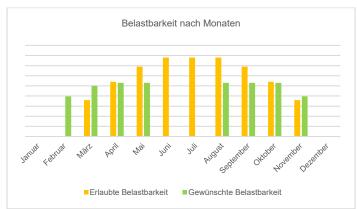


Abb. 12: Belastbarkeit im Jahresverlauf schematisch

Die heutige Entwicklung im Fussball zum Ganzjahressport im Freien verlangt nach alternativen Spielunterlagen zum Naturrasen, welche möglichst ganzjährig bespielbar sind. Mögliche **Alternativen** wären ein **Winterspielfeld**, auf welchem dann trainiert wird, wenn die Rasenspielfelder geschont werden müssen. Der Platz wird nötigenfalls vom Schnee geräumt, im Frühling für eine Tiefenlockerung und die Ansaat geschlossen und ist schon im Sommer wieder bespielbar. Die Erstellungskosten bewegen sich in einer Grössenordnung von CHF 500'000.-Alljährlich fallen für die Wiederherstellung im Frühling Kosten von zusätzlichen ca. CHF 5000.- an.²⁸

Diese Lösung macht vor allem dann Sinn, wenn ausreichend Landfläche zur Verfügung steht und 3-4 Rasenfelder am selben Standort zusammengefasst werden können. Dies wäre in der Barz nur dann denkbar, wenn zusätzlich Land verfügbar wäre.

Eine andere Alternative wäre ein mobiler Kunstrasen, welcher auf einen im Winterhalbjahr nicht benützen grösseren Asphaltplatz (mind. 60 x 40 m) ausgelegt und im Frühling wieder weggeräumt werden könnte. In der Gemeinde Zurzach haben die Autor*innen keinen dafür geeigneten Platz entdeckt.

Aus diesen Überlegungen verständlich, dass der SCZ aus seiner Sicht ein Kunstrasenfeld wünscht.

- Der soziale Zusammenhalt im Verein wird etwas geschwächt, weil sich nicht wirklich alle stets am selben Ort begegnen (das ist bei anderen Sportarten, z.B. im Hallensport der Alltag).
- 3. Organisatorisch wird der SCZ gefordert: Entweder steht bei den Schulanlagen ausreichend Platz in Aussengeräteräumen zur Verfügung ODER die Leitenden müssen zu jedem Training das Sportmaterial wohl mit ihrem PW mitbringen.
- 4. Der Gastronomie in der Barz gehen gewisse Einnahmen verloren.
- 5. Die Garderobenkapazitäten in den «Aussenstellen» müssten analysiert werden. Beim Solveyplatz wären auch Container als vorläufige Lösung denkbar.
- 6. Wenn nur Kinderfussballtrainings «ausgelagert» werden, sind Umkleidemöglichkeiten nicht zwingend notwendig (ausser für die Leitenden), weil die Kinder erfahrungsgemäss oft bereits umgezogen kommen und dann zuhause duschen.

^{- &}lt;sup>28</sup> Erfahrungszahlen aus der Stadt Basel. Das Sportamt der Stadt Basel hat mit Winterspielfeldern gute Erfahrungen gemacht.



7. Der Unterhalt eines Naturrasen ist teurer als beim Kunstrasen: ca. CHF 55'000.- für ein Normspielfeld bzw. rund CHF 7.35/m2.

H.12. Lösungsstrategie B «Verdichten»

Für diese Strategie liegen verschiedene Varianten vor. Um eine nachhaltige Verbesserung zu erzielen, ist jene mit einem Kunstrasen auf dem Nebenplatz und in einem 2. Schritt die Totalsanierung des Nebenplatzes mit einem Bodenaufbau nach DIN zu empfehlen.

Vorteile der Strategie «Verdichten»

- 1. Das bestehende Projekt eines Kunstrasens auf dem Trainingsplatz (Spielfeld 3) kann die Problematik lösen, dass der Bedarf des Fussballs sich nicht an den Jahreszeiten und den Belastungsgrenzen eines Naturrasens zu orientieren hat. Der Trainings- und Spielbetrieb wäre nahezu ganzjährig gewährleistet. Der Kunstrasen ist dann allerdings zwingend ganzjährig zu belegen und kann nicht nur in den Übergangszeiten im Frühling und im Herbst sowie bei Platzsperrungen genutzt werden – dazu ist er viel zu kostspielig.
- 2. Spielverschiebung wegen nicht spielbaren Terrains gibt es praktisch nicht mehr Angesichts vielerorts enger Spielpläne ist dies ein wesentlicher Vorteil.
- 3. Der SCZ hat alles an einem Ort, auch das Trainingsmaterial. Davon profitiert auch die Gastronomie, eine wichtige Einnahmequelle eines jeden Sportvereins.
- 4. Der Austausch unter den Leitenden, flexibler Umgang mit den verfügbaren Flächen, Wechsel zwischen den Trainingsgruppen etc. sind jederzeit gewährleistet.
- 5. Der Unterhalt ist kostengünstiger: Für ein Normfeld abgeschätzt beim unverfüllten Kunstrasen am tiefsten (rund CHF 15'000.-/Jahr), beim verfüllten Kunstrasen bei rund CHF 30'000.-/Jahr (Vergleich Naturrasen rund CHF 55'000.-/Jahr)²⁹.

Nachteile der Strategie «Verdichten»

- 1. Mit dem Wechsel des Belags auf einem der Barz-Spielfelder wird die Gesamtfläche nicht erhöht. Wenn die Naturrasen nicht belastet werden dürfen, müssen sich alle Teams in den Kunstrasen teilen. Deshalb wird empfohlen, dass der Nebenplatz in seiner ganzen Fläche mit Kunstrasen ausgerüstet wird. Auch wenn ganzjährig trainiert werden kann, muss der Trainingsbetrieb von etwa anfangs November bis hinein in den April eingeschränkt werden. Entsprechend beschränkt sich auch die mögliche Reduktion der Fussball-Hallenbelegungen.
- 2. Die Aktiven ziehen in grosser Mehrheit den Naturrasen der synthetischen Spielfläche vor. Sobald auf Naturrasen gewechselt werden kann und ganz besonders bei starker Sonneneinstrahlung, wenn der Kunststoff heiss wird, geht niemand freiwillig auf Kunstrasenfelder.

Sportanlagenkonzept GESAKGemeinde Zurzach Hauptstrasse 50, 5330 Bad Zurzach

 ²⁹ Berechnungsbasis: Vergleichstabelle von A. Hofmann, Landschaftsarchitektur, Bern. Aktualisiert Juli 2024.



- 3. Nach 10 15 Jahren, abhängig von der Nutzungsintensität, muss die Kunstrasenoberfläche (ohne Elastikschicht) ersetzt werden, weil die Qualität der synthetischen Gräser abnimmt. Die Kosten für die Erneuerung betragen heute rund CHF ½ Mio. (inkl. Entsorgung von rund CHF 60'000.-).
- 4. Kunstrasen wird im Sommer sehr heiss und für die Benützenden unangenehm (Temperaturdifferenzen bis zu 20°). Der Wasserverbrauch für die Bewässerung ist wesentlich höher (mit den entsprechenden Kosten).
- 5. Für ein Normspielfeld werden je nach Produkt etwa 20 Tonnen Kunststoff (PU) verbaut (bei einem verfüllten Platz dazu noch etwa 80 Tonnen Granulat). Auf einen verfüllten Kunstrasen ist u.a. auch deshalb zu verzichten, weil die Mikroverunreinigung mit Plastikkügelchen, die überall verteilt werden (neben den Spielfeldern, in den Garderoben, was an Schuhen und Socken hängt auch zuhause) problematisch sind, die Konsequenzen sind heute noch nicht wirklich absehbar. Die Anschaffung eines etwas teureren unverfüllten Kunstrasen ist aus diesen Gründen zu empfehlen. Allerdings dürften auch bei den Fasern selbst durch Abrieb feine Kunststoffpartikel in die Umwelt gelangen. Ob sie durch die in die Drainage eingebauten Filter aufgefangen werden können, ist nicht nachgewiesen.
- 6. Der gesamte Gerätepark so zu ergänzen, dass beide Belagstypen gut und mit geringstmöglichem Aufwand gepflegt und unterhalten werden können. Für die Winternutzung des Kunstrasen ist ein spezielles Schneeräumungsgerät notwendig.

Fazit 8.4

Ökologisch hat der Kunstrasen wesentliche Nachteile.

Auch in einer Gesamtbetrachtung der Lebenszykluskosten schneidet insgesamt der Naturrasen besser ab. Ökonomisch müssen den etwa doppelt so hohen Erstellungskosten bei einem unverfüllten Kunstrasen im Vergleich zu einem Naturrasen die geringere Unterhaltskosten gegenübergestellt werden: etwa CHF 2.-/m2 zu rund CHF 7.35/m2 – da schneidet der unverfüllte Kunstrasen wesentlich besser ab: in 10 Jahren können pro Normfeld rund CHF 400'000.- «gespart» werden. Da im Minimum die Belagsschicht nach 10 – 15 Jahren ausgewechselt und kostenpflichtig entsorgt werden muss, bleibt der Naturrasen auch ökonomisch auf die Dauer gesehen vorteilhafter.



H.13. Ein neuer Ansatz aus der Diskussion im Workshop 1 vom 15. August 2024

Anlässlich des 1. GESAK-Workshops am 15. August 2024 ergab sich aus der Diskussion um die Variante «Winterspielfeld» ein Ansatz, der weiterverfolgt werden sollte. Wenn die notwendige Fläche für einen zusätzlichen Norm-Fussballplatz in der Barz verfügbar wäre, könnten mit einem ergänzenden Naturrasen-Spielfeld verschiedene Vorteile beider Strategien genutzt werden. Der SCZ würde in diesem Fall auf einen Kunstrasen verzichten (Aussage von Matthias Fässler an Workshop 1 vom 15. August 2024).

Erste Abklärungen haben ergeben, dass die Fläche im Eigentum der Gemeinde neben der ARA nicht gross genug ist für einen Fussballplatz.

Das Gemeindegrundstück westlich des Hauptspielfelds (ca. 120 m entfernt, in ROT «1») ist der Landwirtschaftszone zugewiesen. Die Gemeinde prüft, ob dieses Grundstück für «öffentliche Anlagen (öA)» umgezont werden könnte³⁰.

Noch geeigneter dürfte das Grundstück unmittelbar südlich anschliessend an den Trainingsplatz sein (in ROT «2»). Dieses Areal wäre schon zonenkonform in der Zone OeA, befindet jedoch im Privateigentum, müsste also vom heutigen Eigentümer erworben werden.

Nachstehende Bildausschnitte illustrieren die Situation (links Luftbild, recht Bauzonenplan). Die zur Diskussion stehende Fläche ist in beiden Bildern gelb gekennzeichnet.



Abklärungen sind seit Mitte August im Gang.

³⁰ Vgl. Bauzonenplan der Gemeinde auf https://www.zurzach.ch/_docn/3693028/Bauzonenplan_Bad_Zurzach.pdf



H.14. Zusammenfassung Handlungsbedarf Freianlagen

Herleitung und genauere Angaben sind den vorangehenden Unterkapiteln bzw. den Übersichtstabellen in Kap H.2 und H.3 zu entnehmen.

Die für den obligatorischen Sportunterricht in der Gemeinde genutzten **Schul-Aussenanlagen Rietheim, Tiergarten, und Rekingen** sind so zu ergänzen und allenfalls zu sanieren, dass gute Voraussetzungen für einen vielseitigen und attraktiven Sportunterricht gewährleistet sind und sie gleichzeitig auch ihre Funktion als Treffpunkt für die Anwohnerschaft erfüllen.

Für die **Fussballanlage in der Barz** ist zwischen den beiden Strategien «Verteilen» und «Verdichten» zu entscheiden. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile ökonomischer, ökologischer und organisatorischer Art. Letztendlich ist es ein politischer Entscheid, für welche Strategie die Gemeinde entscheidet.

Wenn im Areal Barz ein zusätzliches Naturrasen-Spielfeld in Normgrösse realisierbar wäre, könnten verschiedene Vorteile beider Strategien genutzt werden. Deshalb hätte diese Variante erste Priorität.

In **Wislikofen** werden Aussenanlagen und Sporthalle von einer privaten Schule genutzt. Der Unterhalt wird durch ein ortsansässiges Ehepaar im Auftrag der Gemeinde erledigt (Entschädigung im Stundenlohn nach Aufwand). Spezifisch Sportinfrastruktur-Bedürfnisse hat die Schule nicht. Nur der Unihockeyclub Wislikofen hat sich in der Vereinsbefragung geäussert und moniert, dass die Schule und der Jugendtreff zu den Einrichtungen nicht Sorge tragen würden. Die Spielwiese ist relativ gross (71x37m) und könnte für Trainings im Kinderfussball gut genutzt werden - Flutlicht, Ballfänge und Tore fehlen allerdings.

Ballfänge und mobile Tore wären für die heutigen Nutzergruppen (Schule, Anwohnerschaft) hilfreich, Flutlicht würde zur Diskussion stehen, wenn die Gemeinde sich beim Fussball für die Strategie «Verteilen» entscheidet.

Die Schul-Aussenanlagen in **Baldingen, Böbikon und Kaiserstuhl** werden nicht mehr für schulische Zwecke genutzt, wobei in Böbikon neu eine Klasse der Privatschule FLOW geführt wird. Sie haben jedoch weiterhin eine wichtige Bedeutung als wohnraumnaher Bewegungsraum für die Anwohnerschaft und die lokale Bevölkerung.

In Kaiserstuhl besteht ein aktiver Turnverein, welcher die Halle i.d.R. täglich und bei schönem Wetter auch die Aussenanlagen nutzt. Deshalb ist eine bedarfsgerechte Sanierung prioritär zu studieren.



In Rekingen musste das beliebte **Multisportfeld** wegen Lärmbeschwerden aus der Nachbarschaft weggeräumt werden. Ein neuer Standort ist noch nicht gefunden. Aus der Sicht der Autor*innen würde sich der Teil der Spielwiese hinter der Halle in Rietheim (am Südwestrand) eignen. Nachteil: Es wäre kein zentraler, von Kindern und Jugendlichen gut erreichbarer Ort. Auch die Diskussion in der Arbeitsgruppe am 15. August hat keine neuen, zentral gelegenen Standorte ins Spiel gebracht. In der Barz wäre das Multispielfeld eine gute Ergänzung, die geeignete Fläche mit dem entsprechenden Untergrund müsste asphaltiert werden. Ein Entscheid kann im Anschluss an den Strategie-Entscheid betr. Fussball gefällt werden

- Wenn Rietheim: Nach Rücksprache mit den Lehrkräften,
- wenn in der Barz: Bestimmen eines geeigneten Standorts im Zusammenhang mit dem Ausbau der Garderoben.

Das Gemeindegebiet ist heute recht gross, die Distanzen zu den Sportanlagen teils beachtlich. Gemäss den Aussagen des SCZ-Präsidenten kommen die Mehrheit der Nutzenden mit MIV, die Kinder werden von den Eltern gebracht bzw. abgeholt. Um **Umlagerungen im Sportverkehr mit einer Reduktion des MIV** zu erreichen, wäre das Durchführen eines Projektes «Sportlich zum Sport» mit allen Sportvereinen gerade in Zurzach erfolgsversprechend. Der Autor hat umfassende Erfahrungen mit solchen Projekten und bietet sich an, seine Erfahrungen nach Abschluss des GESAK aus dem Projekt «Sportlich zum Sport» weiterzugeben.

H.15. Empfehlung Freianlagen

	Wo?	Empfehlungen kurz-/ mittelfristig	Empfehlungen bis Planungshorizont 2044	Bemerkungen
1	Fussballanlage in der Barz	Belastungskapazität der Rasenplätze auf 59 Nutzungsstun- den/Wo. erhöhen Unterhalt intensivie- ren und Trainings ver- teilen (Koblenz, Tier- garten u.a.)	Belastungskapazi- tät der Rasenplätze auf 80 Nutzungs- stunden/Wo. erhö- hen Garderoben um 4 Einheiten erweitern	Wenn Areal verfügbar, wäre ein zu- sätzliches Norm-Naturrasenfeld in der Barz eine aus ökologischen und ökonomischen Gründen zu bevorzu- gende Varianten der Strategie «Ver- dichten». Wenn nicht: Entscheid aus 2 Strate- gievorschlägen «Verteilen» bzw. «Verdichten» durch Politik.
2	Rietheim Spiel- wiese		Unterhalt intensi- vieren, falls in Zu- kunft intensiver genutzt (Junioren- fussball)	
	Rietheim Allwet- terplatz	Einrichtungen (Bas- ketball) und Markie- rungen verbessern		
3	Tiergarten Spielwiese	Unterhalt intensivie- ren, falls in Zukunft in- tensiver genutzt (Ju- niorenfussball)		
	Tiergarten Allwetterplatz	Belag erneuern, evtl. genügt auftoppen	Sanierung	
	Tiergarten Sandplatz	Nicht mehr als Sand- haufen verwenden höhenverstellbare Netze		



		Schaufel und Rechen		
4	Rekingen Spiel- wiese	Unterhalt intensivie- ren Mit mobilen Toren und Ballfang (allen- falls mobil) ausrüsten	Nutzung/Gestal- tung der Restflä- chen prüfen mit Lehrkräften und Anwohnerschaft Teilsanierung prü- fen nach Boden- proben/-analyse, falls in Zukunft in- tensiver genutzt (Juniorenfussball)	
	Rekingen All- wetterplatz	Belag erneuern Einrichtung/Ausrüs- tung in Absprache mit Lehrkräften ergänzen		
5	Baldingen	Allwetterplatz (be- sandeter Kunstrasen) erhalten – auch als at- traktive Ergänzung des neuen Spielplat- zes	Nutzung/Gestal- tung der Kiesfläche prüfen mit Anwoh- nerschaft	Kein Schulsportunterricht mehr
6	Böbikon	Allwetterplatz (be- sandeter Kunstrasen) erhalten für Anwoh- nerschaft Löcher (Bodenhülsen) schliessen		Kein Schulsportunterricht mehr, neu seit August 2024: eine Klasse der Pri- vatschule FLOW
7	Wislikofen Rasenspielfeld	Mit mobilen Toren und Ballfang (allen- falls mobil) ausrüsten		Massnahmen in Absprache mit pri- vatem Nutzer (FLOW) und Bevölke- rung



	Wislikofen Allwetterplatz	Markierungen erneu- ern	Sanierung	
8	Kaiserstuhl All- wetterplatz Sanierung/Erneue- rung Ausrüstung/Einrich- tung erneuern		Gemeinde entlas- ten im Rahmen einer Vereinbarung mit einer lokal abge- stützten gemein- nützigen Träger- schaft	Kein Schulsportunterricht mehr Auslagerung: Entscheid betr. neuer Trägerschaft (Eigentum&Betrieb / nur Betrieb) Gesamtprojekt inkl. Halle erarbeiten unter Einbezug des Turnvereins und der Bevölkerung
	Kaiserstuhl Ra- senspielfeld	Unterhalt intensivie- ren	Im Gesamtprojekt	→ Teilprojekt der Liegenschaften- Strategie
	Kaiserstuhl wei- tere Flächen	Unterhalt starten	Im Gesamtprojekt	
9	MIV-Anteil im Sportverkehr reduzieren	Mit allen Sportverei- nen ein Projekt «Sportlich zum Sport» durchführen		
10	Multisportfeld	Standortentscheid fällen in Abhängigkeit zum Entscheid be- züglich des Ausbaus der Fussballanlagen (Empfehlung 1)		Zur Diskussion stehen Rietheim und Barz
11	Alle Freianlagen	Leinenpflicht für Hunde überall einfüh- ren und durchsetzen		

I. Sporthallen

I.1. Bestand Sporthallen Übersicht

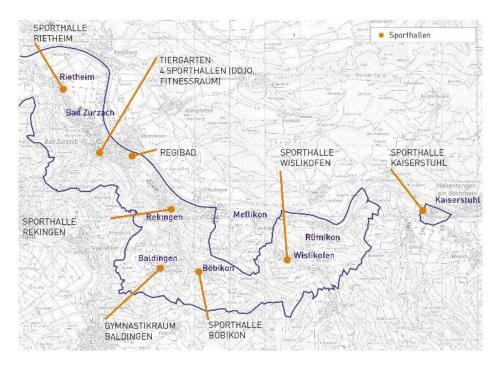


Abbildung 27: Übersicht Sporthallen

Grundlagen

- _ Objektblätter: Die genauen Masse waren nicht bei allen Anlagen verfügbar.
- Besichtigungen mit Andrea Huser (Sportkoordinatorin) und Bruno Leber (Hauswartung) vom
 4. und 5. Juli 2024 und Besprechungen vor Ort mit Willi Schildknecht
- Auswertungen der Befragungen von Schulen, Vereinen und Anlageverantwortlichen (2024)
 vgl. Kap. G
- Belegung der Sporthallen: Wochenplan der Sporthallen erstellt am 6.8.2024, letzte Informationen erhalten am 28. August 2024
- _ Rückmeldungen aus der Arbeitsgruppe im Workshop vom 17. September 2024.



Definition "Sporthallen"

Heute wird im Sportanlagenbau - analog zum Schulfach "Sport" und nicht mehr "Turnen" - der Begriff "Turnhalle" eigentlich nicht mehr verwendet. Hallen, die dem Sport dienen, werden unabhängig von ihrer Grösse als Sporthallen bezeichnet.

Abgrenzung

Die Beurteilung der Hallen in nachstehender Tabelle bezieht sich insbesondere auf Aspekte im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der wichtigsten Nutzergruppen Schulen und Vereine. Sie beschränkt sich auf eine Zusammenfassung in Stichworten; Details siehe Objektblätter.

Die Nutzbarkeit und Funktionalität der Sporthallen werden von den Autoren bewertet. Der Zustand der Gebäude wird mit dem Tool Stratus-Immobilien bewertet. Der Vollständigkeit halber wird der bauliche Zustand der Sporthallen in Kapitel 9.4 dargestellt.

Grundsätze – die BASPO-Empfehlung 201 enthält alle wichtigen Planungsvorgaben

Hier ein Auszug zum besseren Verständnis der sich wiederholenden Bemerkungen in der nachfolgenden Tabelle.

- Hallenmasse: Das seit rund 20 Jahren in der BASPO-Empfehlung 201 geforderte Minimalmass für Einfachhallen beträgt 28x16 m, entsprechend für eine moderne Dreifachhalle 49x28 mit 2 Hubfaltwänden à 0.5 m Dicke
- Die Hallenmasse orientieren sich an den Spielfeldgrössen: 40x20 plus Sicherheitsabstände im Handball und Unihockey, für Basketball auf regionaler Stufe reicht die Einfachhalle 28x16 m, für Kleinfeld-Unihockey, Volleyball bis Stufe NL B und Kinderhandball bis U11 ebenfalls. In einer Doppelhalle B mit 44x23.5. m kann Handball und Unihockey problemlos trainiert werden. Für die Wettkampfinfrastruktur wird es dann allerdings sehr eng.
- Aus Sicherheitsgründen muss im Hallenbereich bis 2.7 m Höhe das Prinzip «Glatte Wand» beachtet werden, denn vorstehende Teile bergen Verletzungsgefahren insbesondere bei den Spielen da konzentrieren sich die Teilnehmenden auf den Spielgegenstand sowie die Mit- und Gegenspieler und nehmen vorstehende Teile nicht wahr. Die Problematik wird nachstehend i.d.R. mit «Glatte Wand» nicht eingehalten erwähnt sie kommt in älteren Hallen auch andernorts des Öfteren vor.
- Um den Reinigungsaufwand möglichst klein zu halten, sind Bodenabläufe in Duschen, Trockenzone und Garderobe zwingend. In der Umkleide sollten die Bänke nicht am Boden abgestützt sein. Trockenzonen dienen zum Abtrocknen, damit nicht nass in die Umkleidebereich zurückgegangen wird, sie müssen ausreichend gross (min. 6m2) und mit Ablageflächen und Handtuchstangen ausgerüstet sein.
- _ Geräteräume sollten nach heutigen Empfehlungen 90m2 pro Hallenteil umfassen und bei Mehrfachhallen zwingend durchgehend miteinander verbunden sein.
- Banklängen in Garderoben: Gefordert sind mind. 12 Laufmeter (Berechnungsbasis 0.5m/Person bei Klassengrössen von 24).



Halle (Erstellungsjahr)	Masse in (m) gem. Objektblatt Fläche in (m2)	Nutzung/Belegung	Beurteilung aus Befragung ge- mäss Kapitel Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden wer- den.	Expertenbeurteilung (Empfehlungen/Potenziale)
Einfachsporthalle Rietheim 2004	22.61 x 12 x 6.3 = 371 m2 Nebenanlagen Geräteraum: 11.9 x 6= 71.4m2 Garderobe: 2 x 22m2 Banklängen Total: 8.25 m Dusche: 2x 10.25m2 (2x 6 Brausen) Trockenzone: 2 x 4.75m2 (2x 1 Haarföhn) WC Damen: 3 WC WC Herren: 1 WC / 2 Pissoir WC IV: 1 WC Weitere Nebenanlagen Bühne, Putzraum, Lehrergarderobe inkl. Dusche, Küche, Musikraum	_ Schule: Nutzungsrecht tags- über, nicht stark ausgelastet (KIGA und 1. bis 4. Primar, ca. 12 L./Wo.) _ Vereine: nur 5 Trainings/Wo. im 2023/24-Plan (2x Uniho- ckey, 2x Volleyball, 1x Frau- enturnen), der SC (Fussball) trainiert während des Winter- halbjahres _ Bühne wird durch die Gug- genmusik und den Musikver- ein genutzt (Zugang separat möglich) _ Samstagnachmittag fix re- serviert für Musikgesell- schaft.	Die Lehrpersonen beurteilen die Funktionalität und die Ausrüstung als nur «ausreichend», Unterhalt/Reinigung und den baulichen Zustand als sehr gut. In der Vereinsbefragung sind 5 Rückmeldungen eingegangen, alle Beurteilungskriterien «genügend» bis «gut»	Stärken Halle gut unterhalten und gutes Klima Verdunkelung möglich Bühne separat nutzbar Schwächen Hallengrösse und Geräteraum unter Normgrösse, jedoch für 14-Kl. zweckmässig Fenster gehen nach Innen auf Glatte Wand gut, bis auf Steckdosen und Fenster Hülsen für Tore im Boden fehlen Bodenabläufe in den Garderoben und Trockenzonen fehlen Empfehlungen Bei umfassender Gesamtsanierung: Schwächen konzeptioneller Art nach Möglichkeit beheben Wochenenden und Belegungslücken tagsüber vermarkten (Bevölkerung, institutionelle und private Nutzende)



Halle (Erstellungsjahr)	Masse in (m) gem. Objekt- blatt Fläche in (m2)	Nutzung/Belegung	Beurteilung aus Befragung gemäss Kapitel Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	Expertenbeurteilung (Empfehlungen/Potenziale)
Dreifachsporthalle (1+2+3) Tiergarten 1980	41.15 x 24 x 7.76 =987.6m2 (Halle 1&2&3) Nebenanlagen Geräteraum: 17.25x6.39 = 110.23m2 (Halle 1+2) 10.1 x 6.6 = 66.66m2 (Halle 3) Garderobe: 1. 19.71 m2 2. 22.4 m2 3. 20 m2 4. 20 m2 5. 24.8 m2 6. 24.8 m2 Banklängen Total: 1. 13.1 2. 9.7 3. 9.7 4. 9.7 5. 11.4 6. 11.4 Duschen: 1.+2. 13.35m2 (eine Dusche) (12 Brausen) 3+4 12.28m2 (eine Dusche) (8 Brausen) 5. 5.2m2 (6 Brausen) 6. 5.2m2 (6 Brausen) Trockenzone: 1&2 8.46 m2 (eine Trockenzone) 3. 4.84 m2 4. 4.84 m2	Die Halle ist sehr dicht belegt. Im Sommerhalbjahr, wenn der Fussballklub die Hallen freigibt und in der Barz trainiert, ist sind abends kleinere freie Kapazitäten vorhanden. Schule: Belegungen i.d.R. ab 7.30 bis 17.30. Damit die weniger gut geeignete Halle 4 nicht fix belegt werden muss, erfolgt die Hallenbelegung im Turnus Vereine: Mittwochnachmittag SAR, Donnerstagnachmittag J&S-Kids Am Abend teilweise in 3 Blöcken: Unihockey, Handball, Badminton, Volleyball, Fitness. Am Samstag ab 18.00 Jugendtreff An Nachmittagen sind einzelne Hallenteile nicht belegt. Das ermöglicht es gelegentlich auch 2 Hallenteile	 Meistens überbelegt. Es kommt öfters vor, dass die Halle Tiergarten online besetzt ist, aber niemand trainiert. Sanierungsbedürftig. Die Hallen scheinen oft gebucht, werden aber von einzelnen Vereinen seit Jahren nur noch sporadisch genutzt. Dies blockiert viel Hallenzeit. Zudem wird die Dreifach-Halle von Gruppen belegt, welche aufgrund ihrer Tätigkeit auch in kleinere Hallen untergebracht werden könnten. Andere Vereine, die auf grosse Hallen und den Platz angewiesen sind, wären froh. > Problematik erkannt, geplante Sensibilisierungsarbeit der Vereine Verfügbarkeit für den Unihockeyclub/Unihockeyspiel beschränkt. Nur begrenzt für Zuschauer geeignet. Keine mobil aufstellbare Tribüne. Keine Möglichkeit für kleine Gastwirtschaft. Kein W-Lan. Defekte Materialschränke. -LED-Beleuchtung blendet beim Volleyspielen. Duschen nicht sauber. -Littering (leere Bierflaschen). -Sockelleisten im Geräteraum und Garderoben zum Teil abgebrochen. -Umkleiden z.T. ohne Spiegel. -Nasszellen mit abgenutzten Keramikplatten. -Diverse Duschen funktionieren schon seit Jahren nicht mehr (Düsen scheinen nie gewechselt zu werden) 	Vorteile Fitnessraum durch Gemeinde finanziert (Nutzung durch SuS bei Verletzung, Lehrpersonen und Vereine (welche diesen aber zurzeit nicht gebrauchen). Wenn alle Hallenteile zusammengelegt sind, kann auf regionalem Wettkampfniveau Handball und Unihockey stattfinden (40x 20m, für die minimalen Sicherheitsabstände auf der Längsseite von je mind. 1m hat es allerdings nicht Platz). Nachteile Allgemein starke Abnützungserscheinungen mit hohem Sanierungsbedarf – nur noch gebrauchstüchtig Einzige Quelle für natürliches Licht sind kleine Fenster auf Augenhöhe (Problematik: Wahrnehmung von Spielgegenständen) – ein ungenügendes Konzept für die natürliche Belichtung einer Halle Heutige Vorgaben für Hallengrössen einzeln und als Dreifachhalle werden nicht erfüllt Geräteräume zu klein, nicht durchgehend Duschräume und Trockenzonen teils zu klein (1 Duschraum für 2 Garderoben), Minimalzahl 8 Brausen/Duschraum nicht erfüllt), Banklängen teilweise zu gering Keine Zuschauerinfrastruktur und keine Buvette «Glatte Wand» nicht vollständig erfüllt Keine Hülsen für Volleyballpfosten vorhanden. (Querfeld) Fitnessraum es gibt keine Spiegelwand in der sich die SuS anschauen und die Haltung kontrollieren können Dojo: zu klein und die Säulen im Raum sind störend und nicht wettkampfkonform



5. 8.31 m2 6. 8.31 m2 Haarföhn: 5 im Korridor WC Damen: 4 WC WC Herren: 4WC / 4 Pissoir WC IV: - Weitere Nebenanlagen UG: 2 Putzräume, Lehrer WC 2 Stk. EG: 1 Putzraum, Lehrergarderobe Fitnessraum Dojo	zu nutzen, was für die Spielsportarten zusätz- liche Möglichkeiten bie- tet. Insgesamt 39 WE-Bele- gungen im Schuljahr 2023/24	-> budgetiert _ WC's deutlich veraltet mit Türen nach innen (welche z.T. auch defekt sind) _ Wasserleitungen sind in fraglichem Zustand (Kaltwasserleitungen mit lauwarmem Wasser, Grund unbekannt) _ Verschiedene Sportarten nicht möglich Niedrige HöheNachgebender BodenWenig MaterialienSchaukelringe und Reckstangen sind nicht überall ok6 Garderoben für 4 Sporthallen und zwei Schulstandorte sind zu wenigLehrpersonenumkleiden sind schlecht belüftet	Empfehlungen Kurzfristig (Funktionstüchtigkeit erhalten): _ Belegungsplanung optimieren _ Die freien Kapazitäten könnten insbesondere für die älteren SuS, bei denen die «grossen» Spiele wichtig sind, genutzt werden, wenn deren Sportstunden so angesetzt würden, dass sie 2°Hallenteile zur Verfügung hätten _ Nischen bei Reckstangenpfosten, vorstehende Teile schliessen bzw. abdecken _ Unterhalt defekter Geräte _ Schlüsselkonzept auf neusten Stand bringen (Erneuerung Schliesskonzept Aussenhülle folgt 2025) _ Funktionsfähige Schränke für Vereine _ Information über Sanierungskonzept mit Priorisierung (Behebung der Mängel die zu Verletzungsgefahr führen können, Koordination über Sportkoordinatorin) _ WLAN-Anschlüsse _ Duschen reparieren/ersetzen _ Freie Kapazitäten über Mittag und nachmittags nutzen, evtl. privaten Trägerschaften anbieten Mittelfristig: Ersatzneubau notwendig. Die Halle hat viele konzeptionelle Mängel; eine Bestandessanierung wäre nicht zweckmässig, weil diese Mängel nur teilweise behoben werden könnten.



Halle (Erstellungsjahr)	Masse in (m) gem. Objektblatt Fläche in (m2)	Nutzung/Belegung	Beurteilung aus Befragung ge- mäss Kapitel Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	Expertenbeurteilung (Empfehlungen/Potenziale)
Einfachsporthalle (4) 1960 Tiergarten	24 x 12 x 4.78 = 288m2 Nebenanlagen Geräteraum: 7x6.55= 46m2 Garderobe: Mitbenützung Dreifachturnhalle Banklängen Total: Mitbenützung Dreifachturnhalle Duschen: Mitbenützung Dreifachturnhalle WC: Mitbenützung Dreifachturnhalle Weitere Nebenanlagen Vgl. Dreifachturnhalle	_Schule: Tagsüber ist die Halle für die Schule reserviert. Detaillierte Angaben zur Belegung fehlenVereine: Gemäss Belegungsplänen 2023/24 finden übers ganze Jahr am Donnerstagund Freitagabend Trainings der Jazzgymnastikgruppe statt. Sonst bestehen im Sommerhalbjahr freie Kapazitäten – das Nutzungspotenzial ist angesichts von Hallenhöhe und Ausrüstung etwas eingeschränkt; ehesten würde Unihockey in Frage kommen, da dort die Hallenhöhe keine grosse Relevanz hatIm Winterhalbjahr besteht eine hohe Auslastung mit zusätzlich 7 Fussballtrainings/Wo. und einer KITU-Lektion	_ Sanierungsbedürftig _ Halle eng _ Meistens überbelegt _ Boden hat an mehreren Stellen Löcher _ Tore Geräteraum seit Jahren defekt _ Kasten im Geräteraum mit de- fekten Scharnieren _ Diverse Türen defekt.	Vorteile Aufgrund weniger Auslastung der Halle kann die Kita die Halle mitbenutzen. Die Basketballkörbe sind verstellbar, was die Nutzung durch kleinere Kinder ermöglicht Nachteile Allgemein starke Abnützungserscheinungen mit hohem Sanierungsbedarf _ Die Halle ist für eine Einfachhalle heute zu klein (entsprach 1960, bei der Erstellung, dem kleinsten Normmass) _ Raumhöhe ungenügend – nicht mal 5m im Vergleich zu geforderten 7m, insbesondere für Volleyball und Badminton nicht brauchbar _ Geräteraum zu klein – deshalb viel Material im Lehrkräfte-Raum _ Umkleideangebot zusammen mit Dreifachhalle ist ungenügend Empfehlungen Ersatzneubau (vgl. Dreifachsporthalle)



Halle (Erstellungs- jahr)	Masse in (m) gem. Objektblatt Fläche in (m2)	Nutzung/Belegung	Beurteilung aus Be- fragung gemäss Kapitel Fehler! Ver- weisquelle konnte nicht gefunden werden.	Expertenbeurteilung (Empfehlungen/Potenziale)
Einfachsporthalle Rekingen (Ruchbuck) 1981	26 x 14.2 x 7.5 = 369m2 Nebenanlagen Geräteraum: 9x7.1= 64m2 Garderobe: 2x 16.95m2 Banklängen Total: keine Angaben Duschen: 2x8.98m2 (8 Brausen) Trockenzonen: 2x4.54m2 Haarföhn: 2x 2 WC Damen: 4 WC WC Herren: 3 WC / 4 Pissoir WC IV: 1 Weitere Nebenanlagen EG: Küche, Putzraum, Bühne UG: Lehrer/Sanität it WC und Garderobe OG: 2 Schulzimmer	Die Belegungen beziehen sich auf das Schuljahr 2023/24. Schule: Primarschule Chrüzlibach belegt jeden Vormittag von 8.15-11.40 Uhr und 4 Nachmittage von 13.40 bis 16.15, 2x nur bis 15.15. Freie Kapazitäten über Mittag und nachmittags nach dem oblig. Schulsportunterricht. Kein Freiwilliger Schulsport. Vereine: An 4 Wochentagen ausser Mittwoch Belegungen durch die Turnvereins-Gruppen ab 19.30, 19.45 bzw. 20.00. Vorher ist die Halle nicht belegt. 31 sozio-kulturelle Wochenend-Reservationen im Schuljahr 2023/24, davon 17 für die Alphorngruppe	_ Sanierungsbe- dürftig _ Genügend – gut _ in der Turnhalle kann kein Basket- ball gespielt wer- den, da die Körbe dafür fehlen _ Seile, welche an der Decke befes- tigt sind, fehlen. Diese könnten für das Klettern ge- nutzt werden _ Garderobenhaken zu hoch für KIGA- Kinder _ Gänge zu dunkel _ WC-Brünneli und Garderoben- Brünneli zu hoch für KIGA-Kinder _ Materialraum eng und dunkel.	Vorteile Die Anlage wird gut unterhalten und ist nach über 40 Jahren noch in einem erfreulichen Zustand Nebenräume in guten Zustand und sehr sauber Aussen-Materialraum gut, Angebot/Material ergänzen – auch für Nutzung in der Pause. Nachteile Die Halle, der Geräteraum und die Nebenräume sind etwas kleiner als die heutigen Empfehlungen Der Hallenboden hat nur noch eine minimale Dämpfung, viele Risse, Abnützungs- und Flickstellen. Gerade bei Nutzung durch Kinder (mit weniger Körpergewicht) ist ein Kraftabbau von rund 60% erwünscht. In der Garderobe sind die Hacken ungeeignet Empfehlungen Hallenboden erneuern und mit Bodenzeichnungen versehen, welche Spiele (Unihockey, Basket, Kinderhandball mit 5m-Torraum etc.) in der Breite ermöglichen Ausrüsten mit höhenverstellbaren BB-Brettern fürs Spielen in der Breite Bodenhülsen und Tore auf beiden Stirnseiten Bühne: Boden erneuern Freie Kapazitäten nutzen über Mittag und wochentags zwischen 16.30 und 19.00 sowie am Mittwoch nachmittags und abends. Belegung intensivieren (z.B. Freiwilliger Schulsport, Kinderturnen anbieten). Bei Schliessung von Baldingen: Kurse nach Rekingen verlegen. Materialschränke mit Öffnungen versehen, damit Durchlüftung möglich, evtl. Ersatzbeschaftung Ersatz Garderobenhaken



F			
			_ Schränke für Vereine (Reparatur der Schlösser)
			_ sometime for volume (reparator del somessor)



Halle (Erstellungsjahr)	Masse in (m) gem. Objektblatt Fläche in (m2)	Nutzung/Belegung	Beurteilung aus Befragung ge- mäss Kapitel Fehler! Verweis- quelle konnte nicht gefunden werden.	Expertenbeurteilung (Empfehlungen/Potenziale)
Gymnastikraum Baldingen Erstellungsjahr Gebäude	10.5 x 6.7 = 70.4m2 Nebenanlagen Geräteraum: keine Garderobe: keine Banklängen Total: keine Duschen: keine WC Damen: 2 WC WC Herren: 1WC / 2 Pissoir Weitere Nebenanlagen	Aktuell 6 Kurse/Woche von privaten Anbietern (Yoga, Pilates, Gymnastik, Feldenkrais) Keine Wochenendreservationen im Schuljahr 2024/25	Aus der Vereins- und der Schulbefragung sind keine Rückmeldungen eingegangen. Bei der Bevölkerungsbefragung hat niemand mitgemacht, der die Mehrzweckhalle in Baldingen nutzt.	Vorteile Ein interessanter Raum für Anbieter in den Bereichen Tanz, Gymnastik, Yoga, Pilates etc. Im Rahmen der Sportentwicklung besteht in diesen Bewegungsformen ein beachtlicher Zuwachs. Nachteile Der Gymnastikraum erfüllt die Funktion einer Sporthalle nicht Empfehlungen _ Abklären, ob weiteres Interesse besteht von privaten oder institutionellen Anbietern (z.B. Pro Senectute) Wenn kein grösseres Interesse besteht: Umnutzung/ Vermietung/ Verkauf → im Rahmen der Liegenschaftsstrategie entscheiden _ Die 6 bisherigen Kurse dürften sich alternative Standort finden lassen.



Halle (Erstellungsjahr)	Masse in (m) gem. Objektblatt Fläche in (m2)	Nutzung/Belegung	Beurteilung aus Befra- gung gemäss Kapitel Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	Expertenbeurteilung (Empfehlungen/Potenziale)
Einfachhalle Böbikon 1993	18 x 12 x 5.6 = 216m2 Nebenanlagen Geräteraum: 15 x 2.8=42m2 Garderobe: 2x16m2 Banklängen Total: 1x7.4, 1x7.2 Duschen: 2x 4.8m2 (2x4 Brausen) Trockenzone: 2x4.3 WC Damen: 2WC WC Herren:1WC / 2 Pissoir WC IV: 1 Weitere Nebenanlagen EG: Küche OG: Sanität/Lehrerzimmer inkl. Dusche und WC, Putzraum	_ Private Schule FLOW neu seit August 2024: rund 3 L./Wo _ Vereine (1x/Wo TV Böbi-kon-Baldingen, 1x/Wo. SCZ Jun. D) _ 1x/Wo. Pro Senectute _ Freitagabend Jugendtreff _ 17	Die wenigen Rückmeldungen aus der Befragung beurteilen den Zustand als gut. Betrieb durch Schule erst ab August 2024 (Oberstufenstandort) In der Vereinsbefragung äusserte sich nur der Präsident des TV Baldingen/Böbikon, welcher Ausrüstung und Material als lediglich «genügend», sonst alles als «gut» beurteilt.	Allgemein Grösse der Halle unter der Norm, jedoch für verschiedene Aktivitäten zweckmässig und gut erhalten Vorteile Auch als kleine Halle durchaus nutzbar für KIGA, Unterstufe und interessierte Anbieter in den Bereichen Gymnastik, Yoga, Pilates etc. Nachteile _ Die Halle, der Geräteraum und die Nebenräume sind etwas kleiner als die heutigen Empfehlungen _ «Glatte Wand» nicht vollumfänglich erfüllt: Kippfenster gehen nach innen auf, vorstehende Teile bei Reckpfosten _ Boden hat nur noch eine minimale Dämpfung. Bei Intensivierung der Nutzung müsste dieser ersetzt werden Empfehlungen _ Bestand erhalten, Vermarktung verstärken Abklären, ob Interesse besteht von privaten oder institutionellen Anbietern (z.B. Kinderturnen ELKI/MUKI, Pro Senectute). Bei Schliessung von Baldingen: Kurse nach Böbikon verlegen → im Rahmen der Liegenschaftsstrategie entscheiden



Halle (Erstellungsjahr)	Masse in (m) gem. Objektblatt Fläche in (m2)	Nutzung/Belegung	Beurteilung aus Befragung ge- mäss Kapitel Fehler! Verweis- quelle konnte nicht gefunden werden.	Beurteilung und Kommentare Empfehlungen/Potenziale
Einfachhalle Wislikofen 1987 (Sanierung ca. 2014)	22 x 12 x 6 = 264m2 Nebenanlagen Geräteraum: Garderobe: Banklängen Total: Duschen: (Anzahl Brausen:) WC Damen: WC Herren: Weitere Nebenanlagen	Private Schule FLOW: Montag und Dienstag bis 16.00 reserviert (Schuljahr 23/24) Jeden Abend plus Samstagvormittag Training Unihockey (Red Taurus Wislikofen) Jodlerklub: 1x/Wo auf der Bühne Im Schuljahr 2023/24 insgesamt 14 WE-Vermietungen (Schule, Vereine, Musikschule, Jodlerklub, Kath. Kirche, Private)	_ Die private Schule ist mit der Anlage zufrieden _ in der Bevölkerungsbefragung haben 5 Personen gemeldet, dass sie 1-2x/Wo. die MZW-Halle benützen Halle zu klein für Unihockeyclub/ Unihockeyspiel _ Privatschule und Jugendtreff hinterlassen Chaos und Schmutz _ Sanierungsbedürftig _ meistens überbelegt – weshalb diese Aussage kommt, lässt sich nicht ergründen	Vorteile Für den lokalen Unihockeyklub ein idealer Trainingsort, weil kaum Konkurrenz bei der Belegung – allerdings für Wettkampfbetrieb zu klein Nachteile Die Halle ist etwas kleiner als die heutigen Empfehlungen Tore in Geräteraum lassen sich nicht gut öffnen Der Boden hat nur noch eine minimale Dämpfung, wahrscheinlich, weil es sich um einen Mehrzweckboden handelt, der bei Veranstaltungen nicht abgedeckt werden muss (Sanierung 2014). Empfehlungen Freie Kapazitäten tagsüber und an den WE vermarkten Mittelfristig und wenn noch regelmässiger genutzt: Bodenbelag erneuern



Halle (Erstellungsjahr)	Masse in (m) gem. Objekt- blatt Fläche in (m2)	Nutzung/Belegung	Beurteilung aus Befragung gemäss	Beurteilung und Kommentare Empfehlungen/Potenziale
Einfachhalle Kaiserstuhl 1973	24 x 12 x 5.8 = 296m2 Nebenanlagen Geräteraum: 80m2 Garderobe: 2x27m2 Banklängen Total: 23.4m Duschen: 2x10.1m2 (2x 10 Brausen) Trockenzonen: 2x4.8m2 WC Damen: 4 WC WC Herren: 2 WC/ 3 Pissoir WC IV: - Weitere Nebenanlagen EG: Putzraum, Küche, Magazin, Bühne	Im Schuljahr 2023/24 _Tagsüber regelmässig je 2x/WO. vormittags Schule Weiach (KIGA) und Spielgruppe Fisi- bach _2x/Wo. Pro Senectute _Jeden Abend TV Kai- serstuhl mit verschie- denen Gruppen insgesamt 13 Einzel-Ver- mietungen im 2023/24 (sozio-kulturelle Anlässe, Private)	Fehlendes Beachvolleyballnetz. Fassade beschädigt und unansehnlich Defekte Geräte (Tore/Netze) Defekte Lampen. Keine Markierung für Badminton Türen undicht Duschen teilweise defekt Vielfach verschmutzter Boden Alter der Liegenschaft MZH-Kaiserstuhl: die Reinigung sowie der Technische Unterhalt ist mit erhöhtem Aufwand verbunden die Nutzung ist am Wachsen, jedoch wächst die Zeit für die Hauswartung, nicht mit für Reparaturen fehlt das eigene Personal, für Reparaturen sind Aufträge an Externe notwendig. Wünsche aus Befragung Lokales Mitteilungsblatt soll über Angebote in der Halle informieren Modernere Gerätschaften Weiterer grosser Raum als Treffpunkt Im Technischen Bereich fehlt ganz klar eine Unterstützung, um alle anfallenden Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten fristgerecht zu erledigen	Vorteile Glatte Wand bis 2.70m: eingehalten Nachteile _ Insgesamt hoher Sanierungsbedarf (vgl. Beurteilung aus Befragung) _ Die Halle, der Geräteraum und die Nebenräume entsprechen der Hallennorm zur Zeit der Erstellung, sind aber kleiner als die heutigen Empfehlungen _ In den Trockenzonen und Garderoben ist kein Ablauf vorhanden _ Boden hat nur noch eine minimale Dämpfung Verschiedene Bodenmarkierungen fehlen. Empfehlungen _ Angesichts des grossen Sanierungsbedarfs und der eher bescheidenen Belegungsdichte gibt es wohl nur ein Argument für einen Weiterbetrieb der Halle: Die Aktivität des Turnvereins Kaiserstuhl, welcher jeden Abend mindestens 1 Angebot in der Halle durchführt, wäre bei einer Schliessung der Halle in Frage gestellt. Die möglichen Ersatz-Räumlichkeiten im Gemeindegebiet sind zu weit weg. → Nach Diskussion im Arbeitsgruppen-WS 2: Der Gemeindeammann nimmt Kontakt auf mit seinem Weiacher Kollegen bezüglich allfälliger Nutzungsmöglichkeiten in der geplanten Doppelsporthalle in Weiach für den TV Kaiserstuhl

I.2. Zuständigkeiten, Eigentum, Betrieb und Kosten

Die Gemeinde Zurzach ist Eigentümerin aller oben aufgeführten Anlagen.

Für den Betrieb ist die Gemeinde zuständig, Unterhalt und Reinigung werden durch die Hauswartung sichergestellt.

Die Belegung tagsüber ist Sache der Schulen (07.00 bis 18.00 Uhr), bei Lücken auch Mukiturnen oder Pro Senectute. Die Reservationen werden durch die Abteilung Bewegung, Sport & Freizeit vorgenommen.

Das Sportmaterial in allen Hallen steht nicht nur den Schulen, sondern auch den Vereinen frei zur Verfügung.

Die Mietkosten der Hallen:

- Für kommunale Vereine ist die Benützung der Hallen kostenlos. Lediglich an Wochenenden wird eine Reinigungspauschale von CHF 50.00 verlangt.
- Die Mietkosten für kommunalen Infrastrukturen sind im Betriebsreglement für die Schul-, Sport- und Freizeitanlagen, Anhang 4, gültig seit 2008, geregelt. Sie werden gestaffelt nach «Einheimische» und «Auswärtige» sowie «Vereine/Organisationen» und «Kommerzielle (Anlässe mit Eintrittsgebühren)». Die Sporthalle Tiergarten kosten beispielsweise für einen Tagesanlass maximal CHF 240.-
- Die «Aussenstandorte» mit ihren Mehrzweckhallen haben jeweils eigene Benützungs- und Gebührenreglemente ebenfalls mit gestaffelten, in der Regel nicht kostendeckenden Mietkosten. Der Höchstbetrag für auswärtige Mieter mit Küchenbenützung und Eintrittsgebühren beträgt CHF 500.-

FAZIT 9.1

Die Unterstützung der Vereine durch die Gemeinde ist mit der kostenlosen Hallennutzung und der Benützung des gesamten Sportmaterials grosszügig.

Zur Verbesserung der Belegungen (bessere Auslastung; Vermeiden, dass Vereine, die Sporthallen reservieren und nicht nutzen) soll das bestehende Online-Tool überprüft werden (Kapitel F.4).

³¹ https://www.zurzach.ch/raumreservationen/49907



I.3. Zusammenfassung Flächen

Insgesamt stehen in Bad Zurzach für den Sport der Schulen, Vereine und anderer Institutionen folgende Hallenflächen zur Verfügung (ohne Dojo und Fitnessraum Tiergarten und Gymnastikraum Baldingen):

Anzahl, Art	Standort	Flächen in m2 (ge- rundet)
1 Halle (Einfachhalle)	Rietheim	371
1 Halle (Dreifachhalle)	Bad Zurzach (Tier- garten)	988
1 Halle (Einfachhalle)	Bad Zurzach (Tier- garten)	288
1 Halle (Einfachhalle)	Rekingen	369
1 Halle (Einfachhalle)	Böbikon	216
1 Halle (Einfachhalle)	Wislikofen	264
1 Halle (Einfachhalle)	Kaiserstuhl	296
Total Hallenflächen		2'792

Tabelle 28: Tabelle Flächen Total Sporthallen

FAZIT 9.2

Zurzach verfügt über **9 Sporthallen**, die Dreifachhalle Tiergarten aufgrund der möglichen Teilung entsprechend mit 3 Teilen gerechnet, mit einer Gesamtfläche von 2'792m2.

Keine Halle, auch die 3 Teile der Dreifachsporthalle, erfüllt die heute geltenden Normmasse der BASPO-Empfehlung 201 für Einfachhallen von 28x16 m. Die Dreifachhalle mit 41.15 x 24 m erreicht das heutige Normmass von 49x28 m nicht.



I.4. Erreichbarkeit der Sporthallen

Zur Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln liegen keine Angaben aus den Befragungen vor. Die Angaben zur Erreichbarkeit gemäss Objektblättern lauten wie folgt

Halle (Erstellungsjahr)	Park- plätze MIV	Park- plätze Velo	Ereichbarkeit / OV-Anbindung
Einfachsporthalle Rietheim 2004	vorhan- den	vorhan- den	3 min Bahnhof, 30' Takt (bis 23.20 Uhr, wochentags)
Dreifachsporthalle (1+2+3) Tier- garten 1980	vorhan- den	vorhan- den	9 min Bahnhof 4 min Bushaltestelle
Einfachsporthalle Tiergarten (4) 1960			
Einfachsporthalle Rekingen 1981	vorhan- den	vorhan- den	9 min Bahnhof 3 min Bushaltestelle
Gymnastikraum Baldingen 1957 (altes Schulhaus Baldingen)	Keine	vorhan- den	2 min Bushaltestelle
Einfachhalle Böbikon 1993	vorhan- den	vorhan- den	3 min Bushaltestelle
Einfachhalle Wislikofen 1987 (Sa- nierung ca. 2014)	•		3 min Bushaltestelle
Einfachhalle Kaiserstuhl 1973	vorhan- den	vorhan- den	5 min Bahnhof

Tabelle 30: Angaben Erreichbarkeit der Sporthallen

Grundsätzlich ist die Erreichbarkeit der Hallen mit der Bahn an Werktagen bis ca. 23.20 Uhr (30'-Takt) gewährleistet, mit Ausnahme der Ortschaften Baldingen, Böbikon (letzte Fahrt nach Bad Zurzach ca. 19.40 Uhr) und Wislikofen (letzte Fahrt ca. 21.15 Uhr, via Bahnhof Rümikon).

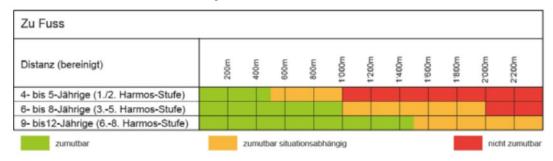
Dies bedeutet, dass insbesondere Baldingen und Böbikon für den Vereinssport und die Erreichbarkeit mit dem ÖV nicht geeignet sind. In Wislikofen kann für öV-Nutzende 1 frühes Training am Abend stattfinden. Bei spätem Trainingsende ca. 22.00-22.30 Uhr sind die anderen Ortschaften mit dem ÖV nicht mehr erreichbar.

Die Trainingszeiten könnten an die öV-Verbindungen angepasst, damit die kleineren Kinder nicht 30' allein auf den Zug warten müssen.

Die kantonale Veloroute zeigt ein bestehendes Velonetz (Abbildung 15), das bestehende Netz verbindet alle Ortschaften bis auf Baldingen und Böbikon der Gemeinde Zurzach. Besonders abends und für Kinder und Jugendliche ist das Radfahren ohne Radweg jedoch nicht ungefährlich. Nur wenige Strecken sind als Radweg (ausschliessliche Benützung durch Velos) und mit Radstreifen ausgerüstet. Hier bräuchte es einerseits ein gutes lokales Netz und einen Ausbau der bestehenden Strecken, damit die jugendlichen Vereinsmitglieder abends mit dem Velo zum Training kommen.



Gemäss Merkblatt 2017/04 SVI «Sichere Schulwege» ³² sind Distanzen bis zu 500m von kleineren Kindern noch zu Fuss bewältigt werden.



Die Nutzung des Velos für den Schulweg kann aufgrund der kognitiven Fähigkeiten ab 11 Jahren empfohlen werden. Die Benutzung der Gehwege ist bis 12 Jahre erlaubt.

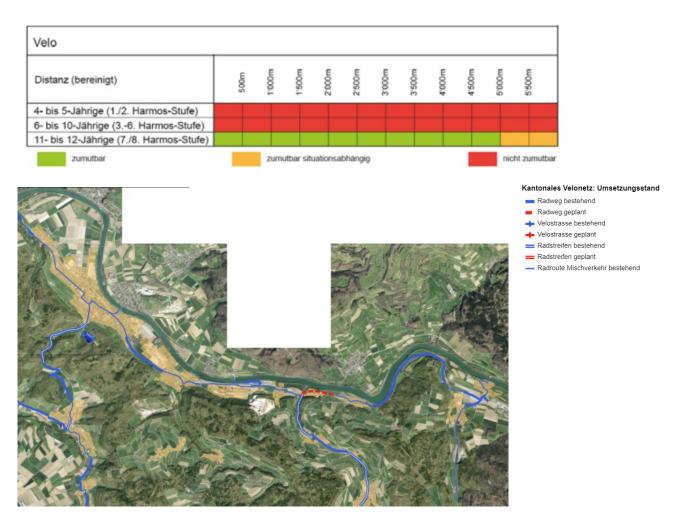


Abbildung 13: Auszug Velonetzplan Kanton Aargau

_

³² https://www.svi.ch



FAZIT 9.3

Damit die Hallen noch besser mit öV und Langsamverkehr (LV) erreicht und der MIV reduziert werden könnten, sind Verbesserungen am Radwegnetz und Anpassungen bei den öV-Fahrplänen notwendig.

I.5. Beurteilung

I.5.1. Beurteilung: Belegung und Auslastung Belegung und Auslastung

Die Dreifachsporthalle Tiergarten ist voll ausgelastet. Freie Kapazitäten gibt es stundenplanbedingt gelegentlich tagsüber. Diese sollen mit einer Zusammenlegung von 2 Hallenteilen möglichst für die älteren SuS genutzt werden können (Spielsportarten); die Stundenpläne wären darauf auszurichten.

In allen anderen Hallen bestehen tagsüber kleinere (Rekingen) oder grössere (alle anderen Hallen) freie Kapazitäten (vgl. Tabelle Kapitel I.1).

Abends sind auch die kleineren Hallen besser ausgelastet, vor allem durch die Angebote der Vereine. In Rietheim und Böbikon sind die Belegungsreserven am grössten, andernorts hat es punktuell noch Platz (Ausnahme Dreifachsporthalle Tiergarten).

An den Wochenenden wäre überall noch Platz. Die Nutzungsmöglichkeiten für Wettkämpfe im Vereinssport sind allerdings durch die dafür nicht geeignete Infrastruktur eingeschränkt. Möglich wären eigene kommunale Angebote wie «Halle für alle» und Bewegungsangebote von Privaten (Elternvereine, Familien, Fitnessanbietern etc.). Voraussetzung ist eine bessere Bekanntmachung. Eine geeignete, kostengünstige Form für die notwendige Aufsicht und Reinigung wäre die Einführung einer niederschwelligen Organisation mit «Vereins-Hauswartungen».



I.5.2. Beurteilung: Flächenrichtwerte

Die Flächenrichtwerte von 1974³³ fordern eine Sporthallenfläche von 0.15m2/Einwohner. Dies würde bei der aktuellen Einwohnerzahl von 8'260 einen Flächenbedarf von 1'239m2 bedeutet. Mit dem Wachstum der Bevölkerung auf rund 10'000 Einwohner*innen bedeutet dies einen Flächenbedarf von 1'500m2. Beide Werte werden mit den heute verfügbaren Flächen erreicht.

Da sich die Bedürfnisse insbesondere im Hallensport seit der Erarbeitung der Richtwerte stark verändert haben, ist die Verwendung der Richtwerte für das Thema "Sporthallen" (im Gegensatz zu anderen Kapiteln des GESAK) heute nicht mehr sinnvoll.

Die Sportentwicklung der letzten Jahrzehnte ist charakterisiert durch:

- Die gestiegene Nachfrage nach Sporthallen vor allem im Vereinssport
- Steigerung der Trainingshäufigkeit bei allen Wettkampf-/Leistungssportarten und Ausdehnung von saisonalen zu Ganzjahres-Sportarten
- Wandlung von Rasensportarten zu Hallensportarten (z.B. Handball seit den 1970er-Jahren, zudem auch Korbball und Faustball)
- hohe Wachstumsraten bei Spielsportarten insgesamt und neu Volleyball (seit 1970er-Jahren), Unihockey (seit 1990er-Jahren), Hallenfussball/Futsal
- Neue bzw. wachsende Sportarten wie neue Ausprägungen im Turnsport, Rhythmische Gymnastik, Kampfsportarten
- Verbreitung des Freiwilligem Schulsports.

Zudem sind angesichts zunehmender Ausdifferenzierung der Sportbedürfnisse die lokalen Gegebenheiten (z.B. Bevölkerungs- und Vereinsstruktur) verstärkt zu berücksichtigen.

-

^{33 33} Richtwerte Kanton Bern; die einzigen Flächenrichtwerte für die Sportanlagenplanung, welche in der Schweiz je erarbeitet wurden. Sie können heute nur noch als Orientierungsgrösse und unter Einbezug der Sportentwicklung in den letzten 50 Jahren verwendet werden.



I.5.3. Beurteilung: Hallengrössen und Masse

Die Empfehlungen der Schulen Aargau³⁴ orientieren sich an der BASPO-Empfehlung 201.

Raum	Mass
Einfachhalle	448 m ² (16m x 28m x 7m)
Doppelhalle A	910 m ² (32.5m x 28m x 8m)
Doppelhalle B (Grossspielfeld)	1034 m ² (44m x 23.5m x 8m)
Dreifachhalle	1372 m ² (49m x 28m x 9m)

Abbildung 14: Orientierungsgrössen gemäss Norm 201 des Bundesamtes für Sport

Bis vor ca. 60 Jahren waren die Bedürfnisse des Geräteturnens (z.B. Abstände der Reckstangen und Ringe) massgebend für die Festlegung der Hallengrösse. Heute sind es die in der Halle betriebenen Mannschaftssportarten mit ihren Wettkampfbestimmungen. Die Spielsportarten erfreuen sich sowohl im Schul- als auch im Vereinssport grosser Beliebtheit. Die Sportentwicklung hat dazu geführt, dass die heutigen Hallen

- 1. wesentlich grösser geplant werden und
- 2. die Bedürfnisse von Veranstaltungen (Zuschaueranlagen, Verpflegungsmöglichkeiten) zwingend berücksichtigt werden müssen.

I.5.4. Beurteilung: Wettkämpfe und Veranstaltungen

Insbesondere die Dreifachturnhalle Tiergarden in Bad Zurzach wird regelmässig für Veranstaltungen und Wettkämpfe genutzt. Dabei fehlen jedoch

- ausreichende Flächen rund um die Spielfelder
- Zuschaueranlagen
- Gastronomie-Infrastruktur.

FAZIT 9.4

Eine neue Sporthalle in Zurzach sollte das Normmass 49x28 m (Dreifachturnhalle) aufweisen und eine minimale Zuschauerinfrastruktur (Galerie und/oder Auszugstribüne, Buvette) bieten. Für soziokulturelle Nutzungen sind feste oder mobile Einrichtungen zu empfehlen.

³⁴ Empfehlungen Räume für Primarschule und Oberstufe vom 24.6.24, www.schulen-aargau.ch



I.6. Bedarfsanalyse und Handlungsbedarf

I.6.1. Berechnungsgrundlagen für den Sporthallenbedarf

Die Bandbreite der BASPO-Empfehlung 201 von 24-36 Wochenlektionen bzw. 8-12 Klassen bezüglich Belegung von Sporthallen ist gross. Nachfolgende Differenzierung gibt genauere Aufschlüsse.

Der effektive Bedarf muss differenziert nach Alters- bzw. Schulstufen und abhängig von den Stundenplänen (Präsenzzeiten der SuS) betrachtet werden.

Die Belegungsmöglichkeiten bezogen auf die Schulstufen:

Kindergarten: Für eine regelmässige und witterungsunabhängige Durchführung der Sport- und Bewegungslektionen ist eine Halle auch für KIGA-Klassen notwendig. Da in diesem Alter die Wege zu den Hallen und das Umkleiden der Kinder viel Zeit beanspruchen, enthält die Bedarfsabschätzung für die KIGA-Klassen eine Doppellektion pro Woche. Bei der Stundenplangestaltung sind für die KIGA vor allem die Vormittage, vornehmlich die beiden letzten Lektionen, geeignet.

Für die **Primarschule** beträgt das Belegungsmaximum 28 bis 33 Lektionen (4 x 6-7 plus 1x 4-5, mit freiem Mittwoch-Nachmittag). In der Praxis sieht es jedoch oft anders aus: Unter Berücksichtigung verschiedener stundenplantechnischer Einschränkungen (Textiles Werken / Werkunterricht, spezielle Förderung inkl. Heilpädagogik, Abteilungsunterricht Fremdsprachen etc.) kann lediglich mit maximal **25 Lektionen Wochenbelegung** gerechnet werden. Auf dieser Stufe wäre es wünschenswert, wenn mindestens 1x pro Woche eine grössere Halle (z.B. Doppelhalle bzw. zwei Hallenteile einer Dreifachhalle) verfügbar wäre.

Für die **Sekundarstufe** wird von folgenden Annahmen und Erfahrungszahlen ausgegangen.

- _ Schule von Montag bis Freitag, Mittwoch-Nachmittag schulfrei
- _ durchschnittlich 7 Lektionen an 4 Tagen, 5 Lektionen am Mittwoch = maximal **33 Lektionen Wochenbelegung**.

Auf dieser Stufe sind enge Platzverhältnisse in alten, kleinen 12x24 m-Hallen, entsprechend den Empfehlungen für Einfachhallen aus den 1960er-Jahren, besonders gravierend.

Angesichts der Bedeutung ausreichender täglicher Bewegungszeit, gerade auch im Kindes- und Jugendalter, ist es wichtig, dass der Sportunterricht in der Schule u.a. möglichst viel Aktivitätszeit beinhaltet. Möglich ist dies nur, wenn die Sportflächen ausreichend gross sind. In der Mittel- und Oberstufe sollten für einen qualitativ guten Unterricht nach Möglichkeit mindestens für einen Teil der Lektionen Doppel- oder Dreifach-Sporthallen zu Verfügung stehen. Denn: **Je grösser die SuS, desto mehr Fläche brauchen sie**. Für Ballspiele in einer Einfachhalle beispielsweise müssen die Teamgrössen auf 5 - 6 SuS reduziert werden – **mehr als die Hälfte der Klasse ist zum Zuschauen verurteilt.** Ausreichend Aktivitätszeit verlangt nach grösseren Hallen, in welchen möglichst alle SuS mittun können.



Ab der Mittelstufe werden die "grossen" Spiele wie Fussball, Unihockey oder Handball eingeführt. Der kompetenzorientierte Unterricht (Lehrplan 21) wird u.a. in Form von Werkstattunterricht (z.B. Bewegen an Geräten, Darstellen und Tanz) gestaltet, was mehr Raum benötigt.

Die Autoren des GESAK empfehlen deshalb, ausreichend Belegungsreserven vorzusehen, damit

- _ Auf der Mittelstufe (4.-6. Kl.) möglichst 1x pro Woche eine grössere Halle (z.B. Doppelhalle bzw. zwei Hallenteile einer Dreifachhalle) verfügbar wäre.
- Auf der Sekundarstufe I haben die Spiele im Sportunterricht einen hohen Stellenwert. Damit sie auf annähernd regelkonformen Feldern ausgeübt werden können, sollte wöchentlich möglichst 2x eine grössere Halle verfügbar sein.

Die Belegungs-Reserven bei 33 Belegungslektionen sollten ausreichen, um auch **weitere Bedürfnisse** (Freiwilliger Schulsport FSS, Tagesbetreuung, Bewegungsangebote in der Vorschule, Sport für ältere Personen, Private etc.) berücksichtigen zu können.

Die **Bedeutung des Freiwilligen Schulsports** für die allgemeine Bewegungsförderung ist gross. FSS-Angebote sollen die Kinder zu mehr Bewegung animieren und sie u.a. in noch unbekannten Sportarten schnuppern lassen. Wissenschaftliche Untersuchungen³⁵ zeigen, dass diesen Einstiegsangeboten eine herausragende Bedeutung zukommt, wenn es gilt, die langfristige überdauernde «passende» Sportart zu finden.

Der Flächenbedarf ist abhängig von den angebotenen Sportarten und den Gruppengrössen, welche angesichts der Freiwilligkeit oft unterschiedlich sind. (Bedarf vgl. Kapitel I.6.2)

I.6.2. Bedarf Schule (gemäss Bericht Schulraumplanung Phase 1 vom 4.7.2024)

Wie bereits in Kapitel E.2.2 erwähnt, ist offen, ob der Kanton der Gemeinde die Aktivierung der Potenzialflächen bewilligt (was der Gemeinderat befürwortet und wovon die Prognose ausgeht). Für die Hallenkapazität wird von einer Genehmigung dieser Flächen und damit von der aktuellen Prognose ausgegangen.

Keiner der Schulstandorte wächst so stark wie der **Schulstandort Bad Zurzach**. Die Sporthalle Tiergarten wird von Kindergarten, Primarschule und Oberstufe genutzt. Es gibt aufgrund der mangelnden Anzahl an Garderoben schon heute Nutzungskonflikte.

Aus der Klassenprognose für Kindergarten, Primarschule und Oberstufe ergibt sich langfristig folgender Bedarf an Sportlektionen (vgl. Klassenprognose in Kapitel E.2.2) am Standort Tiergarten:

- _ Kindergarten: 12 Lektionen (6 Kl., 2 Lektionen/Woche)
- Primarschule: 54 Lektionen (18 Kl., 3 Lektionen/Woche)
- Oberstufe: 63 Lektionen (21 Kl. inkl. Reserveklassen, 3 Lektionen/Woche)

TOTAL im Planungshorizont: 129 Lektionen

Der Freiwillige Schulsport FSS umfasst heute 16 Lektionen/Woche. Angesichts seiner Wichtigkeit für die Bewegungsförderung wird im Planungshorizont mit einem Ausbau gerechnet – Annahme: 25 Wochenlektionen.

Sportanlagenkonzept GESAK

³⁵ Schlussbericht zur SOPHYA-Studie, März 2016, Swiss Tropical and Public Health Institut, Basel.



FAZIT 9.5

Im Planungshorizont ist am Standort Tiergarten für den obligatorischen Sportunterricht insgesamt mit 129 Sportlektionen/Wo. zu rechnen.129 Sportlektionen: 33 Belegungslektionen/Hallenteil = 3.9 Hallen → Aufgrund dieser Berechnungen braucht es, wenn jeweils immer nur 1 Hallenteil zur Verfügung steht, im Planungshorizont eine **Vierfach- bzw. 1 Dreifach- und 1 Einfachhalle.**

Würde vom Wunschbedarf nach grösseren Hallen für die älteren SuS ausgegangen, würde die Belegung auf 180 steigen. 180 Sportlektionen: 33 Belegungslektionen/Hallenteil = 5.5 Hallen.→ Aufgrund dieser Berechnungen braucht es im besten Fall am Standort Tiergarten im Planungshorizont **zwei Dreifachhallen**

Die Lektionen für den FSS wurden nicht in die Berechnung einbezogen, weil sie über Mittag und Randstunden stattfinden und die Belegungsreserven dazu ausreichen sollten.

An den beiden anderen **Schulstandorten Rekingen und Rietheim** werden gemäss Schulraumplanung auch in Zukunft KIGA- und Primarschulklassen unterrichtet.

Die Hallengrössen von 22.6x12 m (Rietheim) bzw. 26x14.2 m liegen zwar unter den Empfehlungen für Einfachhallen, müssen jedoch auch im Planungshorizont ausreichen.

In Rietheim wird mit 1 KIGA- und 2 Primar-Klassen gerechnet – da bleiben viele Belegungsreserven.

In Rekingen rechnet die Schulraumplanung mit 3 KIGA- und 9 Primar-Klassen, was insgesamt 33 Belegungslektionen bedeutet. Gemäss der Herleitung in Kap. I ist dann die Halle überbelegt und für FSS-Angebote hat es keinen Platz mehr. Eine Entlastung der Hallen würde die Einführung eines ganzjährigen Schulschwimmunterrichts bringen.

FAZIT 9.6

Im Planungshorizont hat es am Schulstandort Rietheim Belegungsreserven tagsüber. Am Schulstandort Rekingen wird die Halle sehr dicht belegt sein. Entlastung könnte ein regelmässiger Schwimmunterricht anstelle einer Sportlektion in der Halle bringen.

I.6.3. Bedarfsanalyse Vereine

Etwa die Hälfte der Vereine, die an der Befragung teilgenommen haben, gegeben wachsende Mitgliederzahlen zu haben. Bleibt der Anteil Sportvereinsmitgliedschaften (22% der Gesamtbevölkerung in der Schweiz, Stand 2020³6) stabil, so dürfen die Vereine bis ins Jahr 2044 mit zusätzlichen gegen 400 Neu-Mitgliedern (22% von Wachstum Bevölkerung um 1'740) rechnen. Unter der Annahme, dass die neuen Trainingsgruppen durchschnittlich 16 Personen umfassen und diese 2x/Wo. trainieren möchten: 48 zusätzliche Trainingseinheiten in den Abendstunden wären notwendig um die zusätzliche Nachfrage decken. Bei 5 Trainingstagen/Wo. und 3 Trainingsblöcken von 17.30 – 22.00 Uhr, können 15 Trainings/Halle(nteil) abgehalten werden. Für die zusätzlichen 48 Trainings werden somit mindestens 3 neue Hallenteile benötigt.

³⁶ Observatorium Sport und Bewegung Schweiz, Schweizer Sportsysten, Sportvereine und Verbände Stand 2020, www.sportobs.ch



FAZIT 9.7

Es ist vor allem dieser Zusatzbedarf des Vereinssports, welcher dafürspricht, dass nicht nur die Minimalvariante mit 4 Hallenteilen angestrebt wird.

Da ausser in der Dreifachhalle Tiergarten in allen Hallen der Gemeinde kleinere bis grössere Belegungsreserven bestehen, könnte sich das Wachstum die Nachfrage mit den bestehenden Hallen theoretisch abdecken lassen. Nur: Die kleineren Hallen entsprechen bezüglich Hallenfläche und Einrichtung/Ausrüstungen verschiedenen Bedürfnissen des Vereinssports nicht.

Bei der Planung einer neuen Dreifachsporthalle sind für die Vereine zu berücksichtigen:

- ausreichende Flächen rund um die Spielfelder
- Zuschaueranlagen und deren Trennung vom Wettkampfbereich
- Gastronomie-Infrastruktur inklusive Anlieferung
- Blendschutz, insbesondere für die verschiedenen Spielsportarten
- Bedarfsgerechtes Parkplatzangebot für Zweiräder und PW.

In den in der Gemeinde beliebten Spielsportarten Unihockey und Handball beispielsweise werden Doppel- oder Dreifachhallen benötigt. Dort, wo Wettkämpfe und Meisterschaftsspiele durchgeführt werden sollen, braucht es eine minimale Zuschauerinfrastruktur inkl. Buvette. Für die weitgehend ehrenamtlich geführten Vereine sind die Einnahmemöglichkeiten bei der Gastronomie anlässlich von Veranstaltungen finanziell von grosser Bedeutung.

Die Verbesserungswünsche aus der Befragung und die funktionalen Beurteilungen der einzelnen Hallen aus Expertensicht sind in den Tabellen in Kap. I.1.

FAZIT 9.8

Gewisse (kleinere) Massnahmen bei den bestehenden Hallen sollen die Nutzung durch den Vereinssport kurzfristig verbessern. Werden die in den vorangehenden «Faziten» formulierten Massnahmen umgesetzt, sollten die Vereinsbedürfnisse im Planungshorizont gedeckt werden können.

I.6.4. Bedarfsanalyse Bevölkerung

In der Bevölkerungsbefragung bewertet die Mehrheit die Sport- und Bewegungsinfrastruktur als «ausreichend» oder «gut», wobei hier nicht die einzelnen Sporthallen bewertet wurden. Diese den Schulen und den Vereinen gestellten Fragen wurden bewusst weggelassen.

Die Nachfrage nach Sporthallen ausserhalb der Schul- und Vereinsstrukturen und tagsüber (z.B. Seniorensport, Eltern-Kind-Turnen) hat aus demographischen Gründen und angesichts flexiblerer Arbeitszeitmodelle allgemein zugenommen. Sie ist vom Angebot abhängig und lässt sich kaum quantifizieren. Dank stundenplanbedingten Belegungslücken der Schulen und teilweise freien Mittagszeiten und Wochenenden kann davon ausgegangen werden, dass mit den notwendigen Verbesserungen für die Schulen und die Vereine auch diese Bedürfnisse der Bevölkerung abgedeckt werden können.

Die Hallen Tiergarten, Wislikofen, Rietheim und Böbikon werden regelmässig auch für Jugendtreffs genutzt. Zudem zeigen die Belegungen für sozio-kulturelle und private Veranstaltungen (Rekingen: 14 Wochenendreservation im 2023/24 plus 17x die Alphorngruppe), Böbikon 17 Einzelbelegungen im 2023/24, Wislikofen: 14 Wochenendvermietungen), dass gerade die Mehrzweckhallen in den kleineren «Aussenstandorten» eine wichtige Rolle im Zusammenleben der Ortsansässigen einnehmen



I.7. Zusammenfassung Handlungsbedarf Sporthallen

Herleitung und genauere Angaben sind den vorangehenden Unterkapiteln bzw. den Übersichtstabellen in Kap. I zu entnehmen.

Angesichts der Vielfalt, der auf dem Gemeindegebiet etwas verstreuten Sport- und Mehrzweckhallen, der unterschiedlichen Belegungsdichte und Nachfrage sowie der unterschiedlichen Hallengrössen ist eine Zusammenfassung des Handlungsbedarfs anspruchsvoll. Es gilt zu differenzieren zwischen kurzfristig möglichen Verbesserungen und mittel- und langfristigem Handlungsbedarf im Planungshorizont 2044. Im Rahmen der Liegenschaftsstrategie ist zu entscheiden, ob ein Weiterbetrieb der Hallen, welche nicht mehr durch den obligatorischen Schulsportunterricht benötigt werden, sinnvoll und finanziell tragbar ist. In die Abwägung ist einzubeziehen, dass den Hallen in den Dörfern der «Aussenstandorte» oft eine wichtige Rolle im sozialen Zusammenleben zukommt (Vereinsbelegungen, sozio-kulturelle Anlässe, Jugendtreff etc.).

In Kaiserstuhl beispielsweise besteht ein aktiver Turnverein, der die sanierungsbedürftige Halle regelmässig braucht. An der Bevölkerungsbefragung haben 18 Personen aus Kaiserstuhl teilgenommen – das belegt das Interesse am Fortbestand der lokalen Anlage. In Wislikofen beheimatet ist ein beachtlich grosser Unihockeyverein mit 55 aktiven Mitgliedern, der jeden Abend und am Samstagvormittag Trainings anbietet.

Für die Schulanlage Tiergarten dürften aus der gleichzeitig mit dem GESAK laufenden Schulraumplanung im Planungshorizont zusätzliche Raumbedürfnisse formuliert werden. Diese sind mit der Planung neuer Sporthallen zu verknüpfen. Der in Kap. I hergeleitete Bedarf bewegt sich zwischen 4 Hallenteilen (minimal) und 2 Dreifachsporthallen mit 6 Hallenteilen. Der Vereinsbedarf von zusätzlich etwa 3 neuen Hallenteilen zur Bewältigung des Zuwachses spricht klar gegen die Minimalvariante. Mit dieser lässt sich den Schulbetrieb zwar in der vorgeschriebenen Form durchführen, dem Vereinsbedarf wird sie jedoch nicht gerecht.

Verschiedene Hallen stehen tagsüber und an den Wochenenden leer. Eine bessere Auslastung müsste im Sinn der Bewegungsförderung und des «Leitbilds zur Bewegungs-, Sport- und Gesundheitsförderung in der Gemeinde Bad Zurzach» sein. Dabei könnten einerseits eigene kommunale Angebote wie «Halle für alle» erstellt und andererseits die Bekanntmachung der freien Kapazitäten bei interessierten Trägerschaften und der Bevölkerung verstärkt werden. Die dichtere Belegung der Hallen soll möglichst ohne Zusatzbelastung für die Hauswartschaften möglich sein. Folgende Lösungsansätze sind zu prüfen:

- _ Elektronische Schliesssysteme für die Sporthallen
- Delegation der Verantwortung an Externe ("Vereinsabwarte").

I.8. Empfehlungen Sporthallen

Bei den Empfehlungen handelt es sich weitgehend um eine Zusammenfassung der Aussagen in der Tabelle in Kap. 9.1 – weiterführende Einzelheiten sind dort nachzulesen.

	Wo?	Empfehlungen kurz-/ mittelfristig	Empfehlungen bis Planungshori- zont 2044	Bemerkungen
1	Tiergarten Hallen 1-3 und 4	Funktionstüchtigkeit erhalten: _Nischen bei Reckstangenpfosten, vorstehende Teile schliessen bzw. abdecken _Unterhalt defekter Geräte _Neues Schlüsselkonzept _Materialschränke inkl. Schlösser reparieren bzw. ersetzen _WLAN-Anschlüsse _Duschen reparieren/ersetzen _Weiteres gemäss Tabelle im Kap. I.1. Belegungsplanung verbessern (vgl. Empfehlung 3 in Kap. F.4.) Sportstunden der älteren SuS so ansetzen, dass sie in den freien Kapazitäten 2 Hallenteile zur Verfügung hätten Die Abendnutzung der Dreifachsporthalle ist zu prüfen (Je nach Verein wird nicht eine grosse Sporthalle benöttigt)	Ersatzneubau Die Halle hat viele konzeptionelle Mängel; eine Bestandessanierung wäre nicht zweckmässig, weil diese Mängel nur teilweise behoben werden könnten.	Die Planung neuer Sporthallen ist mit der Schulraumplanung zu verknüpfen. Der in Kapitel I.7 hergeleitete Bedarf bewegt sich zwischen 4 Hallenteilen (minimal) und 6 Hallenteilen (maximal) Aufgrund der Herleitung (Nutzung durch Vereine, steigende Schülerzahlen und neue Anforderungen an den Sportunterricht) und auch der Stundenplangestaltung der Schule empfiehlt die AG einstimmig: 5 Hallenteile - 1x Dreifachhalle mit einfachen Zuschauereinrichtungen und 1x Doppelsporthalle B nach BASPO-Empfehlung 201. Für die weitere Bearbeitung und Standortsuche wird eine Machbarkeitsstudie empfohlen. Damit kann auch die Finanzplanung einbezogen werden. Wochenendvermietung, Nutzung für Tourismus und Interesse von anderen Gemeinden (Mitfinanzierung) sind in die Überlegungen einzubeziehen.
2	Rietheim	Freie Wochenenden und Belegungslücken tagsüber be- kanntmachen und nutzen	Die konzeptionellen Mängel (Fenster öffnen nach innen, Bodenhülsen feh- len, Bodenabläufe in den Garderoben und Trockenzonen fehlen) können erst bei einer Gesamtsanierung be- hoben werden	Die Nutzung der freien Kapazitäten mit Schüler-/Schülerinnentransport von der Tiergartenschule wird als problematisch, nur punktuell möglich bzw. als Notlösungen beurteilt.



	Wo?	Empfehlungen kurz-/ mittelfristig	Empfehlungen bis Planungshori- zont 2044	Bemerkungen
3	Rekingen Ruchbuck	_ Hallenboden erneuern und mit Bodenzeichnungen versehen, welche Spiele in der Breite ermöglichen _ Ausrüsten mit höhenverstellbaren BB-Brettern (Spielen in der Breite) _ Bodenhülsen und Tore auf beiden Stirnseiten _ Bühne: Boden erneuern _ Freie Kapazitäten bekanntmachen und nutzen _ Materialschränke mit Öffnungen versehen, evtl. Ersatzbeschaffung _ Garderobenhaken ersetzen		Auch die Freianlagen sind zu sanieren (vgl. Kap. H)
4	Baldingen	_Abklären, ob Nutzungs-Interesse besteht von privaten oder institutionellen AnbieternWenn kein grösseres Interesse besteht: Umnutzung/ Vermietung/ → im Rahmen der Liegenschaftsstrategie entscheiden _Für die 6 bisherigen Kurse dürften sich alternative Standort finden lassen.		Der Gymnastikraum erfüllt die Funktion einer Sporthalle nicht. Dennoch interessant für, Gymnastik, Yoga, Pilates etc. Im Rahmen der Sportentwicklung besteht in diesen Bewegungsformen ein beachtlicher Zuwachs.
5	Böbikon	_ Bestand erhalten _ Auslastung verbessern: Eigene kommunale Angebote bzw. abklären, ob Nutzungs-Interesse besteht bei priva- ten oder institutionellen Anbietern.	Bei allfälliger Gesamtsanierung: _ «Glatte Wand» herstellen _ Fenster nicht mehr nach innen öffnen _ Bodenbelag ersetzen	Bei Schliessung von Baldingen: Kurse nach Böbikon verlegen. → im Rahmen der Liegenschaftsstrategie entscheiden



6	Wislikofen	_ Bestand erhalten: Bodenbelag erneuern, Funktionstüch- tigkeit der Geräteraumtore prüfen _ Freie Wochenenden und Belegungslücken tagsüber be- kanntmachen und nutzen		Im Rahmen der Liegenschaftsstrategie kann die Abgabe an die Privatschule FLOW diskutiert werden. Eine Abgabe von gemeindeeigenen Grundstücken erscheint aus heutiger Sicht allerdings nicht angezeigt. Der lokale Unihockeyverein wird die Halle vermutlich auch zukünftig für die Jüngeren nutzen, wenn grössere Hallen am Standort Tiergarten zur Verfügung stehen.
7	Kaiserstuhl	Die Gebrauchstüchtigkeit ist gemeinsam mit den Nutzergruppen vorläufig mit einer Minimalsanierung sicherzustellen.	chen Sanierungsbedarf auf. Aufgrund der genschaftsstrategie ein Weiterbetrieb einge der örtliche Turnverein, der die Anlage akti Da die Nachbargemeinde Weiach (Kanton plant, ist abzuklären, ob durch eine Zusam Nutzungsrechte für den Turnverein gesich Überlegungen mit einzubeziehen. Die Gemeinde hat bereits erste Kontakte nrationen zu besprechen. Für den Turnvere Halle in Weiach reserviert werden.	und Aussensportanlagen, weist einen erhebligeringen Auslastung sollte im Rahmen der Lieehend geprüft werden. Betroffen wäre vor allem iv nutzt. Zürich) den Bau einer neuen Doppelturnhalle menarbeit oder Mitfinanzierung entsprechende ert werden könnten. Der Turnverein ist in diese nit Weiach aufgenommen, um mögliche Koopein könnten eventuell Abendzeiten in der neuen e gesichert sind, kann ein Verkauf an die GLIK in
8	Hallenbele- gung ver- bessern	Die bei verschiedenen Hallen denkbare dichtere Belegung soll möglichst ohne Zusatzbelastung für die Hauswartschaften möglich sein. Folgende Lösungsansätze sind zu prüfen: Elektronische Schliessysteme, «Vereinsabwarte» Die historisch gewachsenen Hallenbelegung sind zu überprüfen. Traditionen, die die Hallennutzung in der Vergangenheit geprägt haben, sollten kritisch hinterfragt werden, um die Belegung zeitgemäß und effizient zu gestalten. Eine Neuordnung könnte helfen, die Hallennutzung zu optimieren und Raum für neue Sportarten oder Vereine zu schaffen.	Grundsätzlich sind mit dem Wachstum des Sports und der Belegungen auch zusätzliche Ressourcen für Unterhalt und Reinigung einzuplanen.	
9	Massnahme zur	Damit die Hallen noch besser mit öV und Langsamver- kehr (LV) erreicht und der MIV reduziert werden können,		Bei einer Anpassung des ÖV-Netzes (spätere Abfahrtszeiten) könnten insbesondere die



		besserungen am Radwegnetz und Anpassungen öV-Fahrplänen zu prüfen.		Halle in Wislikofen, aber auch die Halle in Böbikon mit 2-3 Trainingsblöcken am Abend vermehrt genutzt werden.
--	--	---	--	--

J. Schwimmsportanlagen

J.1. Ausgangslage

Die Ausgangslage bei den Schwimmsportanlagen in Zurzach:

Die Gemeinde verfügt über zwei Schwimmbäder. Zum einen das Regibad, welches im vorliegenden Bericht detaillierter betrachtet wird und das Schwimmbad in Kaiserstuhl. Dieses ist aktuell nur für die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Kaiserstuhl zugänglich, und dies nur via Badge. Das Schwimmbad Kaiserstuhl ist nicht beaufsichtigt (Bademeister). Technisch (Wasserkontrollen, Unterhalt etc.) wird es von dem Bademeisterteam des Regibades und der Werkbetriebe der Gemeinde Zurzach unterhalten. Das Schwimmbad Kaiserstuhl wurde bewusst nicht genauer betrachtet, da sich das Schwimmbad auf Grund der minimalen Infrastruktur nicht für die Öffnung und den Zugang für die gesamte Gemeinde eignet.

Seit des Gemeindezusammenschlusses per 1.1.2022 ist aus dem namengebenden Regionalen Bad («Regibad») des ursprünglichen Gemeindeverbandes ein kommunales Bad geworden – seinen Namen hat es behalten.

Wie viele Freibäder in der Schweiz ist auch das Regibad in den 1960er-/70er-Jahren erstellt worden (1968) und ist in die Jahre gekommen. Deshalb hat der Gemeinderat die Firma Beck Schwimmbadbau mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2023 wurde zudem ein Kredit für die Ausarbeitung eines Bauprojektes in der Höhe CHF 390'000 genehmigt. Die Resultate wurden der Bevölkerung anlässlich einer Informationsveranstaltung im September 2024 detailliert präsentiert. Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 wird einen Baukredit in der Höhe von brutto CHF 7.995 Mio. beantragt.

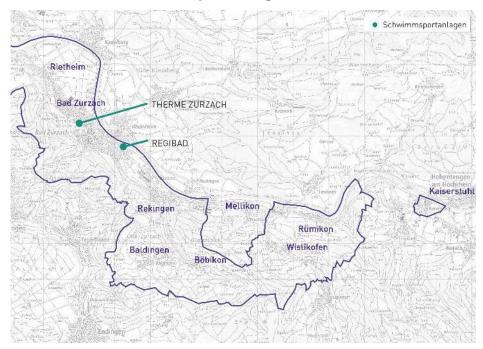
Dieser Prozess ist bereits sehr weit fortgeschritten und wurde dem GESAK Bericht vorgezogen, da insbesondere die Technik in einem sehr schlechten Zustand ist.

Der «Leuchtturm» der Gemeinde ist die Therme u.a. mit einer Vielfalt an Wasserflächen (über 2'000m2), Rehabilitations-, Erholungs- und Entspannungs-, aber auch Trainingsmöglichkeiten (z.B. Fitnesscenter mit über 1'000 Mitgliedern). Die Therme ist über die Landesgrenzen hinaus bekannt und zieht seit der Erschliessung der schon 1914 entdeckten, aber erst 1955 erschlossenen Quelle heute jährlich nahezu ½ Mio. Gäste an (Therme: 400'000, Spa 60'000, Tendenz steigend). Das warme Wasser sprudelt mit 39.9° artesisch aus rund 430 m Tiefe an die Oberfläche. Auch wenn im Auftrag ursprünglich nicht vorgesehen, soll im vorliegenden Kapitel die Therme einbezogen werden. Das GESAK beschränkt sich allerdings auf jene Anlageteile, welche primär schwimmsportlichen Aktivitäten dienen könnten, wenn die Wassertemperatur – sie wird hier quasi zum Problem – auf rund 26° reduziert werden kann.

Eine der zentralen Fragen dieses Kapitels ist es, die Synergiemöglichkeiten aufzuzeigen zwischen dem hochprofessionellen Ganzjahresbetrieb der Therme und dem Saisonbetrieb des Regibades, bei dem die Gemeinde (wie in allen Freibädern) den jährlichen Ausgabenüberschuss übernimmt.



J.2. Bestand Schwimmsportanlagen Übersicht



Grundlagen

- _ Objektblätter
- Besichtigungen mit Andrea Huser (Sportkoordinatorin) und Manuel Pokorny, Chefbadmeister Regibad Zurzach vom 4. und 5. Juli 2024 und Besprechungen vor Ort mit Martin Becker Chefbadmeister, Stv. Geschäftsführer Therme Zurzach
- Auswertungen der Befragungen von Schulen, Vereinen und Anlageverantwortlichen (2024) vgl. Kap. G
- Telefonische Kontakte mit Dominik Keller, Geschäftsführer Therme Zurzach, inkl. Angaben zur Sportinfrastruktur der Therme
- Rückmeldungen aus der Arbeitsgruppe im Workshop vom 17. September 2024.



Regibad Zurzach 1968

Hauptnutzer:

Öffentlichkeit (kommunal) und Schulen (kommunal)

Veranstaltungen:

- Schwimmschule mit Schwimmkursen für Kinder und Erwachsene
- Diverse Events mit Wassersport (2023: Candlelight-Schwimmen, Rutschbahn Challenge)

Öffnungszeiten

Mai – September (09.00 – 19.00 Uhr) Juni, Juli, August manchmal bis 20.00 / 20.30 (vgl. Angabe Webseite)

Bemerkungen:

- Etwas periphere Lage am südöstlichen Rand des Siedlungsgebiets von Bad
 Zurzach in attraktiver Lage unmittelbar am Rhein. Neben Campingplatz.
- Gepflegte Grünanlagen mit Liege- und Spielwiese sowie teils älteren., grossen Bäumen
- Insbesondere die Wasseraufbereitung und die Nebenanlagen sind sanierungsbedürftig. Wasserrutsche und Chromstahlbecken sind gemäss Machbarkeitsstudie in gutem Zustand³⁷
- Alle Anlageteile sind ausserhalb der Öffnungszeiten nicht zugänglich
- Alle Becken laufen über einen Wasserkreislauf.
- Das Badewasser wird mit Gas erwärmt, 25° werden auf der Website angepriesen
- Hindernisfreiheit nur teilweise gegeben
- Erreichbarkeit: mit PW (ausreichend nicht bewirtschaftete Parkplätze) oder
 LV (Fahrrad: Aktuell geht die Veloroute nicht am Regibad vorbei)
- –ÖV: gemäss Fahrplan vor dem Badeingang hat es lediglich alle 2 Std. einen Bus zum Bahnhof, den letzten um 17.14 Uhr; Zurzibus kostenlos. In 200 m Entfernung befindet sich die öffentliche Bushaltestelle Seesteg.





³⁷ Machbarkeitsstudie vom 8. März 2023, Beck Schwimmbadbau AG

³⁸ https://regibad.ch/impressionen/



	1
– Aktuell werden für den Schwimmunterricht keine Schülertransporte organi-	1
, includes the control of the contro	1
siert.	1
	1
	1
	1



Anlage	Anlageteile Erstellungsjahr 1968 für alle ausser Rutschbahn	Masse (m2) bzw. in m	Kommentare Bemerkungen Zustand
1 Beckensa- nierung Edelstahl	Schwimmbecken, 6 Bahnen betoniertes Becken mit Edelstahl ausgekleidet, mit Abdeckung Ca. 25 C beheizt mit Gas	50x20=1'000m2 Beckentiefe 2m	Edelstahlbecken gemäss Analyse «Beck» in gutem Zustand, mit Abdeckung, manuell. Die Abdeckung reduziert die Wasserverdunstung und damit den Verlust von erwärmtem Wasser – eine effiziente Massnahme für höhere Wassertemperaturen Das Bad wirbt auf seiner Website mit seiner vergleichsweisen hohen Wassertemperatur von 25° Die Becken sind für Schwimmwettkämpfe nicht homologiert.
2	Familienbecken mit Abdeckung Ca. 25 C beheizt mit Gas	38x18=684m2 0-1.10	mit Abdeckung manuell Belag: Fliesen, Keramikplatten teils defekt > Verletzungsgefahr Auslaufende Wassertiefe bis zum Rand (Strandauslauf), sanierungsbedürftig
3 Beckensa- nierung Edelstahl	Sprungbecken 3 Sprungbretter HSP (1m, 2m, 3m Turm) Edelstahl, ohne Abdeckung Ca. 25 C beheizt mit Gas, obwohl nicht abgedeckt	10x10=100m2 4m tief	Edelstahlbecken gemäss Analyse «Beck» in gutem Zustand. Die bei Sprunganlagen geforderte Beckentiefe führte dazu, dass dieses Becken wegen des Grundwassers «in die Höhe» gebaut wurde. HSP-Bretter sind nicht wettkampftauglich. 3m-Brett nicht mehr in Betrieb, weil der Abstand vom Brettende zum gegenüberliegenden Bassinrand nicht den in den Normen geforderten Abstand von 10.25m zum gegenüberliegenden Bassinrand entspricht (vermutlich schon beim Bau nicht berücksichtigter Sicherheitsabstand). Beheizung ohne Abdeckung ist eigentlich nicht erlaubt (vgl. mit «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKEn) ³⁹
4	Kinderplanschbecken	18x7=126m2 o-0.2m tief	Mit Wasserspielen und grossem Sonnenschutz In die Jahre gekommen, aber gebrauchstüchtig
5	Spielplatz		Mit Kletterturm, Wippe, 2 Schaukeln mit Feinkiesbelag (erhitzt sich im Sommer stark)
6	Beachvolleyballfeld	23x15=345m2	gut
7	Garderobengebäude mit WC-Anla- gen		Sanierungsbedürftig Mit Dauermietschränken, keine Duschen in den Garderoben vorhanden
8	Gastronomiegebäude mit Innen- und Aussensitzplätzen		Sanierungsbedürftig Innen gut 30, aussen rund 100 Sitzplätze
9	Technikgebäude		Technische Anlagen haben Lebensdauer erreicht. Reparaturen und Ersatzteilbeschaffung sind gemäss Chefbademeister eine Herausforderung

³⁹ Vgl. https://www.endk.ch/de/energiepolitik-der-Kantone **Sportanlagenkonzept GESAK**Gemeinde Zurzach Hauptstrasse 50, 5330 Bad Zurzach



10 (1981 saniert 2018)	Rutsche mit Landebecken	Länge 75m	Gebrauchstüchtig, mit Kalkablagerungen, welche manuell entfernt werden müssen
Umgebung	Spiel- und Liegewiesen		Schöne Lage am Rheinufer, teils mit älterem Baumbestand und Schattenplätzen, Grillplatz mit Blick auf den Rhein 4 Tischtennistische, Schach, Mühle: Figuren vorhanden, "Töggelikasten"/Tischfussball, Badmintonnetz auf Rasen.

Die Therme Zurzach befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde und wird daher im GESAK nicht im Detail analysiert.



Anlage (Erstel- lungsjahr)	Anlageteile	Masse (m2) bzw. in m	Bemerkungen	Bilder
Therme Zurzach Eigentü- merschaft: Mutterge- sellschaft Thermal- bad Zurz- ach AG. Im Shared Service der Stif- tung Ge- sundheits- förderung Bad Zurz- ach + Ba- den.	Fürs GESAK werden nur jene Anlageteile aufgelistet, welche primär sportlichen Aktivitäten dienen (können). Schwimmbecken aussen 32-33° NR 20 Kurs- und Therapiebecken 32-33° Nr.21 Fliessbecken 30-32°, NR 19 Naturbecken Temp. Unterschiedlich NR 22 Cardio- und Kraftraum: 80 Kraft- /Ausdauerstationen NR 37 Group-Fitnessraum mit Parkettschwingboden NR 37	25 x 16 m, 1.55 tief, vier Bahnen = 400m2 16 x 7m nicht für Schwimmen geeignet 25 x 16, 1.3 tief, keine Bahnen Ca. 700 Höhe 3.6	Hauptnutzer: Öffentlichkeit (überregional) Öffnungszeiten Ganzjährig geöffnet. In der Regel wochentags 8.00-22.00, an Wochenenden 9.00-22.00 Weitere Becken wie z.B. Solebad ca. 34° oder Hotund Cold-Pool zwischen ca. 34° und ca. 18° eignen sich nicht für sportliche Aktivität Geplant ist 2025 bei Nr. 20 auf ca. 28 C zu reduzieren. Die Becken 20 und 21 werden im Rahmen einer Sanierung 2025 abgekoppelt	Eingang Spal Praxis Fitness Sauna Thomas Thomas 40

⁴⁰ https://www.thermezurzach.ch/therme/bad/aussen **Sportanlagenkonzept GESAK** Gemeinde Zurzach Hauptstrasse 50, 5330 Bad Zurzach

J.3. Bedürfnisse und Ansprüche

J.3.1. Einleitung und regionales Angebot

Bäder, insbesondere Hallenbäder, sind im Vergleich zu anderen Sportstätten in Bau und Betrieb kostenintensive Bauten. Neubauten oder grössere Sanierungen erfordern daher eine besonders sorgfältige Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren. Im Rahmen eines GESAK kann dieser Anspruch nur ansatzweise erfüllt werden.

Öffentlich betriebene Bäder erfüllen **unterschiedliche Funktionen**: Sie sind

- ein wichtiger infrastruktureller Beitrag zur Gesundheitsförderung und zur sportlichen Freizeitgestaltung
- _ Anlagen für den Schulsport
- _ wichtige Sportstätten für den Vereinssport
- kostengünstige Treffpunkte für Jung und Alt.

Darüber hinaus ist unter dem Aspekt der Wassersicherheit das frühzeitige Erlernen des Schwimmens von Bedeutung – insbesondere im Hinblick auf die Lage der Gemeinde in Flussnähe.

Für eine Bedarfsabschätzung der Bäderinfrastruktur ist eine differenziertere Bestands- und Bedarfsanalyse als in den Kapiteln "Hallen" und "Freianlagen" erforderlich, da sie von sehr unterschiedlichen Gruppen genutzt werden: Schul-, Freizeit-, Leistungs- und Breitensport. Zudem benötigen die verschiedenen Schwimmsportarten (olympisch sind Schwimmen, Wasserspringen, Wasserball und Synchronschwimmen; daneben gibt es Sportarten wie Tauchen, Rettungsschwimmen, Unterwasserrugby usw.) entsprechend ihrer Wettkampfstandards unterschiedliche Anlagen.

Für den Schul- und Vereinssport sind ortsnahe, gut erreichbare Anlagen wünschenswert. Die Wege, insbesondere für den Schulschwimmunterricht, müssen aus sicherheitstechnischen, organisatorischen und ökologischen Gründen möglichst kurz sein.

Für die Öffentlichkeit, insbesondere für Freizeit- und Erholungsbäder, gilt eine grossräumigere Betrachtung. Hier werden auch längere Anfahrtswege in Kauf genommen.

Aus diesen Überlegungen heraus und weil die Bedarfsermittlung wesentlich mit dem Bäderangebot in der Region zusammenhängt, wird dieses im Folgenden in einer Übersicht dargestellt, Zeitangabe ab Regibad Zurzach:



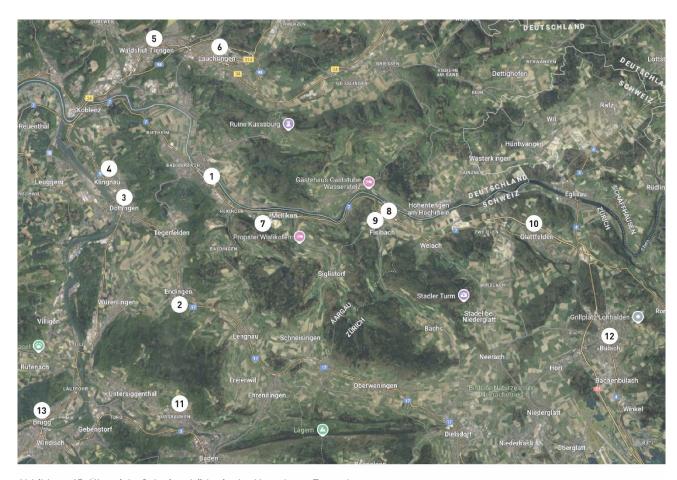


Abbildung 15: Übersicht Schwimmbäder in der Umgebung Zurzach

Alle Zeitangaben (Auto und ÖV) sind gemessen ab (1) Regibad Zurzach

- (2) Schwimmbad Endingen (12 min. Auto, 40 min. ÖV):
- o 25-m-Schwimmbecken (5 Bahnen) = 312m2
- Nichtschwimmerbereich
- o Planschbecken
- o Sprungbecken mit 1- und 2-m-Sprunganlage
- (3) Badi Döttingen (12 min. Auto, ca. 50 min ÖV)
- o 50-m-Schwimmbecken (4 Bahnen) = 500m2
- o Nichtschwimmerbecken
- o Chromstahl-Wasserrutschbahn
- Sprungbecken mit 1- und 3-m-Brettern
- o Planschbecken
- (4) Schwimmbad Klingnau (15 min. Auto, ca. 40 min ÖV)
- a. 50-m-Schwimmbecken (7 Bahnen) =875m2
- b. Nichtschwimmerbecken
- c. Planschbecken
- d. Sprungbecken mit 1- und 3-m-Sprunganlage
- e. Breit-Rutschbahn
- f. Wasserpilz
- (5) Freibad Tiengen, Deutschland (14 min. Auto, ca. 50 min ÖV)



- a. Schwimmbecken (Edelstahl) (3 x 50-m-Schwimmbecken und 2 x 25-m-Schwimmbahnen) = 500m2
- b. Separater Sprungbereich mit 1-m-Sprungbrett und 3-m-Plattform
- c. Nichtschwimmerbecken in Edelstahl
- d. Breitwellenrutschbahn, Höhe 3 Meter
- e. Kinder-Planschbecken in Edelstahl, mit Rutsche, Wasserpilz und Sonnensegel
- (6) Freibad Lauchringen (15 min. Auto, ca. 60 min ÖV)
- a. 50-m-Schwimmbecken (9 Bahnen) =1'125m2
- b. Nichtschwimmerbecken
- c. 1-, 2- und 3-m-Sprunganlage
- d. Wasserpilz, Wasservulkan, Fontänen, Rutschbahn
- (7) Schwimmbad Mellikon (4 min. Auto, ca. 24 min ÖV) (nicht öffentlich, nur für Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Mellikon)
- a. 25-m-Schwimmbecken (keine Bahnen) = 200m2 (nicht beaufsichtigt)
- (8) Schwimmbad Kaiserstuhl (nicht öffentlich, nur für Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Kaiserstuhl, via Badge)
- a. 20-m Schwimmbecken (keine bahnen) = 200m2 (nicht beaufsichtigt)
- (9) Freibad Fisibach (9 min. Auto, ca. 42 min ÖV)
- a. 20-m-Schwimmbecken, Wassertiefe 70 bis 170 cm (keine Bahnen) 200m2
- b. Kinderplanschbecken mit Sonnensegel
- (10) Schwimmbad Wiesengrund in Glattfelden (17 min. Auto, ca. 60 min ÖV)
- a. Schwimmbecken 50 m lang, Edelstahlbassin (7 Bahnen) 875m2
- b. 1- und 3-m-Sprungbretter
- c. Nichtschwimmerbecken angegliedert
- d. Planschbecken mit Wasserspielen

Neben diesem breiten Angebot an Freibädern ist der Rhein in unmittelbarer Nähe fürs Schwimmen natürlich nutzbar - allerdings nur für Geübte.

- (11) **Hallen** und Gartenbad Obersiggenthal (22 min. Auto, ca.1h10 min ÖV)
- a. 50 -m- Schwimmbecken mit 6 Bahnen (Aussen)
- b. Sprungbucht mit 1-, 2- und 3-m-Sprunganlage (aussen)
- c. 2 grosse Bassin für Nichtschwimmer (aussen)
- d. Planschbecken (aussen)
- e. 25-m-Schwimmbecken mit 4 Bahnen (innen)
- f. Sprungbucht mit 1-m-Sprungbrett (innen)
- g. Nichtschwimmerbecken (innen)

Hallenbad Hirslen in Bülach (23 min. Auto, 1h6 min. ÖV)

- h. 25- m-Schwimmbecken mit 6 Bahnen
- i. 1- und 3-m-Sprunganlage
- j. Nichtschwimmerbecken
- k. Planschbecken
- (12) **Hallenbad** Brugg (28 min. Auto, ca. 80 min ÖV)
- a. 50-m-Schwimmbecken
- b. Nichtschwimmerbecken
- c. 1-, 3- und 5 m-Sprunganlage
- d. Planschbecken

Die 3 nächstgelegenen Hallenbäder sind in einer Distanz, welche für den Schulschwimmunterricht und für eigenständige Besuche durch Kinder und Jugendliche bereits zu gross ist.



Werden auch die Wasserbecken der Therme in den Überblick einbezogen, so ist das ganzjährige Angebot gut. Allerdings sind für sportliches Schwimmen von z.B. 20 - 40 min. Dauer die Wassertemperaturen mit 32 - 33° zu hoch. Ideal wären etwa 26°, auch für den Schulschwimmunterricht.

Der Internationale Schwimm-Verband (FINA) schreibt für internationale Wettbewerbe eine Wassertemperatur von 26 Grad (+/- 1°) vor. Im Leistungssport sind angesichts von Trainingssequenzen von rund 2 Std. Temperaturen im Bereich von 26-28° trainingsmethodisch und -physiologisch erwünscht. Für den Breitensport und das Gesundheitsschwimmen sind tiefere Temperaturen kein Problem, 24° werden als angenehm empfunden.

Fazit 10.1

Das Freibadangebot in der Region ist beachtlich. Mit dem PW kann von Zurzach aus problemlos in ein «Konkurrenz-Bad» gewechselt werden. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist jedoch recht aufwändig.

Anders sieht dies bei den Hallenbädern in der Region aus: Sie sind mit öV gerechnet mehr als 1 Std., mit dem PW 22 min. und mehr entfernt. Wer ganzjährig baden möchte, kann dies in der Therme tun. Zum aktiven Schwimmen ist das Thermenwasser aber zu warm.

J.3.2. Betrieb, Besucherzahlen und Umsätze

Die Schwimmanlage Regibad ist im Eigentum der Gemeinde. Sie trägt die Kosten für den Betrieb und die Infrastrukturen - ein wichtiges öffentliches Angebot, welches nicht nur der Bewegungsund Sportförderung dient und sich nicht kostendeckend betreiben lässt. Trotzdem: Ein möglichst guter Kostendeckungsgrad muss auch bei diesen Anlagen eines der Ziele sein.

Die Jahresabschlüsse seit 2015 wurden überschlagsmässig analysiert. Bei den Jahresvergleichen ist allerdings zu beachten, dass bei Freibädern die Witterung zu beachtlichen Schwankungen führen kann. In den Jahren 2020/21 führten die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie zudem zu Verzerrungen: Im 2020 erfolgte die Eröffnung (mit Schutzkonzept) erst am 6. Juni, im 2021 dann schon am 10. April. Insgesamt sind die Ausgaben für das Regibades in den letzten 10 Jahren recht stabil geblieben, mit teuerungsbedingtem Anstieg und einem "Ausreisser" im 2017 (Zahlen in CHF Tausend, gerundet, 3. Spalte von links). Die wichtigsten Einnahmen kommen von den Eintritten inkl. dem Kurswesen (2. Spalte von links, inkl. Saison-abos).

Dazu eher geringe Einnahmen aus der Verpachtung des Restaurants und Werbeeinnahmen, welche in der Tabelle unten nicht berücksichtigt sind. Die Verpachtung brachte in allen untersuchten Jahren bis 2021 jeweils zwischen CHF 11 - 14'000 ein. Davon ausgehend, dass sich der Betrag aus den üblichen 8 - 13% (abhängig davon, wer die Infrastrukturkosten bezahlt) des Umsatzes berechnet, kann geschätzt werden, dass die Schwimmbad-Gastronomie jährlich zwischen CHF 100 - 175'000 an Einnahmen generiert. Nach Abzug der Personal- und Warenkosten bleibt da nicht mehr viel übrig. Die Tatsache, dass meist nur Kleinmengen konsumiert werden und der Personalbedarf bei Sommerwetter schnell nach oben springt, ist das Potenzial für eine gewinnbringende Gastronomie an dieser Lage gering.

Seit 2022 führt die Therme den Gastro-Betrieb ohne Pachtzins⁴¹, weil das Restaurant ebenfalls stark ins Alter gekommen ist und kein Pächter gefunden werden konnte, welcher bereit ist, einen Pachtzins zu bezahlen-

	haggedamage	rsi	_n	+
u	—	יו איי		
_	\sim		\sim \sim	•

⁴¹ Gemäss Telefon mit Dominik Keller vom 6. September 2024.



Jahr	Eintritte (gerun- det inkl. Saison- abos)	Aufwand total (in Tau- send ge- rundet)	Anteil Ein- nahmen für Ein- tritte/Kurse in %	Aufwandüber- schuss gedeckt von Gemeinde (bis 2021 mit Beiträgen der regionalen Trä- gergemeinden) (in Tausend gerun- det)	Bemerkungen
2015	62′300	741	33	444	
2016	70′700	756	45.4	480	Gemeindebei- träge = 63.5 % des Aufwandes
2017					Wird nachträg- lich noch ergänzt
2018	83′800	781	40	418	
2019	68'100	846	30	545	
2020	67′800	723	37.5	422	Spätere Offnung, andererseits we- nig Alternativan- gebote
2021	66'800	787	40	432	
2022	77'600	847	43	421	Kostende- ckungsgrad 54.43% (gut)
2023	69'200	846	40	502	Kostende- ckungsgrad 40.65% (mittel)

Tabelle 29: Kosten-Kennzahlen



Die Anzahl Eintritte scheint recht stabil, der "Ausreisser" nach oben ist das Jahr 2018 – möglicherweise dank der erneuerten Rutschbahn.

Die Eintrittspreise sind moderat:

- Kinder ab Jg. 2018 2008 CHF 4.00 (1.5h vor Schliessung: CHF 3.00),
 Saisonabo 55.00, Auswärtige CHF 90.00
- Lehrlinge und Studierende Saisonabo CHF 90.00, Auswärtige CHF 120.00
- Erwachsene CHF 8.00 (1.5h vor Schliessung: CHF 7.50), Saisonabo CHF 115.00, Auswärtige CHF 185.00

Die letzte Preiserhöhung auf die Tageseintritte ist über 15 Jahre her. Die **Personalkosten** (inkl. Sozialleistungen) in den beiden Jahren seit dem Gemeindezusammenschluss beliefen sich auf rund CHF 264'000 (2023) und 300'000 CHF (2022). Der Personalbestand mit diversen im Stundenlohn angestellten Personen entspricht 3.01 Vollzeitäquivalenten. In den vorangehenden Jahren wurden diese Kosten in der Rechnung etwas anders dargestellt, sind aber offenbar recht stabil geblieben. Im 2016 z.B. wurden hauptamtliche und nebenamtliche Mitarbeitende plus Reinigungspersonal aufgeführt, welche insgesamt mit rund CHF 307'000 entschädigt wurden (inkl. Sozialleistungen).

Gemäss Sportanlagenstatistik⁴² beträgt der durchschnittliche Kostenanteile des Personals bei den Freibädern bei 46% - da liegt Zurzach tiefer mit 31 - 40% in den 3 untersuchten Jahren.

Die betriebswirtschaftlichen **Kennwerte aus der Sportanlagenstatistik** müssen, weil Bäder heterogene Kostenstrukturen und die Zahlen grosse Streuungen aufweisen, mit gewisser Vorsicht zum Vergleich herangezogen werden.

Zum Vergleich sind interessant:

- $_\,$ Bewirtschaftungskosten (ohne Abschreibungen und Finanzierungskosten) Hallenbad CHF $\,\Phi673'000.-\,$
- Bewirtschaftungskosten Freibad CHF $\,\Phi$ 403'500.-da liegt Zurzach mit seinem vergleichsweise grossen Freibad deutlich höher
- _ Kombibäder weisen grundsätzlich einen besseren Kostendeckungsgrad (50% 100%) aus als reine Hallen- oder Freibäder.

⁴² Sportanlagenstatistik Schweiz 2012. Statistische Grundlagen mit betriebs- und energiewirtschaftlichen Vertiefungen, www.baspo.admin.ch.



Bei Freibädern bewegt sich der **Kostendeckungsgrad** oft zwischen 20 - 50% ⁴³. **20**% gilt als **"schlecht"**, **30 - 40**% als **"mittel"**, **40 - 50**% als **"gut"**.Der Kostendeckungsgrad wurde im vorliegenden GESAK nur für die Jahre mit der neuen Rechnung berechnet (**2022: 54.43**% / **2023: 40.65%**). Sie sind in der rechten Spalte der Tabelle angegeben. 2 vergleichbare Bäder aus anderen GESAK von Strupler Sport Consulting: Dietikon 43%, Hinwil 46%.

Freibäder benötigen grosse Grundstücksflächen, welche übers ganze Jahr hinweg gepflegt werden müssen. Die Bauten, Becken und technischen Anlagen werden ganzjährig unterhalten, auch wenn die Saison nur kurz ist. In der Badesaison besteht eine aufwändige Aufsichtspflicht. Demgegenüber stehen sozial orientierte Eintrittspreise, weil allen Bevölkerungsgruppen ein Besuch ermöglicht werden soll. Wenn die Defizite von der Gemeinde übernommen werden, ist dies ein zwar nicht selbstverständlicher, aber wichtiger kommunaler Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde, für die Bewegungs- und Sportförderung und diesen Ort der Begegnung ganz unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.

Aber und bereits einleitend geschrieben: Ziel der Gemeinde muss es sein, mit gut überlegten Massnahmen den Kostendeckungsgrad des Freibades zu verbessern. Weil in der Machbarkeitsstudie keine Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit und zur "Marktsituation" enthalten sind, sind diese Themen im vorliegenden Kapitel entsprechend zu gewichten.

Fazit 10.2

Aus den vorliegenden Zahlen lässt sich in keinem Bereich des heutigen Betriebs dringenden Handlungsbedarf ableiten. Besucherzahlen, Gesamtaufwand und Personalkosten sind ziemlich stabil. Der Kostendeckungsgrad bewegt sich im nationalen Durchschnitt.

Wichtigster Grund für eine Sanierung sind die in die Jahre gekommen technischen Anlagen, die Wasseraufbereitung und die in dieser Form nicht mehr zeitgemässe Erwärmung des Wassers mit einer Gasheizung.

⁴³ Bundesamt für Sport (BASPO), 301 – Bäder. Grundlagen für Planung, Bau und Betrieb, Fachstelle Sportanlagen, Magglingen, 2008, S. 81.



J.3.3. Empfehlungen und Richtwerte

Gemäss BASPO-Empfehlung⁴⁴ gelten für den allgemeinen Bedarf an Schwimmanlagen:

Freibäder ein Freibad für ein Einzugsgebiet von 5'000 Personen

Hallenbäder ein Hallenbad für ein Einzugsgebiet ab 10'000 Einwohner. 45

Für die Bedarfsabschätzung bei den Bädern können die "alten" Flächenrichtwerte auch heute noch als Orientierungshilfe verwendet werden, da der Schwimmsport nichts an seiner Bedeutung (Gesundheit, Freizeit, für alle Altersgruppen geeignet etc.) eingebüsst hat. Verändert haben sich mit der Sportentwicklung lediglich die Ansprüche betreffend der ergänzenden Angebote für Wellness und Plausch (Rutschbahnen, Strömungsbecken etc.).

Diese Flächenrichtwerte fordern

- 2.0 m² Freibadfläche pro Einwohner*innen (davon ca. 10 % effektive Wasserfläche und je rund 30 % Liegewiesen und Spielflächen); und
- 0.05 m² Wasserfläche in einem Hallenbad/Lehrschwimmbecken pro Einwohner.
- Basierend auf die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung im Planungshorizont 2044 auf rund 10'000 Einwohner*innen (vgl. Kapitel E.2.1) bedeutet dies für Zurzach:
- Freibad mit einer Grundstücksfläche von 16 25'000m2 und einer Wasserfläche von rund 1'600m2 (nach «alten» Richtwerten 2'000m2). 1'910 m2 Wasserfläche sind es im Regibad beide Richtwerte erfüllt.
- Kleineres Hallenbad mit 420 490m2 Wasserfläche (nach «alten» Richtwerten 500m2). In Zusammenarbeit mit der Therme und bei einer Reduktion der Wassertemperatur in einem Teil deren grossen Wasserflächen von mehr als 2000m2 liesse sich auch dieser Richtwert erfüllen.

Fazit 10.3

Die Gemeinde Zurzach verfügt grundsätzlich über genügend Wasserfläche. Was heute fehlt ist eine gedeckte Schwimmanlage für den Schul-, Breiten- und Wettkampfsport.

⁴⁴ Bundesamt für Sport (2002). Empfehlungen 001, Richtplanung Sport.

⁴⁵ Bundesamt für Sport (2005). Empfehlungen 301, Hallen- und Freibäder, S 65.



J.3.4. Bedürfnisse der Schulen

Die Befragung wurde bei den Fragen zu den Schwimmsportanlagen nicht von allen Schulen ausgefüllt. Daher kann aus den einzelnen Rückmeldungen nicht auf alle Schulen geschlossen werden. Dennoch werden die Ergebnisse der Umfrage dargestellt, um einen Überblick über Auslastung, Mängel und Angebot/Funktionalität zu geben.

Die Schulen in der Gemeinde Zurzach nutzen gemäss Umfrage in Kap. G das Regibad wie folgt:

- Schule Chrüzlibach Rekingen: nie / gelegentlich (1 mehrmals im Jahr)
- Primarschule Schule Bad Zurzach /Rietheim: nie / gelegentlich (1 mehrmals im Jahr)
- Oberstufe Schule Bad Zurzach: regelmässig
- Kindergarten Bad Zurzach: nie

Beurteilung der Belegung:

- Schule Chrüzlibach Rekingen: gerade gut
- Primarschule Bad Zurzach: Gerade gut
- Oberstufe Bad Zurzach: Das Regibad hat zu wenig reservierte Bahnen für Schulklassen.

Die qualitative Beurteilung wurde nur durch die Primarschule Bad Zurzach ausgefüllt:

Angebot / Funktio-	Material / Ausrüs-	Unterhalt und Reini-	Baulicher Zustand
nalität	tung	gung	
sehr gut	sehr gut	sehr gut	ausreichend



J.3.5. Empfehlungen für den Schulschwimmunterricht

Gemäss BASPO-Empfehlung⁴⁶ ist für den Schulbedarf folgendes zu beachten:

- _ In öffentlichen Hallenbädern soll der Schulunterricht auf den Vormittag, bis ca. 12:00 Uhr konzentriert werden.
- _ 1 Schwimmstunde dauert ca. 30 bis 45 Min. (ohne Umkleide- und Anreisezeit)

Der **Lehrplan 21 der D-EDK** (Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz) nennt keine festen, stufenbezogenen Lektionszahlen für den Schwimmunterricht, führt jedoch die recht umfassenden Fähigkeiten auf, die sich die Kinder im 1. - 3. Zyklus erwerben sollten.⁴⁷

1. Zyklus:

- _ können sich im brusttiefen Wasser frei bewegen und spielen.
- können die Kernelemente Atmen, Schweben, Gleiten und Antreiben in verschiedenen Situationen anwenden.
- können sich eine Minute an Ort über Wasser halten (Wassersicherheitscheck WSC).

2. Zyklus

- _ können in frei gewählter Technik 50m schwimmen (Wassersicherheitscheck WSC
- können die Kernbewegungen (Körperbewegung, Armzug, Beinschlag, Atmung) beim Rückenund Brustcrawl anwenden.
- können die Kernbewegungen beim Brustgleichschlag anwenden.
- _ können wichtige Merkmale je einer Wechselschlag- und Gleichschlagtechnik nennen und auf einer Strecke von 50m anwenden.

3. Zyklus

- _ können in frei gewählter Technik 100m schwimmen.
- _ können eine lange Strecke in freier Technik schwimmen (z.B. Schwimme dein Alter in Minuten).
- können wichtige Merkmale verschiedener Schwimmtechniken nennen und anwenden.
- _ können Techniken aus anderen Schwimmsportarten anwenden (z.B. Synchronschwimmen, Wasserball).

Der Verband, welcher u.a. die Schwimminstruktorenausbildung in der Schweiz organisiert und die bekannten Schwimmtests herausgibt, empfiehlt regelmässigen wöchentlichen Schwimmunterricht im idealen Lernalter zwischen 7 und 10 Jahren (1. - 4. Klasse)⁴⁸. Verschiedene Kantone und zahlreiche Gemeinden orientieren sich an diesen Empfehlungen und setzen sie mit je 1 Wochenlektion übers ganze Jahr hinweg und in mehreren Schuljahren um. Mangels gedeckter Wasserflächen wird teilweise nur in der 3. und 4. Klasse Schwimmen unterrichtet – zum Schwimmenlernen wohl das Minimum.

Der Kanton Aargau hat in seinen Lehrplan-Grundlagen⁴⁹ die EDK-Vorgaben etwas reduziert:

⁴⁶ Bundesamt für Sport (2008). Empfehlungen 301, Hallen- und Freibäder, S 65

⁴⁷ https://www.lehrplan21.ch/

⁴⁸ https://www.swimsports.ch, Empfehlung Schulschwimmunterricht

⁴⁹ http://ag.lehrplan.ch



- Schwimmen: Die SuS k\u00f6nnen sicher schwimmen. Sie kennen technische Merkmale verschiedener Schwimmtechniken und wenden sie an.
- _ Ins Wasser springen und Tauchen: Die SuS k\u00f6nnen fuss- und kopfw\u00e4rts ins Wasser springen und tauchen.
- _ Sicherheit im Wasser: Die SuS können eine Situation im, am und auf dem Wasser bezüglich Sicherheit einschätzen und in Gefahrensituationen verantwortungsbewusst handeln.

Das obligatorische Schulschwimmen für alle Schülerinnen und Schüler hat auch für die Kundenbindung eine besondere Bedeutung. Die Freude am Schwimmsport, eine der wenigen Sportarten, welche lebenslang ausgeübt werden kann, hängt eng mit der Unterrichtsqualität zusammen. Oder vereinfacht: Wer gerne zum Schwimmunterricht geht und entsprechende Fähigkeiten erworben hat, wird mit grösster Wahrscheinlichkeit im Verlaufe seines ganzen Lebens Schwimmbadgast bleiben. Diese Tatsache beeinflusst u.a. auch die Besucherzahlen des Freibades in positivem Sinne. Voraussetzung für einen zielgerichteten Unterricht ist eine spezialisierte Lehrkraft, begleitet i.d.R. durch die Klassenlehrkraft.

Fazit 10.4

Die Gemeinde Zurzach setzt aktuell noch keine Vorgaben bezüglich Umsetzung des Lehrplan21 um. Dieser Umstand wurde jedoch erkannt und eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt.

Die Gemeinde hätte, wenn die minimalen Lehrplanvorgaben z.B. mit 1 Lektion Schwimmunterricht während 2 Schuljahren im Planungshorizont durchgeführt würden, einen Bedarf von insgesamt 36 Schwimmlektionen für je 18 Klassen.

J.3.6. Bedürfnisse der Vereine

Da es in der Gemeinde keinen Schwimm- oder sonstigen Schwimmsportverein gibt, konnte die Nutzung des Regibades nicht in der Vereinsumfrage abgefragt werden. Erfahrungsgemäss entsteht ein Schwimmsportverein dort, wo eine entsprechende genormten Infrastruktur (Beckenmasse und -tiefen, Sprungbretter und Plattformen etc.) mit ganzjährigen Trainingsmöglichkeiten vorhanden ist.

J.3.7. Bedürfnisse der Bevölkerung

Die Bedeutung des Schwimmens für die Gesundheitsförderung ist unbestritten. Der Schwimmsport gilt als eine der gesündesten Sportarten, für jedes Alter, für beide Geschlechter, auch für Menschen mit Handicaps.

38.6% der im Rahmen von "Sport Schweiz 2020"⁵⁰ befragten Personen geben Schwimmen als eine von ihnen ausgeübte Sportart an. Seit der Befragung 2014 ist ein Zuwachs um 2.7% zu verzeichnen. Der Frauenanteil beträgt 55%. Nur bei knapp 3% ist es die Hauptsportart.

Schwimmen steht in der Beliebtheitsskala der Sportarten in der Schweiz an dritter Stelle. Im Gegensatz zu den anderen beliebtesten Sportarten (Radfahren/Mountainbike und Wandern/Walking) kann Schwimmen kaum autodidaktisch erlernt werden, es braucht Anleitung und Betreuung sowie den Lernschritten angepasste Wassertiefen und Becken.

_

⁵⁰ Lamprecht, M. et al. (2020).



Fazit 10.5

Die Schwimmanlagen haben für die Bevölkerung ganz allgemein eine grosse Bedeutung.

Aus der Bevölkerungsbefragung:

Es wird eine Optimierung der Öffnungszeiten erwünscht, wie diese ausschaut ist leider nicht definiert. Die Garderobensituation sei unbefriedigend und sollte verbessert werden. Insbesondere Haken und Kleider für die Aufhängung der Rucksäcke würden fehlen. Zudem sollten die Bänke verbreitert werden. Die Toilettenanlagen müssten modernisiert werden. Von einer Person wird der Bau eines Hallenbades gewünscht.

Eine **Beurteilungsrubrik** für Bäder bietet www.badi-info.ch. Die Einträge betr. Regibad sind zwar nicht sehr zahlreich, aber positiv. Das warme Wasser, die Lage und die Sauberkeit werden gelobt.

Die vergleichsweise **hohen Wassertemperatur** - 25° gemäss Website ist das Ziel im Regibad - sind ein **wichtiges «Verkaufsargument»** und ziehen zusätzliche Gäste an. Zudem kann die Badesaison früher starten und länger dauern als in einem nicht beheizten Bad. Möglicherweise lässt sich angesichts des Klimawandels in Zukunft die Badesaison noch weiter verlängern. Aktuell wird mit Gas geheizt. Nicht erneuerbare Energieträger sind nur dann erlaubt, wenn die Becken ausserhalb der Betriebszeit abgedeckt werden können. Bis im Jahr 2021 wurden die Gas-Kosten noch separat in der Jahresrechnung aufgeführt – sie beliefen sich auf gegen CHF 100'000 im 2021.

Aus ökonomischen *und* ökologischen Überlegungen ist möglichst rasch auf CO2-freie Energieträger umzustellen.

Genutzt wird das Regibad durch die Bevölkerung in der nicht repräsentativen GESAK-Befragung wie folgt:



Wie oft pro Woche?	Anteil
Nie	17.5 %
1 – mehrmals im Jahr	62.5%
1-2x/ Woche	12.5%
Mehr als 2x/Woche	7.5%

40 von 74 Beantwortungen

Mit wem?	Anteil
Alleine	23.5%
In der Gruppe	5.9%
Mit der Familie	70.6%
Im Verein	0 %

17 von 74 Beantwortungen

J.4. Bauprojekt Regibad Zurzach

- 1. Die Machbarkeitsstudie wurde von Beck Schwimmbadbau AG aus Winterthur am 8. März 2023 dem Auftraggeber abgegeben. Sie analysiert den Ist-Zustand und macht Vorschläge für eine Gesamtsanierung:
- 2. Die beiden Edelstahlbecken des Schwimmbeckens und des Sprungturmes sowie die Rutschbahn sollen erhalten bleiben.
- 3. Das Familienbecken (Nichtschwimmerbecken) wird mit Edelstahl ausgekleidet. An der Form des Beckens soll sich nichts ändern.
- 4. Das Kinderplanschbecken wird mit Folie ausgestattet.
- 5. Eine PV-Anlage auf allen Dachflächen soll einen Teil des Stroms liefern.
- 6. Die ganze Badewassertechnik sowie Heizung und Lüftung müssen erneuert werden, weil sie ihre Lebensdauer erreicht bzw. überschritten haben. Die Technikgebäude müssen entsprechend vergrössert werden. Alle anderen Anlageteile werden neu konzipiert: Kasse, Garderoben, Duschen, WC-Anlagen, Nebenräume.
- 7. Das Regibad soll zukünftig nicht mehr beheizt werden. Aktuell wird eine Heizung des Bades mittels Abwärme aus dem Sodi Industriepark geprüft.





Abbildung 16: Ausschnitt aus der Machbarkeitsstudie (Beck Schwimmbadbau) vom März 2023

Die Firma Beck Schwimmbadbau schätzt die Kosten (+/- 10% und noch mit altem MWSt-Ansatz) auf insgesamt CHF 7.995 Mio.

J.4.1. Beurteilung der Studie und Alternativen

Die GESAK-Autoren sind aus ihrer Gesamtsicht betreffend die Sportanlagen und Bewegungsräume in der Gemeinde Zurzach sowie aus ökonomischen und ökologischen Überlegungen der Meinung, dass die Erneuerung des Regibades überdacht werden sollte.

Die gesamte Schwimmbadtechnik soll auf den neusten Stand gebracht werden – im Wissen, dass der Badegast vieles davon gar nicht zu Gesicht bekommt.

Eine Öffnung der gesamten Gartenanlagen im Winterhalbjahr wird empfohlen. Das Areal entlang des Rheinuferwegs ist ein attraktiver Bewegungs- und Erholungsraum mit Beachvolleyballfeld, Kinderspielplatz, Grillplatz etc. - es soll ganzjährig genutzt werden. Die Becken und die Technikräume müssen aus Sicherheitsgründen abgesperrt werden. Solche Lösungen wurden andernorts schon länger realisiert und haben sich bewährt. WC-Anlagen sind teilweise wintersicher zu gestalten und sollen ganzjährig zugänglich sein. Während der Badesaison wird das Badareal wieder abgetrennt und der Zugang zum Rheinweg über einen automatischen Kontrollzugang geregelt (Batchsystem).



Etwas visionär wären

- A Umgestaltung des Schwimmbades in einen kostenpflichtigen Teil (Garderoben, Duschen, WC, Technikgebäude, alle Becken inkl. Rutschbahn) und einen ganzjährig frei zugänglichen Anlageteil.
- B Eine offene Badeanlage direkt am Rhein ohne Eintrittsgebühr analog des Marzilibades in Bern.

Wichtig: Es besteht für die Eigentümerin keine Überwachungspflicht, wenn

- keine Eintrittsgebühr erhoben wird
- _ die Becken, welche das eigentliche "Gefahrenpotenzial" darstellen, fachgerecht abgesperrt sind
- keine Einrichtungen vorhanden sind, welche zum Baden animieren.

J.5. Zusammenfassung

- Das Freibad in Zurzach ist bei der Bevölkerung beliebt, auch wegen seiner attraktiven Lage am Rhein. Der Fluss inkl. Ufer und Uferweg ist jedoch nicht ins Gesamtangebot einbezogen.
- _ Ernsthafte Konkurrenz für das Regibad besteht im Einzugsgebiet nicht, die Veränderungen am Markt sind bescheiden. Eine Steigerung der Besucherzahl ist mit geeigneten Massnahmen (jährliche kleine Attraktivierungen, Bekanntmachung) sehr wohl möglich.
- _ Eintrittszahlen und Betriebskosten sind mit Schwankungen seit 10 Jahren einigermassen stabil. Die Gemeinde hatte 2023 allerdings einen rekordhohen Aufwandüberschuss von rund CHF ½ Mio. zu decken. Pro Einwohner*in heisst das rund CHF 60.00.
- Der Kostendeckungsgrad liegt im nationalen Durchschnitt, Verbesserungen sind möglich.
- Zwingend ist die Erneuerung primär bei den technischen Anlagen und der Wasseraufbereitung.
- Der Gastronomiebereich ist nicht wirtschaftlich.
- Der obligatorische Schwimmunterricht der Schulen kann im Freibad nicht in der eigentlich vorgeschriebenen Form und Regelmässigkeit durchgeführt werden.
- _ Mit gewissen baulichen Massnahmen in der Therme könnte ein Innenbecken für den Anfängerunterricht und ein Aussenbecken (mit reduzierter Wassertemperatur) für den Unterricht von schwimmkundigen SuS bereitgestellt werden.
- Die Zusammenarbeit mit Partnern, mit welchen Synergiegewinne möglich sind, funktioniert nur beschränkt.



Gemeinderat, Bewegung, Sport & Freizeit,

J.6. Empfehlungen Schwimmsportanlagen

	Was?	Empfehlungen kurz-/ mittelfristig	Empfehlungen bis Planungshorizont 2044	Bemerkungen	
1	Vorgaben für den Schulschwimmun- terricht umsetzen	Verhandlungen mit der Therme führen be- züglich Möglichkeit zur ganzjährigen Nut- zung eines Lehrschwimmbeckens und ei- nes auf ca. 28° gekühlten Aussenbeckens	Schulschwimmunterricht ist für alle Kinder im 3.+4. Schuljahr obligatorisch Der Unterricht wird von Fachpersonen geleitet Angebote des FSS umfassen auch den Schwimmsport	Im Sinne einer nachhaltigen Kundenbindung wirkt sich der Schulschwimmunterricht posi- tiv auf die Besucherzahlen des Freibades aus	
2	Grünanlagen, Spielplätze und Rheinufer	Die Grünanlagen mit Beachvolleyball, Kinderspielplatz, Grillstelle etc. sind ganzjährig zugänglich. Zum Rheinufer entsteht ein direkter Zugang. Die Becken sind abzusperren, von den Hochbauten sind nur die WC-Anlagen teilweise zugänglich, alles andere bleibt geschlossen. Fürs Schwimmen im Rhein wären einfache Ein- und Ausstiegshilfen (Geländer, kleine Stege) erwünscht. Das Rheinuferschutzdekret des Kantons Aargau schränkt diese Nutzungen derzeit stark ein; eine Lockerung sollte mit dem Regionalplanungsverband Zurzibiet Regio und/oder dem Kanton diskutiert werden.		Das Schwimmen im Rhein wird nicht von der Badeaufsicht des Regibades überwacht	
3	Attraktivieren und Bekanntmachen	Planschbeckens, mal die Einrichtung eines Pickl neuen Netze für Spikeball/Roundnet, welche am An verschiedenen geeigneten Stellen in der Ger übers Schwimmbad mit seinen Attraktionen, di schwimmen, den Grillabend, die Öffnungszeiten auch über die sozialen Medien.	Das Freibad wird jedes Jahr um eine kleine Attraktion erweitert: mal ist es der Neubau des Planschbeckens, mal die Einrichtung eines Pickleball-Spielfeldes, mal eine neue Slackline oder neuen Netze für Spikeball/Roundnet, welche am Eingang ausgeliehen werden können. An verschiedenen geeigneten Stellen in der Gemeinde werden Bildschirme aufgestellt, welche übers Schwimmbad mit seinen Attraktionen, die Wassertemperatur, das morgendliche Frühschwimmen, den Grillabend, die Öffnungszeiten etc. aktuell informieren. Analoge Informationen auch über die sozialen Medien. Ziel ist die Erhöhung der Eintrittszahlen und Einnahmen.		
4	Schwimmbader- neuerung aufs We- sentliche be- schränken, Mach- barkeitsstudie kri- tisch prüfen	Wesentlich ist die Erneuerungen bei: Badewass planschbecken, PV-Anlage auf allen Dachflächer Alle anderen Vorhaben sind nach ökonomischen	Bis die heutige Gasheizung für die Badewassererwärmung ersetzt werden kann, soll das Wassertemperatur-Ziel auf 24° reduziert werden.		
5	Zusammenarbeit mit der Therme verstärken	Die bisher schon bestehende Zusammenarbeit (Personaleinsatz inkl. Schwimmlehrkräfte, Know rialeinkauf, Serviceverträge etc.)	Die Zusammenarbeit soll beiden Betrieben, so ungleich sie sind, Vorteile bringen, ökono- misch und in ihrer Aussenwirkung.		
6	Zusammenarbeit mit dem	Insbesondere bei den Themen Eintrittskarten, Pa potenziale vorhanden. Dies zu nutzen ist im Inter- nehmen.		Werden die Synergien genutzt, soll dies zu einer Verbesserung des Kostendeckungs- grads führen.	



	Campingbetreiber aufnehmen		
7	Stellplätze für Wohnmobile Anbieten	Der grosse Parkplatz auf der Südostseite des Bades könnte teilweise für kostenpflichtige Stell- plätze genutzt werden.	Angesichts des Booms bei den Wohnmobi- len sind Stellplätze gefragt.

K. Weitere normierte Sportanlagen

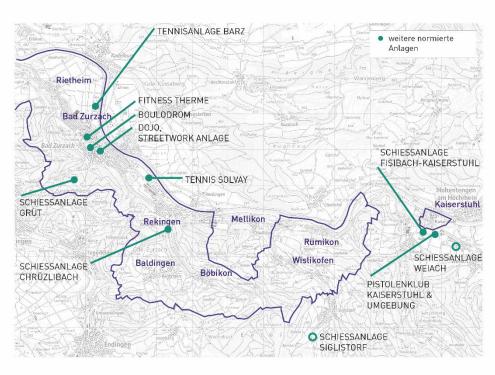


Abbildung 17: Übersicht weitere normierte Anlagen

K.1. Grundlagen

- Objektblätter
- Besichtigungen mit Andrea Huser (Sportkoordinatorin) und Bruno Leber (Hauswart)
 - o Sportanlage Boulodrom: Werner Fischer, Mitinitiant Bouledrom
 - o Tennisanlage: Rudolf von Arx, Platzwart Tennisclub Bad Zurzach
 - Schiessanlage Chrüzlibach: Adrian Thoma, Präsident Betriebskommission
 - Schützenhaus im See: René Schildknecht, Präsident Pistolenclub Kaiserstuhl und Umgebung
 - Schiessanlage Fisibach-Kaiserstuhl: Willi Schildknecht, Vorstand Schützengesellschaft Kaiserstuhl und Fisibach
- Auswertungen der Befragungen von Schulen, Vereinen und Anlageverantwortlichen (2024)
 vgl. Kap. G
- Rückmeldungen aus der Arbeitsgruppe im Workshop vom 28. Oktober 2024



K.2. Einleitung

In diesem Kapitel werden sehr unterschiedliche Sportanlagentypen behandelt: Alle räumlich abgegrenzten Sportanlagen, die für die Gemeinde von Bedeutung sind, neben den Sporthallen, den Freiund den Schwimmanlagen.

Viele Sportarten bzw. deren Trägerschaften sind auf sehr spezifische Infrastrukturen angewiesen. Sie haben nicht die Möglichkeit, ihre Trainings und Wettkämpfe in öffentlichen Anlagen wie einer Sporthalle durchzuführen.

Für gewisse Anlagen hat sich ein System von (fast) kostenloser Nutzung etabliert (z.B. Beachsportanlagen, Street Workout, Klettern in Schulanlagen). Dabei ist entweder ein Zahlungssystem kaum umsetzbar oder die Vereine sind nicht in der Lage, kostendeckende Gebühren zu tragen

Im Rahmen des GESAK sind vor allem die gemeindeeigenen Anlagen von Interesse, da hier die Gemeinde eigenständig handeln und entscheiden kann. Andererseits ist für eine Bedarfsabschätzung ein Überblick über das gesamte Angebot an Bewegungsräumen und Sportanlagen aller Trägerschaften notwendig, da allfällige Massnahmen der Gemeinde mit anderen Anbietern abgestimmt werden müssen.

Es gibt verschiedene verbreitete Sportarten, die ein Wachstum verzeichnen und in Zurzach nicht ausgeübt werden können (z.B. Klettern, Eissport). Aus diesem Grund werden in der Analyse auch Sportarten aufgeführt, die in der Gemeinde (bisher) nicht vertreten sind.

Im Kapitel "Weitere normierte Sportanlagen" sind diejenigen Anlagen am häufigsten vertreten, die nicht von der öffentlichen Hand erstellt und betrieben werden.

Die Übersicht stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Analyse und Beurteilung innerhalb des vorliegenden GESAK konzentrieren sich im Folgenden auf diejenigen Anlagen, bei welchen üblicherweise mindestens eine Beteiligung der öffentlichen Hand erwartet wird bzw. notwendig ist:



Gemeinderat, Bewegung, Sport & Freizeit,

K.2.1. Unterstützungsmöglichkeiten für die Vereine, welche selbst ihre Anlagen betreiben

Sportfördergeldern **Swisslos-Sportfonds** Die aus dem Aargau betragen jedes Jahr ca. CHF 8 Mio. Mit diesen Mitteln werden auf Gesuch hin vom Kanton insbesondere Sportvereine und -verbände unterstützt, welche ihre Anlagen selbständig betreiben. Die öffentliche Hand ist von diesen Beiträgen dort ausgeschlossen, wo es sich um eine gesetzlich verankerte Aufgabe handelt (z.B. Sporthallen für den Sportunterricht an den Schulen).

Neben Bauten und Anlagen können gemäss der Verordnung über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Sportfonds (Swisslos-Sportfonds-Verordnung, SLSFV)⁵¹ Beiträge in folgenden Bereichen geleistet werden:

- Sportgeräte und -material
- Kurse und Lager
- _ Breitensport
- _ Nachwuchsleistungs- und Spitzensport
- _ Sportveranstaltungen und Projekte.Übersicht

165 von 225

⁵¹ https://gesetzessammlungen.ag.ch (SAR 611.114), Art.2 Sportanlagenkonzept GESAK Gemeinde Zurzach Hauptstrasse 50, 5330 Bad Zurzach



_

Sportart	Anlage, Ortschaft Erstellungsjahr	Masse (m bzw. m2)	Hauptnutzer Öffnungszeiten Bemerkungen und Zustand	Eigentum und Betrieb Beiträge öff. Hand (Ja / Nein)
Kugelspiele	Sportanlage Boulodrom, Bad Zurzach 2014	Halle, Innen: 24m x 16m x 8m = 384m2 mit 6 Spielbahnen Aussen	Mitglieder (ca. 100, davon 30 Lizenzen) und Öffentlichkeit Mitgliederbeitrag Die Halle ist von November bis Ende März geöffnet. Ansonsten verfügt der Club über genügend Aussenbahnen auf denen jede*r spielen kann. Es hat eine Tribüne im 1. OG und ein Bistro mit Platz für 45 Personen, 3 Toiletten im Gebäude. Die Halle wird natürlich belüftet. Die Aussen- und Innenanlagen sind in einem sehr guten Zustand und werden gut genutzt. Insbesondere für die Förderung des Seniorensports hat das Angebot eine wichtige Bedeutung.	Betrieb durch Verein PCZGZ («Pétanque Club «zum Gut Zurz-ach») Das Grundstück ist im Eigentum der Gemeinde, mit Baurechtsvertrag. Ein Baurechtszins wird nicht erhoben.
	Kiesplatz Baldingen		Turnverein Baldingen-Böbikon	Unterhalt durch Turnverein Baldin- gen-Böbikon



Sportart	Anlage, Ortschaft Erstellungsjahr	Masse (m bzw. m2)	Hauptnutzer Öffnungszeiten Bemerkungen und Zustand	Eigentum und Betrieb Beiträge öff. Hand (Ja / Nein)
Tennis	Tennisanlage in der Barz, Bad Zurzach 1975 (4 Plätze) 1984 (+2 Plätze)	6 Aussenplätze: 137m x 59m = 6'859m2	Zutritt ausschliesslich für Mitglieder (ca. 120), 15 Damen, 65 Herren. 30 Junior*innen (10 Mädchen, 20 Knaben). Für die Öffentlichkeit besteht keine Nutzungsmöglichkeit. Mitgliederbeitrag: 430 (Erwachsene, einzeln) 60 (Junior*innen, einzeln). 4 Interclubmannschaften Die Plätze sind in einem guten Zustand und sind eingezäunt. Die Beleuchtung ist mit LED auf dem neusten Stand. Das Klubhaus mit Aussenanlage wirkt sehr gepflegt. Anlage steht ausschliesslich den Vereinsmitgliedern zur Verfügung.	Betrieb durch Verein TCZ (Tennis-Club Bad Zurzach) Eigentum: TCZ. Das Grundstück ist im Eigentum der Gemeinde. Baurechtsvertrag mit dem TCZ. Ein Baurechtszins wird nicht erhoben. ▶ Von der Gemeinde erhält der TCZ wie alle Vereine einen Jugendförderungsbeitrag von pauschal CHF 100 und CHF 15 pro Jahr und Kind, das an einem regelmässigen Angebot teilnimmt (2023: 26 Kinder = Fr. 390) ▶ Kein Tennisangebot im FSS, Interesse jedoch signalisiert ▶ Nutzung für Externe (z.B. Touristen) aktuell nicht möglich, wird jedoch offenbar intern diskutiert.
	Tennis Solvay, Bad Zurzach	2 Aussenplätze Keine Angaben der Masse vor- handen	Nur Mitglieder (ca. 140, Angestellte, ehemal. Angestellte und deren Familien), nicht öffentlich Zustand der Plätze: in die Jahre gekommen, erfüllen keine höheren Ansprüche. Unterer Platz stark mit Laub bedeckt und Moos. Beide Plätze knapp gebrauchstüchtig. Klubhaus und Garderobe	Ehemaliger Firmenclub heute Betrieb durch Tennisclub TC Sodi Eigentum: Sodi Industriepark AG, Bad Zurzach Keine Gemeindebeiträge
Tisch- tennis	Tischtennistisch Schul- haus Langwies		Schüler und Schülerinnen, Bevölkerung Im überdachten Bereich hat es nur 1 Tisch- tennisplatte, es könnten 3 aufgestellt wer- den, so dass für Schulsport Turnierformen gespielt werden könnten.	Betrieb durch Schule



Sportart	Anlage, Ortschaft Erstellungsjahr	Masse (m bzw. m2)	Hauptnutzer Öffnungszeiten Bemerkungen und Zustand	Eigentum und Betrieb Beiträge öff. Hand (Ja / Nein)
Schies- sen	Schiessanlage Grütt, Bad Zurzach 1966 Anmerkung: Die Schreibweise ist nicht ganz einheitlich «Grütt bzw. Grüt»	300m (14 Plätze), 50m (8 Plätze), 25m (10 Plätze) und Combat, 10m	Nutzer: _ SG Zurzach: 60 Aktiv-/ keine Passivmitglieder CHF 60 plus CHF 50 für Lizenz _ SG Rietheim Koblenz: 9 Aktiv-/2 Passivmitglieder) _ SG Döttingen _ Regionalpolizei (REPOL) Zurzibiet _ Betriebsschutz des Kraftwerk Leibstadt. Guter Zustand mit automatischen Seilzügen. Der Keller ist feucht, hier besteht Sanierungsbedarf. Der Standort ist abgelegen und fast nur mit dem Auto erreichbar. Eine Bushaltestelle (Bad Zurzach, Tierpark fährt ca. im 15' Takt von Bad Zurzach Bahnhof nach Brugg Bahnhof) ist zu Fuss in ca. 15' sicher durch den Wald zu erreichen Lärmtechnisch keine Probleme. Landwirtschaftszone	Betrieb und Hauswartung durch Betriebskommission (Vereine) Umgebungsarbeiten durch Werkdienst, Forst und Hauswartung, Kostenübernahme durch Gemeinde Eigentum: Gemeinde Zurzach
	Schiessanlage Chrüzli- bach, Rekingen 1974	300m (14 Plätze)	Nutzer: _ Feldschützengesellschaft Böbikon (18 Aktiv-/7 Passivmitglieder, Jahresbeitrag CHF 50) _ SG Lengnau (ca. 20 Aktiv-/ 10 Passivmitglieder) FSV Rekingen hat sich aufgelöst. Jungschützenkurse werden angeboten Die Anlage befindet sich in einer akustisch geeigneten Lage, da die Talmulde einen natürlichen Lärmschutz bietet. Eine Combat-Anlage sowie eine neue Anzeigetafel (alte Elektronik) wäre von den Vereinen erwünscht. Die Betriebskommission der Schiessanlage Rekingen hat im Sommer 2024 dem Gemeinderat einen Antrag gestellt, eine Pistolenschiessanlage zu bauen. Der Antrag wurde abgelehnt, da eine solche Schiessanlage Bad Zurzach bereits existiert. Landwirtschaftszone	Betrieb und Hauswartung inkl. Umgebungsarbeiten durch Betriebskommission (Vereine) Eigentümer: Zurzach 3/5 Eigentum, Mellikon und Lengnau je 1/5 Eigentum Finanzierung wird anteilsmässig aufgeteilt analog Eigentum



	Schützenhaus Hasli, Schiessanlage Fisi- bach-Kaiserstuhl 1948 Diverse Sanierungen (Trefferanzeige, Kugel- fangsystem, Erweite- rungsbau) 1994-2006 (vgl. Objektblatt)	300m (6 Plätze)	Schützengesellschaft Kaiserstuhl und Fisibach (29 Aktiv-/ 22 Passivmit- glieder, Jahresbeitrag CHF 20 ohne Lizenzkosten) Die Schiessanlage im Obergeschoss wird nur durch die Vereine genutzt. Das Erdgeschoss wird für private Anlässe vermietet. Jungschützenkurse werden angeboten Idee der Vereinsleitung: Ausbau zu einer regionalen Anlage (25m und 50m Pistolen, 300m Gewehr) für die Gemeinden Zurzach, Fisibach und Weiach Landwirtschaftszone	Eigentum: 50% Fisibach / 50% Zurzach Betrieb und Unterhalt durch den Verein Aufwendungen durch Externe werden anteilsmässig durch die Gemeinde Zurz- ach und Fisibach übernommen
	Pistolenschützenhaus im See, Weiach 1956 1980 Sanierung	50m (6 Plätze)	Pistolenklub Kaiserstuhl & Umgebung, je ca. 30 Aktiv- und Gönner-Mitglieder, Jahresbeitrag CHF 80 / Gönner: 30) Nutzung nur für Mitglieder Die Schiessanlage befindet sich in einem guten Zustand mit moderner Ausstattung (elektrische Scheibenanlage etc.). Der Schiessraum ist aus Sicht des Vereins zu klein, da sich alle Nutzungen in einem Raum befinden und sollte mittelfristig vergrössert werden. Das Gebäude verfügt über keinen Abwasseranschluss, jedoch über ein Toitoi. Landwirtschaftszone	Nicht auf Gemeindegebiet Eigentum: Privat, Landwirt (Landwirt- schaftszone) Betrieb und Unterhalt: Verein (Weiach/ Kanton Zürich, Rekingen, Rümikon)
	Schützenhaus Siglistorf Wolfhag	Keine Angaben vorhanden	Die Anlage wurde nicht besichtigt, sollte aber in der Gesamtbetrachtung und möglicher Zusammenlegung der Schützenhäuser beachtet werden. Nutzer: SG Mellsdorf mit 52 Aktiv- und 21 Passivmitgliedern, Jahresbei- trag CHF 80, Lizenzgebühr wird vom Verein übernommen	Nicht auf Gemeindegebiet Hauswartung und Vermietung durch Eh- renmitglied des Vereins. Schiessraum und Umgebungsunterhalt durch den Ver- ein. Reparaturen über Erneuerungsfonds finanziert (Einlage CHF 1'000/J.) Nicht auf Gemeindegebiet Eigentum: 60% Siglistorf, 40% Zurzach (vor Zusammenschluss: Wislikofen) Dank Vermietung der Schützenstube selbsttragend.
	Schützengesellschaft Weiach	Keine Angaben vorhanden	Die Anlage wurde nicht besichtigt, sollte aber in der Gesamtbetrachtung und möglicher Zusammenlegung der Schützenhäuser beachtet werden.	Nicht auf Gemeindegebiet



Sportart	Anlage, Ortschaft Erstellungsjahr	Masse (m bzw. m2)	Hauptnutzer Öffnungszeiten Bemerkungen und Zustand	Eigentum und Betrieb Beiträge öff. Hand (Ja / Nein)
Beach- volley- ball	Beachvolleyfeld Tiergarten, Bad Zurzach 2019		Öffentlichkeit Vereine Guter Zustand	Eigentum: Gemeinde Betrieb und Unterhalt: Hauswar- tung
	Regibad Bad Zurz- ach		Schwimmbadgäste (nur zugänglich, wenn Bad geöffnet) Guter Zustand	Eigentum: Gemeinde Betrieb und Unterhalt: Werkbe- triebe
	Beachvolleyfeld, Kaiserstuhl		Nicht mehr bespielbar Könnte für Kugelspiele genutzt werden	Eigentum: Gemeinde Betrieb und Unterhalt: Hauswar- tung
Street- work- out/Out- door- Fitness	Zurzifit Tiergarten, Bad Zurzach 2019		Guter Zustand	Eigentum: Gemeinde Betrieb und Unterhalt: Hauswar- tung
Fitness	Fitnesszentrum Therme Zurzach	Ca. 840 m2	Öffentlichkeit mit Mitgliedschaft, aktuell rund 1'100 Mitglieder) für CHF 1'399/Jahr Öffnungszeit von 8.00-22.00 Uhr Breites Angebot an modernen Fitnessgeräten mit Gruppenkursangebot (Bsp. Yoga etc. sowie Aqua Group Dance im Wasser). Ein Ausbau um weitere rund 300 m2 ist geplant.	Eigentum: Therme Zurzach Betrieb: Therme Zurzach



Kampf- sport	Dojo Tiergarten	Judo Club Bad Zurzach (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) Trainings am Montag, Mittwoch und Donnerstag Der Trainingsraum ist zu klein und wegen der Stützen nicht wettkampftauglich. Tageslicht fehlt. Das Problem ist der Gemeinde bekannt und es wird nach einem alternativen Standort gesucht.	Eigentum: Gemeinde Zurzach Betrieb: Hauswartung
Roll- sport	Pumptrack bei der Schulanlage Lang- wies, 2019	Öffentlichkeit insbesondere Kinder und Jugendliche Guter Zustand	Sonnen-/ Regenschutz (Unterstand) und Sitzmöglichkeiten fehlen.

Tabelle 30: Übersicht weitere normierte Anlagen

Gemeinderat, Bewegung, Sport & Freizeit,

K.3. Bedürfnisse

K.3.1. Nach Empfehlungen und Richtwerten

Die BASPO-Empfehlungen 001 und die alten Flächenrichtwerte enthalten nur beim Eissport und beim Tennis nachfolgende Empfehlungen:

Kunsteisbahnen: Eine Eissportanlage pro 25'000 Personen nach BASPO-Empfehlung 001 bzw. eine Anlage mit 2 Eisfeldern ab 20'000 Einwohnern nach den Richtwerten 1974.

Fazit 11.1

Das Einzugsgebiet von Zurzach dürfte zu wenig gross sein, um die empfohlene Zahl zu erreichen, auch wenn die nächsten Kunsteisbahnen recht weit entfernt sind. Alternativen sind in Kap. K.5.1 vorgestellt.

Tennis: 1 Platz (36.57 m x 18.29 m) im Freien pro 40 bis 50 Spielende und 1 Hallenplatz pro 7'000 bis 10'000 Einwohner. Flächenrichtwerte: 0.5 m2/Einw. werden empfohlen.

Die Berechnung für die Bevölkerungsprognose 2040 ergibt für Zurzach einen Bedarf von 5'000 m2. Dieser wird durch die 6 Plätze in der Barz mit einer Gesamtfläche von 6'859 m2 gedeckt.

Fazit 11.2

Mit 6 Plätzen für die heute rund 120 Mitglieder hat es in der Tennisanlage in der Barz im Planungshorizont noch ausreichend freie Kapazitäten für den Tennissport, auch mit der Abschätzung nach den Flächenrichtwerten. Dabei sind die beiden Spielfelder Solvay nicht eingerechnet.

Allenfalls denkbar wäre eine (mobile) Traglufthalle für die Winternutzung, wobei die Investition i.d.R. erst dann wirtschaftlich wird, wenn 2-3 Spielfelder überdacht werden können. Der Bedarf wäre sorgfältig abzuklären.

Bei allen anderen Sportarten heisst es in der BASPO-Empfehlung: "Nach örtlichen Verhältnissen und Vereinsstatistik".

Der effektive Bedarf wird wesentlich vom Angebot bestimmt, weil ohne entsprechende Infrastruktur viele Sportausprägungen gar nicht ausgeübt werden können Weitere Einflussfaktoren sind:

- _ Konkurrenz/Angebot in Nachbargemeinden
- Attraktivität anderer bestehender Freizeit- und Sportartenangebote
- Wirtschaftskraft und wirtschaftliche Entwicklung des Standorts
- Bedeutung, Tradition und Aktivität von Vereinen und Trägerschaften.

K.3.2. Bedürfnisse der Schulen

Für die Anlagen in diesem Kapitel bestehen keine Richtwerte zur Anlagenausstattung von Seiten der Schulen. Diese Anlagen haben in der Regel ergänzenden Charakter zur Basisausstattung (Sporthallen, Freianlagen, Schwimmanlagen) und sind u.a. auch abhängig von der lokalen Popularität einzelner Sportarten.

Verschiedene in diesem Kapitel behandelte Sportarten eigenen sich für Angebote im Freiwilligen Schulsport (FSS) und/oder Angebote in den Ferien (Feriensportkurse). Die Vereine können ihr Angebot im Rahmen des FSS bekannt machen und die SuS haben die Chance, eine neue Sportart kennenzulernen, welche sie auch nach der Schulzeit weiter ausüben möchten. Lediglich im Judo finden FSS-Angebote statt. Diese sind gut besucht.



K.3.3. Bedürfnisse von Vereinen und anderen Trägerschaften

Meist geht die Initiative bei der Erstellung der in diesem Kapitel behandelten Anlagen von Privaten/Vereinen aus. In der Regel sind die Anlagen und der Betrieb über Mitgliederbeiträge und Eintrittsgebühren finanziert, einzelne können einen operativen Gewinn erwirtschaften (z.B. Fitnesszentren). Die Betreiber dieser Anlagen stellen meist nur dann Ansprüche gegenüber der öffentlichen Hand, wenn es um Unterstützung bei der Finanzierung grösserer Investitionen geht.

Weit verbreitet sind Gastronomieangebote in den Vereinsanlagen, welche für den Zusammenhalt innerhalb der Vereine und für die Vereinskasse eine wichtige Bedeutung haben.

K.3.4. Bedürfnisse der Bevölkerung

Zu den Bedürfnissen der Bevölkerung lassen sich keine allgemein gültigen Aussagen machen. Wie bereits im Kap. K.3.1 beschrieben, hängt der Bedarf von verschiedenen Einflussfaktoren ab. In der Schweiz, mit dem weltweit dichtesten Netz an Eissportanlagen, gehören diese traditionell vielerorts zum Grund-Angebot. Investition und Betrieb übersteigen gerade bei diesem Anlagetyp i.d.R. die Möglichkeiten von privaten Initianten.

Bei anderen Anlagetypen sind es private Trägerschaften/Vereinen, welche sich mit viel ehrenamtlichem Engagement um die Finanzierung, später dann auch um den Betrieb kümmern. Wenn sich die öffentliche Hand dabei beteiligt, erfüllt sie einen (sport-)politischen Auftrag, alle Bevölkerungsgruppen und damit grundsätzlich auch alle Sportarten zu berücksichtigen.

In Zurzach erfolgt diese Beteiligung bisher mit kostenlosem Baurecht auf gemeindeeigenen Grundstücken (z.B. bei Fussball und Tennis) und mit zinslosen Darlehen bei grösseren Investitionen (z.B. Tennis).

K.4. Analyse und Potenziale nach Sportarten

K.4.1. Fitness

Gemäss «Sport Schweiz 2020» ist gut 1/5 der Schweizer Bevölkerung im Besitz eines Fitness-Abos. Im Planungshorizont dürfte der Bedarf weiterhin wachsen, weil Fitness- und Krafttraining einem aktuellen Sporttrend entsprechen (vgl. Kapitel D.3). Das Angebot in Zurzach mit den zwei öffentlich zugänglichen Outdoor-Fitnessanlagen (Freianlagen Tiergarten und Kaiserstuhl) und dem privaten Fitnesscenter in der Therme Bad Zurzach ist gut und dürfte die Bedürfnisse auch im Planungshorizont weitgehend befriedigen können.

Die Fitnessanlage in der Therme Zurzach verfügt über moderne Cardio- und Krafttrainingsgeräte sowie eine breite Palette von Kursen für unterschiedliche Anspruchsgruppen. Aktuell stehen rund 840 m2 für die etwa 1'100 Abonnenten zur Verfügung. Ein Ausbau um weitere rund 300 m2 ist in Planung.

Der Fitnessraum der Tiergarten-Sporthalle befindet sich im Untergeschoss der Anlage. Zugang haben die Lehrpersonen für individuelles Training sowie mit SuS z.B. bei Verletzungen, die sie an der Teilnahme am Sportunterricht hindern. Den Vereinen steht der Kraftraum grundsätzlich auch zur Verfügung, sie müssen bei der Gemeinde dafür einen Schlüssel abholen. Das Bedürfnis scheint gering oder die Möglichkeit nicht bekannt zu sein.



Bei der Schulanlage Tiergarten befindet sich eine 2019 erstellte Outdoor-Fitnessanlage, welche bei schönem Wetter gut genutzt wird.

Die Freianlage Kaiserstuhl verfügt über einen kleinen, kaum unterhaltenen Bereich für Fitnessaktivitäten. Wie regelmässig er genutzt wird, ist nicht bekannt.

K.4.2. Kugelspiele⁵²

Angesichts der Sportentwicklung – Wachstum beim nichtorganisierten Sport; höherer Anteil älterer Personen, welche "ruhigere" Sportarten bevorzugen – und der Chance, die Freizeit-Formen dieser Sportarten auf ebenen Flächen ohne aufwändige Einrichtungen durchzuführen, bieten die Kugelspiele eine attraktive Möglichkeit zur Bewegung im öffentlichen Raum.

Das Boulodrome in Zurzach liegt an attraktiver Lage direkt neben der Minigolfanlage und in unmittelbarer Nähe des Thermalbads Zurzach und des Rehazentrums. Auf der Aussenanlage kann unter schattigen Bedingungen gespielt werden. Menschen jeden Alters haben hier die Möglichkeit, sich zu treffen und auszutauschen. Die Aussenanlage steht nicht nur den Mitgliedern zur Verfügung, sondern alle Interessierten sind herzlich eingeladen, vorbeizukommen und mitzuspielen. Im Bistro gibt es Platz für Gespräche und Getränke.

Bei der Freianlage in Kaiserstuhl gibt es eine früher als Beachvolleyballanlage genutzte Fläche, auf welcher Kugelspiele ausgeübt werden könnten. Der Platz ist jedoch nicht gepflegt und vermutlich auch nicht genutzt.

In Baldingen befindet sich hinter dem Kunstrasenplatz ein Schotterplatz, der grundsätzlich für Kugelspiele genutzt werden kann. Mit einer Ausleihebox könnte das bestehende Angebot (Mittwoch abends, Betrieb durch Turnverein) attraktiver werden.

Der Aufwand für die Erstellung und den Unterhalt einer ungedeckten Anlage ist verhältnismässig bescheiden. Ausleihe Möglichkeiten für Kugeln in unmittelbarer Nähe ermöglichen auch spontanes Spielen und wären deshalb bei zusätzlichen Anlagen wünschenswert. Ausleih-Boxen wie im Tiergarten und im Regibad oder die Kooperation mit umliegenden Betrieben (Restaurationsbetrieb und/oder Läden) könnten dies ermöglichen.

K.4.3. Minigolf und Pit Pat

Direkt angrenzend an die Pétanque Anlage befindet sich die Minigolfanlage «Papa Moll Land Bad Zurzach» mit einem kleinen Bistro, die 2017 saniert wurde und im Eigentum der Stiftung Gesundheitsförderung ist. Im Angebot sind 12 Adventure Bahnen (Papa Moll), 18 «normale» Bahnen und 18 Pit Pat (auch Tisch-Minigolf genannt) Tische, die jedoch nur für Clubmitglieder zugänglich sind.

Öffnungszeiten: 8 Monate im Jahr à 7 Tage/Woche.

⁵² Internetabfrage www.petanque-fsp.ch und www.sportboules.ch (Verbands-Homepages): Boule, die französische Form des Boccia, wird mit Holz- oder Metallkugeln von 9-11 cm Durchmesser und 900-1400 g Gewicht gespielt; Die Bahnen sind 24-28 m lang und 3.8-4.5 m breit.

Pétanque mit etwas kleineren und leichteren Kugel (7.05-8 cm, 650-800 g). Das Spielfeld misst 4 x 15 m.



K.4.4. Kampfsportarten

Grundsätzlich verzeichnen Sportarten wie Judo, Karate, Taekwandoo, Jiu-Jitsu etc., welche unter dem Begriff "Kampfkunst" zusammengefasst sind, wachsendes Interesse. Der Anlagebedarf dürfte im Planungshorizont zunehmen.

Der Judo-Klub Bad Zurzach besteht seit 2008 und hat 45 Aktivmitglieder. Er belegt 3 Abenden in der Woche die Anlage im UG des Tiergartenhalle. Der Verein hat die Anlage selbst eingerichtet und bezahlt analog zu den Hallensport-Vereinen keine Miete. Er wird für seine Tätigkeit von der Gemeinde mit einem jährlichen Beitrag von CHF 350 unterstützt. Zusätzlich erhielt er für seine 79 gemeldeten Jugendlichen im 2023 CHF 1'285 (CHF 15 pro Kind). Im FSS werden 3 Judo-Kurse angeboten.

Die heutigen Voraussetzungen im Untergeschoss der Tiergarten-Halle sind, wie eingangs in der Tabelle beschreiben, nicht ideal. Aktuell ist die Gemeinde deshalb mit zwei Firmen im Gespräch, welche freie Lagerräume haben. Eine grössere, wettkampfkonforme Fläche und Tageslicht wären die wichtigsten Voraussetzungen. Sollte sich keine Lösung finden lassen, so sollte im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Tiergartensporthalle gemäss Kap. I.8 ist eine bedarfs- und wettkampfgerechte Kampfsporthalle eingeplant werden.

Der nachstehende Bedarf aus den BASPO-Empfehlungen⁵³:wäre mit den Nutzern zu konkretisieren:

- Sportfläche: rund 220 m2 (20x11 m), dient z.B. beim Judo als Doppel-Wettkampffläche, Taekwon-Do 14x14 m
- _ Fixe Matten auf einer Schwingboden-Unterkonstruktion
- Raumhöhe 3.5 m (minimal 2.8 m)
- 2 Garderoben inkl. Duschen je mind. 30 m2.
- _ WC-Anlagen mind. 10 m2

⁵³ Bundesamt für Sport Magglingen BASPO (2010). Empfehlung Budolanlagen 541 Planungsgrundlagen.



K.4.5. Rollsport und BMX

Rollsportarten und BMX-Radfahren haben sich in ganz unterschiedlichen Ausprägungen in den letzten Jahrzehnten als Freizeit-, zum Teil auch als Wettkampfsportarten etabliert und sind aus der breiten Palette des Sportanlagen-Angebots nicht mehr wegzudenken.

Unter den Rollsportarten sind zusammengefasst:

- Inline⁵⁴
- Rollschuhlaufen
- Rollbrett (Skateboard, Longboard)
- _ Kickboard (3 Rollen)
- Tretroller/Trottinett (2 Rollen).

Bei der Schulanlage Langwies steht seit 2019 eine grosszügige Rollsportanlage zur Verfügung. Der Anlage selbst fehlt ein Unterstand (Sonnen- und Regenschutz).

Kleinere oder grössere Rollsport-Hindernisse, eine Quarter- oder Halfpipe sucht man auf den auch für Kinder gut erreichbaren Pausenplätzen bei den Schulanlagen in der Gemeinde vergeblich.

Insbesondere Asphaltplätze bei den Schul-Freianlagen wären geeignet, für Rollsport zugewiesene Zonen sind notwendig.

K.4.6. Schiesssport

In der Studie "Sport Schweiz 2020" geben 1.3% der Befragten an, dass sie Schiesssport machen, für 0.4% ist es die Hauptsportart. Das Durchschnittsalter beträgt 43 Jahre. Der Frauenanteil beträgt lediglich 19 %. Trotzdem sind die Frauen besonders erfolgreich und gewannen z.B. an den Olympischen Spielen 2024 in Paris Gold (Chiara Leone 50m Gewehr) und Bronze (Audrey Gogniat, 10m Gewehr).

Das Interesse am Schiesssport hat tendenziell abgenommen. Viele Vereine kämpfen mit der Überalterung ihres Mitgliederbestandes. Da nur der Pistolenklub Kaiserstuhl & Umgebung (Mitgliederzahl zunehmend) sowie der Verein Armeefreunde Schweiz (Mitgliederzahl unverändert) an der GESAK-Befragung teilgenommen haben, sind verlässliche Aussagen zum Interesse am Schiesssport in der Gemeinde nicht möglich. Aus den Gesprächen bei den Besichtigungen war zu entnehmen, dass diverse Schiesssportvereine von einem Rückgang der Mitgliederzahlen betroffen sind.

⁵⁴ Inline-Strecken sind im Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** behandelt.



Die Schiessportvereine werden durch die öffentliche Hand grosszügig unterstützt:

- Von der Gemeinde Zurzach erhalten alle Vereine mit einem Jugendsportangebot den pauschalen Jugendförderungsbeitrag von CHF 100 und CHF 15 pro Jahr und Kind, das an einem regelmässigen Angebot teilnimmt.
- _ Die beteiligten Vereine können die Aufwendungen für den Anlagenunterhalt den Gemeinden verrechnen.
- Für jeden teilnehmenden Schiesspflichtigen am obligatorischen Programm erhalten die Vereine CHF 6.- Die Bundesbeiträge für Armeeangehörige, Funktionäre und Kursteilnehmende, neben einem Grundbeitrag, wurden per 1.1.2024 erhöht und betragen neu (pro Tn.): für das obligatorischen Programm CHF 30.- und für das Feldschiessen CHF 15.- Zusätzliche Beiträge gibt es für die Jungschützenkurse und die dort verwendete Munition.⁵⁵
- Zudem sind Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds an Erneuerungen und Neubauten auf Gesuch hin verfügbar.

Dank dieser Unterstützung können die Mitgliederbeiträge im Quervergleich mit anderen Sportarten tief gehalten werden (vgl. Beispiele in Tabelle Kap. _).

Mit Ausnahme der Anlage Wolfhag in Siglistorf können die Betreiber alle Unterhaltskosten den Gemeinden verrechnen. Dadurch ist die Motivation, durch Vermietung der Schützenstuben an private eigene Einnahmen zu generieren klein. Dass bei der SG Mellstorf ein selbsttragender Betrieb möglich ist, sollte den anderen Vereinen Ansporn sein.

Bei den älteren Schützenhäusern besteht ein gewisser Sanierungsbedarf (Gebäudehülle, Haustechnik), wobei sie alle gebrauchstüchtig sind. Die konkreten Angaben sind in der Übersichtstabelle enthalten.

Handlungsbedarf besteht möglicherweise beim Zusammenlegen von Schiesssportanlagen, die in Zusammenarbeit mit den Vereinen und beteiligten Nachbargemeinden geprüft werden könnten. Aufgrund der historisch gewachsenen Vereinsstrukturen sowie der vor des Gemeindezusammenschlusses bestehenden lokalen Traditionen und Verbundenheit sind Zusammenlegungen eine Herausforderung.

⁵⁵ Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst, Anhang 6, aktualisiert per 1.1.2023, https://lex.weblaw.ch



K.4.7. Tennis und weitere Rückschlagspiele

In der Schweiz betätigen sich 5.4% der Bevölkerung mit Tennis als Haupt- oder Nebensportart. Trotz internationalem Ruhm unserer Spitzenspieler ist im Tennis eine Stagnation des Interessens festzustellen. Tennishallen wurden in den letzten Jahren z.T. umgenutzt oder geschlossen. Andererseits sind die Teilnehmerzahlen bei Jugend + Sport in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Tennisverband macht eine erfolgreiche Nachwuchsförderung, die mittelfristig zu einem Zuwachs führen dürfte, auch wenn die Konkurrenz von Seiten verwandter Rückschlagspiele gewachsen ist. Wie in Kapitel K.3.1 erwähnt, dürfte die Anlage in der Barz auch im Planungshorizont ausreichen. An der GESAK-Befragung hat der Tennis-Club Bad Zurzach nicht teilgenommen. In der Befragung der Bevölkerung wird lediglich von einer Person eine Tennishalle und eine Indoor-Padel-Anlage als ergänzendes Angebot gewünscht.

In jüngster Zeit haben 2 Rückschlagspiele deutlich an Beliebtheit gewonnen, welche technisch einfacher sind als Tennis und die sich auch in leistungsheterogenen Gruppen 2:2 ohne grosse Vorkenntnisse spielen lassen:

- Padel, eine Mischung aus Squash und Tennis. Ähnlich wie beim Squash ist der Platz (20m x 10m) teilweise von Seitenwänden aus Plexiglas umgeben.
- Pickleball wird auf einem Badmintonfeld (13,5 m x 6 m) mit einem leicht modifizierten Tennisnetz gespielt. Seitlich sind lediglich Ballfangnetze notwendig; diese können auch in mobiler Form installiert werden.

Eine Padel-Anlage könnte die Anlage des TCZ auch für Jüngere noch attraktiver machen. Ein Pickleballfeld wäre im Regibad und auf den Freianlagen in Rekingen und Rietheim eine zusätzliche Attraktion.

_

⁵⁶ Lamprecht, M. et al., Sport Schweiz 2020. BASPO Magglingen (2020).



K.5. Bedarf in Sportarten, welche in Zurzach bisher nicht angeboten werden

Nachfolgend werden einige ausgewählte Sportarten bzw. deren Anlagetypen kurz betrachtet werden, welche auf Grund ihrer Popularität auch in Zurzach zum Thema werden könnten. In der Gemeinde sind derzeit keine Angebote für die nachfolgenden Sportarten vorhanden, die gemäss "Sport Schweiz 2020" relativ häufig ausgeübt werden.

K.5.1. Eissport

In der Schweiz sind Curling, Eislaufen, Eiskunstlauf und Eishockey die bekanntesten Eissportarten. Daneben gibt es eine Vielfallt von weiteren Disziplinen wie Eisschnelllauf, Eisangeln, Eisklettern, Eisstockschiessen oder Eissegeln. Eishockey hat in der Schweiz insbesondere als Zuschauersport eine vergleichsweise grosse Bedeutung. In keiner anderen olympischen Mannschaftssportart kann unser kleines Land über längere Zeit auch international so lange an der Spitze mithalten (Männer: Weltrangliste aktuell Platz 5, Silbermedaille WM 2013,2018 und 2024; Frauen: aktuell auf Platz 5 der Weltrangliste, olympische Bronzemedaille 2014).

Beim Aktivsport ist die Bedeutung des Eishockeys wesentlich geringer: Gemäss den Sportpräferenzen der Schweizer Bevölkerung ⁵⁷ werden Eishockey und Eislauf von nur 3.2% der Bevölkerung betrieben (Tendenz steigend). Die relativ aufwändigen Infrastrukturen leisten demzufolge für die allgemeine Bewegungs- und Sportförderung einen eher kleinen Beitrag. Dies gilt es trotz der Attraktivität des Eishockeys als Zuschauersport zu beachten. Zum Vergleich: Mit den ebenfalls aufwändigen (gedeckten) Schwimmanlagen kann ein wesentlich höherer Bevölkerungsanteil von 38.6% erreicht werden, mit weitaus grösserem Frauenanteil als beim Eissport.

In der Gemeinde Zurzach gibt es kein Eisfeld. In der Umgebung besteht folgendes Angebot:

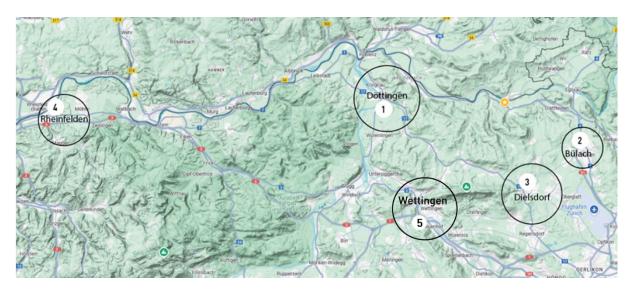


Abbildung 18: Eisanlagen in der Umgebung

In der näheren Umgebung befindet sich in Döttingen ein Eisfeld, das von Ende November bis Ende Januar geöffnet ist und gratis benützt werden kann. Das Eisfeld wird vom «Verein Eisfeld Unteres Aaretal» betrieben und steht zur freien Benützung sowie für Plauschhockey (zwei kleine Tore) zur Verfügung und deckt primär die lokalen Bedürfnisse ab.

⁵⁷ Lamprecht, M. et al., Sport Schweiz 2020. BASPO Magglingen (2020)



Kunsteisbahnen in der weiteren Umgebung:

- Die Stadt Bülach verfügt über eine Kunsteisbahn im Sportzentrum Hirslen (geöffnet von Anfang Oktober bis Anfang März).
- _ Die Gemeinde Dielsdorf verfügt über ein Aussenfeld und eine Eishalle (geöffnet von Mitte Oktober bis Anfang März).
- Die Anlage im Tägi Wettingen verfügt über zwei Eisfelder, eines gedeckt, eines im Freien.
 Öffnungszeiten von Mitte Oktober bis Anfang März.
- Rheinfelden, mit gut 13'000 Einwohnerinnen und Einwohnern etwas grösser als Zurzach, verfügt über 2 Kunsteisfelder, davon ist eines überdacht. Als Beispiel wurden hier die wichtigsten Kennzahlen zu den Kosten eruiert: Gesamtaufwand ca. 1.8 Mio/Jahr, Kostendeckungsgrad rund 50%. Die Standortgemeinde trägt das den Hauptanteil von CHF 825'000.-(2023/24). 4 Nachbargemeinden (eine aus Deutschland) leisten kleinere Beiträge von zusammen etwa 1/10 des Defizits.

Damit die Bevölkerung von Zurzach den Eislaufsport in ihrer Nähe kennenlernen und erleben könnte, gibt es verschiedene Alternativen. Für den öffentlichen Eislauf wäre eine gut erreichbare, attraktive Lage notwendig; auf einem Asphaltplatz könnte, entweder eine mobile Kunsteisanlage oder eine synthetische Eisfläche ausgelegt werden. Eine Natureisbahn kommt angesichts zunehmend höherer Temperaturen kaum in Frage. Mit einer solchen Anlage kann ein zeitlich limitierter, vielerorts beliebter wohnraumnaher Bewegungs- und Begegnungsort geschaffen werden.

In den letzten Jahren sind verschiedene Produkte mit synthetischen Eissportflächen (syntice, glicerink, green-ice) auf den Markt gekommen. Die technische Entwicklung dieser neuen Produkte schreitet rasch voran. Sie weisen heute noch gewisse Nachteile für die Nutzer auf (u.a. Abnützung der Kufen, Abrieb, etwas "langsamere" Gleitfläche), sind jedoch bezüglich Betriebskosten gegenüber den Kunsteisbahnen im Vorteil. Mit «oceanice» wird ein neues Produkt bereits an verschiedenen Orten in der Schweiz getestet z.B. im Lido in Rapperswil/SG). Für die Nutzung dieser Kunststofffläche wird unten an den konventionellen Schlittschuhkufen ein feines, kleines Räderwerk montiert. Dank der Mobilität einer solchen Anlage wäre es möglich, den Standort nach einigen Monaten zu wechseln.



Eine synthetische mobile Eisbahn stellen die Sektion Sport des Kantons Aargau und der Familienverein Aristau interessierten Aargauer Gemeinden, Verbänden, Vereinen und gemeinnützigen Organisationen kostengünstig zur Nutzung zur Verfügung. Die Bedingungen bezüglich Miete und Betrieb sind im Nutzungsreglement mobile Kunsteisbahn des Familienverein Aristau⁵⁸ festgehalten.

- _ 125 m2 Kunsteisbahn, ganzjährig nutzbar
- In der Regel 3-wöchige Einsatzdauer
- Öffentliche Zugänglichkeit und kostenlose Nutzung
- Genügend grosse Fläche (min. 20m x 25m) mit festem Untergrund.
- _ Die Zufahrt und das Wenden mit einem Lastwagen müssen gewährleistet sein
- Das Abstellen des Materialanhängers muss über die gesamte Zeitdauer neben der Kunsteisbahn erfolgen können
- _ Für den Auf- und Abbau muss mit jeweils rund 4 Stunden (5 bis 6 tragekräftige Erwachsene Personen) gerechnet werden.
 - Die Vermietung wird über den Familienverein Aristau koordiniert. Die Anlage wird aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau unterstützt.⁵⁹

K.5.2. Klettern

Klettern, gerade auch in Hallen, hat in den letzten Jahren einen wesentlichen Zuwachs zu verzeichnen ("Sport Schweiz 2020").

- _ 3.5% (2014: 2.2%) der in der Schweiz befragten Personen geben Klettern/Bergsteigen als von ihnen ausgeübte Sportart an.
- Bei 1.3% (2014: 0.5%) ist Klettern die Hauptsportart.
- Im Sommer 2021 wurde Sportklettern erstmals als olympische Disziplin bestritten.
- _ Die Teilnehmerzahlen in J+S-Kursen im Sportklettern und Bergsteigen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, wobei der Anteil Mädchen und Knaben ausgeglichen ist. 60

Eine rudimentäre Möglichkeit zum Bouldern besteht beim Schulhaus Tiergarten, allerdings ohne dämpfenden Bodenbelag.

⁵⁸ https://www.familienvereinaristau.ch/clubdesk/fileservlet?type=file&id=1000643

⁵⁹ https://www.ag.ch, Mobile Kunsteisbahn, 3.09.2024.

⁶⁰ www.jugendundsport.ch.





Indoor-Kletterwände wurden in den letzten Jahren vielerorts in Sporthallen-Neubauten integriert. Die Lösung innerhalb der Hallen hat jedoch gewisse Nachteile: keine "glatte Wand", schlechte Raumauslastung, weil nur die Wand gebraucht, jedoch ein ganzer Hallenteil belegt werden muss sowie rutschige Böden wegen des Abriebs und des Magnesiagebrauchs. Ideal wäre die Integration einer Kletterwand in einem über mehrere Stockwerke reichenden vertikalen Erschliessungsbereich. Kletterwände benötigen eine Raumtiefe von mindestens 6 m, die Raumhöhe sollte idealerweise mindestens 12 m betragen (3 Stockwerke). Boulderwände lassen sich gut auch in die horizontale Erschliessung integrieren.

Für den Schulhausneubau im Tiergarten als Anregung zur "bewegten Schule" ein Beispiel aus Dänemark:



Abbildung 19: Beispielbild Schulanlage Fredriksbjerg Aarhus (DK)



Im Freien gewinnen **Boulderfelsen** zunehmend an Beliebtheit und werden von den unterschiedlichsten Altersgruppen genutzt. Sie sind jederzeit zugänglich und eignen sich auch in Kombination mit Outdoor-Fitnessanlagen und/oder Einrichtungen für **Parkour**-Training, einer urbanen Trendsportart, bei der man sich ohne Hilfsmittel möglichst geschickt über Hindernisse wie Geländer, Treppen, Mauern etc. bewegt.



Abbildung 20: Beispielbild Boulderfelsen im Zentrum für Sport und Sportwissenschaft an der Uni Bern

Im Rahmen der Schulraumplanung sollte geprüft werden, ob allenfalls bei der Schulanlage Tiergarten auf dem Asphaltplatz ein entsprechendes Angebot erstellt werden kann. (siehe auch Kap. 12).

K.5.3. Reitsport

Die folgenden Zahlen aus "Sport Schweiz 2020" belegen die heutige Popularität der Sportart:

- Wachstum im letzten 6-Jahreszyklus um 0.2%
- 2.0% der Bevölkerung ist im Reitsport aktiv, für die Hälfte ist es die Hauptsportart. Reiten ist gleichauf mit Aquafitness oder Inline/Rollschuhlaufen.
- Reiten ist eine Sportart mit hohem Frauenanteil: 73%.

Zum Reitsport sind in der Bevölkerungsbefragung keine Rückmeldungen eingegangen. Räumliche abgegrenzte Reitanlagen gibt es in der Gemeinde eigentlich nicht, der Kavallerieverein Zurzach und Umgebung organisiert jedoch alljährlich auf dem Rasenplatz im Solveyareal einen populären Concours.

Auf eine Empfehlung wird in diesem Kapitel verzichtet. Signalisierte Reitwege werden in Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** behandelt.



K.6. Empfehlungen

K.6.1. Grundsätzliches

Weil die sportfreundliche Gemeinde Zurzach an einer Erweiterung des Sport- und Bewegungsangebots interessiert ist, unterstützt sie Initianten von neuen Angeboten und Infrastrukturen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im Gegenzug könnten die unterstützen Trägerschaften - auch die bereits bestehenden - dazu verpflichtet werden, im Rahmen des freiwilligen Schulsports (FSS) oder von Feriensportkursen und vergleichbaren Angeboten ihre Anlagen und kompetente Leitungspersonen kostengünstig zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeitsgruppe regt an, dass bei Umnutzungen und/oder neuen Anlagen auch Bedürfnisse von sozio-kulturellen Trägerschaften miteinbezogen werden damit eine gute Auslastung gewährleistet werden kann.

K.6.2. Eissport

- Die Gemeinde prüft einen geeigneten Standort allenfalls auch mehrere Standorte für Wechsel innerhalb des Gemeindegebiets und ersucht die Sektion Sport des Kantons Aargau bzw. den Familienverein Aristau um die Ausleihe der synthetischen mobilen Eisbahn.
- _ Die weitere Entwicklung bei den synthetischen Eisflächen wird vom kommunalen Sportamt im Auge behalten (Weiterbildung).
- Auf die Option einer eigenen Kunsteisbahn wird verzichtet (vgl. Fazit 11.1).
- _ Die Standortfrage könnte allenfalls gemeinsam mit einer privaten Trägerschaft angegangen werden, welche die Finanzierung sicherstellt (z.B. mit einem Weihnachtsmarkt kombiniert).



K.6.3. Fitness

Zu prüfen sind:

- Zugang zum Fitness- und Kraftraum im UG der Tiergartenhalle den interessierten Sportvereinen bekanntmachen.
- eine allfällige Erneuerung der Outdoor-Fitnessanlage in Kaiserstuhl (Freianlagen bei ehemaligem Schulhaus) im Rahmen der Liegenschaftsstrategie und dem Weiterbestand der Freianlage und der Sporthalle in Kaiserstuhl (vgl. Kap. I.8)
- zusätzliche und jederzeit öffentlich zugängliche Outdoor-Fitnessstationen zur Attraktivierung das Regibades, insbesondere in Hinblick auf eine allfällige ganzjährige Nutzung der Grün- und Spielbereiche.

K.6.4. Kampfsport

Für die Kampfsportarten ist der Judoclub mit Unterstützung der Gemeinde auf der Suche nach einer besser geeigneten Infrastruktur. Falls diese Bemühungen erfolglos bleiben sollten, ist bei einem Ersatzneubau der Tiergartensporthalle eine den Bedürfnissen entsprechende Kampfsporthalle einzuplanen.

K.6.5. Klettern

Die Gemeinde Zurzach verfügt über keine Kletteranlage. Angesichts der Entwicklung beim Klettersport – auch im Rahmen des Schulsports – könnten Angebote in Zurzach geschaffen werden:

- eine gedeckte Kletterwand im Sporthallen-Neubau durch eine Vergrösserung der vertikalen Erschliessung (Sicherheitsaspekt berücksichtigen, Trägerschaft klären).
- Boulderwände im Schulhaus selbst durch eine Erweiterung der Erschliessungsbereiche.
- Für die Realisierung eines Boulderfelsen (vgl. Beispielbild Abb. 20), allenfalls in Kombination mit einer Outdoor-Fitnessanlagen und/oder Einrichtungen für Parkour-Training, ist in einem 1. Schritt ein geeigneter Standort zu evaluieren und anschliessend eine mögliche Trägerschaft in interessierten Kreisen zu suchen. Als möglicher Standort im Rahmen der Schulraumplanung prüfen: nicht genützter Pausenplatzbereich Tiergarten mit Betonumrandung.

K.6.6. Kugelspiele

Bereits vorhandene Flächen in Kaiserstuhl aktivieren. Ausleihe Möglichkeiten für Kugeln in unmittelbarer Nähe prüfen.

K.6.7. Minigolf und Pit Pat

Mit dem Betreiber prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Pit Pat-Anlage auch für die Öffentlichkeit zugänglicher gemacht werden könnte.

K.6.8. Rollsport und BMX

- Unterstand bzw. Regen-/Sonnenschutz bei Pumptrack Langwies prüfen.
- Kleinere oder grössere Rollsport-Hindernisse könnten insbesondere die Freianlagen bei den Schulen bereichern. Geeignete Standort sind zu prüfen.



K.6.9. Schiessanlagen

Angesichts vergleichsweise sehr tiefer Mitgliederbeiträge und nicht ausgeschöpftem Einnahmen-Potenzial durch die Vermietung der Schützenhäuser (analog SG Mellstorf) ist zu prüfen, ob die Gemeinde (zusammen mit den jeweiligen benachbarten Trägergemeinden) auf die Übernahme der Unterhaltskosten verzichten könnte.

Gemeinsam mit den Vereinen und interessierten Nachbargemeinden ist eine allfällige Zusammenlegung bestehender Schiessanlagen zu prüfen. Für die Zusammenlegung sind interessante Vorschläge aus der Befragung vertiefter abzuklären: Ausbau der Schiessanlage Fisibach-Kaiserstuhl (Schützenhaus Hasli) zu einer regionalen, kantonsübergreifende Schiessanlage mit zusätzlichen Distanzen 25 und 50 Meter für Pistolen. ⁶¹

Die Gemeinde Zurzach müsste dazu in den Dialog treten mit den betroffenen Gemeinden Weiach und Fisibach, den Schützengesellschaften Kaiserstuhl/Fisibach und Weiach sowie dem Pistolenklub Kaiserstuhl & Umgebung

Allenfalls zu prüfen wäre der Miteinbezug der in der Schiessanlage Chrüzlibach in Rekingen aktiven Vereine. Die Fahrtzeit mit dem Auto vom Schützenhaus Rekingen bis zum Schützenhaus Hasli in Fisibach beträgt lediglich 10 Minuten.

Die Weiterverwendung bzw. der Rückbau von nicht mehr benötigten Anlagen und Schützenhäusern wäre im Rahmen der Immobilienstrategie zu klären.

K.6.10. Tennis und weitere Rückschlagspiele

Von Seiten der Gemeinde besteht beim Tennis kein Handlungsbedarf. Die Empfehlung bezüglich eines Padel-Spielfeldes geht an den TCZ. Gleiches gilt auch für eine Marktanalyse zu einer allfälligen mobilen Überdachung von mindestens 2 Spielfeldern, damit ganzjährig Tennis gespielt werden könnte.

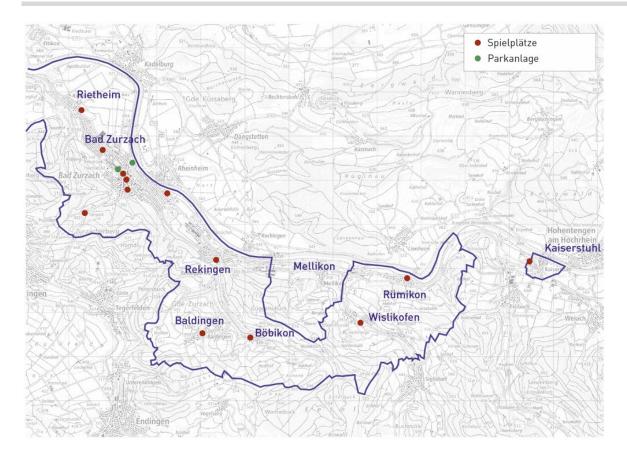
Die Gemeinde prüft geeignete Standorte für ein Pickleball-Spielfeld, wobei das Regibad insbesondere in Hinblick auf eine allfällige ganzjährige Nutzung der Grün- und Spielbereiche erste Priorität hätte.

-

⁶¹ Input Präsident Pistolenklub Kaiserstuhl & Umgebung und Verein Schweizer Armeefreunde



L. Bewegungsräume innerhalb der Siedlung



L.1. Einleitung

Bewegungsräume innerhalb der Siedlung haben insbesondere in städtischen Gebieten eine grosse Bedeutung. Durch die Topografie und die Lage am Rhein ist in Zurzach das Siedlungsgebiet stark mit der naturnahen Landschaft verwoben. Naturnahe Bewegungsräume werden vom Rhein und vom bewaldeten Hügelgebiet quasi vor die Haustüre gebracht. Als Bewegungsräume innerhalb der Siedlung bleiben deshalb in Zurzach Spielplätze und Parks im Fokus unserer Betrachtung.

Da die Gemeinde Zurzach über ein aktuelles Spielplatzkonzept (Version 1.2, Stand Juni 2023) verfügt und dieses in Umsetzung begriffen ist (laufende Sanierungen), werden Spielplätze in diesem Kapitel auf Wunsch der Auftraggeberschaft nicht im Detail behandelt.



L.2. Spielplätze: Bedürfnisse

L.2.1. Nach Richtwerten

Im Kanton Aargau sind für Volksschulen keine kantonalen Empfehlungen vorhanden. Für die Freianlagen von Kindergärten gelten die folgenden Richtlinien⁶²:

- Aussengeräteraum 10 m²
- Vorplatz gedeckt 15 20 m²
- Rasenplatz 100 m²
- Spielplatz 75 m²
- Sandanlage 15 25 m²

In den Richtwerten 1974 werden insgesamt 1m²/Einwohner (0.8 m²/E. für Kinder und Jugendliche sowie 0.2 m²/E. "Familiensportplätze") empfohlen. Der Vergleich mit den neusten Empfehlungen - genannt werden beispielsweise 1m²/Einwohner in einem grossstädtischen Kontext (Berlin) oder eine Bandbreite von 6-7m² pro Kind im Alter von 0-14 Jahren – ergibt dies eine interessante Übereinstimmung.63

Das Einzugsgebiet der Spielplätze wird in Kapitel L.3 behandelt.

L.2.2. Bedürfnisse Schulen

Kinder brauchen Bewegung. Die positiven Auswirkungen auf die kognitive und soziale Entwicklung sind heute vielfach nachgewiesen. Das über 100-jährige Anliegen der täglichen Bewegungslektion ist angesichts des verbreiteten Bewegungsmangels aktueller denn je, jedoch aufgrund der vielfältigen Ansprüche an die Schulen in der heutigen Zeit kaum zu realisieren.

Mit ein bis zwei täglichen längeren Bewegungspausen lässt sich wenigstens ein Teil dieser Forderung erfüllen. Dazu braucht es einen geeigneten Schul-Aussenraum, Material und Ausrüstung sowie ausreichend grosse Zeitfenster von etwa 30 Minuten.

Die Freianlagen bei den Schulen dienen verschiedenen Nutzergruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen, die es zu berücksichtigen gilt:

- Sportunterricht im Freien
- Bewegungsraum für die Pausen
- wohnraumnaher Bewegungsraum und Treffpunkt für die Kinder und die gesamte Bevölke-
- Für die Vereine sind die Freianlagen je nach Sportart eine wichtige Trainings- und Wettkampfstätte.
 - Grundsätzlich kann zwischen den Sportanlagen für den Schulunterricht und den Pausenbereichen unterschieden werden.

Die Outdoor-Sportanlagen, auf welche im vorliegenden Konzept (Freianlagen) näher eingegangen wurde, haben sich an den Lehrplänen des Sportunterrichts der entsprechenden Schulstufen zu orientieren.

⁶² Schulräume und Schulbauten Hinweise zur Planung von Neu- oder Umbauten, Departement Bildung, Kultur und Sport, 14.3.2023

⁶³ Weiterführende Informationen in Empfehlung 012 Sportanlagen. Bewegungsräume in Gemeinden. Magglingen. Bundesamt für Sport (2009).



Für die fachgerechte Planung, Ausführung und Pflege stehen u.a. die Grundlagen des BASPO Verfügung.

Bei der Gestaltung der nicht-normierten Schul-Aussenräume, insbesondere der Pausenplätze, besteht wesentlich mehr Spielraum. An einem Entwicklungs- und Planungsprozess sollten, mit Unterstützung von Fachleuten, möglichst alle Betroffenen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Hauswartung, Eltern, Bevölkerung, Schul- und Gemeindebehörden) partizipieren.

Der Planungsprozess lebt von und mit den Beteiligten, ihren Impulsen und ihren Ideen

L.3. Spielplätze Analyse und Beurteilung

Angesichts der naturnahen, allerdings im Süden und Osten ansteigenden Umgebung mit Wäldern und Feldern haben Spielplätze in einzelnen Teilen der Gemeinde Zurzach nicht die gleiche Bedeutung wie im urbanen Gebiet. Die Struktur der Besiedlung ist teilweise locker und für kleinere Kinder bestehen vielerorts Bewegungsräume im unmittelbaren Wohnumfeld.

Für das Spielplatzkonzept welches durch die Gemeinde erstellt wurde, wurden die Einzugsgebiete der Kinder und deren Alter erhoben:

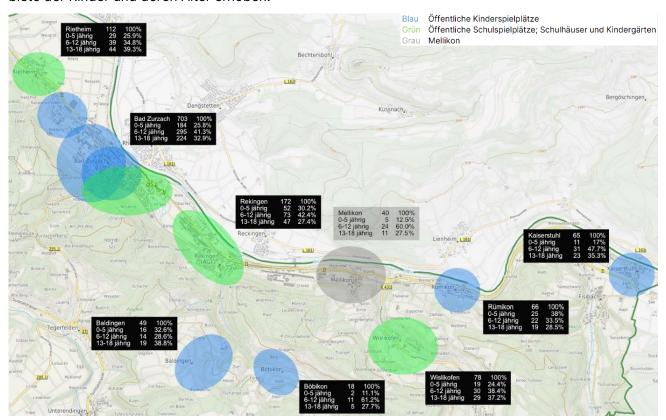


Abbildung 21:Grafik Spielplatzkonzept, S.6



Die Untersuchung der Spielplätze und deren Einzugsgebiet haben ergeben, dass:

- Die Standorte der Spielplätze recht gut auf das Gemeindegebiet aufgeteilt sind.
- _ Sich die Spielgeräte und Spielflächen in mehrheitlich funktionstüchtigen, nicht aber normgerechten Zustand befinden

L.4. Pärke

Mit dem Kurpark und dem privaten Park Himmelrych beim Schloss Bad Zurzach verfügt die Gemeinde über zwei hochwertige Erholungsgebiete beim Dorfkern Bad Zurzach. Der Park Himmelrych grenzt an den Rhein, dadurch wird dieser Bewegungsraum über das Siedlungsgebiet hinaus erweitert. Bei allfälligen Arealentwicklungen sollte planerisch eine Durchlässigkeit zum Rheinufer für die Öffentlichkeit vorgesehen werden, um diese Qualität zu erhalten.

L.5. Empfehlungen

Mit der topographischen Einbettung, der Umsetzung des Spielplatzkonzepts und den beiden vorhandenen Parkanlagen verfügt Zurzach über eine grosse Qualität im Bereich der Bewegungsräume innerhalb des Siedlungsgebiets und es sind keine weiteren Massnahmen nötig.

Die konkreten Massnahmen und deren Budget für die Sanierung der Spielplätze können dem Spielplatzkonzept, S.9 entnommen werden.

- Bei der Schulanlage Tiergarten: gibt es einen grossen Asphaltplatz mit Betonumrandung. Im Rahmen der Schulraumplanung sollte evaluiert werden, ob diese Fläche für Bewegungsangebote (Spielfläche, Boulderfelsen) genutzt werden kann.
- Bei einer Arealentwicklung des Park Himmelrych sollte ein öffentlicher Zugang zum Rheinufer vorgesehen werden.



M. Bewegungsräume ausserhalb der Siedlung

M.1. Einleitung

Die Ausdauersportarten, welche die in diesem Kapitel analysierten Wege benötigen, haben für die Bewegungsförderung eine grosse Bedeutung und dürften auch in Zukunft weiterwachsen.

Dazu die wichtigsten Zahlen aus «Sport Schweiz 2020» ⁶⁴ :Einleitend ist zu beachten, dass die meisten Befragten 2 bis 5 Sportarten angegeben haben, welche sie betreiben und dass Kinder unter 15 Jahren *nicht* befragt wurden. Bei den Spiel- und Rollsportarten würden die Kinder zu einer deutlichen Verschiebung der «Stärkenverhältnisse» beitragen. Dies gilt es im vorliegenden Kapitel vor allem beim Inline/Rollsport zu berücksichtigen, welcher nur von 2% der Befragten als von ihnen ausgeübte Sportart genannt wird.

Am populärsten ist **Wandern** mit 56.9% Nennungen und einem Wachstum im letzten Befragungszyklus seit 2014 um 12.6%. Das Durchschnittsalter beträgt 50 Jahre, die Häufigkeit pro Jahr 15x, der Frauenanteil 53%. Bei 10.8% ist Wandern die Hauptsportart.

Laufen/Jogging folgt mit 27% Nennungen, aber deutlich höherer Häufigkeit (50x/J.). Durchschnittsalter und Frauenanteil sind etwas tiefer als beim Wandern.

Nordic Walking, die Boomsportart im Frauen- und Seniorensport der 1990er-Jahre, ist rückläufig und erreicht noch 5.1% Nennungen als durchschnittlich 50x/Jahr ausgeübte Sportart.

Die Zahlen zeigen auf, dass das Bedürfnis nach attraktiven Wegen und Laufstrecken gross ist.

Auch der **Radsport** geniesst grosse Beliebtheit und hat im letzten Befraugszyklus zugelegt. Eine wichtige Rolle spielen dabei einerseits die ganz verschiedenen Zweiradtypen (Alltagsräder, Rennräder, Gravel, Mountainbike etc.) und die Entwicklung bei den e-Bike. Im 2022 wurden 219'000 Elektrofahrräder verkauft, ein neuer Verkaufsrekord. In 10 Jahren haben sich die Verkaufszahl mehr als vervierfacht. Ein 2023 ist der Verkauf von Fahrrädern allgemein etwas zurückgegangen, der Anteil von elektrisch betriebenen Fahrrädern lag bei 41.7% aller Zweiradtypen.

Radfahren wird von 42% der Befragten als von ihnen betriebene Sportart angegeben. Zuwachs 2.9%, durchschnittliche Häufigkeit 40x/J., Frauenanteil 55%. Bei 2.9% ist es die Hauptsportart. Mountainbike wird von 7.9% genannt, Zuwachs 1.6%, durchschnittliche Häufigkeit 25x/J. Der Frauenanteil liegt deutlich tiefer bei 24%.

Gemäss der Studie von Ketterer Bonnelame, L. und Siegrist, D (2018) 66 sind seit den späten 1970er-Jahren die Freizeit- und Erholungsansprüche der Bevölkerung vielfältiger und differenzierter geworden. Dies gilt für die einzelnen Erholungsnutzungen, als auch für das Freizeitverhalten insgesamt. Bevölkerungswachstum in den Agglomerationen, baulichen Verdichtungsprozesse und der damit verbundene Verlust an Freiraum führen zu einer stark steigenden Bedeutung der naturnahen Naherholungsgebiete als siedlungsnahe Kompensationsräume.

⁶⁴ Lamprecht, Markus, Rahel Bürgi und Hanspeter Stamm (2020): Sport Schweiz 2020: Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.

⁶⁵ https://www.energie-experten.ch

⁶⁶ Naherholungstypen – Entwicklung einer Typologie von Erholungssuchenden als Basis für die Planung und Gestaltung von naturnahen Naherholungsräumen. Forschungsbericht. Schriftenreihe des Instituts für Landschaft und Freiraum. HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Nr. 16. Rapperswil. ISSN 1662-5684, ISBN 978-3-9524933-1-1



Mobilitätsformen haben sich verändert (gestiegener Motorisierungsgrad gestiegen, höhere Bedeutung Langsamverkehr). Vielerorts ist die Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten mit dem ÖV verbessert worden. Im Outdoor-Bereich sind zudem nicht nur neue sportliche Möglichkeiten

und Aktivitäten entstanden, sondern wesentlich auch neue Ausrüstungen (z.B. E-Bikes, Funktionskleidung) und technische Hilfsmittel (z.B. Internet-Plattformen, digitales Tracking). Gerade diesen technologisch getriebenen Innovationen kommt eine grosse wirtschaftliche Bedeutung zu, was den Charakter des Freizeitund Erholungsbereich stark beeinflusst.

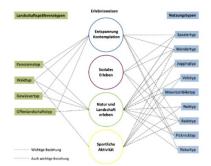


Abb 22: Naherholungstypen und Erlebnisweisen (Quelle Studie Ketterer Bonnelame, Siegrist)

Die Abbildung oben zeigt auf, dass sich die Nutzungsbedürfnisse der Bevölkerung hinsichtlich der Naherholungsgebiete aus einer Landschaftspräferenz und der gesuchten Erlebnisweise herleitet. Um eine attraktive Naherholung zu ermöglichen, werden in den Folgekapiteln Bewegungsräume hinsichtlich der sportbezogenen Nutzungstypen analysiert.

Nutzungstyp	Bewegungsraum
Wandern	Wanderwege, Wald- und Feldwege
Jogging	Wanderwege, Wald- und Feldwege
Inlineskating / Rollsportarten	Gemeindestrassen
Velo- und E-Bike	Radwege, Gemeindestrassen
Mountainbike	Waldwege, Moutainbiketrails
Reiten	Wald- und Feldwege
Baden	Rhein

Tabelle 31:Nutzungstypen und Bewegungsräume



M.2. Radwege, Bike- und Inlinerouten

M.2.1.1. Grundlagen

Seit 1. Januar 2023 ist das Bundesgesetz über Velowege in Kraft, welches u.a. die Velowegnetze für die Freizeitnutzung regelt.

Bundesgesetz über Velowege

Art. 4 – Velowegnetze für die Freizeit1 Velowegnetze für die Freizeit dienen vorwiegend der Erholung und liegen in der Regel ausserhalb der Siedlungsgebiete.2 Sie umfassen Strassen, Radwege, Wege, signalisierte Velowander- und Mountainbike-Routen und ähnliche Infrastrukturen.3 Sie erschliessen und verbinden insbesondere für die Erholung geeignete Gebiete und Landschaften sowie Sehenswürdigkeiten, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Freizeitanlagen und touristische Einrichtungen.

Das Gesetz stipuliert zudem die Erstellung der Velowegnetzplanung der Kantone bis 2027 und die Umsetzung bis 2042 (Art. 19).

Richtplan Kanton Aargau

Im Richtplan des Kantons Aargau ist bezüglich Freizeitvelonetz folgendes festgehalten:

«Im neuen Bundesgesetz über Velowege wird zwischen Veloroutennetzen für den Alltag und für die Freizeit unterschieden. Der Kanton Aargau führt diese Unterscheidung ebenfalls und definiert die nationalen und regionalen Routen von SchweizMobil als das Freizeitvelonetz von kantonaler Bedeutung.

Es wird vom Kanton klar und einheitlich signalisiert.

Die Gemeinden fördern mit planerischen, organisatorischen und gestalterischen Massnahmen den kommunalen und regionalen Veloverkehr. Insbesondere sorgen sie für sichere, dichte und attraktive kommunale Velonetze und halten diese in einem Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) fest. Sie koordinieren ihre kommunalen Velonetze mit dem kantonalen Veloroutennetz und dem Freizeitvelonetz von kantonaler Bedeutung.»

Kommunaler Gesamtverkehrsplan (KGV) Zurzach

Schlussbericht des KGV Zurzach (vom 30. November 2021)⁶⁷

M.2.2. Signalisierte Radrouten

Die **Stiftung "Schweizmobil"**, unter der Aufsicht des Bundes, hat in den letzten Jahren ein umfassendes Langsamverkehrsangebot erarbeitet⁶⁸.

Bad Zurzach ist dabei sehr gut erschlossen und Etappenort folgender Routen:

- Nationale Route 2: Rhein-Route (entspricht der EuroVelo 15)
- Regionale Route 32: Rhein -Hirzel-Linth
- Regionale Route 77: Rigi Reuss Klettgau

_

 $^{^{67}\} https://zurzach.ag/wp-content/uploads/Kommunaler\%20Gesamtplan\%20Verkehr\%20Zurzach\%20(2021).pdf$

⁶⁸ www.schweizmobil.ch



M.2.3. Nicht signalisierte Radrouten

Der Schlussbericht KGV macht bezüglich kantonalem Radnetz folgende Feststellungen:

«Eine kantonale Radroute verläuft auf der Ost-Westachse zwischen Kaiserstuhl und Rietheim durch den gesamten Perimeter (vgl. Abbildung 5). Die Route verläuft im tiefer liegenden Gebiet des Perimeters entlang des Rheins. Richtung Osten führt die Radroute weiter in den Kanton Zürich, Richtung Westen nach Koblenz. Im Perimeter gibt es drei Verbindung Richtung Deutschland: bei Kaiserstuhl, Mellikon und Bad Zurzach. Drei Verbindungen nach Süden sind vorhanden: Von Bad Zurzach Richtung Tegerfelden, von Kaiserstuhl nach Fisibach und weiter sowie von Rümikon via Wislikofen nach Siglistorf und weiter. Baldingen und Böbikon sind hingegen nicht auf dem kantonalen Radroutennetz erreichbar.

Zwischen Rümikon und Mellikon (Richtung Rekingen und Wislikofen) besteht eine Netzlücke. Ein Radweg ist an dieser Stelle geplant, der Umsetzungszeitpunkt jedoch nicht bekannt.»

Diese Netzlücke ist besonders im Hinblick auf die Zentralisierung ab früher Schulstufe von grosser Bedeutung.



Abbildung 23: Kantonale Radrouten (Quelle: AGIS, 11.9.2024)

Baldingen und Böbikon sind aufgrund der geringen Verkehrsbelastung auf den Strassen grundsätzlich für den Radverkehr geeignet. Wegen teilweise hohen Fahrgeschwindigkeiten ausserorts können gefährliche Situationen entstehen. Zudem ist die Topografie für den Radverkehr hinderlich; was auch für Wislikofen gilt.

Schwachstellen bezüglich Ausbaustand des Radnetzes betreffen vor allem die Sicherheit der Radfahrer ausserorts bei Verkehr mit höheren Geschwindigkeiten sowie die Topografie. (S.30 - 32 Schlussbericht).



M.2.4. Radtourismus

Neben international verbreiteten Apps für Radrouten (z.B. Strava, Komoot, Outdooractive) findet man lokale touristisch ausgerichtete Radrouten auf der Website von Bad Zurzach⁶⁹. Insgesamt ergeben sich attraktive, auch grenzüberschreitende Freizeitnutzungen.

M.2.5. Regionaler Veloverleih

Bad Zurzach Tourismus bietet als Station von Rent a Bike 14 E-Bikes und 4 Komfortvelos an, was zur Attraktivierung der Velonutzung beiträgt. Ein regionales Veloverleihsystem wäre z.B. mit Stationen in der Barz/beim Regibad für Rheinschwimmer*innen attraktiv. Rheinschwimmen soll allerdings aktuell aus Sicherheitsgründen nicht weiter gefördert werden, dazu wären einfache Einund Ausstiegshilfen am Rheinufer notwendig. Ein rein touristisch genutztes Verleihsystem ist jedoch nicht empfehlenswert resp. nicht rentabel, was Berechnungen in anderen Regionen gezeigt haben (Bsp. Solothurn). Bei einer Einführung eines regionalen Veloverleihs muss deshalb geklärt werden, wie gross das Bedürfnis an Leihvelos für Alltagsveloverkehr ist.

M.2.6. Mountainbike

Es sind keine spezifischen Mountainbiketrails vorhanden, was zur Annahme führt, dass in den Hügeln der Gemeinde Zurzach Mountainbiker vornehmlich auf dem Waldwegnetz unterwegs sind. Mögliche Nutzungskonflikte werden im Kapitel zu den Wanderwegnetzen thematisiert.

Bei sind ausgezeichnete Voraussetzungen am Rheinufer und auf den Höhenzügen im südlichen Teil der Gemeinde vorhanden!

Eine Signalisation von Mountainbikerouten oder der Bau von Trails müsste im Rahmen des Kantonalen Freitzeitradwegnetzplans erfolgen (Haftungsfragen).

Allenfalls könnten bei einem regionalen (evtl. sogar grenzübergreifenden) MTB-Netz Beiträge aus der Neuen Regionalpolitik beantragt werden⁷⁰.

Routenbeispiel – da würden Tourismusverantwortliche in den (Vor-)Alpen vor Neid erblassen:

⁶⁹ https://maps.badzurzach.info/de/tours

⁷⁰ Auskunftsperson zum Aargauer Programm: Raphael Graser-Kim, (raphael.graser@ag.ch; 062 835 24 40





Entlang des Rheins auf den Wanderwegen (Alternative wäre Radweg) von Barzmühle vorbei u.a. bei unbewachter Badeanlage Mellikon, bis Kaiserstuhl – Bikeregel: Vortritt Fussgänger! Einzelne kurze Schiebstrecken bei Treppen – wunderschön unmittelbar am Wasser, teils echte, coole Singletrails.

Rückweg über Rietbuck oder Belche, bei Wislikofen weiter Richtung oberer Berghof, Güggehübuck hinunter nach Böbikon, dann durchs wunderschöne, auch im Sommer etwas abkühlende Tobel/Chrüzlibachtälchen/Ringgelloch nach Rekingen

Abbildung 24: Fotos Martin Strupler, 5. Juli 2024

Weiter entweder unten auf Radweg oder im unteren Bereich des Waldes

ODER nochmals hinauf Richtung Vumberg – Räckholderbuck – Zurzacherberg, von da gibt's verschiedene Varianten runter nach Zurzach

ODER allenfalls noch weiter Richtung Achenberg und erst hinunter nach Rietheim und zurück ans Ausgangsort.»

Beim alten Steinbruch in Rekingen bildet ein Kiesseeli zudem ein schönes Ziel für Naherholung.



Abbildung 25: Fotos Martin Strupler, 5. Juli 2024

Der Bau eines Bike-Lehrpfads wie in Gränichen wäre eine gute Möglichkeit, um Einsteiger*innen jeden Alters die nötige Fahrsicherheit zu vermitteln.





M.2.7. Inline Skating / Rollsportarten

Auf dem Gemeindegebiet Zurzach gibt es eine attraktive, nicht signalisierte Inline-Skating Rundroute, die über einen flacheren und einen coupierteren Streckenteil verfügt und deshalb in Teilstrecken für Anfänger wie Fortgeschrittene Inline-Skater geeignet ist⁷¹. Die Strecke ist durchgehend asphaltiert. Diese Route sollte unbedingt signalisiert werden und auf den Streckenabschnitten in der Landwirtschaftszone wird im Frühjahr ein höherer Reinigungsrhythmus empfohlen.



Die Pumptrack-Anlage bei der Tiergarten-Schulanlage ist in Kap. K behandelt.

-

⁷¹ https://www.bergfex.ch/sommer/luzern-vierwaldstaettersee/touren/inline-skating/117063,bad-zurzach--koblenz--bad-zurzach/



M.2.8. Handlungsbedarf und Empfehlungen Radwege, Bike- und Inlinerouten

Mit der Umsetzung der Empfehlungen leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag an die Bewegungsförderung für einen, wie in der Einleitung mit den Zahlen aus «Sport Schweiz» belegten, grossen Teil der Bevölkerung. Ein attraktives, sicheres Radwegnetz dient neben den sportlichen Aktivitäten auch den Fahrten zur Arbeit, zum Einkaufen und für Freizeitaktivitäten. Deshalb können die Massnahmen auch ein Beitrag dazu leisten, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) am gesamten Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

- Eine wichtige Ergänzung: Bei den nachstehend genannten «Attraktoren» («verkehrsintensive Einrichtungen, z.B. Bahnhof, Schule, Einkaufsnutzungen, Arbeitsplatzgebiete») müssen zwingend auch die Sportanlagen (z.B. Regibad, Sportanlagen in der Barz) einbezogen werden.
- 2. Die Empfehlungen aus dem GESAK decken sich mit jenen des Schlussberichts KGV. Darin sind folgende Ziele formuliert:
 - « Übergeordnete kommunale Ziele: Bei der Entwicklung und Planung des Radverkehrs orientiert sich die Gemeinde Zurzach an folgenden übergeordneten kommunalen Zielen:

Das Velonetz in der Gemeinde Zurzach ist sicher und direkt gestaltet. Die Nutzung des Radverkehrs gewinnt an Attraktivität und nimmt zu.

Konkretisierte Zielsetzungen:Die übergeordneten kommunalen Ziele werden durch konkretisierte Zielsetzungen verfolgt:

3. Verbindungen

- Ziel RAV (=Rad-Alltagsverkehr)_1: Die Lücken im Radroutennetz sind geschlossen.
- Ziel RAV_2: Direkte und attraktive Radwege aus den Wohnquartieren zu den verkehrsintensiven Einrichtungen (z.B. Bahnhof, Schule, Einkaufsnutzungen, Arbeitsplatzgebiete) in den Ortschaften sind sichergestellt.
- Ziel RAV_3: Defizite an Querungsstellen von Hauptverkehrsachsen sind ortsverträglich beseitigt und die Sicherheit sowie der Komfort für den Radverkehr verbessert.
- Ziel RAV_4: Für heutige Bedürfnisse unzureichende lineare Radverkehrsinfrastrukturen sind ortsverträglich ausgebaut und optimiert.
- Veloabstellplätze
- Ziel RAV_5: Bei den wichtigen Attraktoren (z.B. Bahnhof, Schule, Einkaufsnutzungen) sind qualitativ hochwertige Veloabstellplätze in ausreichender Zahl vorhanden. (bzgl. ÖV-Haltestellen siehe Ziel KM_6)
- Signaletik
- Ziel RAV_6: Die Veloverbindungen in der Gemeinde sind durchgehend beschildert.»



- 4. Angesichts der attraktiven landschaftlichen Voraussetzungen ist die Signalisation von Mountainbikerouten und der Bau von Trails ist im Rahmen des Kantonalen Freitzeitradwegnetzplans zu prüfen.
 - MTB-Netz Beiträge aus der Neuen Regionalpolitik (NRP) könnten dabei Unterstützung leisten.
- 5. Für einen Bike-Lehrpfad ist ein geeigneter Standort zu evaluieren. Für Planung und Realisierung kann bei Bedarf vom Beispiel in der Gemeinde Gränichen profitiert werden. Mit finanzieller Unterstützung aus dem Sportfonds des Kantons Aargau kann gerechnet werden.
- 6. Empfehlung: E-Bike Kurse: Das Freizeitangebot wird auf https://www.badzurzach.info attraktiv kommuniziert. Um die Freizeitnutzung des Radverkehrs zu fördern und (Wieder-)-Einsteiger*innen eine Veloausfahrt anzupreisen, ist im Hinblick auf die Topografie und das allgemeine Verkehrsaufkommen ein Kursangebot für Fahrsicherheit auf dem E-Bike (allenfalls zusammen mit Pro Velo Baden oder Pro Senectute) empfohlen.
- 7. E-Bike Ladestationen ausschildern (in Zusammenarbeit mit Tourismus und Gastro).
- 8. Die Inline-Skating Rundroute soll signalisiert werden. Insbesondere vor Schönwetter-Wochenenden im Sommerhalbjahr ist die Strecke zusätzlich zu reinigen.

M.3. Reitwege



Ausgeschilderte Reitwege im Gemeindegebiet sind keine bekannt.

Bei einzelnen Wanderwegen ist ein Reitverbot signalisiert.

Das Wald- und Feldwegnetz eignet sich auch gut zum Ausreiten mit Pferden und Ponys. In Baldingen können Reitstunden besucht werden. https://www.badzurzach.info/angebote/reitenauf-dem-ponyhof/

Angesichts der wachsenden Popularität des Reitsports wird es in Zukunft allenfalls notwendig sein, Reitwege auszuschildern. Denkbare wäre zudem eine Galoppbahn in dafür geeignetem Gelände.

M.4. Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken

Grundlagen:

- _ Kommunaler Gesamtplan Verkehr Zurzach (KGV)
- Schlussbericht des KGV Zurzach (vom 30. November 2021)⁷²
- Zielsetzungen Fussverkehr aus dem KGV.

⁷² https://zurzach.ag/wp-content/uploads/Kommunaler Gesamtplan Verkehr Zurzach (2021).pdf



M.4.1. Kommunaler Gesamtplan Verkehr

Zielsetzungen Fussverkehr (=FV)

Verbindungen

- Ziel FV_1: Lücken im kommunalen Fusswegenetz sind geschlossen.
- Ziel FV_2: Lineare sowie punktuelle Schwachstellen wurden behoben, indem beispielsweise fehlende Trottoirs sowie Fussgängerquerungen errichtet wurden.
- Ziel FV_3: Direkte und attraktive Verbindungen zwischen den Wohnquartieren und den zentralen Attraktoren in den Ortschaften (z.B. Bahnhöfe/Bushaltestellen, Einkaufsnutzungen) sind sichergestellt.

Signaletik

Ziel FV_4: Wichtige Fusswege sind durchgehend beschildert.



M.4.2. Signalisierte Wanderwege und Laufstrecken

Nationale Wanderrouten

Auf Gemeindegebiet keine vorhanden.

Regionale Wanderroute

Entlang des Rheins führt die regionale SchweizMobil-Route 66 Via Rhenana. Sie führt durch Industriegebiete, aber zwischen Mellikon und Lienheim (D) durch ein idyllisches Auengebiet.

Lokale Wanderwege

Es existiert ein gut ausgebautes Wanderwegnetz⁷³ im bewaldeten Hügelzug im Süden der Gemeinde mit schönen Ausblicken und guter Naherholungsqualität. Der Spielplatz in Baldingen ist ein lohnendes Ausflugsziel für Naherholung, eine Anbindung ans Wanderwegnetz ist deshalb empfehlenswert.

Da im Gemeindegebiet keine Mountainbike-Routen ausgeschildert sind, kann es hier allenfalls punktuell zu Nutzungskonflikten kommen. Grundsätzlich gelten für alle Mountainbikenden folgende Fairness-Regeln:

- Wir fahren vorausschauend und machen uns rechtzeitig bemerkbar
- Wir reduzieren das Tempo, wenn sie sich Wandernde n\u00e4hern oder in Situationen, wo Wandernde anwesend sein k\u00f6nnten
- _ Wir lassen Wandernden den Vortritt.

Laufstrecken und Vitaparcours

Mit sechs signalisierten Laufstrecken (3 Routen am Rhein entlang und 3 Routen auf dem Achenberg) verfügt die Gemeinde über ein Angebot an Laufstrecken, die verschiedene Bedürfnisse abdeckt⁷⁴. Bei schönem Wetter werden die Wege am Rhein zum Spazieren, Wandern und Radfahren vielseitig genutzt und sind gut belegt. Für den Laufsport bieten dann die Hügel auf der Südseite des Gemeindegebiet ausgezeichnete Ausweichmöglichkeiten. Der Achenberg ist mit ÖV nicht erschlossen, was zur Annahme verleitet, dass die meisten Laufenden mit dem Auto anreisen.

Der Vitaparcours mit Start bei der Loretokapelle bietet 43 Übungen in Beweglichkeit/Geschicklichkeit, Ausdauer und Kraft.

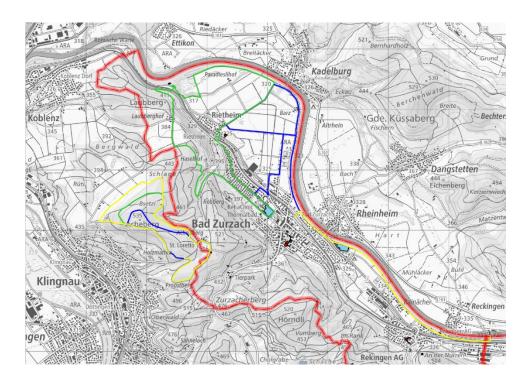
Die Routen in der Rheinebene bzw. entlang des Rheins haben unterschiedliche Ausganspunkte. Mit einer öffentlichen Ganzjahresgarderobe, einer Signalisation ab Regibad und einer grossen Infotafel könnte eine grössere Breitenwirkung erzielt werden, insbesondere auch für nicht Ortskundige und Zuzüger.

⁷³ Zur Bedeutung des Wanderwegnetzes siehe auch Kap. D.3.5 Sport und Mobilität

⁷⁴ https://www.zurzach.ch/laufstrecken/56045



Helsanatrail Route	Distanz in km	Höhenmeter			
Blau	6.6	23			
Blau Achenberg	Achenberg 4.7				
Gelb	8.8	17			
Gelb Achenberg	6.6	101			
Grün	10.2	126			
Grün Achenberg	5.6	68			
Vitaparcours Loretoka- pelle	2.9	46			





M.4.3. Nicht signalisierte Fusswege und Laufstrecken

Ein gut ausgebautes Netz an Walderschliessungsstrassen bietet die Möglichkeit, Routen nach Belieben zu variieren (auch z.B. für Pilzsuchende).

Eine Weichlaufbahn («Finnenbahn») fehlt in Zurzach. Weichlaufbahnen, wenn sie in einfacher Form beleuchtet werden können, ermöglichen Ganzjahrestraining, auch für Personen, welche sich abends bzw. alleine nicht in einen Wald getrauen. Der dämpfende Belag hat zudem gesundheitliche Vorteile. Als Standorte wären die beiden Sport-Areale in der Barz und beim Regibad geeignet. Das Schwimmbadareal insbesondere dann, wenn die Grün- und Spielflächen ganzjährig zugänglich sind und eine öffentliche Ganzjahresgarderobe zur Verfügung stehen würde.

M.4.4. Orientierungslauf

Dass der Wald auf Zurzacher Gemeindegebiet per se ein herausfordernder Bewegungsraum ist, zeigt u.a. die OLG-Cordoba, die regelmässig ihre Trainingsläufe in diesem Gebiet durchführt. https://www.olgcordoba.ch/.

M.4.5. Empfehlungen

- Im Zusammenhang mit der Sanierung des Regibades ist zu prüfen: Ganzjahresgarderobe für Laufsporttreibende mit Infotafel und Signalisation der Laufstrecken ab Regibad.
- Das Erstellen einer Weichlaufbahn ist zu prüfen.
- Die im KGV formulierten Massnahmen werden umgesetzt.
- Bei Nutzungskonflikten Wandern/Mountainbike: Signalisation Mountainbike-Strecken im Rahmen des kantonalen Freizeitradwegnetzes inkl. Hinweistafel mit den Fairnessregeln für Bike.

M.5. Wassersportarten in offenen Gewässern

Im Rhein sind viele unterschiedliche Wassersportarten möglich. Entsprechend ist in der Gemeinde Zurzach das Vereinswesen und zum Teil auch der Schulsport ausgebaut (z.B. Kanukurse für Oberstufenschüler). Der Flussführer Hochrhein (Herausgegen von der Hochrheinkommission) ⁷⁵ informiert über Gefahren und Infrastrukturen auf beiden Reinufern und bietet so eine gute Grundlage für eine sichere Ausübung von Wassersport ausserhalb des Siedlungsgebiets.

M.5.1. Rheinschwimmen

Schwimmen im Rhein bietet für gute Schwimmer Naturerlebnis und Abkühlung im Sommer. Hinweistafeln der Gemeinde weisen auf Verhaltensregeln, Infrastrukturen und Gefahren hin.

-

⁷⁵ https://www.fricktal.ch/wp-content/uploads/2019/05/HRK Flyer Flussfuehrer Druckfreigabe-erteilt 30.04.2019.pdf)





Bilder: M. Strupler, Juli 2024

Im Bereich der Rheinbrücke oder bei grösseren Wassermengen ist mit Wirbelbildungen zu rechnen.

Den Rheinschwimmer*innen werden die Schwimmstrecken ab Rheinbrücke Bad Zurzach flussabwärts empfohlen⁷⁶.

- 1. Streckenabschnitt: Einstieg: Rheinbrücke Bad Zurzach / Rheinheim Ausstieg: Schloss Bad Zurzach.
- 2. Streckenabschnitt: Einstieg: Rheinbrücke Bad Zurzach / Rheinheim Ausstieg: Beim alten Campingplatz vor der Barzmühle.

Das Rheinuferschutzdekret des Kantons Aargau schränkt die Nutzung derzeit allerdings stark ein. Fürs Schwimmen im Rhein wären einfache Ein- und Ausstiegshilfen (Geländer, kleine Stege) Voraussetzung dafür, dass das Rheinschwimmen breiteren Kreisen bekanntgemacht werden könnte – ein auch touristisch interessantes Angebot.

Was in den Nachbarkantonen am Rhein möglich und auf der deutschen Seite gut ausgebaut ist, wird im Kanton Aargau verhindert.

Zum heutigen Zeitpunkt kann Rheinschwimmen deshalb nur wirklich geübten Schwimmer*innen empfohlen werden!

 $^{^{76}\} https://www.outdooractive.com/de/poi/bad-zurzach-zurzibiet/rheinschwimmen-in-bad-zurzach/802670229/$



M.5.2. Pontoniere, Kanu, StandUp Paddle

Die in diesem Abschnitt erwähnten Vereine haben an der Umfrage nicht teilgenommen, was darauf schliessen lässt, dass sie keine zusätzlichen Bedürfnisse anmelden wollen.

Pontonniere

Der Pontonnier Fahrverein Zurzach (PFZV) wurde 1913 gegründet. Er zählt gemäss Website⁷⁷ 2024 16 Aktivmitglieder, 6 Jungpontonniere und 12 Veteranen.

Die Pontonniere treffen sich während der Saison ein- bis zweimal wöchentlich zum Training. Das Trainingsgelände befindet sich zwischen Bad Zurzach und Kraftwerk Rekingen.

Das Pontonnierhaus an der Barzstrasse kann auch von Nicht-Clubmitgliedern gemietet werden. Die Toilettenanlage ist öffentlich zugänglich.

Kanu

Der Kanu Club Zurzach ⁷⁸ ist seit 1978 in Bad Zurzach aktiv. Er hat rund 30 Mitglieder. Unter der Zollbrücke über dem Rhein ist eine Slalomanlage installiert, der Club bietet Aktivitäten (Wildwasser-Touren, Rodeo) und ein Kursprogramm für verschiedene Ansprüche und Bedürfnisse (u.a. J+S- Kurse) an.

Das Clubhaus befindet sich neben dem Regionalschwimmbad. Es gibt keine individuelle Kanuvermietung (nur an Kursteilnehmende). Die nächsten Kanuanbieter sind in Eglisau oder Brugg.

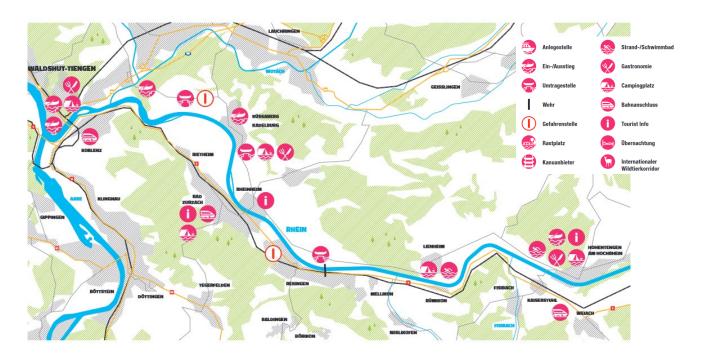
Nicht organisierte Wassersportler (StandUp Paddle etc.)

Der Rhein eignet sich auch für Flusswanderungen mit dem Kanu oder StandUp Paddle mit entsprechender Infrastruktur (Campingplätze) beidseits des Rheins. Es gibt keine Vermietung von StandUp Paddle- Ausrüstung.

⁷⁷ https://www.pontoniere-zurzach.ch/

⁷⁸ https://www.kanuclub-zurzach.ch/





Quelle: Flussführer Hochrhein

M.5.3. Empfehlung zum Wassersport in offenen Gewässern

Die Gemeinde Zurzach hat im Regionalplanungsverband Zurzibiet und Fricktal die Diskussion über eine Lockerung bzw. Aufhebung des kantonalen Rheinuferschutzdekrets initiiert. Die Regionalplanung soll beim Kanton diesbezüglich Antrag stellen.



M.5.4. Empfehlungen in Kap. M zusammengefasst

	Aktivität	Empfehlungen im Planungshorizont
1	Rad	
•	Trad	Das Velonetz in der Gemeinde Zurzach ist sicher und direkt gestaltet. Die Nutzung des
		Radverkehrs gewinnt an Attraktivität und nimmt zu.
		Die Lücken im Radroutennetz sind geschlossen
		Direkte und attraktive Radwege aus den Wohnquartieren zu den verkehrsintensiven Ein-
		richtungen (z.B. Bahnhof, Schulen und Sportanlagen, Einkaufsnutzungen, Arbeitsplatzge-
		biete) in den Ortschaften sind sichergestellt
		Defizite an Querungsstellen von Hauptverkehrsachsen sind ortsverträglich beseitigt und
		die Sicherheit sowie der Komfort für den Radverkehr verbessert
		Für heutige Bedürfnisse unzureichende lineare Radverkehrsinfrastrukturen sind ortsver-
		träglich ausgebaut und optimiert
		Bei den wichtigen Attraktoren (z.B. Bahnhof, Schulen und Sportanlagen, Einkaufsnutzun-
		gen) sind qualitativ hochwertige Veloabstellplätze in ausreichender Zahl vorhanden
		Die Veloverbindungen in der Gemeinde sind durchgehend beschildert.
		Die reiereitsmaangen in ast Geniemae eine autengenene zeestimast a
2	Mountainbike	In Zusammenarbeit mit dem Kanton (Planung Freizeitradwegnetz), allenfalls mit Unterstützung aus der NRP (Neue Regionalpolitik) und vor Ort zusammen mit interessierten Organisationen und Privatpersonen wird angestrebt:
		Signalisieren von Bikestrecken inkl. Fairness-Regeln
		Erstellen von Biketrails
		Erstellen eines Bike-Lehrpfades.
3	Inline	Die bestehende Inlinestrecke wird signalisiert
		Die Strecke wird vor Schönwetter-Wochenenden zusätzlich gereinigt.
		ble Streeke wird vor Scholiwetter wochenenden zusätzlich gereinigt.
4	Reiten	Die Entwicklung im Reitsport wird vom Sportamt im Auge behalten, damit bei Bedarf vorausschauend notwendig werdende Massnahmen (z.B. signalisieren von Reitwegen, Erstellen einer Galoppstrecke) getroffen werden können.
5	Laufsport	Im Zusammenhang mit der Sanierung des Regibades soll geprüft werden: Ganzjahresgar-
		derobe für Laufsporttreibende mit Infotafel und Signalisation der Laufstrecken ab Regibad.
		<u> </u>
		Erstellen einer Weichlaufbahn prüfen.
		Routenvorschläge auf den Hügelkuppen im Süden des Gemeindegebiets werden auf der
		Gemeindehomepage (bestehende Rubrik) kommuniziert.
6	Wandern	Der Spielplatz in Baldingen ist als Ausflugsziel ans Wanderwegnetz anzubinden. Weitere Aussichtspunkte könnten einbezogen werden.
7	Schwimmen in offe- nen Gewässern	Die Gemeinde Zurzach setzt sich zusammen mit dem Regionalplanungsverband Zurizibiet und Fricktal für eine Abschaffung des Rheinuferschutzdekrets ein. Ziel wäre, dass einfache Ein- und Ausstiegshilfen erstellt werden könnten, welche das Schwimmen im Rhein einfacher und sicherer machen würden.
8	Bekanntmachung neuer bzw. neu signa- lisierter Strecken	Das Angebot an Lauf-, Rad- und Rollsportstrecken wird nach Umsetzung der Empfehlungen mittels Events, Kursen, Aktionen und Veranstaltungen für einzelne Zielgruppen (z.B. für Schulen, Neuzuzüger, Firmen) der Bevölkerung bekannt gemacht. Die heutigen Möglichkeiten sozialer Medien sind zu nutzen. Möglicherweise könnte auch eine geeignete gemeinnützige oder private Trägerschaft (Bad Zurzach Tourismus AG) mit der Bekanntmachung mandatiert werden.



N. Strategie

Vorbemerkung zur Verbindlichkeit von Kapitel N und O:

Strategie und Umsetzungsschwerpunkte müssen politisch konsolidiert werden, das ist in der Kompetenz des Gemeinderates. Das vorliegende geht als Vorschlag der GESAK-Arbeitsgruppe an den Gemeinderat. Das Kapitel wurde im Workshop 3 am 28. Oktober 2024 besprochen und im Rahmen einer Vernehmlassung im November verabschiedet.

Gleiches gilt im Grundsatz auch für den in Kapitel O vorgeschlagenen Massnahmenkatalog: Er soll als Grundlage für das intern im Anschluss ans GESAK zu erarbeitende und vom Gemeinderat zu verabschiedende strategische Umsetzungsprogramm dienen.

N.1. Strategie

Die Strategie soll aufzeigen, wie der Handlungsbedarf gewichtet wird und wo in den kommenden Jahren (Planungshorizont 2044) die Prioritäten bei der Verbesserung der kommunalen Sport- und Bewegungsinfrastruktur, der Organisation und den Angeboten gesetzt werden sollen (Umsetzungsschwerpunkte).

Strategie und Umsetzungsschwerpunkte bilden den Rahmen für die Festlegung des Massnahmenkatalogs.

Leitsätze

Mit dem Leitbild zur Bewegungs-, Sport- und Gesundheitsförderung (2018) und der Anstellung eines Sportkoordinators (seit dem 1. November 2019) hat die Gemeinde Zurzach die grosse Bedeutung von Bewegung und Sport in der heutigen Gesellschaft erkannt und sich als sportfreundliche Gemeinde positioniert. Mit der Umsetzung des GESAK profiliert sie sich noch verstärkt als "bewegte Gemeinde" und kommuniziert dies auch gegen aussen. Die Qualitäten im Bereich Bewegung und Sport sind Teil des Standortmarketings.

Um dem Anspruch an eine "bewegte Gemeinde" gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass Bevölkerung, Schulen, Sportvereine, ortsansässige Unternehmen und Tourismus-Gäste zeitgemässe, attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen vorfinden.

Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche zukünftige Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Bewegung und Sport bildet das GESAK 2024.

N.2. Umsetzungsschwerpunkte

Vorbemerkung:

Will die Gemeinde den Abschluss des GESAK auch in der Bevölkerung «sichtbar» machen, so könnte sie den mit grösseren Investitionen verbundenen und nicht kurzfristig realisierbaren Umsetzungsschwerpunkten, rasch und kostengünstig umsetzbare Massnahmen z.B. in den populären Sportarten Laufen oder Mountainbike, die Ideen «Boulderfels» oder «mobile Eisbahn» vorziehen. Dies könnte auch die Akzeptanz für die nachfolgenden Investitionen in die Sportinfrastruktur erhöhen.

Die GESAK-Arbeitsgruppe schlägt folgende Priorisierungen vor:



N.2.1. Schwerpunkt 1: Sanierung des Regibades (vgl. Kap. J)

Das Regibad wird – Zustimmung der Bevölkerung in der Abstimmung am 5. Dezember 2024 vorausgesetzt – einer Gesamtsanierung unterzogen.

Neben der Erneuerung der gesamten Technik und der Hochbauten werden geprüft:

- Ersatz der bisherigen Gasheizung mit erneuerbaren Energieträgern
- Ganzjährige Nutzung der Grünanlagen und Spielplätze mit allenfalls zusätzlichen Angeboten (z.B. Pickleballfeld, Weichlaufbahn)
- Öffentliche Ganzjahresgarderoben für Personen, welche am Rheinufer Sport treiben möchten
- Verstärkungen der Zusammenarbeit mit der Therme, u.a. auch zur Umsetzung des obligatorischen Schulschwimmunterrichts
- _ Massnahmen zur Bekanntmachung und Vermarktung
- _ Synergiepotenziale einer Zusammenarbeit mit dem Campingplatz
- _ Kostenpflichtige Camper-Stellplätze auf einigen Parkplätzen.

N.2.2. Schwerpunkt 2: Sporthalle Tiergarten (vgl. Kap. I)

Kurzfristig ist die Funktionstüchtigkeit zu erhalten. Verbesserungen und Optimierungen sind möglich bei der Belegungsplanung, der Abendnutzung, dem Schliesssystem und den Materialschränken.

Keine der verschiedenen Sporthallen, auch die 3 Teile der heutigen Dreifachsporthalle, erfüllt die geltenden Normmasse der BASPO-Empfehlung 201 für Einfachhallen von 28x16 m. Die Dreifachhalle Tiergarten mit 41.15 x 24 m erreicht das heutige Normmass von 49x28 m nicht.

Im Planungshorizont ist am Standort Tiergarten für den obligatorischen Sportunterricht insgesamt mit 129 Sportlektionen/Wo. zu rechnen. Dies bedeutet. 33 wöchentlichen Belegungslektionen pro Hallenteil 3.9 Hallen notwendia sind. Wenn jeweils immer nur 1 Hallenteil pro Lektion zur Verfügung steht, besteht demnach im Planungshorizont ein Bedarf für eine Vierfachhalle (bzw. 1 Dreifach- und 1 Einfachhalle oder 2 Doppelhallen). Davon ausgehend, dass die Lektionen für den FSS über Mittag und in Randstunden stattfinden, wurden sie nicht in die Abschätzung einbezogen.

Weil die älteren SuS gelegentlich auch in 2 oder 3 Hallenteilen die Spielsportarten ausüben möchten und angesichts der Popularität der Spielsportarten im Vereinssport empfiehlt das GESAK **5 Halleneinheiten**. Dieser Bedarf soll in die Schulraumplanung einfliessen.

Eine neue Sporthalle in Zurzach sollte das Normmass 49 x 28 m (Dreifachsporthalle) aufweisen. Insbesondere für den Vereinssport, aber auch für Turniere und Veranstaltungen der Schule, sind einfache Zuschauereinrichtungen inkl. Bistro erwünscht. Entsprechende Einrichtungen fehlen heute

Eine Bestandessanierung der heutigen, zu kleinen Dreifachhalle als Doppelsporthalle wird wegen der verschiedenen konzeptionellen Mängel als problematisch beurteilt. Machbarkeitsstudien werden zum gegebenen Zeitpunkt genauere Erkenntnisse liefern müssen.



N.2.3. Schwerpunkt 3: Fussballanlagen erweitern

Die Belastungskapazitäten der Rasenspielfelder für den Fussball sind kurzfristig auf 59 Nutzungsstunden/Woche, im Planungshorizont auf rund 80 Nutzungsstunden/Woche zu erhöhen. Zusätzlich sind die Garderobenkapazitäten um 4 Einheiten zu erweitern. Wenn in der Barz die notwendige Landfläche genutzt werden kann (Abklärungen laufen), soll eine Erweiterung um ein normgerechtes Naturrasen-Spielfeld realisiert werden.

Sollte dies nicht möglich sein, so ist zwischen den Strategien «Verdichten» (Kunstrasens auf dem Trainingsplatz/Spielfeld 3) oder «Verteilen» (Auslagerung von einzelnen Trainingseinheiten des SCZ auf die Schulspielwiesen in Rietheim, Tiergarten und Rekingen) zu entscheiden. Die Vor- und Nachteile der beiden Varianten sind in Kap. H dargestellt.

N.2.4. Schwerpunkt 4: Ressourcen zur Umsetzung der GESAK-Massnahmen erhöhen

Die Umsetzung der GESAK-Massnahmen wird, verteilt auf die kommenden 20 Jahre, zusätzliche Ressourcen in der Gemeindeverwaltung benötigen. Nachweispflicht, Erfolgskontrolle und regelmässige Berichterstattung werden in den Prozessabläufen verankert.

Die im Massnahmenkatalog enthaltene Einführung eines neuen Online-Systems für die Belegungsplanung und die Organisation der kommunalen Sportanlagen wird in der Initialphase ebenfalls Ressourcen beanspruchen. Die intensivere Nutzung und neue Sportanlagen machen zusätzliches Personal für Unterhalt und Reinigung notwendig.

Die spezifische Fachkompetenz für Bau und Unterhalt der Bewegungs- und Sportinfrastruktur in der Verwaltung wird durch gezielte Aus- und Weiterbildung gefördert.

Diese verschiedenen Aspekte verlangen eine schrittweise Erhöhung der heutigen personellen Ressourcen



O. Massnahmen

Vorbemerkungen zum Massnahmenkatalog:

Die Fülle von Empfehlungen, welche das GESAK enthält, mag auf den ersten Blick erschrecken – vorausschauend auf die kommenden 20 Jahre und angesichts der Tatsache, dass eine ganze Reihe von Empfehlungen in einem Projekt zusammen umgesetzt werden können, relativieren die «Höhe» des zu erklimmenden «Bergs». Grundsätzlich tragen sämtliche in den einzelnen GESAK-Kapiteln unter «Empfehlungen» sowie in den Objektblättern erwähnte Verbesserungsvorschläge zur Optimierung der Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport bei.

Die nachfolgende Zusammenstellung versucht, die Einzelempfehlungen in einen als Entwurf zu verstehenden überschaubaren Massnahmenkatalog zusammenzufassen, welcher von Gemeinderat verabschiedet werden und den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung als Kontrollinstrument dienen soll.

Er bildet die Grundlage für das intern im Anschluss ans GESAK zu erarbeitende strategische Umsetzungsprogramm.

Im Umsetzungsprogramm kann der Katalog allenfalls um eine Spalte "Zuständigkeit" erweitert werden.

Die Angaben in den Spalten «Wirkung», «Zeithorizont» und «Richtkosten» sind wie folgt zu interpretieren:

Wirkung

Die Beurteilung der Wirkung entspricht der voraussichtlichen Breitenwirkung einer Massnahme aus Expertensicht. Die Einstufung in «gross», «mittel» und «klein» bezieht sich auf die geschätzte Grössenordnung von Personen, welche mit der Umsetzung der entsprechenden Massnahme zu vermehrter Bewegungsaktivität animiert werden kann. Sie bietet damit einen Indikator zur Einordnung der Massnahme in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Akzeptanz. Wo eine solche Beurteilung nicht möglich bzw. sinnvoll ist, wurde darauf verzichtet.



Zeithorizont

Die Umsetzung des Sportanlagenkonzepts umfasst einen längeren Zeitraum von rund 20 Jahren. Damit die Massnahmen im Rahmen des strategischen Umsetzungsprogramms priorisiert und auf die zentralen Steuerungsinstrumente der Gemeinde (Legislaturziele, Investitions- und Finanzplan) abgestimmt werden können, vermittelt der Massnahmenkatalog mit den Einstufungen «kurzfristig», «mittelfristig», «langfristig» und «permanent» jeweils eine Einschätzung in Bezug auf den Zeithorizont der Realisierung. Es handelt sich um Vorschläge aus Expertensicht, welche im Rahmen der politischen Diskussionen und Prioritätensetzungen zweifellos noch Anpassungen erfahren dürften.

Der Zeithorizont berücksichtigt Aspekte wie Dringlichkeit, Zeitbedarf für Abklärungen zur Machbarkeit, Planung und Realisierung.

_ kurzfristig = innerhalb von 3 Jahren

_ mittelfristig = innerhalb etwa 8 Jahren

_ langfristig = ab etwa 9 - 20 Jahren _ permanent = Daueraufgabe

Richtkosten

Die im Massnahmenkatalog in der rechten Spalte angegebenen Richtkosten sind lediglich eine grobe Annäherung (Richt- und Erfahrungswerte aus Referenzprojekten und Fachliteratur) und können je nach Umsetzung noch stark variieren. Sie sind angesichts der Spezifität bzw. der fehlenden Konkretisierung vieler Massnahmen meist (noch) nicht zweckmässig.

In jedem Fall ist es zwingend notwendig, dass die Kosten sämtlicher Massnahmen aus dem GE-SAK 2024 im Rahmen ihrer jeweiligen Projektierung stufengerecht präzisiert und erhärtet werden.



Gemeinderat, Bewegung, Sport & Freizeit,

O.1. Massnahmenkatalog

Die Gliederung entspricht den in Kap. E.1. (Abbildung) dargestellten 3 Dimensionen «Infrastruktur», «Organisation» und «Angebot», der die Massnahme zugeordnet werden kann. Herleitung und Begründung sowie weitere Erläuterungen sind in den jeweiligen Kapiteln nachzulesen

Die Nummerierung in der linken Spalte ist nicht als eine Prioritätenreihenfolge zu verstehen.

0.1.1. Infrastruktur

Ма	ssnahme	Wirku	ıng		Zeit	horiz	ont		Bemerkungen (vgl. Legende) Richtkosten [in CHF]
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	 V = Verwaltungsinterner Aufwand im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt P = Planung R = Realisierung
1	Sanierung des Regibades (Schwerpunkt 1) vgl. Kapitel J	X			X	X R			8 Mio.
	Prüfen/umsetzen der verschiedenen Empfehlungen aus dem GESAK				F	Γ.			
2	Sporthalle Tiergarten (Schwerpunkt 2) vgl. Kapitel I _ Kurzfristig: Funktionstüchtigkeit zu erhalten (Sicherheit/vorstehende Teile, Unterhalt defekte Geräte, Schliesssystem, Materialschränke, WLAN, Duschen etc.). _ Mittelfristig: Im Rahmen der Schulraumplanung Sporthallen-Neubau planen; 5 Halleneinheiten plus einfache Zuschauereinrichtungen (inkl. Bistro). Eine Bestandessanierung ist auf Grund konzeptioneller Mängel nicht zweckmässig.	x			X	×			
3	Belastungskapazitäten der Rasenspielfelder für den Fussball erhöhen (Schwerpunkt 3) vgl. Kapitel H kurzfristig auf 59, im Planungshorizont auf rund 80 Nutzungsstunden/Woche _ Zusätzliche Garderoben (4 Einheiten) zu erweitern. _ Varianten: Erweiterung um ein normgerechtes Naturrasen-Spielfeld, wenn in der Barz die notwendige Landfläche genutzt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein: Entscheid fällen zwischen den Strategien «Verdichten» (Kunstrasen auf dem Trainingsplatz/Spielfeld 3) oder «Verteilen» (Auslagerung von Trainingseinheiten des SCZ auf Schulspielwiesen)		Х		X P	X R			



4	Spielplatzkonzept umsetzen (bestehend) vgl. Kapitel vgl. Kapitel K	Х					Х	
5	Sporthalle Rietheim: vgl. Kapitel I konzeptionelle Mängel gem. Kap. I im Rahmen einer Gesamtsanierung verbessern		Х			Х		
6	Sporthalle Rekingen: vgl. Kapitel I Bestandessanierung (Bodenbelag inkl. Markierungen, Bodenhülsen, Tore, Basketballbretter, Materialschränke, Garderobenhaken; Belag Bühne)		Х	Х				
7	Gymnastikraum Baldingen: vgl. Kapitel I Nutzungsinteresse von privaten und institutionellen Anbietern abklären. Weiterbetrieb im Rahmen der Liegenschafts- strategie entscheiden		Х		Х			
8	Sporthalle Böbikon: vgl. Kapitel I Bestand erhalten; bei Sanierung verbessern: Bodenbelag, Sicherheit («glatte Wand»), Fenster		Х		х			
9	Sporthalle Wislikofen: vgl. Kapitel I Bestand erhalten; bei Sanierung verbessern: Bodenbelag, Geräteraumtore Im Rahmen der Liegenschaftsstrategie klären: zukünftige Trägerschaft, Unihockeyverein einbeziehen		х		Х			
10	Sporthalle Kaiserstuhl: vgl. Kapitel I _ Kurzfristig: Minimalsanierung zum Erhalt der Gebrauchstüchtigkeit in Absprache mit den Nutzergruppen, insbesondere dem Turnverein _ Mittel-/langfristig: Entscheid über Weiterbetrieb im Rahmen der Liegenschaftsstrategie; Alternativen im Zusammenhang mit dem Sporthallenprojekt in Weiach unter Einbezug des Turnvereins Kaiserstuhl prüfen	×	Х	Х	х			



		1	1	ı	ı	ı	1	1	
11	Freianlagen bei den Schulen / Allwetterplätze (möglichst als Gesamtauftrag zu vergeben); vgl. Empfehlungen Kap. H Rietheim: Einrichtung Basketball, Markierungen Tiergarten: Belag erneuern, evtl. nur auftoppen; Verbesserungen bei Beachanlage umsetzen Rekingen: Belag erneuern, Einrichtung und Ausrüstung in Absprache mit der Lehrerschaft verbessern Baldingen: Allwetterplatz erhalten Böbikon: Allwetterplatz erhalten, Löcher schliessen/reparieren Wislikofen: Markierungen erneuern Kaiserstuhl: Sanierung/Attraktivierung; in Abhängigkeit zum Entscheid betr. Weiterführung der Gesamtanlage inkl. Halle (Teil-Projekt Liegenschaftsstrategie) Ballfang Schulhaus Neuberg		X		X P	X R			
12	Spielwiesen bei den Schulen (Naturrasen), vgl. Empfehlungen Kap. H: _ Rietheim und Tiergarten: Unterhalt intensivieren, falls Variante «Verteilen» für die Lösung der Bedürfnisse des SCZ gewählt wird _ Rekingen: Unterhalt intensivieren, evtl. Teilsanierung nach Entnahme von Bodenproben; mit mobilen Toren und Ballfang (fest oder mobil) ausrüsten; Nutzung/Gestaltung der Restflächen prüfen (mit Lehrerund Anwohnerschaft) _ Baldingen: Nutzung/Gestaltung der Kiesfläche prüfen (mit Anwohnerschaft); in Wanderwegnetz einbeziehen _ Wislikofen: mit mobilen Toren und Ballfang (fest oder mobil) ausrüsten _ Kaiserstuhl: Unterhalt intensivieren; in Abhängigkeit zum Entscheid betr. Weiterführung der Gesamtanlage inkl. Halle (Teil-Projekt Liegenschaftsstrategie)		x		X P	X R			
13	Erschliessung aller Sportanlagen verbessern: Lücken im Radwegnetz schliessen, öV-Verbindungen auch nach Trainingsschluss am Abend prüfen			Х				Х	
14	Eissport: vgl. Kapitel K Standort evaluieren für mobiles, synthetisches Eisfeld; Gesuch für Ausleihe bei Familienverein Aristau/Sektion Sport Kanton AG		х		Х				
15	Kampfsport: vgl. Kapitel K Judoclub bei Suche nach geeigneten Räumlichkeiten unterstützen; prüfen Kampfsporthalle im Rahmen des Sporthal- lenneubaus Tiergarten			Х	Х	Х			



16	Klettern: Nachfolgende Möglichkeiten für Klettern und Bouldern werden in die Planung des Schulraums Tiergarten einbezogen (vgl. Kapitel K): _ gedeckte Kletterwand in die vertikale Erschliessung integrieren _ Boulderwände in erweiterten horizontalen Erschliessungsbereichen _ Boulderfels im Perimeter des Schulhauses Tiergarten. Für die Realisierung eines Boulderfelsen an einem anderen Standort - allenfalls in Kombination mit einer Outdoor-Fitnessanlagen und/oder Einrichtungen für Parkour-Training - ist in einem 1. Schritt ein geeigneter Standort zu evaluieren und anschliessend eine mögliche Trägerschaft in interessierten Kreisen zu suchen.		х		x		
17	Kugelspiele: bestehende Flächen in Kaiserstuhl aktivieren, Ausleihmöglichkeiten für Kugeln prüfen (auch bei der Kiesfläche in Baldingen), vgl. Kapitel K		X		Х		
18	Rollsport/BMX: vgl. Kapitel K _ Unterstand und Sitzmöglichkeiten bei Pumptrack Langwies; zu prüfen: kleinere Rollsport-Hindernisse auf Pausenplätzen _ Inlinestrecke signalisieren _ Sitzgelegenheiten / Schatten ergänzen		х	х	x		
19	Laufsport: Weichlaufbahn prüfen, Ganzjahresgarderobe und Streckensignalisierung ab Regibad (vgl. Sanierung Regibad)		(Х		
20	Radsport/Mountainbike (vgl. auch Erschliessung der Sportanlagen): vgl. Kapitel K Ziele des Gesamtverkehrsplans (KGV) Zurzach umsetzen _ Signalisation von Mountainbikerouten und der Bau von Trails im Rahmen des Kantonalen Freizeitradwegnetzplans prüfen. MTB-Netz Beiträge aus der Neuen Regionalpolitik (NRP) beantragen _ geeigneten Standort für einen Bike-Lehrpfad evaluieren. Private Trägerschaft für Planung und Realisierung suchen.	;	(X X	х	
21	Fitness, Minigolf, Tischtennis, Padel, Pickleball: vgl. diverse Vorschläge in Kapitel K		Х	1		Χ	
22	Für Tennis, Kanu und Wasserfahren sind keine Massnahmen geplant, vgl. Kapitel K						



O.1.2. Organisation

Mas	ssnahme	Wirku	irkung			Zeithorizont			Bemerkungen (vgl. Legende) Richtkosten [in CHF]
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	 V = Verwaltungsinterner Aufwand im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt P = Planung R = Realisierung
23	Der Gemeinde erhöht im Hinblick auf die Umsetzung des Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzepts (GESAK) 2024 die verwaltungsinternen Ressourcen , damit Zurzach den im GESAK festgehaltenen Ansprüchen gerecht werden kann. (Schwerpunkt 4) Um das GESAK 2024 nachhaltig in den Tätigkeiten und Prozessabläufen der Verwaltung zu verankern, realisiert die Gemeinde folgende Massnahmen:							Х	
	 Erarbeitung eines strategischen Umsetzungsprogramms zur Festlegung und Konsolidierung der Prioritäten in der Realisierung der Massnahmen Berücksichtigung der Belange von Bewegung und Sport bei sämtlichen Tätigkeiten in den Bereichen Raumplanung und Bauen; Nachweispflicht in jedem bewegungsrelevanten Projekt, ob und in welcher Form die Anliegen des GESAK eingeflossen sind 	X			X			X	V
	 Einführung einer zweckmässigen Erfolgskontrolle und Dokumentation des Vollzugs der Massnahmen; periodische Kenntnisnahme der Ergebnisse durch Gemeinderat mit anschliessender Veröffentlichung Förderung der spezifischen Fachkompetenz für Bau und Unterhalt der Bewegungs- und Sportinfrastruktur in der Verwaltung durch gezielte Aus- und Weiterbildung. 							x	
24	Mit der Einführung eines neuen online-System werden die Belegungsplanung und die Organisation der kommunalen Sportanlagen sowie die Information für alle Interessierten verbessert und die Planung effizienter.			Х	Х			Х	V
25	Im Zusammenhang mit der intensiveren Nutzung der Sportanlagen und dem Wachstum im Sport sind die Ressourcen für Unterhalt und Reinigung zu erhöhen			Х	Х			Х	
26	Es werden Richtlinien erarbeitet, die klare Kriterien für die finanzielle, organisatorische und räumliche Unterstützung von Vereinen sowie die Förderung sportlicher Veranstaltungen festlegen. Sie sollen eine transparente und einheitliche Entscheidungsgrundlage für eine möglichst gerechte Verteilung der Mittel sicherstellen. Unterstützung der Schiesssportvereine (vgl. Kap. K) einbeziehen.			Х		x		х	V plus evtl. externe fachliche Begleitung



27	Mit allen Sportvereinen in der Gemeinde ein Projekt «Sportlich zum Sport» durchführen mit dem Ziel, den hohen MIV- Anteil beim Sportverkehr zu reduzieren	Х			х		V plus externe fachliche Begleitung
28	Bereits initiierte Aufhebung/Lockerung des Rheinuferschutzdekrets (mit Planungsregion, beim Kanton) durchsetzen, damit einfache Ein- und Ausstiegshilfen zum Rheinschwimmen erstellt werden können	Х		Х			V
29	Leinenpflicht für Hunde in allen Freianlagen durchsetzen (im Polizeireglement festgelegt)						V
30	Massnahmen für Ordnung und Sauberkeit bei allen Sportanlagen prüfen – vgl. z.B. https://www.coolandclean.ch von swiss olympic oder Raumpatenschaften auf https://www.igsu.ch)		Х	Х		х	V
31	Freie Kapazitäten und Belegungslücken in den kleinen Sporthallen bekanntmachen, Projekt «Halle für alle « initiieren, Konzept «Vereinsabwarte» prüfen		Х	Х			V



O.1.3. Angebot

Mas	snahme	Wirku	ing	Zeitho		thoriz	ont		Bemerkungen (vgl. Legende) Richtkosten [in CHF]
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	 V = Verwaltungsinterner Aufwand im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt P = Planung R = Realisierung
32	Rahmenbedingungen verbessern, damit der Schwimmunterricht in den Schulen gemäss den kantonalen Vorgaben umgesetzt werden kann. Zusammenarbeit mit der Therme		X			Х			
33	Standortentscheid betr. Multisportfeld fällen. Im Vordergrund stehen die Schulanlage Rietheim und die Fussballanlage in der Barz.			х	Х				V
34	Schiessanlagen: Zusammenlegungen prüfen gem. Kap. K mit Sensibilität für Traditionen/Geschichte der Vereine, Einbezug der Nachbargemeinden; Weiterverwendung bzw. Rückbau nicht mehr benötigter Anlagen im Rahmen der Liegenschaftsstrategie entscheiden			Х			Х		
35	Bekanntmachung neu erstellter bzw. signalisierter Strecken (Lauf-, Rad-, Rollsport) durch Events und Kurse, allenfalls mit privaten/institutionellen Anbietern		X					Х	

Gemeinderat, Bewegung, Sport & Freizeit,

P. Anhang

NHALTSVERZEICHNIS ANHANG	
P.1 SC Zurzach	221



Gemeinderat, Bewegung, Sport & Freizeit,

P.1. SC Zurzach

Nutzungsstunden Trainingsbetrieb pro Woche / EF-FEKTIV

			Platzbedarf beim Trai-	Fak-	
Mannschaft	Trainings pro Woche	Dauer h pro Training	ning	tor	Total h pro Woche
1. Mannschaft	2-3x	1.5	1/1 Platz	1	3.75
2. Mannschaft	2x	1.5	1/1 Platz	1	3
Senioren 30+	2x	1.5	1/1 Platz	1	3
Senioren 50+	2x	1.5	1/2 Platz	0.5	1.5
B-Junioren	2x	1.5	1/1 Platz	1	3
C-Junioren	2x	1.5	1/1 Platz	1	3
Da-Junioren	3x	1.5	1/2 Platz	0.5	2.25
Db-Junioren	2x	1.5	1/2 Platz	0.5	1.5
Dc-Junioren	2x	1.5	1/2 Platz	0.5	1.5
Dd-Junioren	2x	1.5	1/2 Platz	0.5	1.5
De-Junioren	2x	1.5	1/2 Platz	0.5	1.5
Ea-Junioren	2x	1.5	1/3 Platz	0.33	1
Eb-Junioren	2x	1.5	1/3 Platz	0.33	1
Ec-Junioren	2x	1.5	1/3 Platz	0.33	1
Fa-Junioren	2x	1.5	1/4 Platz	0.25	0.75
Fb-Junioren	1x	1	1/4 Platz	0.25	0.25
Ga-Junioren	1x	1	1/4 Platz	0.25	0.25
Gb-Junioren	1x	1	1/4 Platz	0.25	0.25
Gc-Junioren	1x	1	1/4 Platz	0.25	0.25
-	1	1		1	30.25



Nutzungsstunden Trainingsbetrieb pro Woche / THEORETISCH

			Platzbedarf beim Trai-	Fak-	
Mannschaft	Trainings pro Woche	Dauer h pro Training	ning	tor	Total h pro Woche
1. Mannschaft	2-3x	1.5	1/1 Platz	1	3.75
2. Mannschaft	2x	1.5	1/1 Platz	1	3
Senioren 30+	2x	1.5	1/1 Platz	1	3
Senioren 50+	2x	1.5	1/2 Platz	0.5	1.5
B-Junioren	2x	1.5	1/1 Platz	1	3
C-Junioren	2x	1.5	1/1 Platz	1	3
Da-Junioren	3x	1.5	1/1 Platz	1	3
Db-Junioren	2x	1.5	1/1 Platz	1	4.5
Dc-Junioren	2x	1.5	1/1 Platz	1	3
Dd-Junioren	2x	1.5	1/1 Platz	1	3
De-Junioren	2x	1.5	1/1 Platz	1	3
Ea-Junioren	2x	1.5	1/2 Platz	0.5	1.5
Eb-Junioren	2x	1.5	1/2 Platz	0.5	1.5
Ec-Junioren	2x	1.5	1/2 Platz	0.5	1.5
Fa-Junioren	2x	1.5	1/4 Platz	0.25	0.75
Fb-Junioren	1x	1	1/4 Platz	0.25	0.25
Ga-Junioren	1x	1	1/4 Platz	0.25	0.25
Gb-Junioren	1x	1	1/4 Platz	0.25	0.25
Gc-Junioren	1x	1	1/4 Platz	0.25	0.25
	•	•	•	•	40



Nutzungsstunden Spielbetrieb pro Woche

				Fak-	
Mannschaft	Spiele pro Woche	Dauer h pro Spiel	Platzbedarf beim Spiel	tor	Total h pro Woche
1. Mannschaft	1x	2	1/1 Platz	1	2
2. Mannschaft	1x	2	1/1 Platz	1	2
Senioren 30+	1x	2	1/1 Platz	1	2
Senioren 50+	1x	2	1/2 Platz	0.5	1
B-Junioren	1x	2	1/1 Platz	1	2
C-Junioren	1x	2	1/1 Platz	1	2
Da-Junioren	1x	2	1/2 Platz	0.5	1
Db-Junioren	1x	2	1/2 Platz	0.5	1
Dc-Junioren	1x	2	1/2 Platz	0.5	1
Dd-Junioren	1x	2	1/2 Platz	0.5	1
De-Junioren	1x	2	1/2 Platz	0.5	1
Ea-Junioren	PMF-Turniere	-	-	-	-
Eb-Junioren	PMF-Turniere	-	-	-	-
Ec-Junioren	PMF-Turniere	-	-	_	-
Fa-Junioren	PMF-Turniere	-	-	-	-
Fb-Junioren	PMF-Turniere	-	-	-	-
Ga-Junioren	PMF-Turniere	-	-	-	-
Gb-Junioren	PMF-Turniere	-	-	_	-
Gc-Junioren	PMF-Turniere	-	-	_	-
-	•	,	1		16

Bemerkung:

Im E bis G spielt man sogenannte PMF-Turniere. Es findet jedes Wochenende ziemlich genau 1 PMF Turnier bei uns zuhause statt. Beim PMF Turnier wird ein ganzer Platz für ca. 3 Stunden genutzt.

Es finden natürlich auch jedes Wochenende Auswärtsspiele statt.

Sportanlagenkonzept GESAK



Faustregel: pro Wochenende Häflte Spiele Zuhause, Hälfte Spiele Auswärts

Mannschaft Platzbedarf		Trainingsort	Anzahl Training pro Woche	Spielort	
1. Mannschaft	11er Fussball	Hauptplatz	2-3x	Hauptplatz	
2. Mannschaft	11er Fussball	Trainingsplatz	2x	Hauptplatz	
Senioren 30+	11er Fussball	Trainingsplatz	2x	Hauptplatz	
Senioren 50+	7er Fussball	Nebenplatz (neben Haupt- platz)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
B-Junioren	11er Fussball / in Koblenz!	Koblenz	2x	Koblenz	
C-Junioren	11er Fussball	Trainingsplatz	2x	Hauptplatz	
Da-Junioren	9er Fussball	Trainingsplatz	3x	Hauptplatz	
Db-Junioren	9er Fussball	Koblenz	2x	Koblenz	
Dc-Junioren	9er Fussball	Trainingsplatz	2x	Hauptplatz	
Dd-Junioren	9er Fussball	Trainingsplatz	2x	Hauptplatz	
De-Junioren	9er Fussball	Trainingsplatz	2x	Hauptplatz	
Ea-Junioren	PMF Brack System	Nebenplatz (neben Haupt- platz)	2x	Nebenplatz (neben Hauptplatz)	
Eb-Junioren	PMF Brack System	Nebenplatz (neben Haupt- platz)	2x	Nebenplatz (neben Hauptplatz)	
Ec-Junioren	PMF Brack System	Nebenplatz (neben Haupt- platz)	2x	Nebenplatz (neben Hauptplatz)	
Fa-Junioren	PMF Brack System	Nebenplatz oder Hauptplatz	2x	Hauptplatz oder Trainingsplatz	
Fb-Junioren	PMF Brack System	Nebenplatz oder Hauptplatz	1x	Hauptplatz oder Trainingsplatz	
Ga-Junioren	PMF Brack System	Nebenplatz oder Hauptplatz	1x	Hauptplatz oder Trainingsplatz	
Gb-Junioren	PMF Brack System	Nebenplatz oder Hauptplatz	1x	Hauptplatz oder Trainingsplatz	
Gc-Junioren	PMF Brack System	Nebenplatz oder Hauptplatz	1x	Hauptplatz oder Trainingsplatz	



6. Welche Mannschaften/Trainingsgruppen/Kategorien sind in Ihrem Verein aktiv? Bei mehreren Teams/Trainingsgruppen pro Kategorie bitte Anzahl angeben

Sollte Ihr Verein über einen detaillierten Angebots-/Belegungs- oder Einsatzplan verfügen, können Sie diesen beilegen (ohne die untenstehende Liste auszufüllen)

Name der Anlage	Mannschaft	Liga/Kategorie	Alter	Anzahl Personen in Kader/Gruppe (unge- fähr)	
Barz	3 Teams	Junioren G	4-6	40	3
Barz	2 Teams	Junioren F	7-8	25	3
Barz	3 Teams	Junioren E	9-10	40	6
Barz	5 Teams	Junioren D	11-13	68	11
Barz	1 Team	Junioren C	14-15	22	2
Barz	1 Team	Junioren B	16-18	20	2
Barz	2 Teams	Aktive 1 & 2	18-35	49	5
Barz	2 Teams	Senioren 30+ & 50+	30 – open End	41	4